



Stenografischer Bericht

69. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Dezember 2005,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4909

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Bischoff (SPD) 4909
Herr Gürth (CDU) 4910
Frau Dr. Hüskens (FDP) 4910

TOP 1:

a) **Regierungserklärung des Ministers für Gesundheit und Soziales Herrn Kley zum Thema: „Der gesundheitliche Verbraucherschutz als ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Verbrauchersouveränität in Sachsen-Anhalt“**

Minister Herr Kley 4910

b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Frau Tiedge (Linkspartei.PDS) 4917
Frau Vogel (CDU) 4920
Frau Schmidt (SPD) 4924
Herr Scholze (FDP) 4926

TOP 2

Aussprache zur Großen Anfrage

Barrierefreies Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS
- **Drs. 4/2153**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/2272**

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS) 4929, 4936
Minister Herr Kley 4931
Herr Schwenke (CDU) 4932
Herr Bischoff (SPD) 4934
Herr Scholze (FDP) 4936

TOP 3

Fragestunde - Drs. 4/2519

Frage 1:

Förderung des Pferdezuchtverbandes

Herr Czeke (Linkspartei.PDS) 4938
Ministerin Frau Wernicke 4938

**Frage 2:
Barrierefreie Ganztagschulen**

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS) 4939, 4940
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 4939, 4940

**Frage 3:
Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Gewährung von Sonderurlaub zur Betreuung erkrankter Kinder**

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS) 4940
Minister Herr Becker 4940

**Frage 4:
Kinder- und Jugendtelefone/Elterntelefone**

Frau Grimm-Benne (SPD) 4941
Minister Herr Kley 4941

**Frage 5:
Beratervertrag Flughafen Cochstedt**

Herr Felke (SPD) 4941, 4943, 4945
Minister Herr Dr. Rehberger 4941, 4943, 4944
Herr Gallert (Linkspartei.PDS) 4943
Frau Budde (SPD) 4944

**Frage 6:
Verausgabung von Lotto-Toto-Mitteln für kinder- und jugendpolitische Maßnahmen**

Frau von Angern (Linkspartei.PDS) 4945, 4946
Minister Herr Kley 4945, 4946

**Frage 7:
Stand der Beförderungen im Haushaltsjahr 2005**

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS) 4946
Minister Herr Prof. Dr. Paqué 4946, 4947
Herr Kosmehl (FDP) 4947

**Frage 8:
Grundwasserabsenkung im Fläming**

Herr Grünert (Linkspartei.PDS) 4947
Ministerin Frau Wernicke 4947

**Frage 9:
Fahrpreiserhöhungen der DB AG auch zum Fahrplanwechsel 2005/2006**

Herr Kasten (Linkspartei.PDS) 4948, 4949
Minister Herr Dr. Daehre 4948, 4949

TOP 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/2257

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 4/2438

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drs. 4/2495

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/2535

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landtages am 07.07.2005)

Herr Hacke (Berichterstatter) 4950
Herr Stadelmann (CDU) 4951
Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS) 4952
Herr Hacke (CDU) 4953, 4960
Herr Kehl (FDP) 4953
Herr Olekiewitz (SPD) 4954, 4958
Ministerin Frau Wernicke 4956
Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS) 4958
Frau Dr. Hüskens (FDP) 4959
Beschluss 4961

Erklärung gemäß § 76 Abs. 2 GO

Herr Kasten (Linkspartei.PDS) 4962
Herr Gallert (Linkspartei.PDS) 4963

TOP 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/2473

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Drs. 4/2509

(Erste Beratung in der 67. Sitzung des Landtages am 10.11.2005)

Herr Dr. Schrader (Berichterstatter) 4928

Beschluss 4928

TOP 6

Beratung

Steuerliche Nachteile bei Altschulden-ablösungen in der LandwirtschaftAntrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- **Drs. 4/2523**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der FDP - **Drs. 4/2543**

Herr Krause (Linkspartei.PDS)	4963
Minister Herr Prof. Dr. Paqué	4964
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4966
Herr Doege (SPD)	4967
Herr Tullner (CDU)	4968
 Beschluss	 4968

TOP 7

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über das Sondervermögen
„Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“**Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1994**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Finanzen - **Drs. 4/2512**(Erste Beratung in der 54. Sitzung des Land-
tages am 28.01.2005)

Frau Dr. Hüskens (Berichterstatterin)	4968
Minister Herr Prof. Dr. Paqué	4969
Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS)	4970
Herr Tullner (CDU)	4971
Herr Olekiewitz (SPD)	4971
 Beschluss	 4972

TOP 8

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landesplanungsgesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/2253**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wohnungswesen, Städtebau und Ver-
kehr - **Drs. 4/2515**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- **Drs. 4/2539**(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Land-
tages am 07.07.2005)

Frau Weiß (Berichterstatterin)	4972
Minister Herr Dr. Daehre	4973
Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS)	4974
Herr Qual (FDP)	4975
Herr Sachse (SPD)	4975
Frau Rotzsch (CDU)	4976

Beschluss	4977
-----------------	------

TOP 11

Zweite Beratung

Grundschulen in eingemeindeten OrtenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2247**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/2517**(Erste Beratung in der 62. Sitzung des Land-
tages am 08.07.2005)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter)	4984
--	------

Beschluss	4984
-----------------	------

TOP 17**Wahl einer Schriftführerin gemäß § 7
Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung
des Landtages (GO.LT)**Beschluss des Landtages - **Drs. 4/1/7 B**Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2534**

Beschluss	4928
-----------------	------

TOP 18

Beratung

**Personalrechtliche Umsetzung der ge-
planten Forststrukturreform verschieben**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2538**

Herr Olekiewitz (SPD)	4979, 4983
Ministerin Frau Wernicke	4980
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4981
Herr Czeke (Linkspartei.PDS)	4982
Herr Daldrup (CDU)	4982

Beschluss	4984
-----------------	------

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 69. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu begrüße Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle stehen noch unter dem Eindruck der schrecklichen Bilder aus Halberstadt. Am vergangenen Freitagmorgen sind wir Zeugen einer furchtbaren Katastrophe geworden, die uns alle sehr tief getroffen und berührt hat: Neun Männer im Alter zwischen 35 und 54 Jahren sind in einem Halberstädter Obdachlosenheim bei einem Brand ums Leben gekommen.

Die Nachricht hat uns alle schockiert. Hilfsbedürftige Menschen suchten Schutz vor der Kälte und den Gefahren der Nacht und fanden einen grausamen Tod. Ihrer wollen wir jetzt gedenken. Unsere Gedanken sind auch bei jenen, die verletzt worden sind.

Es gehört zur Tragik der Brandkatastrophe in Halberstadt, dass die Rettungskräfte, die sehr schnell vor Ort waren, keine Chance mehr hatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unmittelbar nach der verheerenden Feuersbrunst haben sich spontan Menschen vor der völlig zerstörten Unterkunft versammelt, Blumen niedergelegt oder auf andere Weise um die Toten getrauert. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger - nicht nur aus Halberstadt - gedachten in einem Gottesdienst am Tag darauf der Opfer.

Es hat die Ärmsten der Armen getroffen. Besonders in der Adventszeit ruft diese Brandkatastrophe uns schmerzlich ins Bewusstsein, welche sozialen Differenzierungen und biografischen Brüche es in unserer Gesellschaft auch gibt. Sie fordert uns dazu auf, über das soziale Zusammenleben mit Menschen jenseits unseres eigenen sozialen Umfelds neu nachzudenken.

Was geschehen ist, meine Damen und Herren, können wir nicht ungeschehen machen. Jeder Tote hinterlässt Menschen, die um ihn trauern. Aber vielleicht ist es den Angehörigen, Freunden und Bekannten der Opfer, die sich in ihrem Schmerz allein fühlen, ein Trost, wenn wir heute und hier bekunden: Unser Gedenken gilt den Toten von Halberstadt, unser Mitgefühl gilt den Verletzten und unsere Anteilnahme den Hinterbliebenen.

Ich bitte Sie, sich zum Gedenken von Ihren Plätzen zu erheben. - Vielen Dank. Nehmen Sie bitte wieder Platz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Mitglied des Landtages Frau Dr. Petra Weiher, Fraktion der Linkspartei.PDS, hat bei mir den Verzicht auf das Abgeordnetenmandat im Landtag von Sachsen-Anhalt erklärt. Ich verweise Sie in diesem Zusammenhang auf die Unterrichtung des Landtags vom 22. November 2005 in der Drs. 4/2511.

Da innerhalb der im Wahlgesetz vorgesehenen Widerspruchsfrist von sieben Tagen kein Einspruch erfolgte, ist Frau Dr. Weiher seit dem 1. Dezember 2005 rechtswirksam aus dem Landtag ausgeschieden und nimmt nunmehr als Senatorin im Landesrechnungshof eine neue verantwortungsvolle Aufgabe wahr.

Ich darf daran erinnern, dass Frau Dr. Weiher seit der dritten Wahlperiode Mitglied des Landtages war. Sie war in der dritten Wahlperiode unter anderem Vorsitzende

des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport und in der vierten Wahlperiode Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen.

Ich habe ihr auch in Ihrem Namen für ihre Arbeit im Landtag gedankt und ihr für ihre weitere berufliche und persönliche Zukunft unsere besten Wünsche übermittelt.

Vom Landeswahlleiter, meine Damen und Herren, liegt nunmehr die Benachrichtigung vor, dass der Sitz mit Wirkung vom 5. Dezember 2005 auf Frau Angelika Bartz übergegangen ist. Frau Angelika Bartz - vielleicht können Sie sich einmal kurz vom Platz erheben -, ich darf Sie im Namen des Hohen Hauses herzlich willkommen heißen und wünsche Ihnen für die restlichen Monate dieser Legislaturperiode bei der Ausübung Ihres Mandats alles Gute und viel Erfolg.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Es liegen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Herr Minister Jeziorsky entschuldigt seine Abwesenheit für den 8. Dezember 2005 ganztägig. Er nimmt an der 179. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in Karlsruhe teil.

Frau Ministerin Wernicke bittet, ihre Anwesenheit aufgrund ihrer Teilnahme am Bauerntag des Deutschen Bauernbundes in Bernburg am Freitag bis 13 Uhr zu entschuldigen.

Herr Staatsminister Robra lässt sich für beide Sitzungstage entschuldigen. Er nimmt an der Tagung des ZDF-Fernsehrates in Mainz teil.

Nun, meine Damen und Herren, zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 36. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Bitte sehr, Herr Bischoff, Sie haben das Wort.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident, unsere Fraktion möchte einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Landtagssitzung setzen, und zwar zum Thema der personalrechtlichen Umsetzung der geplanten Forststrukturreform.

Uns ist leider erst nach der Sitzung des Ältestenrates ein Beschluss des Verwaltungsgerichts bekannt geworden, in dem das Verfahren der Neustrukturierung der Landesforstverwaltung hinsichtlich der standardisierten Fragebögen, die dort weder termingerecht noch mängelfrei ausgefertigt worden sind, bewertet wird. Danach besteht die Gefahr, dass es Klagen geben kann und aus diesem Grund die personalrechtlichen Dinge nicht zum 1. Januar 2006 umgesetzt werden können.

Unbeschadet dessen, dass wir selber der Umsetzung der Reform nicht zustimmen, wollen wir wenigstens - in der Hoffnung, dass die Mehrheit es auch will -, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wird, und beantragen deshalb, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Es wurde der Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes mit dem Titel „Personalrechtliche Umsetzung der geplanten

Forststrukturreform verschieben" gestellt. Der Antrag selbst ist wohl den parlamentarischen Geschäftsführern schon zugegangen. Haben auch die anderen Abgeordneten diesen Antrag? - Das ist nicht der Fall.

Herr Bischoff hat für diesen Antrag eine ausführliche Begründung gegeben. Ich frage das Plenum, ob es gegen die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes Widerspruch gibt. - Bitte sehr, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, die Forststrukturreform ist eine wichtige, notwendige Reform und es sind sehr viele Mitarbeiter im Landesdienst davon betroffen. Auch wenn man den Antrag inhaltlich so nicht unterstützt, halten wir es für notwendig und sachdienlich, dass wir darüber sprechen, und bitten darum, dass man den zusätzlichen Tagesordnungspunkt im Laufe des heutigen Nachmittags einordnet. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Fachministerin anwesend sein kann.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Es gibt also keinen Widerspruch, meine Damen und Herren. Der Antrag wird sofort an alle Abgeordneten ausgeteilt.

Die Frage ist jetzt, wo wir den zusätzlichen Punkt auf der Tagesordnung einordnen. Gibt es dazu Vorschläge? - Frau Dr. Hüskens, bitte sehr.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Da ich davon ausgehe, dass die Opposition den Antrag gern in Anwesenheit der Landwirtschaftsministerin diskutieren möchte, würde ich vorschlagen, dass wir diesen Punkt als letzten Tagesordnungspunkt am heutigen Tag einordnen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Der Tagesordnungspunkt müsste zeitmäßig gegen 18.30 Uhr eingeordnet werden. Wenn dies die allgemeine Zustimmung findet, dann werden wir so verfahren. - Das ist der Fall. Herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren! Es gibt einen weiteren Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes, den ich Ihnen ebenfalls sehr empfehlen möchte. Es geht um die Wahl einer Schriftführerin als Nachfolgerin für Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS. Dazu liegt Ihnen bereits die Drs. 4/2534 vor. Ich würde Ihnen vorschlagen, die Wahl einer Schriftführerin bereits nach dem Tagesordnungspunkt 1, also nach der Regierungserklärung, und vor der Mittagspause vorzunehmen.

Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir entsprechend der nunmehr geänderten Tagesordnung. Herzlichen Dank!

Nun zum zeitlichen Ablauf der 36. Sitzungsperiode.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die heutige Landtagssitzung werden wir gegen 19 Uhr beenden. Im Anschluss daran werden uns Absolventen der Musikschule Bernburg, wie im vergangenen Jahr, mit einem weihnachtlichen Konzert erfreuen. Die morgige 70. Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beginnen mit dem **Tagesordnungspunkt 1 a**:

Regierungserklärung des Ministers für Gesundheit und Soziales Herrn Kley zum Thema: „Der gesundheitliche Verbraucherschutz als ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Verbrauchersouveränität in Sachsen-Anhalt“

Zur Abgabe der Regierungserklärung erteile ich Herrn Minister Kley das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte aber etwas um Ruhe.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich heute eine Regierungserklärung zum Thema „Gesundheitlicher Verbraucherschutz als ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Verbrauchersouveränität in Sachsen-Anhalt“ abgabe, erwarten Sie ganz bestimmt Aussagen zur Lebensmittelsicherheit in Sachsen-Anhalt. Schlagzeilen hat es in den vergangenen Wochen genug gegeben. Eine hat gefehlt: Kontrollquote im Lebensmittelbereich liegt in Sachsen-Anhalt über dem Bundesdurchschnitt.

Diese Aussage können Sie auf die Tatsache stützen, dass von 30 570 Einrichtungen des Lebensmittelverkehrs im Land im vergangenen Jahr ca. 80 % kontrolliert wurden, wobei der Bundesdurchschnitt bei 58 % liegt und die Kontrollquote in manchen Bundesländern lediglich 30 % beträgt. Auch andere Daten belegen, dass wir in Sachsen-Anhalt gut aufgestellt sind, wenn es um die amtliche Lebensmittelüberwachung geht. Das wird öffentlich noch zu wenig wahrgenommen; vielmehr bestimmen einzelne negative Vorfälle den öffentlichen Diskurs.

„Schwarze Schafe mit krimineller Energie gibt es leider immer wieder.“ - So wurde ich kürzlich zitiert, als es um die Beurteilung der jüngsten Fleischskandale ging. „gefährlicher Lichterglanz zum Fest“ war eine andere Schlagzeile, mit der im konkreten Fall über die Brand- und Stromschlaggefahr berichtet wurde, die von mangelhaften Lichterketten ausging. Eine dritte Schlagzeile hätte lauten können: „Kinderohren unter Beschuss“, wenn es um Ergebnisse der Lärmessung an Kinderspielzeugstößen geht.

Man kann übergreifend formulieren: Wenn Verbraucherschutz funktioniert, wird er nicht wahrgenommen. Gibt es dagegen Probleme, führt dies sofort zu Schlagzeilen. Aber auch diese beweisen eigentlich, dass der Verbraucherschutz funktioniert.

Diese Nachrichten betreffen uns, Sie und mich als Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie suggerieren, dass es eine 100-prozentige Sicherheit geben könnte. Sie betreffen Produkte, die sich trotz Mängelbehaftung auf den ersten Blick nicht von unbedenklichen Angeboten unterscheiden und eine Gefahr für unsere Gesundheit darstellen können. Sie zeigen uns, dass wir sehr schnell in eine Situation geraten können, in der wir Unterstützung brauchen, um die richtige Kaufentscheidung, die richtige Auswahl treffen zu können. Diese Unterstützung muss zeitgemäßer Verbraucherschutz leisten. Was ist nun zeitgemäßer Verbraucherschutz?

Seit der erstmaligen Vorlage des Berichtes zur Verbraucherpolitik durch die Bundesregierung im Jahr 1971 hat sich das Bild des Verbrauchers geändert. Aus dem zu

schützenden Bürger wurde der Verbraucher als Marktteilnehmer und Konsument am Ende der Produktionskette. Als Kunde steht er auf dem Markt den Anbietern und Herstellern von Produkten und Dienstleistungen gegenüber.

Obwohl dieses Bild der strikten Gegenüberstellung von Verbrauchern und Herstellern heute durch das Bild der geteilten Verantwortung aller am Marktgeschehen Beteiligten abgelöst worden ist, haben Anbieter und Hersteller in der Regel gegenüber den Verbrauchern einen Wissensvorsprung hinsichtlich Herstellung, Inhalt, Nutzen, Risiken, Konkurrenz, Marktgeschehen und rechtlicher Rahmenbedingungen ihrer Produkte und Dienstleistungen. Demgegenüber können Verbraucher infolge mangelnder Fachkenntnis und Erfahrung relativ leicht übervorteilt werden.

Aus dieser Überlegung heraus ist Verbraucherschutz als Schutz der Verbraucher vor missbräuchlicher Anwendung dieses Marktvorteils seitens der Anbieter und Hersteller anzusehen. Das beschriebene Ungleichgewicht ist so weit wie möglich auszugleichen.

Damit steht Verbraucherpolitik aber auch im Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit, Verbrauchern einen hinreichenden Schutz von Gesundheit und Sicherheit sowie ihrer wirtschaftlichen Interessen zu gewähren, und der Forderung, so wenig wie möglich regulierend in den Markt einzutreten. Eine zeitgemäße Verbraucherpolitik muss Rahmenbedingungen schaffen, die es allen am Wirtschaftsleben Beteiligten ermöglichen, ihre jeweilige Verantwortung wahrzunehmen.

Mit dem Ziel, Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch den Schutz ihrer wirtschaftlichen Interessen zu gewährleisten, stellen gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz eine viele Politikfelder betreffende Querschnittsaufgabe dar und sind organisatorisch auch in unserem Bundesland verschiedenen Ressorts zugeordnet.

Zu den im Aufgabenbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales zu bearbeitenden Themenfeldern zählen Lebensmittelsicherheit, Geräte- und Produktsicherheit, Kennzeichnung und Zertifizierung, Ernährung und Gesundheit, Qualität im Gesundheitswesen, Pflege und Betreuung sowie Patientenbelange, Arzneimittelsicherheit und Medizinprodukte Sicherheit. Im Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts liegen unter anderem die Themen Wettbewerbsrecht, Vertragsrecht, Telekommunikation und Internet, Energieversorgung und Energieeinsparung, Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Eigenheim und Wohnung, Urlaub und Freizeit, Fahrgastrechte, nachhaltige Entwicklung und Konsum.

Der Querschnittscharakter ist auch die Ursache dafür, dass die Verbraucherpolitik nicht auf ein geschlossenes Regelwerk zurückgreifen kann. Vielmehr finden sich Belange des Verbraucherschutzes in einer Vielzahl von Rechtsvorschriften. Die Zusammenstellung zeigt darüber hinaus auch, dass ein umfassender Verbraucherschutz nicht vom Staat allein gewährleistet werden kann. Das gilt erst recht vor dem Hintergrund der Deregulierung gesetzlicher Vorschriften und der Verschlankung der öffentlichen Verwaltung.

Welche Gestaltungsmöglichkeiten hat moderne Verbraucherpolitik unter diesen Umständen, welche Aufgaben sind zukünftig zu lösen? - Die Beantwortung dieser Frage muss zwangsläufig einen Blick auf die Verbraucherpolitik der Europäischen Union beinhalten, weil die EU in

weiten Bereichen die deutsche Verbraucherschutzpolitik bestimmt, und das immer mehr mittels Verordnungen, das heißt direkt geltenden Gemeinschaftsrechts.

Die wesentlichen Rechtsakte betreffen dabei Produktsicherheit, Produkthaftung, irreführende und vergleichende Werbung sowie Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, Preisauszeichnung und unlautere Geschäftspraktiken. So werden beispielsweise die Anforderungen an die amtlichen Kontrollen zur Prüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, die Kennzeichnung und Zurückverfolgbarkeit gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel, aber auch die Sicherheit von Spielzeug im Wesentlichen durch EU-Richtlinien und -verordnungen vorgegeben.

Die verbraucherpolitische Strategie der Kommission setzt für 2002 bis 2006 folgende Ziele: gleichmäßig hohes Verbraucherschutzniveau in der gesamten EU, wirksame Durchsetzung der Rechtsvorschriften zum Schutz der Verbraucher, angemessene Beteiligung der Verbraucherorganisationen an der Gestaltung der EU-Politik.

Der Entwurf eines Aktionsprogramms 2007 bis 2013 unter dem Motto „Mehr Gesundheit, Sicherheit und Zuversicht für die Bürger - eine Gesundheits- und Verbraucherschutzstrategie“ verfolgt in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz drei gemeinsame Kernziele:

Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Risiken und Gefahren, auf die der Einzelne keinen Einfluss hat und denen auch die einzelnen Mitgliedstaaten nicht wirksam begegnen können, zum Beispiel Gesundheitsbedrohungen, unsichere Produkte, unlautere Geschäftspraktiken,

Stärkung der Entscheidungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf ihre Gesundheit und ihre Verbraucherinteressen,

Einbeziehung aller Ziele der Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik in alle Politikbereiche der Gemeinschaft, damit Gesundheits- und Verbraucherfragen in den Mittelpunkt der Politikgestaltung gelangen.

Mit den angestrebten Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz soll Europa bürger näher gestaltet und ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas geleistet werden.

Wenn im Aktionsprogramm weiterhin festgestellt wird, dass eine bessere Gesundheit zur Produktivität Europas, zur Partizipation der Arbeitskräfte und zu nachhaltigem Wachstum beiträgt, eine schlechte Gesundheit dagegen die Kosten in die Höhe treibt und die Wirtschaft belastet, dann gilt dies auch für Sachsen-Anhalt. Wir müssen uns allerdings auch klar machen, dass mehr Europa auch weniger Umsetzungsspielraum in den Ländern und Regionen bedeutet.

Kommen wir nun zu den verbraucherschutzpolitischen Aktivitäten auf Bundesebene. Nach zahlreichen Krisen im Lebensmittelbereich Ende der 90er-Jahre wurde der gesundheitliche Verbraucherschutz neu strukturiert. Mit der Gründung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zum Jahreswechsel 2000/2001 tauchte erstmals der Begriff „Verbraucherschutz“ in einer Ressortbezeichnung auf.

Weitere Konsequenzen der Neuordnung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes waren die Gründung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und des Bundesinstitutes für Risikobewertung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ver-

braucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Damit ergab sich eine Neuorganisation durch Trennung von Risikomanagement und Risikobewertung.

Der wissenschaftliche Beirat für Verbraucher- und Ernährungspolitik wurde vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Bundesregierung bei der Entwicklung einer verbraucherpolitischen Gesamtkonzeption wissenschaftlich beratend zu begleiten. In seinen strategischen Grundsätzen und Leitbildern einer neuen Verbraucherpolitik wird unter anderem der Weg zu mehr Markt und weniger Staat dargestellt.

Abschließen möchte ich diesen kurzen Ausflug in die Bundespolitik mit dem Hinweis auf das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz und das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch - beides Regelungen, mit denen verbraucherpolitisches Neuland betreten wurde.

Mit dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz sind verschiedene bundesgesetzliche Regelungen in sinnvoller Weise zusammengefasst worden. Wichtig für den Verbraucherschutz ist dabei vor allem, dass die Hersteller die Gebrauchssicherheit sowohl bei bestimmungsgemäßer Verwendung als auch bei vorhersehbarem Fehlgebrauch gewährleisten müssen.

Mit dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch wird dem neuen europäischen Grundgedanken der ganzheitlichen Betrachtungsweise der Wertschöpfungskette für Lebensmittel Rechnung getragen. Dieser Gedanke lautet: Lebensmittelsicherheit und amtliche Überwachung vom Acker bzw. vom Stall bis zum Tisch. Daneben werden die Möglichkeiten zur Information der Öffentlichkeit und die Transparenz der Lebensmittelsicherheit deutlich erweitert.

Die Politik auf Bundes- und Länderebene unterstützt die aufgeklärten Bürger, die am Markt teilnehmen, durch eine Förderung der Verbraucherschutzorganisationen. Für die Jahre 2005 und 2006 stehen der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt Fördermittel des Landes in Höhe von insgesamt 2,5 Millionen € für ein Netz von 13 Beratungsstellen sowie eine mobile Beratung zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesem Blick auf die Verbraucherpolitik, wie sie in Brüssel und Berlin gemacht wird, natürlich auch unter unserer Mitwirkung, möchte ich nun den Fokus unserer Betrachtung auf Sachsen-Anhalt richten.

Seit dem Jahr 2002 haben wir dem Thema Verbraucherschutz deutliche politische Priorität verliehen. Im Ministerium für Gesundheit und Soziales wurde durch Neuorganisation und Bündelung von Aufgaben eine Abteilung Gesundheits- und Verbraucherschutz gebildet.

In einem weiteren wesentlichen Schritt haben wir verschiedene Behörden zu einem Landesamt für Verbraucherschutz zusammengeführt. Die neuen Fachbereiche Hygiene, Lebensmittelsicherheit und Veterinärmedizin arbeiten eng mit den Vollzugsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte, das heißt den Gesundheits- und Veterinärämtern, und dem Landesverwaltungsamt zusammen. Im Fachbereich Arbeitsschutz des Landesamtes für Verbraucherschutz sind die aus den bisherigen Gewerbeaufsichtsämtern hervorgegangenen Regionalbereiche für den Vollzug im Arbeitsschutz zuständig.

In diesem Landesamt können somit wichtige Aspekte des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der allge-

meine Gesundheitsschutz, die Sicherheit von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika, von technischen Geräten und Produkten, von Medizinprodukten und von Arzneimitteln, aber auch die unterschiedlichen veterinärmedizinischen Untersuchungen zur Sicherung seuchenfreier Tierbestände sowie zur sachgemäßen Anwendung von Tierarzneimitteln aus einer Hand bearbeitet werden. Hierbei werden Synergieeffekte aus der Bündelung von bisher in getrennten Einrichtungen tätigen Fachdisziplinen und Untersuchungskapazitäten zur Steigerung der Effektivität und der Qualität genutzt.

Mit dieser Struktur sind die notwendigen Rahmenbedingungen für die administrative Begleitung einer modernen Verbraucherpolitik gegeben. Bereits jetzt lässt sich feststellen, dass die gemeinsam eingebrachten Erfahrungen zu einer neuen Qualität der Arbeit geführt haben und damit auch als Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in unserem Land spürbar sind. Das hat sich bei den unterschiedlichen Ereignissen der letzten Jahre gezeigt, bei denen sich das Landesamt als kompetente Fach- und Beratungsbehörde für Ministerien und für die unterschiedlichen Behörden des Landes sowie als Ansprechpartner für die Öffentlichkeit bewährt hat.

An dieser Stelle möchte ich an die Abgeordneten, vor allem an die des Finanzausschusses, eine klare Botschaft übermitteln: Wer denkt, beim Landesamt für Verbraucherschutz sparen zu können, gefährdet direkt den Schutz des Verbrauchers.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Dabei sind sowohl eine adäquate personelle Ausstattung mit qualifizierten Spezialisten als auch das Vorhandensein angemessener Analysetechnik vonnöten.

Dass an dieser Stelle ein kontinuierlicher Weiterbildungsbedarf besteht, muss nicht extra erwähnt werden. Bei den nächsten Haushaltsberatungen werde ich diese Gesichtspunkte nochmals verstärkt in den Fokus der Diskussionen rücken.

(Zustimmung bei der FDP und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Man darf auch nicht erkennen, dass die amtliche Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung immer aufwendiger wird. Sowohl die Beschäftigten des Landesamtes als auch mein Haus unternehmen ständig Anstrengungen, um bei den knappen Ressourcen das erforderliche Analysespektrum in der notwendigen Qualität und Quantität abzudecken.

Ein Beitrag zur Lösung des Problems besteht in einer engen Länder übergreifenden Zusammenarbeit der Untersuchungseinrichtungen im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland. Dazu habe ich mit meiner Kollegin aus Sachsen und mit meinem Kollegen aus Thüringen eine Verwaltungsvereinbarung auf den Weg gebracht, die den Rahmen für den Austausch von Leistungen setzt.

Da es für die Untersuchungseinrichtungen kaum noch möglich ist, jeweils das gesamte Analysespektrum auf einem hohen Qualitätsniveau abzudecken, ist es ein Erfolg, dass wir uns darauf geeinigt haben, eine Spezialisierung der Landesämter bei besonders aufwendigen und seltenen Untersuchungen und bei der Entwicklung neuer Analysemethoden in den Laboreinrichtungen umzusetzen. Erste konkrete Erfahrungen wurden unter anderem bei der Untersuchung auf Arzneimittelrückstände in Lebensmitteln, bei der Analyse von Plastikbesteck

und Einweggeschirr aus Schaumpolystyrol sowie bei der Untersuchung von Spielwaren und Textilien auf verbotene Farbstoffe gesammelt.

Wie bereits eingangs dargestellt, ist die Verbraucherpolitik eine Querschnittsaufgabe, die von meinem Haus allein nicht umfassend bewältigt werden kann. Bereits ein Blick auf die Geschäftsbereiche der Ministerien macht dies deutlich.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit sind beispielsweise neben dem Eichwesen auch die Aufgabenbereiche Wettbewerbsrecht, Bankwesen und Versicherungen sowie die Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas als verbraucherpolitisch relevant anzusehen. Im nachgeordneten Bereich dieses Ressorts werden durch das Landeseichamt Sachsen-Anhalt Verbraucherinteressen beim Erwerb messbarer Güter und Dienstleistungen geschützt. Das betrifft unter anderem Messgeräte für Gas, Wasser, Elektrizität und Wärme, aber auch Messgeräte im Handel und medizinische Laboratorien.

Auch im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt sind wichtige verbraucherschutz- assoziierte Themen verankert. Lassen Sie mich als Beispiele die Themenfelder pflanzliche Erzeugung, ökologischer Landbau, pflanzliche Märkte, Garten- und Weinbau, tierische Erzeugnisse und Märkte, Veterinärwesen, Tierseuchen, Tierschutz, Futtermittel, Genressourcen und Gentechnik nennen.

Bereits diese kurze Aufzählung verdeutlicht nochmals den Querschnittscharakter des Politikfeldes Verbraucherschutz. Sie zeigt auch die Notwendigkeit einer interministeriellen Vorgehensweise zur Gestaltung einer umfassenden Verbraucherschutzpolitik in unserem Land.

Gesundheits- und Verbraucherpolitik sind in weiten Bereichen deckungsgleich. Grundlegende Positionen lassen sich dabei in der Prävention, zu der auch die Aktivierung zu einer gesunden Lebensweise gehört, in einem hohen Schutzniveau, in der Qualitätssicherung und in der Information, Aufklärung und Beratung finden. Dies wurde in der Gesundheitspolitik des Landes bereits erfolgreich umgesetzt.

Die im Verlauf der letzten Jahre gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen übertragen wir derzeit auf das Politikfeld des Verbraucherschutzes. Ein erstes verbraucherpolitisches Konzept, welches ich im Folgenden skizziere, soll die Grundlage eines von meinem Haus zu entwickelnden verbraucherpolitischen Leitbildes sein. Die Formulierung eines solchen Leitbildes kann nur ein Ergebnis eines Prozesses sein. Das Leitbild wird die Grundlage für Führungssentscheidungen und Verwaltungshandeln darstellen. In der Außenwirkung werden für den Bürger überprüfbare Maßstäbe im Sinne eines Qualitätsversprechens aufgezeigt. Dieser Prozess soll anhand der Bearbeitung der im Folgenden beschriebenen Handlungsfelder eingeleitet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit auf einem hohen Niveau ist eine elementare Säule des Verbraucherschutzes. Die Überwachung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ist eine originäre staatliche Aufgabe. Für die Kontrolle der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften vor Ort sind die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig.

Das Ziel ist es dabei, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Irreführungen und Täuschungen zu schützen. Der Schutz des Verbrauchers vor einer Täuschung soll gewährleisten, dass die Angaben der Lebensmittelkennzeichnung umfassend, wahrheitsgemäß und ausreichend sind, um über die wertbestimmenden und spezifischen verzehrsrelevanten Eigenschaften der Lebensmittel zu informieren. Eine direkte Verknüpfung zum Gesundheitsschutz ergibt sich beispielsweise dadurch, dass eine Information sowohl über potenziell allergene Inhaltsstoffe der Lebensmittel als auch über eine besondere diätetische Eignung von dafür vorgesehenen Produktgruppen erfolgen muss.

Lebensmittelüberwachung bedeutet Kontrollen von Erzeugern und Produzenten auf allen Stufen der Herstellung und des In-Verkehr-Bringens von Lebensmitteln sowie Probennahmen und Untersuchungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. In Sachsen-Anhalt führt diese Untersuchungen und die sachverständige Beurteilung das Landesamt für Verbraucherschutz durch.

Für die Arbeit der Lebensmittelüberwachung ergeben sich die folgenden Handlungsziele: risikobasiertes Vorgehen bei der Inspektion und der Beurteilung von Lebensmitteleinrichtungen sowie der Probennahme. Das Prinzip der Risikoorientierung stellt hierbei einen systematischen Ansatz zur Ermittlung effektiver, angemessener und gezielter Maßnahmen sicher.

Ein weiteres Handlungsziel ist die Eigenverantwortlichkeit und Eigenkontrolle der Lebensmittelunternehmer für die Sicherheit der Lebensmittel. Verantwortlich für die Sicherheit der Lebensmittel ist immer der Lebensmittelunternehmer. Die amtliche Überwachung dient der Überwachung der Eigenkontrollsysteme und der Identifizierung von Risiken, um geeignete Maßnahmen zu treffen.

Die Kontrolle der Rückverfolgbarkeit in der Wertschöpfungskette der Lebensmittel bis zur Urproduktion oder zum Ausgangsstoff ist ein weiterer Teil. Mit dem Prinzip der Rückverfolgbarkeit sind durch die Lebensmittelunternehmer alle Angaben der Lieferbeziehungen zu dokumentieren, um beispielsweise im Fall der Feststellung, dass ein Lebensmittel nicht mehr sicher ist, dieses in geeigneter Weise schnell und effektiv aus dem Verkehr nehmen zu können.

Des Weiteren geht es um die Ausrichtung aller zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit notwendigen Arbeits- und Verwaltungsschritte nach den Prinzipien des Qualitätsmanagements. Die Zielsetzung dieser Ausrichtung besteht darin, das Verwaltungshandeln sowohl für Verbraucher wie auch für Wirtschaftbeteiligte gleichermaßen transparent und nachvollziehbar zu machen. Die Einführung von Qualitätsstandards trägt auch dazu bei, den angestrebten Dienstleistungscharakter der Verwaltungstätigkeit mehr und mehr auszuprägen.

Gemeinsam mit dem Grundsatz der ganzheitlichen Erfassung der Wertschöpfungskette der Lebensmittel vom Stall bzw. vom Acker bis zum Tisch ergibt sich damit eine zielgerichtete und effektive Ausrichtung der Lebensmittelüberwachung entsprechend dem eigentlichen Verbraucherschutzgedanken.

In der veröffentlichten Meinung werden in erster Linie Risiken durch Lebensmittel wahrgenommen. Die Risiken liegen heute nicht so sehr bei den Lebensmitteln selbst, sondern auch in der Lebensmittelauswahl und in den

Ernährungsgewohnheiten. Im Zeitalter des Fastfoods und der Fertiggerichte ist es unsere Aufgabe, die negativen gesundheitlichen und sozialen Konsequenzen von Fehlernährung und Übergewicht mittels gezielter Beratung und Heranbildung von Bewusstsein für eine gesunde Ernährung zu bekämpfen. Unsere Aktion „Gesunde Büchse für schlaue Füchse“ ist sicher noch jedem in Erinnerung.

(Zustimmung bei der FDP)

Zur Verbesserung der Lebensmittelkontrollen werden wir die Arbeit der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten, des Landesverwaltungsamtes und des Landesamtes für Verbraucherschutz künftig noch stärker miteinander verzahnen. Mein Haus arbeitet an einem Erlass zur Verbesserung des Datenflusses bei der Überwachung von menschlichen Erkrankungen und bei der Lebensmittelüberwachung.

Die stark heterogene Landschaft der Ressortierung einzelner Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in den Bundesländern erfordert ein hohes Maß an Abstimmung innerhalb der Meldeketten bei überregionalen Ereignissen. Ich werde in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe eine Optimierung der Meldeketten unter der Nutzung des Internets initiieren, um jedem Teilnehmer die für ihn notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen und einen Zeitverzug bei der Verfolgung von Verstößen auszuschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden heute zu Recht von mir erwarten, dass ich auf die aktuelle Debatte auf der Bundesebene zum Thema Fleischskandale eingehe. Das hierzu vom Bundesministerium für Verbraucherschutz vorgelegte Zehn-Punkte-Sofortprogramm gibt einen Ansatz für eine schwerpunktmaßige Ausrichtung der für die amtliche Überwachung relevanten Tätigkeiten, um die den Fleischskandalen zugrunde liegenden Verstöße gegen das Lebensmittelrecht zu verhindern, zumindest aber frühzeitig zu erkennen und die Beeinträchtigung des Verbrauchers zu begrenzen.

Das Papier des Bundes setzt vor allem auf die Verbesserung des Informationsflusses. Dies ist einerseits die notwendige Konsequenz, um Länder übergreifend mit weitgehend geringem Informationsverlust und in der gebotenen Schnelligkeit und Gründlichkeit agieren zu können. Andererseits bietet die angeregte Verbesserung des Informationsflusses die Gelegenheit, die Verwaltungsstrukturen in Sachsen-Anhalt einer kritischen Wertung zu unterziehen und zu effektiveren.

Mit dem Runderlass über die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsbehörden, der Polizei und den Staatsanwaltschaften zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit ist bereits eine solide Basis der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches der Behörden in unserem Land geschaffen worden.

In der Verfolgung und Kennzeichnung von Nebenprodukten der Schlachtung und Fleischverarbeitung sehe ich einen entscheidenden Ansatz, um der teilweise mit krimineller Energie betriebenen Rückführung in die Lebensmittelkette Einhalt zu gebieten. Die Kontrolleure der Landkreise und kreisfreien Städte haben auf meine Bitte hin in der vergangenen Woche sämtliche von der EU zugelassenen Kühlhäuser und Zerlegebetriebe kontrolliert. Dabei wurde gerade auch die Dokumentation und Kennzeichnung der Waren geprüft. Für die Verbrau-

rinnen und Verbraucher in unserem Land konnte anschließend Entwarnung gegeben werden, da in keinem der untersuchten Betriebe entsprechende Rechtsverstöße festgestellt wurden.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz im Umgang mit Lebensmitteln kann sich aber nicht allein auf die amtliche Kontrolle stützen. Gefragt ist hier die aktive Wahrnehmung der Verantwortung der Wirtschaftsbeteiligten. Diese können über eine gezielte Eigenkontrolle und ein entsprechendes Management der Gefahrenpunkte sowie eine hohe Transparenz der ergriffenen Maßnahmen im Sinne der Lebensmittelsicherheit und die bewusste Nutzung der Verpflichtung zur Meldung nicht sicherer Lebensmittel eine Abgrenzung gegenüber unlauteren Mitwettbewerbern erreichen. Damit kann ein entscheidender Beitrag geleistet werden, Verbrauchertrauen zurückzugewinnen.

Es erstaunt mich immer wieder, dass im Fahrzeugbau eine klare Haftung des jeweils liefernden Unternehmens für das Endprodukt durchgesetzt werden konnte, dies aber bei der Erzeugung von Produkten für den menschlichen Verzehr bzw. Gebrauch nicht möglich sein soll. Ich werde mich dafür einsetzen, dass Unternehmer, die in diesem Bereich straffällig geworden sind, von der zukünftigen Produktion ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dies gelingt allerdings nur, wenn auch die gesamte Branche mitzieht.

Schließlich und endlich haben wir es als Verbraucher selbst in der Hand, den in der jüngsten Vergangenheit aufgetretenen Lebensmittelskandalen entgegenzuwirken. Mit seiner Kaufentscheidung beeinflusst der Kunde im Lebensmitteleinzelhandel die Entwicklung des Qualitäts- und des Preisniveaus. Im Bewusstsein des Verbrauchers muss sich der Denkansatz entwickeln und festigen: Lebensmittelsicherheit hat ihren Preis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gesundheitsbezogener Verbraucherschutz muss jedoch auch die Überwachung der komplexen Produktgruppe der Bedarfsgegenstände und kosmetischen Mittel sicherstellen. Bedarfsgegenstände sind Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln oder mit dem Menschen in Berührung zu kommen. Diese Produktgruppe umfasst Lebensmittelverpackungen, Geschirr und Kochutensilien ebenso wie Kleidung, Scherzartikel und Spielwaren, aber auch bestimmte Reinigungs- und Pflegemittel.

Bedarfsgegenstände dürfen nicht die Gesundheit schädigen, wenn sie in bestimmungsgemäßer oder vorhersehbarer Art angewendet werden. Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt dürfen keine Stoffe in das Lebensmittel abgeben, die gesundheitlich bedenklich sind oder das Lebensmittel geruchlich oder geschmacklich beeinträchtigen. Von kosmetischen Mitteln darf bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine gesundheitsschädigende Wirkung ausgehen.

Entsprechend der Zielsetzung, die Verbrauchersouveränität zu stärken, ist für diese Produktgruppe sowohl eine klare, verständliche Produktkennzeichnung zu fordern, als auch Schutz vor Irreführung und Täuschung zu gewährleisten.

Dem Grundsatz der Eigenverantwortung der Unternehmer für die von ihnen hergestellten und in Verkehr gebrachten Produkte folgend, ist es Aufgabe der amtlichen Überwachung, insbesondere die Sicherheitsbewertun-

gen durch die Hersteller sowie ihre Eigenkontrollsysteme zu überwachen. Dazu ist es erforderlich, sowohl risiko-orientierte Betriebskontrollen durchzuführen, als auch Proben von Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln stichprobenartig wie auch risikobasiert zu entnehmen, zu untersuchen und sachverständig zu beurteilen.

Die Vielfalt der Produktgruppe mit hohem innovativen Potenzial bedingt einen außerordentlich hohen analytischen Aufwand. Um den ständig steigenden Anforderungen gerecht werden zu können, entwickeln wir eine enge Zusammenarbeit mit Untersuchungseinrichtungen im arbeitsteiligen Sinne im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland. Für die Verbesserung des Verbraucherschutzes in Sachsen-Anhalt hinsichtlich der kosmetischen Mittel und Bedarfsgegenstände werde ich die bestehende Zusammenarbeit über den mitteldeutschen Raum hinaus ausdehnen und eine Spezialisierung einzelner Behörden auf bestimmte Produktkategorien vorantreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem europäischen Binnenmarkt ist ein Wirtschaftsraum entstanden, der sich unter anderem durch den freien Verkehr einer fast unüberschaubaren Produktvielfalt auszeichnet. Voraussetzung für den freien Warenverkehr sind Produkteigenschaften, welche die in der Europäischen Union einheitlich festgelegten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen erfüllen.

Diese Anforderungen können schon aus praktischen Gründen nicht für jedes einzelne Produkt formuliert werden; vielmehr werden Schutzziele definiert. Pflicht des Herstellers oder des In-Verkehr-Bringers ist es dann, die sein Produkt betreffenden Regelungen zu beachten und nur sichere Produkte auf den Markt zu bringen. Behördlicherseits wird die Einhaltung dieser Verpflichtung mit Mitteln der Marktüberwachung kontrolliert.

Das geschieht in allen EU-Mitgliedstaaten bei gegenseitiger Information über aufgefundene mängelbehaftete Produkte. Auf nationaler Ebene werden Marktüberwachungsmaßnahmen vom Arbeitsausschuss Marktüberwachung koordiniert, um durch ein Länder übergreifendes arbeitsteiliges Vorgehen größtmögliche Effizienz zu erreichen.

Die Gewährleistung der Sicherheit von Produkten einschließlich deren vollständiger sicherheitsrelevanter Kennzeichnung - ich nenne hier nur das allseits bekannte CE-Zeichen - ist auch Verbraucherschutz und betrifft gleichermaßen technische Eigenschaften, wie zum Beispiel Schutz vor elektrischem Schlag, und stoffliche Eigenschaften, wie zum Beispiel den Gehalt an Gefahrenstoffen. Während die technische Produktsicherheit kürzlich bundesgesetzlich neu geregelt wurde, stehen bedeutsame Verbesserungen beim Verbraucherschutz hinsichtlich stofflicher Gefahren mit der Neuordnung des europäischen Chemikalienrechts - ich nenne hier nur das Stichwort REACH - unmittelbar bevor.

Wichtige Handlungsfelder innerhalb des verbraucherpolitischen Konzeptes werden sein:

Einflussnahme auf Hersteller, In-Verkehr-Bringer und Händler mit dem Ziel, den Anteil mängelbehafteter Produkte am Markt weiter zu senken,

die Verstärkung der Verbraucherinformation zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins beim Kauf von Produkten,

die Verstärkung der Verbraucheraufklärung über im Handel befindliche unsichere Produkte und

die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Geräteuntersuchungsstellen der Bundesländer bei der technischen Prüfung von Produkten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Arzneimittel werden von ihrer Entwicklung über die Zulassung, die Herstellung, den Vertrieb bis hin zur Anwendung durch Behörden der Länder und des Bundes überwacht. Die Anforderungen an Arzneimittel und die Pflichten der pharmazeutischen Industrie, der Groß- und Einzelhändler, Apotheken, Ärzte und Tierärzte sowie der Behörden sind in arzneimittelrechtlichen Vorschriften festgelegt.

Arzneimittel gelangen erst in den Handel, wenn sie einer grundsätzlichen Zulassungspflicht genügt haben. Damit wird sichergestellt, dass die Arzneimittel nicht nur eine gleichbleibend hohe Produktqualität besitzen, sondern dass auch alle wichtigen Informationen bereitgestellt werden, nämlich die Gebrauchsinformationen für die Patienten und die ausführliche Fachinformation für die Ärzte.

In der von allen Bundesländern getragenen Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten werden die Informationen zur Arzneimittelüberwachung und -untersuchung in Deutschland konzentriert. Ein erster Blick in die Arzneimittelüberwachung der Länder ist für Patienten auf der Internetseite der Zentralstelle möglich.

An dieser Stelle ist auch der zunehmende Versandhandel mit Arzneimitteln zu nennen. Nachdem es in Deutschland lange nicht zulässig war, Verbraucherinnen und Verbraucher direkt zu beliefern, weil damit objektive Unzulänglichkeiten verbunden waren, die unter anderem aus dem Transportweg und dem fehlenden direkten Kontakt zum Patienten resultierten, wurde dieser Handel vom Gesetzgeber schließlich unter Wahrung eines Höchstmaßes an Verbraucherschutz und Arzneimittelsicherheit gestattet.

Unsere für die Apothekenüberwachung zuständige Behörde hat verstärkt Inspektionen vorgenommen, deren Schwerpunkt die Prüfung des Versandhandels aus öffentlichen Apotheken des Landes Sachsen-Anhalt war. Die Einhaltung der erforderlichen Qualitätsnormen durch ausländische Anbieter entzieht sich leider bislang dem Einfluss hiesiger Behörden. Aufgetretene Arzneimittelfälschungen verdeutlichen die Problematik. Auf diesem Gebiet besteht deutlicher Handlungsbedarf der Europäischen Union.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Arzneimitteln zu einem Vergiftungsfall kommen, erfüllt das gemeinsame Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens die Aufgaben des Giftnotrufes des Landes Sachsen-Anhalt. Patienten können über die Internetseite des Giftinformationszentrums wichtige Informationen über richtiges Verhalten in akuten Vergiftungssituationen sowie Hintergrundinformationen zu den häufigsten Vergiftungsursachen finden.

Die drei klassischen Komponenten der Arzneimittelsicherheit, nämlich Produktsicherheit, Informationssicherheit und Abgabesicherheit, werden in Sachsen-Anhalt von den zuständigen Behörden intensiv überwacht und zukünftig durch verbesserte Verbraucherinformationen ergänzt.

Blutdruckmessgeräte, Herzschrittmacher, Zahnfüllungswerkstoffe, ärztliche Instrumente und Kontaktlinsen, aber auch Röntgengeräte und Überwachungsmonitore gehören zur Gruppe der Medizinprodukte und entfalten ihre Wirkung ebenfalls im oder am menschlichen Körper. Unabhängig davon, ob es tatsächlich zu einem Personenschaden gekommen ist oder hätte kommen können, müssen Hersteller, Betreiber und Anwender Vorkommnisunfälle unverzüglich dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte melden.

Im Ergebnis der dann erfolgenden zentralen Risikobewertung wird festgelegt, ob Maßnahmen des Herstellers, zum Beispiel Produktrückruf, zur Gefahrenabwehr ausreichen oder ob zusätzliche behördliche Maßnahmen wie zum Beispiel eine hoheitliche Warnung der Bevölkerung notwendig sind. Zuständigkeiten und Verfahrensweisen zur Gefahrenabwehr sind seit längerem vorgegeben und haben sich bewährt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den Veränderungen in der Gesundheitspolitik hat sich in den letzten Jahren auch die Rolle der Patienten erheblich geändert. Patienten sollen und wollen aktiv Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen und möchten wissen, welche Möglichkeiten und Handlungsspielräume es in unserem Gesundheitssystem gibt.

So ist das Bedürfnis nach mehr Information und Beratung in diesem Sektor gewachsen. Die Bereitschaft, Mängel und Fehlverhalten einfach zu akzeptieren, hat sich durch Publikationen in den Medien und durch andere Möglichkeiten der Selbstinformation, wie Fachpresse und Internet, verringert.

Für die Bürger ist es allerdings oft schwer, die heute fast unbegrenzt erscheinenden Möglichkeiten der Medizin mit den persönlichen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Die Vielfalt der Leistungen und Angebote für den Patienten als Verbraucher ist vielfach unüberschaubar. Es fehlt oft ein Wegweiser für die individuellen Probleme der Ratsuchenden.

Die Entwicklung hat aber auch gezeigt, dass in der Patienteninformation und -beratung deutliche Fortschritte unter anderem durch den Auf- und Ausbau von Beratungsstellen zu verzeichnen sind. Trotz der Vielfalt der Angebote ist nach wie vor eine erste individuelle Aufklärung durch den Arzt wichtig.

In einem zweiten Schritt sind dann Patientenrechte zu erläutern, Behandlungsmöglichkeiten darzustellen und qualitätsgesicherte Behandlungs- und Beratungsangebote zu unterbreiten. Hiermit verbunden ist die Vermittlung von Kontakten und Adressen von Leistungsanbietern sowie die Erläuterung von Versorgungsstrukturen.

Die Stärkung der Patientensouveränität ist eine Aufgabe, die von den Patientenberatungsstellen wahrgenommen wird. Für den Ratsuchenden spielt dabei der Aspekt der Unabhängigkeit und Neutralität von Leistungsanbietern und Kostenträgern eine wichtige Rolle.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert zu beantworten?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Herr Dr. Eckert. - Danke schön.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Zu nennen sind die Beratungsstellen des Sozialverbandes Deutschland, die mit Finanzmitteln der gesetzlichen Krankenversicherung unterstützt werden, die Ärztekammer, die Zahnärztekammer, die Apothekerkammer Sachsen-Anhalt sowie die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt. Auch die Gesundheitsämter stehen als Anlaufstelle für Patientenauskünfte zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Hilfe bei den Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern und einer Vielzahl von Selbsthilfegruppen.

Bei Verdacht auf ärztliche Behandlungsfehler können sich Patienten an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammer wenden. Diese führt eine weitgehend kostenlose außergerichtliche Klärung bei Streitigkeiten herbei, denen Schadensersatzansprüche von Patienten zugrunde liegen. Unabhängig davon steht natürlich der ordentliche Rechtsweg offen.

Die bestehenden Beratungsangebote, die in den letzten Jahren entwickelt worden sind, zeigen, dass die Aufgaben der Patientenberatung und Patienteninformation von den Leistungserbringern im Gesundheitswesen sehr ernst genommen werden. Verbesserungswürdig ist hierbei in erster Linie die Information der Zielgruppe Patienten. Im verbraucherpolitischen Konzept werden wir diesem Umstand Rechnung tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ein weiteres Handlungsfeld des verbraucherpolitischen Konzeptes möchte ich Ihnen ein Thema vorstellen, das wiederum zeigt, dass der Verbraucherschutz in vielen Lebensbereichen präsent ist.

Das Baden und das Schwimmen gehören in Deutschland zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten. Die Badestellen an Binnenseen sind daher in den Sommermonaten gut besucht. Das Baden in natürlichen Gewässern kann aber auch mit einigen gesundheitlichen Risiken verbunden sein; denn wenn im Wasser bestimmte Krankheitserreger vorhanden sind, können Erkrankungen mit Fieber, Erbrechen und Durchfall ausgelöst werden. Ebenso kann die Wasserqualität durch die Massenentwicklung von Algen - das ist die so genannten Algenblüte - beeinflusst werden. Insbesondere Blaualgen bilden Toxine und Allergene, die Hautausschläge, seltener auch Vergiftungen verursachen können.

Wie vom Gesetzgeber gefordert, werden während der Badesaison die offiziell im Land registrierten Badestellen regelmäßig von den Landkreisen und kreisfreien Städten überwacht. Die Badegewässer werden vor Beginn der neuen Badesaison eingestuft. Dabei wird neben der Qualität des Wassers auch berücksichtigt, inwieweit beispielsweise sanitäre Einrichtungen und Umkleidemöglichkeiten vorhanden sind, ob eine öffentliche Wasser- und Abwasserentsorgung vorhanden ist, ob der Badebetrieb durch Rettungsschwimmer gesichert ist und welche infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben sind.

Diese Informationen sowie die aktuellen Messergebnisse der jeweiligen Badesaison stehen im Internet zur Verfügung und unterstützen die Verbraucher bei der Auswahl eines geeigneten natürlichen Badegewässers und

setzen ihn über aktuelle Entwicklungen, zum Beispiel über Algenmassenvermehrungen, in Kenntnis.

Die Badegewässerkarte im Internetangebot meines Hauses ist ein gelungenes Beispiel für ein bürgerliches und funktionierendes Verbraucherinformationsangebot einer Behörde. Hierzu zählen auch die Jahresberichte der Behörde.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales werden verschiedene Berichte unter fachlich organisatorischen Gesichtspunkten herausgegeben. Obwohl eine eigenständige und ausschließliche Verbraucherschutzberichterstattung gegenwärtig nicht existiert, gibt es umfangreiches Datenmaterial, das unter dem Aspekt Verbraucherschutzberichterstattung neu aufbereitet werden soll, zum Beispiel der Gesundheitsbericht, der Jahresbericht der Arbeitsschutzverwaltung und der Jahresbericht des Landesamtes für Verbraucherschutz.

Auch wenn die Einführung einer zusätzlichen Verbraucherschutzberichterstattung im Hinblick auf Bürokratieabbau und Personalentwicklung in der öffentlichen Verwaltung problematisch ist, sollte sie doch mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in Sachen Verbraucherschutz einen Bogen von der EU über den Bund nach Sachsen-Anhalt gespannt und dabei auch deutlich gemacht, dass wirksamer Verbraucherschutz nicht zum Nulltarif zu haben ist. In Zeiten globalisierter Märkte kann eine Weiterentwicklung des Verbraucherschutzes nur gelingen, wenn die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder kooperieren und vernetzt arbeiten. Mit der Initiative Mitteldeutschland sind wir hierbei auf dem richtigen Weg.

Der Staat kann mit seinen Kontrollen und Überwachungen aber nicht alles abdecken. Deshalb kommt der Selbstverantwortung der Industrie ein hoher Stellenwert zu, den wir auch einfordern werden. Nur ein konsequenter Ausschluss von „unsauberen“ Marktteilnehmern bringt langfristig Erfolg. Zur Verbesserung der Qualität durch Nachfrage ist die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher eine wesentliche Herausforderung.

Aber - Sie erinnern sich -: Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Unser Ziel ist eine umfassende Verbraucherpolitik. Gemeinsam gilt es zu gestalten mit dem Wissen, dass ein Ganzes mehr ist als die Summe aller Teile. Hierzu lade ich Sie alle ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Sie waren bereit, am Schluss eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert zu beantworten. - Herr Dr. Eckert, stellen Sie jetzt bitte Ihre Frage.

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, Sie haben mit sehr schönen Worten die Patientenberatung gelobt. Würden Sie mir darin zustimmen, dass die Patientenberatungsstellen zu fördern wären, und wie fördert das Land die Patientenberatungsstellen?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Dr. Eckert, Sie wissen sicherlich genauso wie ich, dass die Patientenberatungsstellen gefördert werden, und zwar nicht durch das Land, sondern durch die Krankenkassen und die ärztliche Selbstverwaltung, die die Aufgabe haben, solche Patientenberatungsstellen zu unterhalten, und die bisher ihrer Pflicht zur Unterstützung nach meiner Kenntnis auch gut nachgekommen sind. Sollte es dort Probleme geben, die Sie offensichtlich vor Ort kennen, bin ich gern bereit, mit Ihnen darüber zu reden und auch mit der Selbstverwaltung das Gespräch zu führen.

(Herr Dr. Eckert, Linkspartei.PDS: Drei!)

Aber wie gesagt, es steht im SGB V, dass die Patientenberatungsstellen zu unterhalten sind. Wir sollten diejenigen, die Verantwortung haben, bei ihrer Verantwortung packen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Abgabe der Regierungserklärung.

Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen August von Parseval Bitterfeld.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1 b:**

Aussprache zur Regierungserklärung

Der Ältestenrat schlägt die Redezeitstruktur E und damit eine Debattendauer von 129 Minuten vor. Zunächst erhält für die Linkspartei.PDS die Abgeordnete Frau Tiedge das Wort. Bitte sehr, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (Linkspartei.PDS):

Natriumnitrit, Kaliumjodat, Säurerregulator, Antioxidationsmittel E 301, Konservierungsstoffe E 250, E 200, E 211, Geschmacksverstärker E 621 und jodiertes Nitritpökelsalz - Letzteres erschien mir geradezu herrlich harmlös - all diese Angaben fand ich auf einer Wurstverpackung. Nun mag das ja alles genießbar sein. Doch zweifelsfrei beurteilen kann ich dies nicht, denn ich bin schließlich keine Lebensmittelchemikerin.

Altöl im Hühnerfutter, Klärschlamm auf der Rinderweide, Kadavermehl im Schweinetrog, vergammeltes Fleisch in der Wurst, Pestizide im Obst und Gemüse, Medikamente, die nicht heilen, Versicherungen, die nicht wirklich absichern, Kinderspielzeug, das keine Freude bereitet, sondern krank macht: Die Kette von solchen Nachrichten ist endlos. Am Ende steht immer der Verbraucher, der nicht mehr in der Lage ist zu überschauen, was er bedenkenlos benutzen und verzehren kann. Er kann sich kaum gegen diese und andere Probleme zur Wehr setzen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Verbraucherpolitik ist ein wichtiger Teil der Gesellschaftspolitik; sie ist eine Querschnittsaufgabe und darf nicht als wirtschaftsfeindlich abgetan werden.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Die Politik muss sich bewusst sein, dass Privatisierungs- politik und Marktliberalisierung nicht automatisch Vorteile für den Verbraucher bringen. Nur aufgrund umfangreicher Informationen können Verbraucher auf verlässlicher Basis eine Wahl treffen.

Auf der Festveranstaltung „50 Jahre Verbraucherschutz“ erklärte die damalige Verbraucherschutzministerin Frau Künast - ich zitiere :-:

„Jeden Tag haben Sie am Abendbrottisch die Gelegenheit, mit Messer und Gabel darüber abzustimmen, was Sie auch in Zukunft noch in den Ladenregalen finden wollen. Mit Ihrer Entscheidung darüber, was auf Ihrem Teller liegen soll, entscheiden Sie nicht nur über Ihre Gesundheit, sondern beispielsweise auch über die Einhaltung von Tierschutzbestimmungen. Sie entscheiden darüber, wie die Landschaften in unserem Land und anderswo aussehen, wo das Schwein für den Schinken gelebt hat. Es bedeutet: artgerechte Tierhaltung, faire Arbeitsbedingungen und gepflegte Kulturlandschaften.“

Dabei kommt es darauf an, bereits die Kinder und Jugendlichen in die Lage zu versetzen, sich in der Fülle der Angebote zurechtzufinden und ihre Urteilskraft auszubilden. Aus diesem Grund muss Verbraucherpolitik auch präventiv wirken; denn die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die hoch verschuldet sind, steigt stetig an. Die bestehenden erheblichen Defizite hinsichtlich der Planung von Einnahmen und Ausgaben, bei der Haushaltsführung sowie im Umgang mit Werbe- und Dienstleistungsangeboten, insbesondere der Telekommunikationsbranche, müssen durch gezielte Beratungsangebote abgebaut werden.

Dabei kommt den Verbraucherzentralen eine wichtige Aufgabe zu. So nutzten im Jahr 2004 rund eine halbe Million Bürger die Angebote der Verbraucherzentralen in Sachsen-Anhalt. Mehr als 139 700 Verbraucher suchten die Beratungsstellen und Stützpunkte auf, nutzten die Vortragsangebote, besuchten Aktionen oder erwarben Broschüren und Ratgeber.

Die ausgezeichneten Ergebnisse der Verbraucherzentralen konnten bei unveränderter Personalkapazität nur durch eine noch effektivere Arbeitsverteilung und Organisation, durch den Einsatz vernetzter Rechner und vor allem durch den engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch zahlreiche Überstunden erzielt werden. Dafür gebührt Ihnen an dieser Stelle unserer herzlicher Dank für die geleistete Arbeit.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Herr Minister, es wäre, so glaube ich, angebracht gewesen, dass Sie auch dazu etwas mehr ausgeführt hätten. Für uns sollte dies eine Veranlassung sein, bei den nächsten Haushaltseratungen die Finanzierung der Verbraucherzentralen zu überdenken, zumal ein ernstes Problem für das Jahr 2005 die bislang nicht gesicherte Einstellung eines qualifizierten Sachbearbeiters in der Schuldnerberatungsstelle ist. Auch das gehört zum Verbraucherschutz.

Nach den jüngsten Fleischskandalen hat die Politik wieder sehr schnell Antworten bei der Hand. So wird zulässigerst der Ruf nach höheren und schärferen Strafen laut. Doch das greift wieder einmal viel zu kurz, auch wenn es angesichts der Tatsache, dass ein Lebensmittelhändler nicht verklagt werden kann, wenn er verdor-

bene Ware anbietet, natürlich einer gesetzlichen Änderung bedarf. Die Forderung nach einer Unternehmensbestrafung wird von uns ausdrücklich geteilt. Aber Sanktionen reichen eben nicht aus; denn diese greifen meist erst dann, wenn das verdorbene Fleisch schon verzehrt wurde.

Die Lebensmittelwirtschaft allein kann das Problem nicht lösen. Nun soll die Eigenkontrolle gestärkt werden. Nach dem Willen der CDU - so ist es im Bundestagswahlprogramm zu lesen - soll die staatliche Kontrolle auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden. Das heißt, der Staat will sich weiter aus der Verantwortung stehlen. Gerade das wird beim Verbraucherschutz nicht funktionieren, was die letzten Ereignisse eindrucksvoll dokumentiert haben.

Nun kann man zu Frau Künast stehen wie man will, aber unter ihrer Verantwortung ist der vorsorgende Verbraucherschutz zumindest immer wieder öffentlich proklamiert worden.

Ich möchte jetzt auf zwei Teilbereiche des Verbraucherschutzes eingehen, auf die Lebensmittelsicherheit und auf den Zusammenhang zwischen Verbraucherschutz und Gesundheit.

Zunächst zu dem Zusammenhang zwischen Verbraucherschutz und Gesundheit. In Deutschland und auch weltweit kommt es zu einem Besorgnis erregenden Anstieg der Zahl der Raucher. Die WHO spricht bereits jetzt von einer Endemie größten Ausmaßes. Die Zahl der an den Folgen des Nikotinabusus Verstorbenen beläuft sich derzeit auf ca. 1,4 Millionen Menschen im Jahr, davon allein in Deutschland 170 000 im Jahr oder 330 am Tag.

Um es zu verdeutlichen: Würde es jeden Tag in Deutschland einen Flugzeugabsturz mit 330 Toten geben, würde ein Aufschrei durch das Land gehen. Nichts dergleichen passiert angesichts der erschreckenden Zahl von Nikotintoten.

Nicht allein Preiserhöhungen - diese sind zudem wegen ihrer Wirkung umstritten - können das Problem lösen. Vielmehr muss der Verbraucherschutz darauf hinwirken, die bestehenden Subventionen des Tabakanbaus abzuschaffen.

Daneben muss Rauchen als Suchtkrankheit anerkannt werden. Entsprechende Therapien unter anderem mit Nikotinersatzstoffen sollten von der GKV übernommen werden. Dies wäre insgesamt preiswerter als die Folgekosten des Rauchens einschließlich der Rehabilitation, der Betreuung, der Nachsorge, der Arbeitsausfallkosten usw. Die geschätzten Kosten belaufen sich in Deutschland auf ca. 17 Milliarden €. Die Dunkelziffer wird aber weitaus höher eingeschätzt.

Gleiches gilt auch für die alkoholassoziierten Krankheiten, die im Gegensatz zu dem Rauchen wenigstens als Sucht anerkannt wurden. Jedoch werden längst nicht alle Alkoholkranken erfasst.

Die Folgen für die Gesellschaft und den Einzelnen sind beträchtlich. Das Robert-Koch-Institut schätzt die Folgekosten auf jährlich 20 Milliarden €. Darin sind die Kosten der ambulanten, stationären und rehabilitativen Betreuung, der Arbeitsunfähigkeit, der Arbeitsunfälle, der Frühverrentung und des vorzeitigen Todes enthalten.

Durch Rauchen und übermäßigen Alkoholkonsum sterben jährlich mehr Menschen als durch den Konsum aller

illegalen Drogen zusammen. Der Verbraucherschutz muss daran arbeiten, erst einmal das Zugangsalter zu erhöhen und der Werbeindustrie nicht nur die bestehende freiwillige Selbstkontrolle bei der Werbung abzuverlangen, sondern diese Forderungen auch gesetzlich festzuschreiben.

Zu den weiter zunehmenden Erkrankungen, die auf Umweltbedingungen einschließlich der Lebensstilkonzepte zurückzuführen sind und als Folge einer unzureichenden Verbraucherschutzpolitik zu werten sind, zählen unter anderem Allergien, einschließlich der Inhalations- und Kontaktallergien, Hautkrebs, Schuppenflechte, ernährungsbedingte Erkrankungen, Diabetes Mellitus, koronare Herzerkrankungen, Schlaganfälle, oft infolge mangelnder Bewegung und falscher Ernährung, sowie Erkrankungen durch Innenraumluft. Hier ist der Verbraucherschutz gefordert, endlich Gesetzesvorlagen zu schaffen, die über die Zusammensetzung der Innenraumluftbelastungen und deren gesundheitliche Folgen einerseits und deren Vermeidung andererseits informieren bzw. diese Dinge regeln.

Die Diskussionen über Vogelgrippe, SARS und Ähnliches sind als Aufklärung und Prävention notwendig. Aber sie sollten in einer sachlichen Relation zur Problemlage stehen. In diesem Zusammenhang muss nämlich erwähnt werden, dass jährlich immer noch 1,4 Millionen Menschen an Masern erkranken und etwa 20 % daran sterben, dass es noch immer Millionen Leprakranke gibt, denen durch Antibiotika geholfen werden könnte, dass sich in Afrika jedes Jahr Millionen Menschen mit der so genannten Flusskrankheit infizieren und daran erblinden oder dass noch immer Millionen Menschen an Malaria sterben und die Tuberkulose wieder auf dem Vormarsch ist.

Dem Verbraucherschutz muss die Aufgabe zukommen, die Verbraucher über alle Gesundheitsrisiken aufzuklären und ihre Rechte zu stärken. Wenn man zum Beispiel die Rechte des Mediziners denen des Patienten gegenüberstellt, so zeigt sich, dass die einen mehrere Aktenordner füllen, während die anderen in diese dünne Broschüre passen. Der Verbraucherschutz muss in die Lage versetzt werden zu handeln, solange die Menschen noch Verbraucher sind, nicht aber schon Patienten.

Meine Damen und Herren! Nun zu der Lebensmittel sicherheit. Das steht natürlich in einem ganz engen Zusammenhang zu dem zuvor Gesagten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich jederzeit darauf verlassen können, dass alle Produkte und Dienstleistungen gesundheitlich unbedenklich und sicher sind

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

und dass ihr Verbrauch keine wirtschaftlich-existuellen Interessen beeinträchtigt.

Die aktuelle Situation und die Erfahrungen aus dem BSE- und dem Shrimppskandal belehren uns darüber, dass wir wirklich keinen Grund haben, in Selbstzufriedenheit zu verfallen. Schon damals in der BSE-Debatte haben wir gefordert, dass Lebensmittel, die in den Verkehr gebracht werden - egal, ob sie aus herkömmlicher regionaler Verarbeitung und Produktion, aus ökologischem Anbau oder auch aus Importen stammen -, hinsichtlich möglicher Gefahren für die Gesundheit unbedenklich sein müssen. Eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit - das sollte man zumindest meinen.

Daher heißt es: Aus der Herkunft und schließlich auch aus dem Preis einer Ware bzw. aus dem Preis von Nah-

rungsmitteln darf nicht abgeleitet werden können, ob es sich hierbei um gesundheitlich bedenkliche oder eher unbedenkliche Nahrungsmittel handeln könnte.

Unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung des Agrarhandels sind wir gezwungen, Maßnahmen, aber auch Maßregelungen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in völlig neuen Dimensionen zu treffen. Wenn wir es wirklich ernst meinen mit der Lebensmittelsicherheit, dann muss nicht nur die gesamte Lebensmittelkette, sondern auch die gesamte Futtermittelkette in ein engmaschiges Netz der Kontrolle, der Etikettierung, der Nachweisführung und der Rückverfolgung einbezogen werden. Wie die Hausfrau oder der Hausmann an der Fleischtheke muss sich auch der Landwirt bei einem Futtermittelzukauf darauf verlassen können, dass in der Verpackung auch tatsächlich das enthalten ist, was darauf steht.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an den Shrimppskandal vor zwei oder drei Jahren. Dessen Spuren konnten damals ausgehend von China bis in die Altmark verfolgt werden. Durch die Presse gingen sofort Schlagzeilen wie „Antibiotikabelastetes Tierfutter in der Altmark“ oder „Agrarunternehmen gesperrt“ usw. Das machte sich natürlich gut. Der Zorn der Menschen wurde auf die Bauern und ganz nebenbei auf ein fernes Land in Asien gelenkt. Dass sich auf dem Weg zwischen China und der Altmark eine ganz andere Branche an diesem „Teufelszeug“ eine goldene Nase verdient hat, wurde tunlichst verschwiegen, ähnlich wie bei der BSE-Problematik.

Die jüngsten Vorkommnisse mit umdeklariertem und verdorbenem Fleisch in anderen Bundesländern haben uns nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Politik in diesem Globalisierungsprozess mehr denn je gefragt ist. Und sie haben uns auch aufgezeigt, mit welchem kriminellen Potenzial wir rechnen müssen, wenn wir nicht eindeutige, unmissverständliche Regelungen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen - und zwar solche Regelungen, die ein Höchstmaß an Transparenz und Kontrolle zulassen und zu deren Durchsetzung es mit Sicherheit nicht wenig Geld bedarf.

Der beste, unbürokratischste, nachhaltigste und kostengünstigste Verbraucherschutz wäre doch dann gegeben, wenn Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten so weit wie möglich in übersichtlichen regionalen Einheiten erfolgen würden,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

wenn also die an der Produktion Beteiligten im weitesten Sinne selbst Verbraucher wären.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gerade bei Nahrungsmitteln bzw. bei leicht verderblichen Waren deckt sich die Forderung nach einem regionalen Wirtschaftsprinzip durchaus mit der Forderung nach mehr Verbraucherschutz. Wenn Produktion und Verbrauch räumlich zusammenfallen, stehen die Produzenten und die Art, wie sie produzieren, stets unter öffentlicher Kontrolle. Statt ausufernder bürokratischer Schutzmechanismen sollte der dafür notwendige finanzielle Aufwand für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum genutzt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun gibt es das Zehn-Punkte-Sofortprogramm des neuen Bundesministers Herrn Seehofer. Von Verbraucherschützern wird dies allerdings als Augenwischerei kriti-

siert, da all die Punkte bereits durch das EU-Recht abgedeckt seien; man müsse das Recht nur ausschöpfen und anwenden.

Ich finde es sehr interessant, dass aus dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft nun das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geworden ist. Ein Schalk, wer Arges dabei denkt. Ich hoffe nur, dass diese Prioritätssetzung für die Umsetzung des Sofortprogramms keine nachteiligen Folgen hat und dass sich die Länder und insbesondere unsere Landesregierung nicht von der wachsenden Bedeutung des Verbraucherschutzes abbringen lassen.

Dabei würden wir es begrüßen, wenn es eine eigenständige und ausschließliche Berichterstattung zum Verbraucherschutz im Geschäftsbereich des MS geben würde. Allein die Existenz des Landesamtes für Verbraucherschutz wird es nicht richten.

Die Politik muss erkennen und akzeptieren, dass Verbraucherschutz und Kontrolle durch die Verbraucher Bürgerrechte sind. Ein erster Schritt dahin wäre das Verbraucherinformationsgesetz gewesen, das auf Bundesebene auf den Weg gebracht wurde, dann aber durch die CDU-regierten Länder im Bundesrat verhindert wurde.

Auf eine Anfrage im Bundestag hin hat der damalige parlamentarische Staatssekretär Dr. Thalheim noch im Februar 2005 erklärt, dass der Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes zu einem zusätzlichen Sach- und Personalaufwand und damit zu zusätzlichen Kosten führen würde. Quantifiziert wurden diese Kosten natürlich nicht, aber als Totschlagargument machen sich Kosten immer gut.

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch, dass im Rahmen der Anpassung des nationalen Lebensmittel- und Futtermittelrechts an gemeinschaftliche Rechtsakte zunächst vorgesehen war, dass Informationsansprüche der Verbraucher gesichert werden sollten. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens sind jedoch gerade Bestimmungen zur Verbraucherinformation, soweit sie Akteneinsichtsrechte von Verbrauchern gegenüber Behörden betreffen, gestrichen worden.

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns nicht nur fragen, was uns die Gesundheit der Verbraucher wert ist, sondern auch wie ernst wir es mit der Verbrauchersouveränität wirklich meinen. Erst wenn wir mehr Verbraucherinformation und Transparenz garantieren, stärken wir die Entscheidungskompetenz und Selbstbestimmung der Verbraucher. Dabei geht es uns nicht darum, die Menschen mit Informationen zuzuschütten, sondern darum, ihnen die Informationen bereitzustellen, die notwendig sind, um tatsächlich Entscheidungen im Interesse der eigenen Gesundheit treffen zu können.

Wir hoffen, dass die neue Bundesregierung dieses Gesetz nun endlich beschließen wird. Wir werden auf Bundesebene in der nächsten Legislaturperiode ein solches Gesetz auf den Weg bringen. Wenn Sie all das, was heute gesagt wurde und sicherlich noch gesagt werden wird, wirklich ernst meinen, dann müsste dieses Vorhaben ohne größere Probleme fraktionsübergreifend beschlossen werden. Nun, warten wir es ab. Aber das, Herr Minister, wäre ein echter Meilenstein auf dem Weg zu mehr Verbrauchersouveränität in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Tiedge. Sie haben Ihre Redezeit von 20 Minuten etwas unterschritten. Ich darf gleich die Zeiten für die nachfolgenden Debattenbeiträge nennen: CDU-Fraktion 38 Minuten, SPD-Fraktion 20 Minuten und FDP-Fraktion 13 Minuten.

Meine Damen und Herren! Bevor ich der nächsten Rednerin, der Abgeordneten Frau Vogel, das Wort erteile, begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun, Frau Abgeordnete Vogel, haben Sie für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Frau Vogel (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! „Die gesundheitliche Unbedenklichkeit aller Lebensmittel hat Priorität.“ Dieser Satz aus dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung hat schneller aktuelle Bedeutung erhalten, als einem lieb sein kann.

Als hier in Magdeburg die Regierungserklärung zum Verbraucherschutz geplant wurde, war das ganze Ausmaß des erschütternden Gammelfleischskandals noch nicht absehbar. Im Namen unserer und, ich denke, auch im Namen aller anwesenden Fraktionen möchte ich klar feststellen, dass die Missstände im Fleischhandel in keiner Weise akzeptabel und durch nichts zu rechtfertigen sind.

Auch wenn wir in Sachsen-Anhalt keinen konkreten Grund zur Klage haben, fordern wir, dass diesen gewissenlosen Geschäftemachern mit aller Entschiedenheit entgegengetreten wird. Ich freue mich, dass gestern in der „MZ“ die Schlagzeile „Ekel erregendes Fleisch nicht in den hiesigen Läden“ erscheinen konnte. Im dazu gehörenden Artikel war zu lesen, dass in unserem Bundesland kein einziger Verdachtsfall besteht.

Wir begrüßen das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Bekämpfung der Missstände im Fleischhandel ausdrücklich. Dieses Maßnahmenpaket umfasst ein Zehn-Punkte-Sofortprogramm, angefangen bei der Verbesserung des Informationsflusses zwischen der Bundes- und den Ländern, über die Ausweitung von Meldepflichten bis hin zur Verbesserung bei den Kontrollen.

Frau Tiedge, das, was Sie vorgetragen haben, ist genau das, was wir immer von Ihrer Fraktion hören, wenn es um Verbraucherschutz geht. Es hatte keine Substanz und kein Konzept. Es war wie üblich nur Panikmache: Die Welt, die ist schlecht, nur die PDS, die ist recht.

Aber ich kann Ihnen versichern, der Verbraucherschutz ist bei unserer schwarz-gelben Landesregierung in guten Händen.

(Zustimmung bei der CDU)

Für uns ist zum Beispiel die Lebensmittelüberwachung nicht nur auf dem Papier von Bedeutung. Vielmehr wollen wir den Menschen tatsächlich die größtmögliche Sicherheit bieten.

Der Verbraucherschutz, genauer der Schutz des privaten Endverbrauchers vor gesundheitsschädlichen, defekten oder gefährlichen Produkten und vor unlauteren Ver-

triebsmethoden, unlauteren Geschäftsbedingungen, überhöhten Preisen oder Überschuldung gehört seit Jahren zu den aktuellsten Themen unserer Zeit. Die Gründe hierfür sind nicht schwer zu entdecken. Der Konsum gewinnt in der modernen Gesellschaft eine immer größere Bedeutung; denn mit steigendem Wohlstand wächst die Nachfrage der breiten Schichten nach Waren und Dienstleistungen kontinuierlich. Andererseits machen die Produktvielfalt und das hohe Innovationstempo den Markt in vielen Bereichen unübersichtlich.

Sachsen-Anhalt hat dem Verbraucherschutz durch die Neuorganisation und die Bündelung der meisten Zuständigkeiten im Ministerium für Gesundheit und Soziales und mit der Gründung des Landesamtes für Verbraucherschutz politische Priorität verliehen. Das Landesamt für Verbraucherschutz wurde auf Beschluss unserer Landesregierung mit Wirkung vom 28. Januar 2003 als obere Landesbehörde neu gegründet. Damit ist eine integrative Fachbehörde entstanden, die ressortübergreifend die präventiv ausgerichteten Fachbereiche Hygiene, Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Arbeitsschutz in sich vereinigt.

Die geschaffene Struktur verdeutlicht die Absicht, mit gebündelter Fachkompetenz und modernen Strategien eine effizient arbeitende Behörde für die Verbesserung des Gesundheits-, Arbeits- und Verbraucherschutzes für unser Land zu schaffen. Der Minister hat die Behörde in seinem Statement ausführlich vorgestellt.

Gleichzeitig wurde die Task-Force „Tiergesundheit“ in Lebens gerufen. Die Task-Force würde bei einem solchen Fall sehr schnell an Ort und Stelle sein. Sie ist als Stabsstelle beim Landesamt für Verbraucherschutz in Stendal eingerichtet und arbeitet im Bedarfsfall mit den Tierärzten vor Ort zusammen, um das Geschehen sehr schnell und sehr effektiv zu koordinieren.

Der freie Warenaustausch in der Europäischen Union erfordert in immer stärkerem Maße europaweit einheitliche Standards für die Lebensmittelüberwachung. Die konsequente Umsetzung neuer Anforderungen der Europäischen Union, die die Sicherheit der Lebensmittel vom Acker bis zur Ladentheke umfassen und die erstmals auch die Futtermittel für die Lebensmittel liefernden Tiere einschließen, ist bei den amtlichen Lebensmittelüberwachungen in Sachsen-Anhalt selbstverständlich.

Ebenso selbstverständlich ist die Umsetzung bundesrechtlicher Vorschriften über einheitliche Grundsätze der Länder bei Maßnahmen der Lebensmittelüberwachung hinsichtlich der Kontrolldichte sowie der schnelleren Informationsweitergabe zwischen allen Beteiligten. Angesichts der Vermarktungsgebiete von Lebensmitteln sind ein einheitliches Durchführungsrecht und eine bessere Koordination und Kommunikation zwischen dem Bund und den Ländern sowie insbesondere zwischen dem Bund und der EU notwendig.

Wir sehen aber noch weitere, bisher nur in Ansätzen genutzte Potenziale in der Zusammenarbeit mit privaten Fachleuten beim vorbeugenden Verbraucherschutz. Im Interesse der Bürger und der Betriebe, die die Lebensmittel in den Verkehr bringen, sollten die Chancen besser als bisher genutzt werden, die in der freiwilligen Zusammenarbeit mit Privaten bestehen.

Mögliche Schwachstellen in den Betrieben sollten frühzeitig erkannt und behoben werden, bevor es zu einem Qualitätsverlust bei den Produkten kommt. Das würde Rechtssicherheit für die Betriebe schaffen. Außerdem

würden durch solche präventiven Maßnahmen wirtschaftliche Verluste verhindert werden. Es besteht also ein erhebliches Potenzial, mit dem die Vorreiterrolle Sachsen-Anhalts beim präventiven Verbraucherschutz untermauert werden könnte.

Verbraucherschutz darf nicht von der jeweiligen Haushaltsslage abhängen; darin stimmen wir der PDS zu. Der Bund wird daher gebeten, in den Anstrengungen zur Koordinierung der Lebensmittelkontrollen der Länder nicht nachzulassen. Verbraucherschutzminister Seehofer hat dankenswerterweise bereits erste Schritte eingeleitet.

Ein einheitliches Durchführungsrecht und eine bessere Koordination und Kommunikation zwischen dem Bund und den Ländern sowie zwischen dem Bund und der EU ist notwendig, da ein nationales Vorgehen ohne Abstimmung nur eine scheinbare Sicherheit geben würde. Die EU-Verordnung über amtliche Futtermittel- und Lebensmittelkontrollen vom 29. April 2004, die eine Harmonisierung der nationalen Kontrollsysteme zum Ziel hat und ab dem 1. Januar 2006 anzuwenden ist, ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen.

Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die bei nahe sämtliche Bereiche der politischen Agenda betrifft, und keine losgelöste Aufgabe einer einzelnen Behörde oder eines einzelnen Ministeriums. Neben Fragen der Lebensmittelsicherheit, dem klassischen Kernbereich der Verbraucherpolitik, haben viele andere rechtliche und wirtschaftliche Verbraucherbelange an Bedeutung gewonnen. Die zunehmende Globalisierung und der technische Fortschritt stellen die Verbraucherpolitik gerade in diesen Bereichen vor neue Herausforderungen.

Aufgrund des Querschnittscharakters berührt und betrifft Verbraucherpolitik jeden von uns, sei es als Käufer, Konsument oder Patient. Für die CDU-Fraktion ist Verbraucherpolitik daher eines der zentralen Anliegen einer bürgernahen Politik.

Eine besondere Verantwortung tragen wir als Land im Hinblick auf die Produktion von Nahrungsmitteln. Unser wesentliches Ziel ist es, das Recht der Menschen auf gesunde, einwandfreie und unbedenkliche Lebensmittel zu gewährleisten. Die Kontrolle von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ist ein hochsensibler Bereich, da der menschliche Körper über die Nahrung oder über den Hautkontakt unerwünschte Stoffe aufnehmen kann, die die Gesundheit des Menschen schädigen können.

Die Arbeit der amtlichen Lebensmittelkontrolleure liegt in Sachsen-Anhalt in der Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte. Nach festgelegten Kriterien und Kontrollintervallen suchen die Kontrolleure vor Ort nach möglichen Schwachstellen und sorgen gegebenenfalls dafür, dass diese abgestellt werden. Sie sind gut ausgebildete Spezialisten, die die hygienischen Verhältnisse vor Ort ebenso kritisch überprüfen wie die Qualität der Produkte und die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften.

Die Sachsen-Anhalter wissen, dass sie sich auf die Arbeit dieser Spezialisten verlassen können und dass hier kein Interessenkonflikt zwischen dem staatlichen Untersuchungsauftrag und privatwirtschaftlichen Monopolen vorliegt. Umso wichtiger ist es, dass eine ausreichende Anzahl dieser Lebensmittelkontrolleure tätig ist, um einen vorsorgenden Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Unter der CDU-FDP-Landesregierung haben die zuständigen Kreise und kreisfreien Städte ihren Personal-

bestand an Lebensmittelkontrolleuren deutlich verjüngt und aufgestockt. In den vergangenen Jahren sind neue Mitarbeiter ausgebildet und eingestellt worden, sodass wir personell gut aufgestellt sind. Mittlerweile haben wir - wie es der Minister schon erwähnte - eine jährliche Kontrollquote in Höhe von etwa 80 %. Damit liegen wir weit über dem Bundesdurchschnitt und die Quote ist so hoch wie nie zuvor.

Nun mag mancher reden, die Bürokratie sei an dieser Stelle übertrieben; aber gerade die Tatsache, dass in Sachsen-Anhalt keine Verdachtsfälle in dem Gammelfleischskandal vorliegen, beweist uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Kontrollen geschehen in enger Kooperation mit der heimischen Landwirtschaft, die sich traditionell auf die Produktion hochwertiger Lebensmittel orientiert. Vom Acker bis zur Ladentheke werden innovative Qualitäts sicherungssysteme eng miteinander verzahnt. Regionale Kreisläufe, kurze Transportwege, artgerechte Tierhaltung, gesunde Futtermittel, hochwertige Lebensmittelverarbeitung, betriebliche Eigenkontrollen und ein schlagkräftiges staatliches Kontrollsyste mit zeitgemäß aus gestatteten Laboren sind die wesentlichen Stütz pfeiler der sachsen-anhaltischen Verbraucherpolitik.

Wir wissen, dass Verbraucherschutz ein dynamischer Prozess ist und dass man Krisen am besten dadurch meistert, dass man ihnen zuvorkommt. Wir haben uns deshalb für die nächste Legislaturperiode vorgenommen, mit einem modernen Verbraucherschutzprogramm völlig neue Akzente zu setzen. Dann wird es erstmalig verbindliche Festlegungen für ein Verbraucherschutz programm in Sachsen-Anhalt geben.

Dazu gehört nicht nur, dass wir das hohe Niveau an Personal halten wollen. Vielmehr wollen wir zum Beispiel die Untersuchungsmöglichkeiten der Labore noch effektiver und zielgerichteter einsetzen. Das wird in ein auf einander abgestimmtes Konzept über Schwerpunkt laborten münden. So sollen knappe Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Damit wollen wir den steigenden Anforderungen bei analytischen Fragestellungen noch besser gerecht werden. Dabei sind wir im Landesamt für Verbraucherschutz bereits ein gutes Stück weitergekommen.

Mit dem Austausch von Laborkapazitäten in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen werden wir Einsparfekte erschließen, ohne Abstriche an unseren Aufgaben und an unseren Qualitätsansprüchen zuzulassen.

Zurzeit vergeben wir keine Laborprüfungen an private Unternehmen. Vielmehr haben wir erst einmal dafür gesorgt, dass im Landesamt für Verbraucherschutz eine effektive Auslastung der Laborkapazitäten erfolgt. Zusätzlich werden wir in dem bereits erwähnten Verbund mit den Ländern Sachsen und Thüringen weitere Kosten senkungen realisieren.

Gegenwärtig bereiten wir die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems für alle Behörden im kommenden Jahr vor. Dabei werden wir uns am hessischen Qualitätsmanagementsystem orientieren, welches bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen hat.

Für die Einführung gibt es aus dem Ministerium auch Hilfestellung für die Landkreise und kreisfreien Städte. Hier wird ein System auf den Weg gebracht, das in anderen Bundesländern mit gutem Erfolg eingeführt wurde.

Dieses Qualitätsmanagementsystem ist so gut, dass die nicht unbedingt der CDU nahe stehende alte Landes regierung in NRW angefragt hat, ob man nicht das Know-how und das Konzept dieses Qualitätsmanagements in Nordrhein-Westfalen übernehmen könnte. Das fragte Bärbel Höhn, die Verfechterin des Verbraucherschutzes schlechthin. Also kann es bei uns doch nun wirklich nicht schlecht sein.

Heute gibt es in Sachsen-Anhalt mehr denn je Verbraucherschutz und Arbeit, die im Rahmen des Verbraucherschutzes erledigt wird. Heute wird in Sachsen-Anhalt mehr in der Lebensmittelüberwachung, in der Überwachung der Tiergesundheit und im allgemeinen Verbraucherschutz - ich meine damit auch den wirtschaftlichen Schutz der Menschen - gearbeitet.

Wir werden diesen Weg gemeinsam mit dem Minister sehr konsequent weiter beschreiten und sind froh, dass die Landesregierung zum ersten Mal die wichtigsten Zuständigkeiten in einer Abteilung Gesundheit und Verbraucherschutz beim Ministerium für Gesundheit und Soziales gebündelt hat. Auch das hat es vorher in Sachsen-Anhalt nicht gegeben.

Lassen Sie mich zu einem weiteren wichtigen Punkt kommen, und zwar zu der Frage: Wie können sich unsere Menschen schnell, effektiv und wirksam über die Belange des Verbraucherschutzes informieren?

Eine wichtige und immer besser verfügbare Informationsquelle für die Menschen in unserem Land sind heute Internetportale, die tagesaktuelle, wissenschaftlich fundierte und gut recherchierte Verbraucherinformationen enthalten. Neben den etablierten Beratungsstellen vor Ort sind sie ein wichtiger Schritt hin zu einem modernen Verbraucherinformationssystem. Sie bieten Infos, die bequem und zu jeder Tageszeit am heimischen Computer abgerufen werden können.

Wir haben einmal recherchiert und dabei herausgefunden: Das Angebot von Bund und Verbraucherschutzorganisationen ist so gut vernetzt, dass wir vielfältige Informationen auf allen Ebenen finden. Hervorheben möchte ich hier die Homepage www.Verbraucherschutz.Sachsen-Anhalt.de. Diese ist ein wirklicher Informationsfundus für Verbraucher. Wer einmal Zeit haben sollte, diese zu recherchieren, dem sei empfohlen: Tun Sie das ruhig einmal.

Die Verbraucherzentralen in Sachsen-Anhalt sind ein weiterer wichtiger Faktor für die unabhängige und kompetente Beratung und die Information unserer Menschen. Die Abhängigkeit von der jährlichen Haushaltsslage und den entsprechenden Veränderungen bei der jährlichen staatlichen Förderung stellt allerdings - auch das sehen wir so - ein Problem für die Kontinuität der Beratungstätigkeit dar. Wir brauchen Konzepte für die Stärkung der Unabhängigkeit und die finanzielle Sicherung der Verbraucherberatung.

Wir werden dafür sorgen, dass die Existenz der Schuldnerberatungsstellen gesichert bleibt. In Deutschland - somit auch in Sachsen-Anhalt - sind immer mehr private Haushalte überschuldet oder insolvent. Der erste Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigte auf, dass es Ende 1999 rund 2,77 Millionen überschuldeten privaten Haushalte gab. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass heute fast doppelt so viele Haushalte betroffen sind.

Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen hat sich in Deutschland in nur fünf Jahren verdreifacht. Ein Ver-

gleich der Zahl der Insolvenzanträge im April 2004 mit der Zahl aus dem April 2003 zeigt, dass die Zahl der privaten Insolvenzen in diesem Zeitraum um 30 % gestiegen ist.

Zunehmend geraten auch junge Menschen in die Schuldensfalle. Nach einer Studie des Instituts für Jugendforschung ist jeder zehnte Jugendliche oder junge Erwachsene bereits mit durchschnittlich 1 550 € im Minus. Eine Ursache dafür liegt in der exzessiven Nutzung des Handys.

Wir suchen nach Möglichkeiten dafür, dass Kinder und Jugendliche durch verstärkte präventive Maßnahmen schon in Kindergarten und Schule den Umgang mit Geld lernen. Darüber hinaus sollten zusammen mit der Telekommunikationswirtschaft Lösungsansätze entwickelt werden, um zu erreichen, dass die Jugendlichen mit den modernen Medien verantwortungsbewusster als bisher umgehen. Es muss aber für Betroffene aller Altersgruppen unter Beteiligung der Wirtschaft und der Kreditinstitute im Rahmen von Aufklärung und Schuldnerberatung allgemein ein Weg aus den Schulden gesucht und gefunden werden.

Auf einige Felder des gesundheitlichen Verbraucherschutzes möchte ich noch kurz eingehen und Ihnen diesbezüglich insbesondere die Ziele unserer Partei zu speziellen Aspekten der Verbraucherpolitik näher bringen.

Erstens Übergewicht und Fehlernährung. Übergewicht und Fehlernährung sind für Industriegesellschaften ein wachsendes Problem. In Deutschland sind davon vor allem Kinder und Jugendliche betroffen. Wegen der möglicherweise daraus folgenden chronischen Krankheiten und deren Behandlungskosten ist die Fehlernährung nicht nur individuell, sondern auch unter dem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt zu bekämpfen. Hierbei muss es uns gelingen, Programme zu schaffen, die verschiedene Ebenen erfassen.

Zentral ist dabei die Aufklärung über Ernährung und über die Nahrungs- und Lebensmittelzubereitung. Diese muss an und durch Eltern, aber auch durch Lehrer durchgeführt werden. Eltern und Kinder müssen dafür sensibilisiert werden. Ernährung, Bewegung und Freizeitgestaltung müssen wieder zu einer gesunden Lebensführung zusammengeführt werden. Fortbildung, aber auch die Aufnahme von Ernährungskunde in die Lehrpläne sollten als Anregung für die künftige Legislaturperiode umgesetzt werden.

Zweitens Patientenrechte in der Gesundheitspolitik. Patienten und Versicherte müssen in ihrer Eigenverantwortung und Eigenbestimmung gestärkt werden. Wir wollen nicht, dass über ihre Köpfe hinweg bestimmt und gehandelt wird. Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Patienten und Versicherten in den Gremien der gesetzlichen Krankenversicherung müssen ausgebaut werden. Dazu gehört auch die Mitsprache bei der Aufnahme neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in den gesetzlichen Leistungskatalog. Gerade die Betroffenen und Zahlenden müssen mitreden können, wenn es um die Qualität der medizinischen Versorgung geht.

Stärkung der Patientenrechte bedeutet aber auch systematische Information der Patienten. Nur so können Patienten auf der Basis fachlicher Beratung sinnvolle eigene Entscheidungen treffen. Patienten wollen keine Bittsteller sein, sondern als mündige Personen wahrgenommen und respektiert werden.

Der Respekt vor Patienten und Versicherten gebietet es auch, ihnen Optionen hinsichtlich des Umfangs ihres Versicherungspaketes einzuräumen. Solidarität ist auf Dauer ohne Eigenverantwortung nicht lebensfähig.

Drittens Stärkung der Verbraucher- und Patientenrechte im Bereich der Schönheitschirurgie. Fehlende oder mangelhaft ausgestaltete Patientenrechte können im Bereich Schönheitschirurgie/Schönheitsoperationen besonders gravierende Folgen für die Betroffenen haben.

Obwohl die Anzahl der Schönheitsoperationen von Jahr zu Jahr steigt - zum Beispiel ließen sich im Jahr 2002 800 000 Menschen auf diesem Gebiet operieren -, ist der Begriff „Schönheitschirurg“ in Deutschland bisher nicht rechtlich geschützt, sodass jeder approbierte Mediziner die Bezeichnung führen, mit ihr werben und entsprechende operative Eingriffe durchführen kann, ohne dafür besondere fachliche Qualifikationen zu haben. Dies reicht bis hin zu Heilpraktikern, die legal Fettabsaugungen durchführen dürfen.

Die Folgen einer mangelhaften medizinischen Qualifikation reichen von unzureichender Aufklärung der Patienten und dauerhaften Schmerzen und Fehlstellungen über lebensgefährliche Komplikationen während und nach der Operation bis hin zum Tode des Patienten.

Wir fordern daher zur Verminderung gesundheitlicher und kosmetischer Schäden in Anlehnung an europäische Initiativen auch in Deutschland die Entwicklung geeigneter Zertifizierungsverfahren für Ärzte, die so genannte Schönheitsoperationen durchführen. Darüber hinaus müssen gewerbliche Institutionen, die primär Schönheitsoperationen durchführen, stärker kontrolliert werden. Außerdem sind die Wettbewerbsbeschränkungen des Heilmittelwerbegesetzes auf Schönheitsoperationen, das heißt auf medizinisch nicht indizierte Eingriffe auszuweiten. Vor allem aber sind Schönheitsoperationen an Minderjährigen zu verbieten.

Viertens Gentests und Datenschutz. Der Fortschritt der humangenetischen Forschung lässt eine Fülle neuer diagnostischer Möglichkeiten erwarten. In den vergangenen Jahren war eine Zunahme sowohl der Anbieter als auch der Inanspruchnahme genetischer Diagnosemöglichkeiten zu verzeichnen. Genetische Daten sind persönliche, identitätsrelevante Gesundheitsdaten mit hohem prädiktiven Potenzial, die auch Informationen über Dritte, wie zum Beispiel Verwandte, offenbaren können. Zum einen sind der Umfang und ihre mögliche Bedeutung für die Betroffenen oft nicht abschätzbar, zum anderen bergen genetische Daten Risiken sozialer, ethnischer und eugenischer Diskriminierung, die deshalb ein entsprechend hohes Schutzniveau gegenüber möglichem Missbrauch erfordern.

Gerade um die positiven Chancen genetischer Diagnostik nutzen zu können, bedarf es gesetzlicher Regelungen, die das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung, das Recht auf Wissen, das Wissen auf Nichtwissen, das Recht auf Durchführung und das Recht auf Ablehnung eines Gentests sichern können.

Die Durchführung von Gentests ist von einer schriftlichen Zustimmung der Betroffenen abhängig zu machen. Für den Umgang mit gentechnischen Daten gelten datenschutzrechtliche Bestimmungen; sie dürfen nicht missbraucht werden.

Meine lieben Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Bemerkung sei mir hier noch gestattet. Die

vorgezogene Bundestagswahl hat für die Agrarwirtschaft und für die Bürger Deutschlands zweifellos entscheidende Vorteile gebracht. Jetzt ist Schluss mit der grün durchtränkten Ideologie in der Agrarpolitik und mit sachfremden Entscheidungen, die viele Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gekostet haben.

(Zustimmung bei der FDP - Unruhe bei der SPD)

Jetzt ist Schluss mit dem Konfrontationskurs von Frau Künast gegenüber einem Berufsstand, der darin gipfelte, den Bauernverband als mafioses Gebilde zu bezeichnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Hauser, FDP: Jawohl!)

Jetzt ist Schluss mit dem sinnlosen Verpulvern von Haushaltsmitteln für Propaganda, die den Öko-Bauern nichts gebracht hat

(Oh! bei der SPD - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

und die der Verbreitung der grünen Ideologie diente.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich bin sicher, dass wir mit der jetzigen Bundesregierung eine neue Ära zum Nutzen der Menschen und damit der Verbraucher einleiten werden.

Wir in Sachsen-Anhalt können heute mit einem gewissen Stolz sagen, dass unsere Verbraucherschutzpolitik auf einem sehr guten Weg ist. Wir wollen aber auch sagen, dass wir uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen und ständig nach weiteren Optimierungsmöglichkeiten Ausschau halten. Wir können auf das Erreichte stolz sein und wir sind für einen künftigen Verbraucherschutz gut gewappnet. Wir hatten in Sachsen-Anhalt nie einen besseren Verbraucherschutz, als es ihn jetzt unter unserer Verantwortung gibt.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Vogel. - Meine Damen und Herren! Bevor wir den nächsten Debattenbeitrag hören, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Schule für Lernbehinderte „Erich Kästner“ Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Dazu erteile ich der Abgeordneten Frau Schmidt das Wort. Bitte sehr, Frau Schmidt.

Frau Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Vogel, auf Ihre Rede werde ich gleich eingehen, zumindest auf den letzten Abschnitt.

(Zustimmung bei der SPD)

In Sachsen-Anhalt alles okay? - Es ist in der Zeitung zu lesen gewesen und in der Rede heute zu hören gewesen. Ich erkenne es auch an.

Wir haben eine umfangreiche Kontrolle. Gerade im Lebensmittelbereich muss man hoch anerkennen: 80 % aller Einrichtungen sind im vorigen Jahr kontrolliert worden. Die Zahlen, die sich nach den letzten Skandalen

ergeben haben, hat der Minister ebenfalls genannt. Das sind für mich alles anerkennenswerte Strukturen, die in Sachsen-Anhalt zur Sicherheit der Verbraucher im Lebensmittelbereich führen.

Sie haben auch Recht: Der Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe, betrifft viele Ressourcen. Das Interesse auf der Ministerbank - einschließlich des MP, muss ich sagen - ist allerdings bei der Ressortübergreifung wahrscheinlich nicht ganz so groß.

Es ist heute auch schon sehr viel davon geredet worden, welche hochwichtige Aufgaben unsere Verbraucherzentralen mit der Information und der Beratung haben. Das kann ich nur befürworten. Die Verbraucherzentralen tun eine ganze Menge; viele Menschen suchen sie auf. Aber das ist es nicht allein.

Richtig ist auch, dass der Verbraucherschutz von der EU mitbestimmt wird. Das ist ganz richtig und vor allem auch ganz wichtig in einer Zeit, in der Produkte, die unsere Gesundheit beeinflussen könnten - seien es nun Lebensmittel, Fleisch, Gemüse, Obst, seien es Verbrauchsgegenstände; alle möglichen Dinge können unsere Gesundheit beeinflussen -, quer durch Europa transportiert und sogar noch darüber hinaus gehandelt werden.

Sie erwähnten, dass sich das Landesamt für Verbraucherschutz als kompetente Fach- und Beratungsbehörde und auch als Ansprechpartner für die Öffentlichkeit erwiesen habe. Das mag richtig sein. Aber wie ist es denn nicht nur mit der Beratung, sondern auch mit dem Auskunftsrecht einzelner Bürger?

Frau Vogel, in einem muss ich Ihnen ganz gewaltig widersprechen, und zwar in dem, was Sie zu Frau Künast gesagt haben. Bereits zweimal sind in der Vergangenheit Anläufe zu einer verbesserten Verbraucherinformation im Vermittlungsausschuss gescheitert, nämlich im Jahr 2002 beim Verbraucherinformationsgesetz und im Jahr 2005 im Rahmen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes. Zuletzt verweigerten Sie sich einem Kompromiss im Rahmen der Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der einen Auskunftsanspruch gegenüber Behörden über dort vorliegende Informationen zu Lebensmitteln vorsah. Es wurde lediglich die Möglichkeit der öffentlichen Information durch Behörden ins Gesetz aufgenommen.

Inzwischen steht allerdings die Union dem Verbraucherinformationsgesetz viel aufgeschlossener gegenüber. Es gibt dafür wahrscheinlich zwei Gründe: Erst einmal haben wir jetzt eine große Koalition und wahrscheinlich ist der Denkprozess ein bisschen in die Richtung weitergegangen, und zweitens werden wahrscheinlich die letzten Fleischskandale, die wir in der Bundesrepublik hatten, dazu ein Übriges beitragen haben.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Aha!)

Jedenfalls hat sich Herr Seehofer bereits in den Koalitionsverhandlungen - allerdings nicht zur CDU, sondern zur CSU gehörend - zur Verbraucherinformation bekannt und festgestellt, dass auch die Unternehmen in die Pflicht genommen werden und Informationen geben müssen. Selbstkontrolle allein reicht nicht.

Nach den Vorstellungen der Union sollen nun durchaus auch bei Behörden vorhandene Produktinformationen erschlossen werden. Einen Auskunftsanspruch gegenüber Unternehmen sieht sie nur als letztes Mittel. Dieser Anspruch muss auf europäischer Ebene einheitlich ge-

regelt werden. Dazu kann man ja oder nein sagen, es stimmt schon: Es muss auf europäischer Ebene einheitlich geregelt werden.

Aber vor dem Hintergrund des aktuellen Fleischskandals dürfte auch der Union mittlerweile vermittelbar sein, dass nicht erst ein langwieriges Einigungs- und Rechtssetzungsverfahren auf europäischer Ebene durchgeführt werden kann. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation muss direkt gehandelt werden und müssen entsprechende rechtliche Auskunftsansprüche und Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher festgeschrieben werden.

Entsprechend haben sich bereits Minister Seehofer und der bayerische Minister Schnappauf geäußert, wobei die Begründung Schnappaufs für die bisherige Verweigerungshaltung der Union eine Verdrehung der Tatsachen ist. Die Einschränkung des Auskunftsanspruchs bei Betriebsgeheimnissen und laufenden Verwaltungsverfahren war vor allem eine Forderung der CDU-geführten Länder. Rot-Grün hätte sofort darauf verzichtet.

Ein umfassendes, eigenständiges Verbraucherinformationsgesetz, das den Verbraucherinnen und Verbrauchern Informationen bei Behörden und der Wirtschaft zugänglich macht, muss zügig vorgelegt werden. Ein solches Gesetz dient in besonderem Maße auch der Wirtschaft, weil schwarze Schafe genannt und zur Rechenschaft gezogen werden. Die ordentlich und verantwortlich handelnden Unternehmen müssen dann nicht mehr unter Skandalen und kriminellen Machenschaften Einzelner leiden.

Mit einem solchen Gesetz können wir unserem Anspruch an eine aktive Verbraucherpolitik gerecht werden, die sich an den Grundsätzen von Transparenz, Vorsorge, Verantwortung, Kontrolle und Nachhaltigkeit orientiert. Nur informierte Verbraucherinnen und Verbraucher können der Wirtschaft auf Augenhöhe begegnen. Das betrifft nicht nur den Lebensmittelbereich, sondern das betrifft auch andere Bereiche, die heute schon genannt worden sind. Seien es - Weihnachten steht vor der Tür - die Lichterbaumketten oder sei es im Gesundheitsschutz das Patientenrecht gegenüber dem Arzt, der Respekt gebietend im weißen Kittel vor einem kleinen Patienten steht. Trotzdem sollte man die Möglichkeit haben, auf Augenhöhe mit diesen Menschen zu sprechen.

Eine Koordinierung, wie Sie es vorhaben, Herr Minister, halte ich für wichtig und vor allen Dingen für richtig. Das ist für mich eine sehr wichtige Sache. Worüber ich sehr froh bin, ist, dass in diesem Fall offensichtlich die Initiative Mitteldeutschland mit den Ländern Thüringen und Sachsen im Gegensatz zu vielen anderen groß angekündigten Dingen, die hier im Land passieren sollten, im Verbraucherschutz oder in der Kontrolle durch die Labore, die nun wirklich sehr viel Geld kosten, funktioniert. Darüber bin ich an sich recht froh.

Aber über eines müssen wir uns auch klar sein: „Geiz ist geil“ oder „Hauptsache billig“ kann im Lebensmittelbereich, in der Pflege oder auch bei Kosmetika, vor allem bei Gesundheits- und anderen Gebrauchsgegenständen nicht immer funktionieren. Die Bezeichnung „billig“ - sie klingt übrigens für mich sogar billig - betrifft nicht unbedingt immer das Preiswerteste und schon gar nicht das, was unsere Menschen brauchen.

Es kommt noch eines dazu: Lebensmittel - Fleisch, Gemüse, Gemüse aus aller Welt vor allen Dingen; wir brauchen heute offensichtlich im Dezember noch Weintrau-

ben, wir brauchen mitten im Sommer Mandarinen, ich weiß nicht warum, aber es ist so - werden heute bei einem Erzeugerpreis produziert, der nicht mehr zu händeln ist. Das Gleiche trifft auf unsere Milch und unser Schweinefleisch zu. Die Erzeuger, die Bauern, die Rinderhalter, die Milchproduzenten wissen schon bald nicht mehr, wie sie das hinbekommen sollen, um mit dem, was sie dafür bekommen, ihre Höfe zu halten.

Die Discounter setzen ihre Preise runter und wir selbst sind alle mit schuld beim Einkaufen im Discounter. Den Händler um die Ecke oder den Fleischer um die Ecke, bei dem man weiß, er bekommt sein Schlachtvieh von dort und dort, den gibt es schon fast nicht mehr.

Ferner möchte ich sagen, dass es einige Handelsketten wohl mit der Eigenkontrolle nicht so richtig halten. Die Eigenkontrolle oder wie Sie es nannten, die Kontrolle der Kontrolle, ist für mich äußerst wichtig und sie muss sein, weil es mit der Eigenkontrolle vom Erzeuger bis zur Ladentheke wohl nicht so funktioniert. Es funktioniert wohl auch nicht so mit dem QS-Siegel. Ich zitiere aus der „Zeit“ vom 1. Dezember 2005:

„Sowohl die Einzelhandelskette ‚real‘ als auch der Fleischhändler Thomsen in Kiel, die verdorbenes Fleisch umetikettiert und angeboten haben, waren QS-zertifiziert. Was das Siegel garantiert, ist ohnehin gesetzlich vorgeschrieben, nämlich die Rückverfolgbarkeit des Lebensmittels von der Ladentheke bis in die Fabrik.“

Ich denke, die Kontrolle der Kontrolle ist nicht zu unterschätzen.

Allerdings muss ich eines sagen: In der gleichen Zeitung vom 1. Dezember 2005 wird etwas geschrieben, was ich absolut nicht teilen kann. Für mich ist das eine Herabsetzung der Menschen, die für uns arbeiten, nämlich derjenigen, die Kontrolle ausüben. Diese findet bei uns in den Kreisen statt. In der „Zeit“ steht: Zurzeit kontrollieren nämlich ausgerechnet die kommunalen Veterinäruntersuchungsämter die Schlachthöfe. Interessenkonflikte sind da vorprogrammiert. Ein Kreisveterinär, der den möglicherweise größten Gewerbesteuerzahler seiner Gemeinde genauer als üblich inspiziert, muss jedenfalls ein mutiger Mensch sein. - Ich denke, das trifft auf das Land Sachsen-Anhalt auf keinen Fall zu. Da muss ich jedem Recht geben, der das zurückweist.

Ich muss noch einmal auf die Discounter zurückkommen. Wir sind wirklich mit daran schuld. Die Verbraucher haben sich vermehrt den Billiganbietern zugewandt. Nur ein paar Beispiele dazu: 54 % des hierzulande verkauften Quarks werden an den Kassen der Discounter bezahlt. 53 % der Milch, 46 % des Frischgemüses und 35 % der Fleisch- und Wurstwaren - Frischfleisch ausgenommen - werden ebenfalls bei Discounter eingeschafft. Dagegen stagniert die Biobranche nach dem Boomjahr 2001 trotz der verbreiteten positiven Einstellung zum Tierschutz und zum Ökoanbau bei einem Marktanteil von knapp 3 %.

Hierbei muss ich aber auch sagen, dass es eine staatliche Aufsicht und Kontrolle bei allen Produkten geben muss, sowohl beim Discounter als auch bei herkömmlich hergestellten Produkten, aber auch bei Bioprodukten. Denn so Leid es uns auch tut, es ging bereits durch die Schlagzeilen: Nicht bei allem, wo Bio draufsteht, ist auch Bio drin.

Das Ziel ist eine umfassende Verbraucherpolitik. Herr Minister, Sie sagen - ich darf Sie zitieren -, Verbraucher-

schutz ist eine Querschnittsaufgabe. Unser Ziel ist eine umfassende Verbraucherpolitik. Gemeinsam gilt es zu gestalten, mit dem Wissen, dass ein Ganzes mehr ist als die Summe seiner Teile. Hierzu laden Sie ein. Ich sage Ihnen: Wir nehmen die Einladung an. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Schmidt. - Für die FDP-Fraktion setzt nun Herr Scholze die Debatte fort. Bitte, Herr Scholze.

Herr Scholze (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute die Gelegenheit, anhand der Regierungserklärung über den Verbraucherschutz in Sachsen-Anhalt zu diskutieren. Ich war nach den einleitenden Worten der Kollegin Tiedge schon fast selbst in eine Depression verfallen, wie schlimm doch manches ist. Sicherlich gibt es viele Dinge, die kritikwürdig sind, aber ich denke auch, mit noch mehr Kontrolle und noch mehr Untersuchungen wird uns das an dieser Stelle nicht weiterhelfen.

Wenn Ihre Fraktion oder die andere Oppositionsfraktion bei den Haushaltsberatungen die Konsolidierungsreden hält und uns kritisiert, dass unser Personalabbau eigentlich noch nicht in dem Maße erfolgt ist, wie Sie sich das wünschen, dann muss man an dieser Stelle einfach sagen, dass das Landesamt für Verbraucherschutz mit weniger Personal als vorher in den getrennten Behörden hocheffizient arbeitet, wenn es gelingt, 80 % der relevanten Betriebe zu beurteilen, und das in anderen Bundesländern wesentlich weniger getan wird. Das ist, denke ich, eine beachtliche Leistung und das sollte man an dieser Stelle auch einmal herausstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nicht nur der aktuelle Fleischskandal ist ein notwendiger Anlass, über die Verbraucherpolitik zu sprechen, sondern auch die Tatsache, dass durch unsere Koalition in den vergangenen Jahren neue Strukturen im Verbraucherschutz geschaffen wurden, die es uns jetzt zum Glück erlauben, das Treiben um das Gammelfleisch quasi als Außenstehende zu beobachten. Auf Initiative unserer Landesregierung wurden die relevanten Betriebe untersucht und es konnte Entwarnung gegeben werden.

Meine Damen und Herren! Es zeigt sich ganz offensichtlich, dass bei uns im Lande die Strukturen stimmen; denn wenn bei uns eine Kontrollquote von 80 % und im Bundesdurchschnitt nur eine von 58 % erreicht wird, haben wir unsere Hausaufgaben gemacht. Es wird aber auch deutlich, dass die Nahrungsmittelindustrie Sachsen-Anhalts sehr wohl verstanden hat, dass ihr wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit der Zufriedenheit und Sicherheit der Verbraucher verbunden ist.

Meine Damen und Herren! In vielen Debatten, in denen es um Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik geht, sind wir fraktionsübergreifend stolz auf den Erfolg unserer Nahrungsmittelwirtschaft - durchweg, von den Erzeugern in der Landwirtschaft bis hin zu den verarbeitenden Betrieben. Das sollte zum Vorteil des Landes und der Verbraucher auch so bleiben. Hallorenkugeln, Rotkäppchen-Sekt, Halberstädter Würstchen sind unsere besten Werbeträger.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns an dieser Stelle mit dem Verbraucherschutz befassen, sollten wir uns auch einmal die Frage stellen, vor wem und wovor wir den Verbraucher schützen wollen. Am Markt treffen Angebot und Nachfrage bei Waren und Dienstleistungen zusammen. Die Freude des Nachfragenden wird direkt beeinflusst durch die Qualität und vor allem durch den Preis des Angebots. Sind beide in einem ausgewogenen Verhältnis, können Anbieter und Nachfragender gedeihlich zusammenleben.

Problematisch an diesem Verhältnis ist jedoch eine gewisse Informationsasymmetrie; denn die Kompetenz des Anbieters übersteigt oftmals die des Kunden, der sich auf das Werben des Anbieters einlassen muss. Natürlich ist es relativ einfach, den knackigen vom madigen Apfel zu unterscheiden. Doch gibt es viele Angebote, die für den Kunden eben nicht auf den ersten Blick zu durchschauen sind.

Der Präsident des IWH, Herr Professor Blum, hat dies im Zusammenhang mit der Gesundheitswirtschaft neulich auf dem Ersatzkassenforum sehr drastisch auf den Punkt gebracht. Ein Patient sei demnach nicht in der Rolle des selbstbewusst nachfragenden Kunden von Gesundheitsdienstleistungen, sondern vielmehr ein Anbieter eines kranken Körpers, an dem diese Leistungen dann erbracht werden können. Das ist, zugegeben, eine sehr zugesetzte Aussage. Sie macht aber deutlich, dass Verbraucherschutz vor allen Dingen dort ansetzen sollte, wo die Informationsasymmetrie besteht.

Das Ziel der Verbraucherpolitik oder Verbraucherschutzpolitik ist also das Befähigen des Verbrauchers zum selbstbewussten Wahrnehmen seiner Interessen im Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage. Wir Liberalen nennen das dann kurz: mehr Markt - weniger Staat.

Meine Damen und Herren! Uns ist natürlich auch klar, dass Vertrauen gut, aber Kontrolle doch manchmal besser ist. Darum haben wir mit unserer Koalition neue, effektivere Strukturen im Verbraucherschutz geschaffen. Mit der Gründung des Landesamtes für Verbraucherschutz im Oktober 2002 haben wir eine integrative Fachbehörde geschaffen, die viele Aspekte des Verbraucherschutzes ressortübergreifend in sich vereinigt.

Wir finden in dieser Struktur die gebündelte Fachkompetenz in den Bereichen Hygiene, Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin sowie Arbeitsschutz und leisten damit einen großen Beitrag zur Verbesserung des Gesundheits-, Arbeits- und Verbraucherschutzes. Neben der notwendigen Überwachung des Marktes leistet die Behörde vor allem auch Beratungsaufgaben für Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, Gesundheitseinrichtungen und natürlich auch für die Verbraucher.

Meine Damen und Herren! Ich halte den eingeschlagenen Weg für den richtigen, insbesondere auch deshalb, weil sich, wie auch der Minister im Zusammenhang mit der Arbeitsteilung im Bereich Laborleistungen verdeutlicht hat, in den Ländern Mitteldeutschlands eine Zusammenarbeit entwickelt, die verhindert, dass unnötige Mehrfachstrukturen aufgebaut und dem Steuerzahler in Rechnung gestellt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der Entwicklung von Verbrauchersouveränität ist die Unterstützung der Arbeit der Verbraucherzentrale des Landes Sachsen-Anhalt - eine Aufgabe, die, wenn man sich unsere Haushaltssituation betrachtet, nicht leicht zu finan-

zieren ist. Aber trotz der Sparbemühungen in allen Bereichen ist es gelungen, im Doppelhaushalt 2,5 Millionen € für die Arbeit der Verbraucherzentrale zu mobilisieren - Geld, welches, wie ich finde, sinnvoll angelegt ist; denn die Verbraucherzentrale beschreibt in ihrem letzten Jahresbericht selbst, wie es ihr gelungen ist, bei Kreditzinsnachberechnungen die Kaufkraft von Bürgern zu steigern. So wurden Rückzahlungen an die Kunden in Höhe von 1 Million € fällig. Im Durchschnitt pro Kunde waren das ca. 1 000 €. Aber auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Energie- oder Ernährungsberatung, leistet die Verbraucherzentrale eine wichtige Arbeit.

Meine Damen und Herren! Die Gesundheit spielt im Verbraucherschutz - ich erwähnte es bereits - eine wichtige Rolle. Mir geht es an dieser Stelle um den Aspekt der Stärkung der Patientensouveränität. Hierbei kommt es eben nicht nur auf die Aufklärung im individuellen Verhältnis zwischen Arzt und Patient an, sondern es ist auch notwendig, darüber hinaus Informationen bereitzustellen und Beratung zu ermöglichen. Der Minister hat hierzu schon ausführlich Stellung bezogen. Ich möchte diese Ausführungen noch ergänzen; denn im Zusammenhang mit den Qualitätsberichten der Krankenhäuser, die seit diesem Jahr veröffentlicht werden, erhält nun auch die Öffentlichkeit einen verstärkten Einblick in das Leistungsgeschehen und in die Fähigkeiten unserer Krankenhäuser.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Scholze, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert zu beantworten?

Herr Scholze (FDP):

Am Ende sehr gerne.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Herr Dr. Eckert.

Herr Scholze (FDP):

Es wird nicht lange dauern, dann werden Verbraucherorganisationen oder Patientenverbände diese Informationen nutzen und in vereinfachter, ausgewerteter Form den Patienten zur Verfügung stellen. Das unterstützt den Bürger nicht nur in der Wahl des geeigneten Krankenhauses, sondern stärkt auch den Wettbewerb der Krankenhäuser untereinander - also auch ein Gesichtspunkt, der dazu führt, dass es künftig im Interesse der Verbraucher mehr Markt geben wird.

Meine Damen und Herren! Verbraucherpolitik, Verbraucherschutz, aber auch das Verhältnis der Marktteilnehmer untereinander haben viel mit Vertrauen zu tun. Ist dieses, wie aktuelle Geschehnisse verdeutlichen, erschüttert, besteht die Gefahr, durch Symbolpolitik schnelle Abhilfe zu suggerieren. Ein Nachfragen, wie es dazu kommt, dass mit krimineller Energie versucht wird, Lebensmittelpreise gewaltsam nach unten zu treiben, bleibt dabei außen vor.

Ich frage mich schon, warum die Arbeit der Landwirtschaft und des ehrbaren Fleischerhandwerks derart abgewertet wird, dass uns „Lebensmittel“ zum Preis von Abfall aufgetischt werden oder dafür eine Nachfrage entsteht. An dieser Stelle gibt es aus meiner Sicht auch die Verantwortung von uns als Verbrauchern; denn

Lebensmittel sind mehr wert, wie es auch eine Informationskampagne der Landwirtschaft verdeutlicht hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir alle sind Verbraucher. Ich könnte daher auch aus individueller Erfahrung noch das eine oder andere zu dieser Thematik beitragen; aber auch die Redezeit zur Regierungserklärung ist begrenzt.

Nach Einschätzung unserer Fraktion sind wir im Bereich Verbraucherschutz gut aufgestellt. Das wird uns sicherlich nicht zu 100 % schützen können, dass Produkte oder Dienstleistungen mit Fehlern behaftet oder gar gefährlich sind. Auch werden wir es nicht immer verhindern können, dass durch kriminelle Machenschaften das Verbrauchervertrauen missbraucht wird.

Aber jedes Bundesland kann im Rahmen des jetzt geltenden Rechts seine Aufgaben im Verbraucherschutz wahrnehmen. Wir haben dafür nicht nur die modernen Strukturen geschaffen, sondern wir setzen alles, was für den Schutz der Verbraucher notwendig ist, auch durch.

- Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Scholze. - Herr Dr. Eckert, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Herr Scholze, Sie haben eben eine Lanze für die Patientensouveränität und für mehr Einfluss der Patienten gebrochen. Können Sie mir erklären, warum in den Beratungen zum GMG die rot-grüne Bundesregierung die Patientenvertretung mit Stimmrecht im gemeinsamen Bundesausschuss ausrüsten wollte, dass aber Ihre Partei und auch die CDU dafür gesorgt haben, dass die Patientenvertreter nur mit beratender Stimme in dem Ausschuss vertreten sind?

Herr Scholze (FDP):

Herr Dr. Eckert, ich will Ihnen diese Frage sehr gern beantworten. Auch ich halte den gemeinsamen Bundesausschuss, so wie er jetzt arbeitet, angesichts der Aufgaben, die er zu erfüllen hat, in dieser Zusammensetzung nicht für das Nonplusultra, nicht für perfekt. Das Problem ist, dass dort alle Interessenvertreter an einem Tisch sitzen.

(Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Herrn Dr. Eckert, Linkspartei.PDS)

Es sind dort die wesentlichen Vertreter anwesend, etwa die Ärzte als Leistungserbringer. Die Krankenkassen haben gewisse Mitspracherechte.

(Herr Dr. Eckert, Linkspartei.PDS: Nicht gewisse! Die haben Stimmrecht! Wir haben kein Stimmrecht!)

Es sitzen dort auch die Patientenvertreter, die ihren Einfluss bereits geltend machen und der nicht missachtet wird.

Wenn Sie beurteilen möchten, ob Gesundheitsleistungen notwendig und sinnvoll sind und daher zulasten der Solidargemeinschaft finanziert werden sollten, dann müsste die Prüfung eigentlich unabhängig erfolgen. Dies kann nur durch eine wissenschaftliche Institution erfol-

gen, die unabhängig von den Krankenkassen und möglicherweise auch unabhängig von bestimmten Herstellerinteressen und dergleichen ist.

Wir verfolgen alle, dass es bestimmte medizinische Verfahren gibt, die wünschenswert sind, die aber noch nicht den Nachweis erbracht haben, dass sie tatsächlich wirksam sind. Diese Wirksamkeitsnachweise müssen erbracht werden.

Ich halte den Ausschuss, so wie er sich im Moment zusammensetzt, nicht für ein unabhängiges Beratungsgremium, sondern allenfalls für eine Diskussionsrunde, in deren Rahmen über Therapien und Arzneimittel gesprochen wird, aber nicht immer im Interesse der Patienten entschieden wird.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Scholze. - Meine Damen und Herren! Wir sind damit an das Ende dieser Debatte gelangt. Eine weitere Wortmeldung auf der Regierungsbank sehe ich nicht. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 17:**

Wahl einer Schriftführerin gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Beschluss des Landtages - **Drs. 4/1/7 B**

Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2534**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwölf Schriftführer unterstützen den Präsidenten bei seiner Arbeit. Das Mitglied des Landtages Frau Dr. Angelika Klein hat wegen der Übernahme anderer Aufgaben ihr Amt als Schriftführerin niedergelegt.

(Oh! bei der FDP)

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat nunmehr Frau Angela Bartz, die wir bereits begrüßt haben, für diese Aufgabe vorgeschlagen. In bewährter Weise werden wir hierzu die Wahl in einer offenen Abstimmung vornehmen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer Frau Angela Bartz zur Schriftführerin wählen will, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Ge- genstimmen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS.)

Damit ist Frau Angela Bartz einstimmig in den Kreis der Schriftführer aufgenommen worden. Ich möchte Frau Dr. Klein für ihre Arbeit sehr herzlich danken

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

und Frau Bartz sehr herzlich im Kreis der Schriftführinnen und Schriftführer begrüßen. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Zeiteinsparung, die wir haben, schlage ich Ihnen vor, dass wir den Tagesordnungspunkt 5 vorziehen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2473**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 4/2509**

Die erste Beratung fand in der 67. Sitzung des Landtages am 10. November 2005 statt. Berichterstatter ist der Abgeordneten Herr Dr. Schrader. Herr Dr. Schrader, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Schrader, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den in Rede stehenden Gesetzentwurf in der 67. Sitzung am 10. November 2005 in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Die Beratung im Ausschuss fand in der 53. Sitzung am 19. November 2005 statt.

Die Landesregierung führte aus, die Ministerpräsidenten der Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt hätten am 20. Oktober 2005 einen Staatsvertrag über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt unterzeichnet. Die Einrichtung einer mehrere Länder umfassenden Versuchsanstalt beruhte auf der Erkenntnis, dass das forstliche Versuchswesen langfristig gesichert, seine Ergebnisse für die praxisnahe Waldbewirtschaftung effizienter und günstiger bereitgestellt sowie sein forstlicher Stellenwert erhalten und seine Kompetenz erhöht würden. Der Gesetzentwurf bildet die rechtliche Grundlage für die zum 1. Januar 2006 vorgesehene Errichtung der gemeinsamen Einrichtung der genannten Länder.

Während der Beratung im Ausschuss war die Fraktion der SPD interessiert zu erfahren, weshalb der Staatsvertrag mit den Ländern Hessen und Niedersachsen abgeschlossen worden sei. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hinterfragte dagegen den Standort der Versuchsanstalt, das Umsetzen von Personal aus Sachsen-Anhalt und die Stimmenverteilung im Steuerungsausschuss. Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der Ausschuss die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stimmte dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in unveränderter Fassung mit 7 : 0 : 5 Stimmen zu.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dazu keine Debatte zu führen. Eine Wortmeldung sehe ich ebenfalls nicht. Dann können wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2509 eintreten.

Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. In Anwendung des § 32 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Verlangt eines der anwesenden Mitglieder des Landtages an irgendeiner Stelle eine getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Wer den selbständigen Bestimmungen der vorliegenden Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Enthaltung bei den Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD. Damit ist den selbständigen Bestimmungen zugesagt worden.

Wir stimmen nunmehr über die Überschrift des Gesetzes ab. Diese lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung der Nordwesdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt“. Wer dieser Gesetzesüberschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Enthaltung bei den Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD. Damit ist auch dieser Gesetzesüberschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Enthaltung bei den Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD. Damit ist das Gesetz mehrheitlich beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist somit erledigt.

Meine Damen und Herren! Wir treten in die Mittagspause ein. Wir wollen um 13.15 Uhr mit der Plenarsitzung fortfahren.

Unterbrechung: 12.19 Uhr.

Wiederbeginn: 13.22 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Barrierefreies Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2153**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/2272**

Ebenso wie die Antwort der Landesregierung kennen Sie auch die Redezeiten während der Aussprache und die geschäftsordnungsmäßige Abfolge. Die Fraktionen werden in folgender Reihenfolge sprechen: CDU, SPD, FDP, Linkspartei.PDS. Zuerst hat aber die Fragestellerin das Wort; wir beginnen daher mit dem Beitrag der Linkspartei.PDS. Bitte schön, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wäre sehr erfreut, wenn zumindest die wenigen, die hier sind, versuchten zuzuhören.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der FDP)

In dieser Aussprache zur Großen Anfrage „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ spreche ich zunächst insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ressorts meinen Dank für das Zusammentragen der Daten aus. Zugleich ist festzuhalten, dass die einzelnen Ressorts einen sehr stark differierenden Überblick über die Problematik haben, was möglicherweise mit dem sehr unterschiedlichen Engagement des Führungspersonals zusammenhängt.

Die Antwort der Landesregierung wurde dem Landtag im Sommer übermittelt. Anlass für unseren Antrag, über die Antwort im Dezember beraten zu wollen, ist der Welttag der Behinderten, der am 3. Dezember, also vor fünf Tagen, zum elften Male begangen wurde. Zugleich erlaube ich mir den Hinweis, dass die Linkspartei.PDS die Barrierefreiheit in dieser Legislaturperiode beinahe durchgängig, gewissermaßen als roten Faden unserer Fragen und unserer Aktivitäten gegenüber der Landesregierung, im Landtag thematisiert hat. Beispielhaft verweise ich hierbei nur auf das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003, auf unseren Antrag vom Sommer 2004 und natürlich auch auf die heute zu beratende Große Anfrage.

Resümierend halte ich für die Linkspartei.PDS fest: Fragen der Herstellung und Sicherung der Barrierefreiheit haben enorm an Bedeutung gewonnen, sei es im Zusammenhang mit der Teilhabe behinderter und älterer Menschen und den Möglichkeiten demokratischer Mitwirkung, sei es für die Lebensqualität der Menschen oder auch für die finanziellen Ressourcen des Landes wie auch der Kommunen, aber natürlich auch für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, beispielsweise für den touristischen Bereich, für die medizintechnischen Ressorts oder für die Hilfsmittel produzierenden Bereiche.

Wir sagen Folgendes: Nur wer die Gesellschaft barrierefrei gestaltet, verwendet die finanziellen Ressourcen effektiv. Nur wer barrierefrei baut, baut sparsam und zukunftsfähig. In diesen Auffassungen sehen wir uns als Partei bestätigt, wenn wir uns außerhalb unseres Landes umschauen. So hat die Europäische Kommission aus Anlass des Welttages der Behinderten am 1. Dezember 2005 Maßnahmen zur Förderung der aktiven Eingliederung behinderter Menschen skizziert. Darin heißt es unter anderem - ich zitiere -:

„Nach dem EU-Konzept der eigenständigen Lebensführung sollten Menschen mit Behinderungen Anspruch auf Maßnahmen haben, die so konzipiert sind, dass ihre Unabhängigkeit, gesellschaftliche und berufliche Integration und Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sichergestellt werden. Das neue Konzept will von vornherein gegen Barrieren angehen, statt zu warten, bis die behinderten Menschen auf die Barrieren hinweisen.“

Welche Erkenntnisse bringt nun die Beantwortung unserer Großen Anfrage? - In der Vorbemerkung hat die Landesregierung festgestellt, dass heute ein positiver Rückblick auf das Geleistete möglich sei. - Das sehen viele Betroffene sicherlich etwas differenzierter, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Ich meine, das Erreichte war und ist nicht das Mögliche.

Doch unsere Landesregierung sieht die Situation nicht nur insgesamt positiver; offensichtlich bewertet sie auch die Bedeutung von Barrierefreiheit für behinderte Menschen, wie insbesondere in den Vorbemerkungen zum

Ausdruck kommt, ganz anders. Dort wird ausgeführt, dass angeblich - ich zitiere - „für viele Menschen mit zunehmendem Alter und zunehmenden körperlichen Einschränkungen der Wunsch nach selbstbestimmtem Leben notgedrungen an Bedeutung verliert“.

Ich frage: Auf welche Untersuchung stützt sich die Landesregierung bei dieser Aussage? Aus welcher Not sollte der Wunsch nach Selbstbestimmung schwächer werden?

Hat man in der Landesregierung schon einmal davon gehört, dass viele alte Menschen bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit häufig sehr lange Widerstand gegen den Umzug in ein Pflegeheim leisten und dass dieser meist nur erfolgt, weil Familien und ambulante Dienste nicht bedarfsgerecht zur Verfügung stehen und vor allen Dingen die Wohnung und das Wohnumfeld nicht barrierefrei sind?

Hat man in der Landesregierung eventuell schon von Kampagnen behinderter Menschen wie „Marsch aus den Institutionen“ gehört, in denen körperlich schwer eingeschränkte Menschen um bessere Bedingungen für ihr Leben vor allem außerhalb von Heimen kämpfen?

Weiter meint die Landesregierung zur Bedeutung von Barrierefreiheit für behinderte Menschen - ich zitiere erneut -:

„Bei anderen kann vollständige Barrierefreiheit unter Umständen dazu beitragen, dass sie Fähigkeiten und Fertigkeiten mangels Trainings verlieren. Deshalb vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass eine angemessen gestaltete Barrierefreiheit der hohen Komplexität der Thematik am besten Rechnung trägt.“

Nun habe ich lange darüber nachgedacht, wie ich mir das vorstellen soll. Lassen wir beispielsweise einige Stufen vor dem Wahllokal gewissermaßen als Test für die körperliche und geistige Fitness bestehen? Wer hineinkommt, darf wählen. Oder soll das vielleicht heißen, dass man mit denkmalschutzgerechtem Kopfsteinpflaster den Rollstuhlnutzerinnen die Gelegenheit geben will, ihre Fähigkeit weiterzuentwickeln, den Rollstuhl zu dirigieren? Und was bitte ist nach Auffassung der Landesregierung eine „angemessen gestaltete Barrierefreiheit“? Der Insider kennt dafür DIN-Normen.

Ich halte diese Aussagen der Landesregierung für diskriminierend, aber auch für bezeichnend für die Politik der Landesregierung. Barrierefreiheit ist für die Landesregierung - so mein Eindruck beim Lesen - eher ein marginales und vor allen Dingen ein selektives Problem. Scheinbar sind bestimmte Ressorts von der Problematik gar nicht betroffen.

Ein Beispiel: In der Antwort auf Frage 3 im Abschnitt I wird ausgeführt, dass landesspezifische Analysen erarbeitet werden, die Grundlage für die Erarbeitung des seniorenpolitischen Konzeptes sein werden. Dann heißt es weiter:

„Dabei werden Themen zur Pflegeinfrastruktur, Wohnen (barrierefrei), Verkehr, bürgerschaftliches Engagement, lebenslanges Lernen und Nutzung der Potenziale des Alters bearbeitet.“

Ich kam bei dieser sehr einschränkenden Aufzählung ins Grübeln; denn nach dieser Lesart muss nur beim Wohnen die Barrierefreiheit beachtet werden. Auch die ande-

ren Ausführungen in der Antwort auf die Frage 3 halte ich für sehr bedenklich. Ich zitiere erneut:

„Trotz aller Bemühungen wird es jedoch auch zukünftig nicht so sein, dass Barrierefreiheit an allen Orten umfänglich und in Verbindung mit den benötigten Serviceangeboten (Ärzten, Therapeuten usw.) umfassend vorgehalten werden kann. Für die Behindertenhilfe im Zuständigkeitsbereich des sechsten Kapitels des SGB XII bedeutet dies beispielsweise, ambulante oder betreute Wohnangebote dort vorzuhalten, wo die Infrastruktur es auch - soweit absehbar - zukünftig zulässt, dass die Menschen mit Behinderungen möglichst selbstständig leben und sich selbstbestimmt entwickeln können. Je nach Intensität der Behinderung“

- was ist das? –

„sind daher angemessene Lösungen zu finden.“

Wenn das eine Zustandsbeschreibung der gegenwärtigen Situation wäre, dann wäre das in Ordnung. Aber die Landesregierung gibt hier einen Ausblick auf die Zukunft. Sie hat nach diesen Worten noch nicht einmal das Ziel, überall im Land die Situation so zu verändern, dass alle Menschen möglichst selbstständig leben können. Und sie will - so verstehe ich zumindest diese Ausführungen - nur dort aktiv werden, wo die Infrastruktur es auch zukünftig zulässt. Sie will also die Gesellschaft nicht aktiv so gestalten, dass Teilhabe und Mitwirkung ohne Barrieren möglich sein wird. Sie ist - so ist in der Antwort auf Frage 1 im Abschnitt II zu lesen - „bestrebt, die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit umzusetzen“.

Wer schon einmal eine Beurteilung geschrieben hat, weiß nun tatsächlich Bescheid; denn die Landesregierung bescheinigt sich mit dieser Bewertung unzureichende Leistungen, kennzeichnet ihr Wirken selbst als Versagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie ist bestrebt! Ich wollte der Landesregierung eigentlich zumindest partiell ein gewisses Engagement nicht absprechen.

Kommen wir zu einzelnen Aussagen. Hinsichtlich des ländlichen Raumes wird von der Landesregierung festgehalten und bestätigt: Ein großer Teil der Seniorinnen und Senioren wird auch zukünftig auf dem Lande leben.

Wir wissen, dass im Rahmen der Dorferneuerung seit dem Jahr 1991 beinahe 1 Milliarde € zum Einsatz kamen. Die Mittel waren aber nicht und sind auch jetzt nicht an die Umsetzung barrierefreier Lösungen gebunden.

Im Gegenteil: Dörfer erhalten bei der Neugestaltung ihrer Plätze nur dann Fördermittel, wenn sie unter Verwendung von Kopfsteinpflaster den mittelalterlichen Zustand wiederherstellen.

Bei unserem Besuch im ALF in Halberstadt wurde uns auf Nachfrage dieser aus meiner Sicht unhaltbare Zustand bei der Vergabe der Fördermittel bestätigt:

Bei der Genehmigung von Projekten wird das Kriterium der Barrierefreiheit kaum herangezogen. So richtig der Verweis auf Darlingerode ist, so falsch ist die Aussage, dass zahlreiche Kommunen großen Wert auf eine barrierefreie Maßnahmenumsetzung gelegt haben. Selbst wenn

sie es wollten, sie dürften aufgrund der Förderrichtlinien manches gar nicht tun.

Zu den Themen Bildung und Schule wird aus den Antworten auf die zweite und dritte Frage im Abschnitt IV deutlich, welche Bedeutung die Landesregierungen seit dem Jahr 1991 dem gemeinsamen Unterricht und der Schaffung der materiellen, technischen und baulichen Voraussetzungen für einen gemeinsamen Unterricht beigemessen haben. Hier heißt es:

„Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht wurde erstmalig zum Schuljahr 2001/2002 erfasst“.

Und:

„Der Anteil der Maßnahmen, der zur Herstellung der Barrierefreiheit aufgewendet wurde, ließe sich nachträglich nur mit einem unvertretbar hohen Aufwand ermitteln“.

Aus der mitgelieferten Tabelle wird deutlich: In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht mehr als verdoppelt.

Aber die Statistik trügt. Das Land Sachsen-Anhalt ist damit nicht einfach nur an letzter Stelle aller Bundesländer, sondern wir sind absolut abgeschlagen die Letzten hinsichtlich des gemeinsamen Unterrichts. Ein verändertes Herangehen an die Lösung der damit verbundenen Fragen seitens der Landesregierung sehe ich - zumindest nach den mir vorliegenden Informationen - nicht.

Selbstverständlich kann ich dem Argument mit dem Aufwand bei der Ermittlung der Investitionen in barrierefreie Schulen folgen, wobei man aber auch sagen muss: Was ich nicht weiß, hat mich nicht interessiert. Es hat mich nicht interessiert, also war es kein wichtiges Thema. Nicht folgen kann ich jedoch der nach wie vor seitens des Kultusministeriums geübten Praxis, Fördermittel zu vergeben, ohne dass mit diesen Millionen der barrierefreie Zugang hergestellt wird.

Zum Tourismus. Auch der Tourismus im Land Sachsen-Anhalt wurde mit erheblichen öffentlichen Mitteln sowohl im Bereich der Infrastruktur als auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Wir reden über eine Größenordnung von 1,4 bis 1,6 Milliarden €. Der Effekt im Sinne von Barrierefreiheit war leider nur sehr gering. Dennoch bemühte sich das Land seit dem Jahr 2000 um Verbesserungen. Allerdings stagnieren die Bemühungen seit 2003.

(Zustimmung von Frau Kachel, SPD)

Beinahe alle Initiativen, beispielsweise in der Region Anhalt/Wittenberg oder im Harz, wurden nicht fortgeführt. Der Beirat bei der Landesmarketinggesellschaft arbeitet faktisch gar nicht.

(Frau Kachel, SPD: Das letzte Mal im Juni!)

In anderen Bundesländern sieht das aber anders aus. So haben beispielsweise der Behindertenbeauftragte des Landes Brandenburg und die IHK Potsdam eine Konferenz in Rheinsberg organisiert, auf der die Fortschritte beim barrierefreien Tourismus sowie die internationalen Verbindungen dargestellt wurden und auf der beispielsweise erklärt wurde, wie man Wasserwanderwege barrierefrei gestalten kann, und zwar von Finnland bis nach Österreich. Das sind wirkliche Maßnahmen.

In Sachsen-Anhalt hat man das Gefühl, dass die Landesregierung schläft, obwohl sie angeblich früher aufsteht. Die Landesregierung - ich habe schon einmal darauf hingewiesen - ist bestrebt, etwas zu tun. Die Worte „ist bestrebt“ sagen sehr viel aus.

Aber die Landesregierung ist nicht einfach nur nicht so richtig aktiv - nein, mit der Novellierung der Landesbauordnung sendet sie, so meine ich, angesichts der großen und umfassenden Aufgaben das falsche Signal aus. In den allgemeinen Anforderungen wird auf die für die nächsten Jahre notwendige Schwerpunktsetzung, nämlich auf die Schaffung von Barrierefreiheit, nicht hingewiesen. In § 49 werden die Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Gebäude im Vergleich zu der Landesbauordnung aus dem Jahr 2001 zurückgeführt.

Der zuständige Minister, der zumindest verbal und wortgewaltig die Notwendigkeit barrierefreier Lösungen befürwortet, initiiert einerseits den Wettbewerb für barrierefreie Kommunen - der ausgelobte Betrag beläuft sich auf 1,2 Millionen € -, streicht aber andererseits das mit 5 Millionen € veranschlagte Wohnraum-Anpassungsprogramm. Einerseits kann ich ihm Engagement nicht absprechen, andererseits schafft er es nicht, seine Baubehörden entsprechend anzuleiten, um die Barrierefreiheit umzusetzen.

(Frau Weiß, CDU: Sie wissen vielleicht, weswegen er das gemacht hat!)

Meine Damen und Herren! Fassen wir die Daten und Fakten zusammen, so wird deutlich, dass sich die Landesregierung angesichts der großen Herausforderungen der Notwendigkeit einer konsequenten barrierefreien Gestaltung der Gesellschaft verschließt. Ihre Ressorts arbeiten voneinander abgeschottet; ein gemeinsames, aufeinander abgestimmtes Handeln ist kaum erkennbar.

(Herr Schröder, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Sie hat aus meiner Sicht die Bedeutung der Barrierefreiheit für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes nicht erkannt. Wenn wir also, um Barrierefreiheit herzustellen, zuerst die Barrieren in den Köpfen beseitigen müssen, dann müssen wir bei der Landesregierung anfangen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Bevor ich nun Herrn Minister Kley für die Landesregierung das Wort erteile, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Osterburg auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Minister Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der PDS hat sich mit Datum vom 30. Mai 2005 mit einer Großen Anfrage „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ an die Landesregierung gewandt.

In der Beantwortung stellt die Landesregierung klar, dass sie es als eine vorrangige staatliche Aufgabe ansieht, allen Menschen in Sachsen-Anhalt mit ihren unterschied-

lichen Bedürfnissen eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in einer Gesellschaft ohne Barrieren zu ermöglichen. So entsteht Freiheit im Einzelnen als Teil der Verantwortung für die Gesellschaft. Der Abbau von Barrieren ist eine ständige Herausforderung für die Demokratie und eine Grundvoraussetzung für den Ausbau des Schutzes der Menschenwürde.

Den Antworten auf die zahlreichen Fragen kann entnommen werden, dass in den letzten 15 Jahren in unserem Land viel erreicht wurde. Einen erheblichen Anteil an den Veränderungen hatten dabei die Menschen mit Behinderungen selbst. Als Experten in eigener Sache haben sie beispielsweise als Mitglieder des Landesbehindertenbeirates die Landesregierung beraten oder in den Gremien des runden Tisches für Menschen mit Behinderung mitgewirkt. Für diese engagierte Arbeit möchte ich mich bei den ehrenamtlich Tätigen ganz herzlich bedanken.

(Beifall im ganzen Hause)

Trotz aller Bemühungen haben wir das ehrgeizige Ziel, eine durchgängige Barrierefreiheit zu schaffen, leider noch nicht erreicht. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass eine Reihe von Maßnahmen, mit denen wir heute schrittweise beginnen und die wir zum Teil gesetzlich festgeschrieben haben, unter Umständen erst in Jahren oder gar in Jahrzehnten flächendeckend wirken werden. Gleichwohl kann ich jedoch feststellen, dass es selbst zwischen dem Zeitpunkt der Beantwortung der Großen Anfrage und dem heutigen Tag eine durchaus beachtenswerte Fortentwicklung gegeben hat.

So fand beispielsweise am 14. September 2005 das erste behindertenpolitische Forum unseres Landes statt. Die Barrierefreiheit war dabei eines der bestimmenden Themen. So konnte dort von dem Vertreter des Kultusministeriums vorgetragen werden, dass sich die Anzahl der gemeinsamen Unterrichtsstunden für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung stetig erhöht hat. Waren es im Jahr 2001 lediglich 202 Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die gemeinsam mit ihren nicht-behinderten Schulkameraden unterrichtet wurden, stiegerte sich die Anzahl auf 623 im laufenden Schuljahr 2005/2006. Selbst wenn die Zahlen noch nicht die wünschenswerte Größenordnung erreicht haben, wurden hier doch erhebliche Fortschritte erzielt.

Am 24. Oktober 2005 wurde der Beirat für den öffentlichen Personennahverkehr gegründet. Hier konnte das Ministerium für Bau und Verkehr mitteilen, dass schrittweise geplant sei, Informationen über barrierefreie Verkehrsverbindungen in das elektronische Informationsystem „Nahverkehr Sachsen-Anhalt“ aufzunehmen. Damit können Menschen mit Behinderungen in absehbarer Zeit über das Internet die für sie notwendigen Informationen erhalten, um barrierefrei durch Sachsen-Anhalt reisen zu können.

Hinsichtlich der touristischen Erschließung unseres Landes für Menschen mit Behinderungen ist dies ein besonderer Meilenstein. Eine Arbeitsgruppe des runden Tisches für Menschen mit Behinderungen hat übrigens diesen Vorschlag unterbreitet.

Anlässlich der Bundestagswahl 2005 hat der Landeswahlleiter die Anzahl der barrierefrei erreichbaren Wahllokale erhoben. Damit liegen erstmals belastbare Daten vor. Bisher war nicht immer zwischen behindertenfreundlichen und barrierefreien Örtlichkeiten unterschieden worden. Landesweit verfügen wir über durchschnitt-

lich 37,2 % barrierefreie Wahlräume. Die Werte haben allerdings eine Spannweite von 8,5 % in der Stadt Halle bis zu 63,1 % im Landkreis Jerichower Land.

Mit dem Ziel der deutlichen Verbesserung der Situation hat der Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen gemeinsam mit dem Landeswahlleiter für die anstehende Landtagswahl 2006 die Initiative ergriffen. So soll zukünftig landeseinheitlich bereits in den Wahlbenachrichtigungen symbolhaft auf die Barrierefreiheit oder auf die Behindertenfreundlichkeit der Wahllokale hingewiesen werden.

Weiterhin wurden in den zurückliegenden Jahren Hunderte von barrierefreien Einrichtungen, zum Beispiel Heime, Werkstätten für Behinderte, Beratungsstellen etc., geschaffen, die als Wahllokale genutzt werden können. Erste Einrichtungsträger haben bereits ihre Unterstützung signalisiert und überlegen, parallel zur Wahl einen Tag der offenen Tür zu veranstalten. Da die Kommunen für die Bereitstellung der Wahlräume verantwortlich sind, wurden einerseits die Kreiswahlleiter und andererseits die freien und privaten Verbände der Wohlfahrtspflege angesprochen.

Wenn wir jetzt alle Seiten zusammenbringen, dann erreichen wir damit nicht nur mehr Barrierefreiheit der Wahllokale, sondern auch eine deutlich höhere Attraktivität der Wahlen. Gleichzeitig wird für die Menschen mit Behinderungen die Wahrnehmung ihres demokratischen Wahlrechts und damit auch ihre stärkere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinschaft ermöglicht.

Manchmal müssen wir nur beharrlich genug sein, um die gesteckten Ziele zu erreichen und dabei Schritt für Schritt voranzuschreiten. Ein anderes Mal ist es ausreichend, wenn wir kreativ denken und vorhandene Ressourcen anders als bisher nutzen. Manchmal müssen wir auch Gesetze ändern.

Diese Landesregierung lässt sich in jedem Fall von dem Ziel leiten, weitestgehend Barrierefreiheit zu verwirklichen. Dabei sind wir - das meine ich - auf einem guten Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Nun kommen die Beiträge der Fraktionen. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Es spricht Herr Schwenke. Bitte schön, Herr Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Eckert, ich schätze Sie wegen Ihres Fachwissens und Ihres Engagements; das wissen Sie. Aber wenn man Sie manchmal reden hört, dann meint man, man lebte in einer trostlosen Welt voller Diskriminierung und Benachteiligung. Ich denke, das ist nicht real.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Kachel, SPD)

Ich denke, die Wirklichkeit sieht durchaus anders aus. Das Glas ist nicht halb leer. Es ist auch nicht nur halb voll. Es ist mindestens dreiviertel voll.

(Frau Kachel, SPD: Das stimmt nicht! - Zuruf von Frau Schmidt, SPD - Oh! bei der CDU)

Es gibt auch immer Sachen, die man noch verbessern kann. Diesbezüglich gebe ich Ihnen natürlich Recht. Aber ein Stückchen mehr Anerkennung der geleisteten Arbeit täte uns, denke ich, allen gut. Kritik ist wichtig. Aber sie muss nicht gleich vernichtend sein.

Zurück zu der Anfrage. Zuerst richte auch ich einen herzlichen Dank an die Landesregierung für die akribische Beantwortung der Großen Anfrage. Bedanken will ich mich auch bei der Fraktion der Linkspartei.PDS, dass sie diese Aussprache hat auf die Tagesordnung setzen lassen; denn das gibt mir die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, wie viel Positives gerade in den letzten vier Jahren auf den Weg gebracht worden ist.

Die Lektüre der Antwort lohnt sich auch für diejenigen, die sie vielleicht noch nicht gelesen haben. Die Antwort ergibt meines Erachtens ein außerordentlich positives Resümee des Einsatzes der Landesregierung für ein barrierefreies Sachsen-Anhalt.

Da sowohl der Tag der Menschen mit Behinderungen als auch der Tag des Ehrenamtes erst wenige Tage her sind, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich auch von dieser Stelle aus bei allen engagierten Menschen zu bedanken, die sich haupt- und vor allem ehrenamtlich in der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen engagieren.

Von hier aus auch noch einmal stellvertretend einen herzlichen Dank, einen herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Erfolg dem Allgemeinen Behindertenverband Sachsen-Anhalt, der am Wochenende sein 15-jähriges Jubiläum feierte.

(Beifall im ganzen Hause)

Wenn ich schon einmal bei Dank und Glückwünschen bin, dann mache ich gleich weiter; denn offensichtlich ist es auch den engagierten Streitern des ABiSA nicht entgangen, dass die Landesregierung sich intensiv für ein barrierefreies Sachsen-Anhalt einsetzt. Als Dank für die geleistete Arbeit ist am Samstag unser Bau- und Verkehrsminister mit der Ehrenmitgliedschaft im ABiSA ausgezeichnet worden. Er ist jetzt leider nicht da. Aber ich gratuliere ihm auf jeden Fall ganz herzlich.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle ein kurzer Einschub; ich habe das in mein Konzept aufzunehmen vergessen: Der Wettbewerb „Barrierefreie Kommunen“ ist im Jahr 2003 erfolgreich durchgeführt worden und der zweite von 2005 ist derzeit in der Auswertung. Nach meinen Informationen tagt in der nächsten Woche die Jury. Im Januar 2006 werden wir im Rahmen der Landtagssitzung die Preisträger beglückwünschen können. Ich denke, das ist auch ein wichtiger Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Gerade im Bereich der Zuständigkeit des Bau- und Verkehrsministeriums ist nicht nur in den letzten vier, sondern natürlich in den vergangenen 15 Jahren Hervorragendes passiert. War zu DDR-Zeiten „Barrierefreiheit“ fast ein Fremdwort, so ist sie inzwischen größtenteils zu einer Selbstverständlichkeit geworden. - Herr Dr. Eckert, ich sage bewusst „größtenteils“; denn diese oder jene Gedankenlosigkeit, einige Barrieren in den Köpfen und vielleicht auch diese oder jene Gesetzesregelung sind sicherlich eine Diskussion wert.

Zurück zu der Antwort auf die Große Anfrage. Um nur einiges aufzugreifen, nenne ich erst einmal Zahlen zum ÖPNV. Jeder von uns kennt noch die guten, alten Tat-

Straßenbahnen. Für viele sind sie auch heute noch ein Graus. Für Behinderte, für ältere Menschen und für Mütter oder Väter mit Kinderwagen war oder ist der Einstieg eine schwer zu überwindende Hürde.

Heute sind diese Bahnen bei uns kaum noch im Einsatz. Dafür gibt es im Land Sachsen-Anhalt inzwischen fast 200 geförderte Niederflurstraßenbahnen. Hinzu kommen wiederum geförderte Niederfluromnibusse und natürlich auch behindertengerechte Haltestellen. Dies alles hat zu einer wesentlich verbesserten Mobilität älterer oder behinderter Menschen geführt. Fast überall wurden die Verbesserungen im Bereich des ÖPNV auch gemeinsam mit Vertretergremien behinderter oder älterer Menschen auf den Weg gebracht.

Nun will ich zu einem weiteren Thema kommen, der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren und von Menschen mit Behinderungen. Auch in diesem Bereich hat sich in den letzten 15 Jahren viel getan. Den Landesseniorenrat kennt inzwischen jeder. Das seniorenpolitische Forum im Landtag ist bereits zu einer hervorragenden Tradition geworden. In diesem Jahr fand auch das erste behindertenpolitische Forum statt. Es fand leider nicht im Landtag statt; darüber haben wir auch diskutiert. Aber das nächste Form soll in diesem Hohen Hause stattfinden.

Weiterhin hat inzwischen fast jeder Landkreis einen Behindertenbeauftragten bzw. eine Behindertenbeauftragte. Außerdem sind in einigen Landkreisen zusätzlich Behindertenbeiräte tätig. In den meisten Landkreisen haben sich Seniorenbeiräte bzw. Seniorenvertretungen gebildet.

Teilweise gibt es auch Seniorenbeauftragte. So hat zum Beispiel die Stadt Magdeburg seit etlichen Jahren einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten, der vom Stadtrat gewählt bzw. bestellt wird. Der Seniorenbeauftragte und der Behindertenbeauftragte haben Rederecht zu senioren- bzw. behindertenrelevanten Themen im Stadtrat und in den jeweiligen Ausschüssen. Auch bei diversen Drucksachen sind die Beauftragten zu beteiligen.

Dieses Recht nehmen die Beauftragten - das weiß ich aus Erfahrung - engagiert wahr. Ich denke, es ist ein wichtiges Zeichen an diese Gruppe, dass auch ihr Recht und ihre Interessen und Wahrnehmungen bei Beschlussfassungen im politischen Raum berücksichtigt werden.

Auch dieses Engagement hat zu vielen Verbesserungen auf dem Weg zu einem barrierefreien Sachsen-Anhalt beigetragen. Ich bin mir sicher, dass wir uns alle, egal in welcher Fraktion oder Funktion, weiterhin erfolgreich auf diesem Weg bewegen werden. Ein wirklich barrierefreies Sachsen-Anhalt, sowohl materiell als auch ideell, sowohl infrastrukturell als auch in den Köpfen, wird auch weiterhin eines der wichtigsten Ziele einer zukunftsweisenden Politik sein müssen und auch sein. Ich wünsche uns allen dabei viel Erfolg im Interesse der Menschen in unserem Land. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Schwenke, möchten Sie eine Frage beantworten? - Bitte schön, Frau Schmidt.

Frau Schmidt (SPD):

Herr Schwenke, Sie haben den Tag des Ehrenamtes erwähnt und das in einen Zusammenhang mit der Auswertung der Großen Anfrage gebracht. Ist Ihnen währ-

rend des Empfanges in der Kantine nicht auch aufgefallen, dass das alles andere als behindertengerecht war?

Ich hatte jemanden aus dem Kreis da, der vor längerer Zeit einen Schlaganfall hatte. Diesem Gast fiel das Sitzen an den Tischen garantiert schwer. Ich habe anschließend versucht, einem Rollstuhlfahrer beim Essenholen zu helfen. Den beiden anwesenden Rollstuhlfahrern blieben hinten im Speisesaal nur zwei Tische mit dem Blick zur Wand. Es waren keine Tische für Leute da, die nicht auf Stühlen sitzen, nur die Tische an der Wand, wo man aber nicht essen konnte. Geben Sie mir dahin gehend Recht, dass das damit nun gar nichts zu tun hatte?

Herr Schwenke (CDU):

Frau Schmidt, nun war ich bei dieser Veranstaltung nicht zugegen. Ich habe zu diesem Zeitpunkt an einer anderen Veranstaltung im Theater teilgenommen. Aber ich habe zugegeben, dass es Gedankenlosigkeiten gibt, die man sicherlich zukünftig verhindern sollte. Ich könnte auch ein paar ähnliche Storys erzählen. Diese verdienen Kritik. Darin haben Sie Recht. An dieser Stelle muss man es beim nächsten Mal besser machen.

(Frau Kachel, SPD: Alles solche Sachen!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schwenke. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir finden es auch gut, dass die Fragesteller immer wieder darauf aufmerksam machen, wie es mit der Barrierefreiheit im Land aussieht. Da ist es natürlich das übliche Spiel - das kennen wir auch -, dass die Regierungsfaktionen erst einmal das Positive herausheben. Das haben Sie auch eben gemacht. Nun können Sie doch nicht von der Opposition verlangen, dass wir gleich Glückwunschtelegramme zu Ihnen hinüberschicken und Lobeshymnen singen. Das ist nach der Verfassung auch nicht die Aufgabe der Opposition,

(Beifall bei der SPD)

sondern die Opposition soll die Regierung kontrollieren und nicht Glückwünsche aussprechen. Daher tun wir das auch.

(Herr Kosmehl, FDP: Au! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Ich glaube, davon steht in der Landesverfassung nichts drin.

Wenn man sich die vorliegenden Antworten einmal genauer durchliest, Herr Kosmehl, dann sieht man, dass manches hervorgehoben und manches ein bisschen verschleiert wird. Manchmal wird auch etwas zugegeben. Aber man hat generell den Eindruck, eigentlich ist es lästig, dass man diese Fragen beantworten muss. Kommen die schon wieder! Wir machen doch eigentlich genug.

Deswegen ist es wichtig, auf bestimmte Dinge aufmerksam zu machen. Interessanterweise ist mir gleich auf der zweiten Seite dasselbe wie Herrn Dr. Eckert aufgefallen.

Woher kommt dieser Satz, dass der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben für viele Menschen, wenn

sie älter werden, an Bedeutung verliert? - Ich glaube, jeder Mensch hat ein Leben lang diesen Wunsch. Jeder Mensch hat doch den Wunsch, dass er bis zum Ende seines Lebens selbstbestimmt leben kann - ob er immer erfüllt werden kann, ist eine völlig andere Frage.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Bei der zweiten Bemerkung, dass die vollständige Barrierefreiheit dazu beitragen kann, dass man Fähigkeiten verliert, dachte ich schon, dass jetzt wahrscheinlich die Fahrstühle herausgerissen werden müssen und alle wieder Treppen steigen sollen, damit man sportlich tätig ist und Kraft bekommt. - Das kann ja aber alles nicht gemeint sein. Was dahinter steckt, mag richtig sein, aber in dem dargestellten Zusammenhang wirkt es sehr eigenartig.

Ich habe mir vorgenommen, ein bisschen weiter als das Papier zu gehen und ein paar Dinge herauszukriegen; denn man kann ihm ja nicht umfassend beikommen: Auf den Seiten 3 und 4 wird dargelegt, dass die Landesregierung das seniorenpolitische Konzept bis zum Ende des Jahres 2006 vorstellen wird. Das verschiebt sich ja immer wieder durch Studien und Ähnliches. Erst sollte es Mitte und dann Ende dieses Jahres vorgestellt werden. Im Ausschuss haben wir dann erfahren, dass es demnächst erst einmal mit den Seniorenvertretungen beredet wird.

Unterdessen waren die Seniorenvertretungen mit ihrem Vorsitzenden Herrn Neugebauer einmal bei unserer Fraktion und vielleicht auch bei anderen Fraktionen. Dabei haben wir mitgekriegt: Es stimmt schon. Die kriegen schon Material in die Hand geliefert, obwohl das seniorenpolitische Forum einen Beschluss gefasst hat, dass die Landesregierung und der Landtag ein gemeinsames Konzept erstellen sollen. Wir erfahren jetzt aber über die Seniorenvertretungen, was die Landesregierung vorhat. Direkt haben wir es noch nicht erfahren. Das ist sehr fragwürdig.

Die Anreize zur Schaffung von altengerechtem Wohnraum: Ich weiß - das betrifft den Neubau von Pflegeheimen, der eigentlich abgeschlossen ist -, dass Artikel 52 des Pflegeversicherungsgesetzes ein gutes Instrument war. Wenn die Kommunen sagen, sie schaffen altengerechten, betreuten Wohnraum, dann hat das Land die Investitionen in Pflegeheime zu 100 % gefördert. Ich hätte einmal gern genau gewusst, wie viele Kommunen diese Förderung eigentlich in Anspruch genommen haben und wie viel Wohnraum entstanden ist. Darüber steht nichts in der Antwort. Das hätte ich gern genauer gewusst.

So ähnlich geht es immer weiter. Auf der Seite 8 steht die Frage: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur barrierefreien Zugänglichkeit von Rathäusern und Landratsämtern und wie schätzt sie die Situation ein? - Rathäuser und Landratsämter sind ganz wichtige Institutionen, aber die Antwort lautet: Darüber liegen keine Erkenntnisse vor.

Ich habe mir gedacht, das kann doch nicht wahr sein. Wenigstens bei den 21 Landratsämtern und bei den drei großen Städten müsste man es doch herauskriegen. Das geht aber nicht.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Dr. Daehre: Na, Sie wissen es doch für Magdeburg!)

- Na ja, gut. Dann weiß ich es für eine Stadt und das ist gut. Ich dachte, die Landesregierung ist für das ganze

Land zuständig und nicht nur für Magdeburg. Magdeburg ist gut, die haben es umgebaut.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

- Herr Daehre, an Ihrer Stelle würde ich mir den Schuh gar nicht anziehen; denn manches, was bei Ihnen läuft, ist gar nicht so schlecht.

(Minister Herr Dr. Daehre: Danke!)

Aber ich gucke auf die generelle Aussage in dem Papier und dann merke ich, dass es in vielen anderen Bereichen klemmt. Sie sollten einmal auf Ihre Kollegen zugehen, Herr Dr. Daehre. Man hat den Eindruck, eine richtige Abstimmung zwischen den Ministerien ist da immer noch nicht drin. Das war vor zwei Jahren auch schon schwierig.

(Zustimmung bei der SPD)

Die nächste Frage wird ähnlich beantwortet: Die Kommunen seien zuständig im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Ich habe den Eindruck, dass man das gern einmal schnell herbeizieht, dass man sagt, die eigene Verantwortung könne man nicht wahrnehmen und die Kommunen sollten mal sehen, wie sie das tun.

(Herr Kosmehl, FDP: Das haben Sie früher auch gemacht!)

Bei den Fragen, wie die öffentliche Verwaltung eigentlich selbst aufgestellt ist, wird, auch sehr gut, dargestellt, inwieweit die einzelnen Ministerien barrierefrei zugänglich seien und was noch zu machen sei. Beim Landesverwaltungsamt steht eindeutig drin - das haben Sie zugegeben; das einzige Mal, dass ich das sehe -: erhöhter Nachholbedarf.

Wer schon einmal dort gewesen ist, der weiß, dass mehr als ein erhöhter Nachholbedarf besteht. Ich frage mich aber, wann dieser behoben werden soll. Wann soll die Arbeit in Angriff genommen werden und wann ist der Endpunkt? Darüber steht nichts drin. Das Gleiche steht wahrscheinlich in vier Jahren wieder in der Antwort. Ich hätte mir Antworten gewünscht, in denen das genauer drinsteht.

Ein anderes Beispiel ist das Landesportal. Es sei weitgehend barrierefrei, steht in der Antwort, und weiter, weil die Große Anfrage ja im Sommer beantwortet worden ist: Nach der Umstellung auf eine neue technische Plattform im August 2005 sei eine Prüfung des barrierefreien Zugangs vorgesehen. - Das müsste ja eigentlich schon passiert sein; der September 2005 ist vorüber. Dazu hätten wir schon etwas erfahren können, als Sie, Herr Minister, hier vorn gestanden haben.

Wenn man ein bisschen weitergeht, dann finde ich noch eine Sache bemerkenswert. Das ist die Frage 4 auf Seite 18 - ich weiß nicht, ob Sie das alle vor sich liegen haben -: Welche Rolle spielte die Schaffung von Barrierefreiheit als Kriterium bei der Bewilligung von Investitionen in Schulen seit dem Jahr 1994? Welchen Anteil hatten Investitionen in barrierefreie Kommunikationsmedien in Schulen? - Die Antwort lautet: Siehe Antwort zu Frage 1.

(Herr Dr. Eckert, Linkspartei.PDS, lacht)

Blättert man zu der Antwort auf Frage 1 zurück, dann steht da zuerst etwas Allgemeines und dann: Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

(Frau Kachel, SPD, und Frau Dr. Kuppe, SPD, lachen)

Das ist bei der nächsten Frage zu Förderprogrammen zur Herstellung von Barrierefreiheit an Schulen auch so. Die Antwort lautet wieder: Siehe Frage 1, und außerdem steht da: Spezielle Förderprogramme sind nicht vorgesehen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das ist eigentlich eine Frechheit!)

Man wird nicht schlauer daraus, wenn man hin und her blättert. Im Grunde genommen habe ich gedacht, so kann man es auch machen: Der Leser wird die Suche schon aufgeben und erst einmal weiterlesen, weil das Papier ja sehr umfangreich ist.

Das Nächste, was ich sagen möchte, betrifft die Vorhaben im Hochschulbau. Auf der Seite 20 steht in der Antwort, dass zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit die erforderlichen Maßnahmen aufzulisten und bis zum 30. September vorzulegen seien. Das müsste auch schon passiert sein. Der September ist vorbei. Wir hätten ganz gern, dass das dem Ausschuss demnächst einmal vorgelegt wird. Man hätte vielleicht auch heute schon einmal darauf antworten können.

Zum Tourismus ist schon allerhand gesagt worden. Das will ich jetzt nicht wiederholen. Wir haben wirklich noch großen Nachholbedarf, wenn man Brandenburg sieht, was die dort machen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Man muss sich ja nicht an den schlechten Beispielen messen. Wir haben gute touristische Gebiete, die auch erschlossen sind und für die sich sehr viele Verbände engagieren. Ich denke nur an den Harz und was dort alles passiert. Ich frage mich: Das Land ist doch zu 51 % Teilhaber an der LMG. Weshalb sagt man dann immer, man habe zu wenig Einfluss, das müssten die selbst machen. Der Einfluss ist doch genügend gegeben, um ein bisschen mehr Druck auszuüben, und nicht nur, dass Sie sich im Juni treffen.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Bischoff, könnte es sein, dass Sie die rote Lampe übersehen haben?

Herr Bischoff (SPD):

Ja, da habe ich meine Zettel draufgelegt.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Mit Absicht!)

Habe ich jetzt schon eine Minute überzogen oder habe ich noch eine Minute?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Na ja, eine halbe Minute.

Herr Bischoff (SPD):

Gut, eine halbe. Dann will ich noch auf eines aufmerksam machen: Der MDR hat mitgeteilt, wie er die Barrierefreiheit seiner Sendungen gewährleisten will. Das war immer unser Anliegen. Barrierefreiheit heißt hierbei Gebärdensprachdolmetscher, Untertitel und Ähnliches. Der MDR sagt, er wolle den Anteil dieser Sendungen von 23 000 auf 28 000 Sendeminuten steigern.

Wenn man sich ausrechnet, was das gegenüber der Sendezeit, die man jeden Tag braucht, also zehn, zwölf

oder 14 Sendestunden, bedeutet, dann kommt man vielleicht gerade auf drei Tage. Wahnsinnig ist es also nicht, was dabei herauskommt. Ein bisschen mehr sollten wir uns schon anstrengen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Scholze.

Herr Scholze (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Politik für Menschen mit Behinderungen und Fragen der Barrierefreiheit haben in dieser Legislaturperiode schon oft eine zentrale Rolle gespielt. Die Frage, ob alle Ziele, die auch wir uns gestellt haben, erreicht wurden, muss man nach wie vor verneinen. Allerdings sind auch wir in unserer Koalition nicht untätig gewesen, sondern haben aktiv daran gearbeitet, dass Barrieren abgebaut werden konnten.

Meine Damen und Herren! Bei der Beantwortung der Fragen wird auf alle Aspekte der Barrierefreiheit eingegangen. Beispielhaft möchte ich aus meiner Sicht noch einmal einige Punkte hervorheben. Zum Beispiel haben wir im Bereich des Nahverkehrs mit dem neuen ÖPNV-Gesetz festgelegt, dass die Barrierefreiheit von Verkehrsmitteln auch in den nächsten Jahren weiter zu erhöhen ist.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Damit dies nicht ohne die Betroffenen geschieht, ist eine umfassende Beteiligung in den entsprechenden Gremien vorgesehen; denn nicht zuletzt sind es die öffentlichen Verkehrsmittel, die es Menschen mit Behinderungen möglich machen, aktiv am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Natürlich spielt an dieser Stelle auch immer die Frage der Finanzierung eine Rolle. Wenn man Forderungen aufmacht, sollte man, wenn das möglich wäre, auch immer eine Idee mitliefern, aus welchem Topf man es denn bezahlen möchte.

Wir hätten auch gerne - zumindest in meiner Heimatstadt - ad hoc barrierefreie Straßenbahnen. Das können sich aber a) unsere Verkehrssunternehmen und angesichts der Höhe der dafür notwendigen Fördermittel b) auch unser Landeshaushalt nicht leisten. Aber auch hierbei, denke ich, sind wir auf einem guten Weg.

Ein weiterer Aspekt, der sowohl Menschen mit Behinderungen als auch uns persönlich beschäftigt, ist die selbständige Inanspruchnahme des Wahlrechts. Die Situation in den Wahlbereichen - das hat der Minister gesagt - ist durchaus unterschiedlich, aber im Großen und Ganzen doch eher unbefriedigend.

Es ist daher zu begrüßen, dass sich die Interessenvertretungen der Behinderten und der Landeswahlleiter in einem ersten Schritt darauf verständigt haben, zumindest erst einmal in der Wahlbenachrichtigung auf Barrierefreiheit oder Nichtbarrierefreiheit von Wahllokalen hinzuweisen.

Meine Damen und Herren! An anderer Stelle werden wir uns in dieser Sitzungsperiode mit der neuen Landesbauordnung befassen. Der darin enthaltene § 49 regelt in einer Generalklausel die barrierefreie Gestaltung von

Gebäuden, insbesondere von solchen Gebäuden, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich möchte an dieser Stelle der Diskussion, die innerhalb der nächsten Stunden noch auf uns zukommt, nicht vorgehen, aber doch zumindest anmerken: Ich denke, damit ist dem Anliegen der Barrierefreiheit nicht nur in angemessener Weise Rechnung getragen worden, sondern es wird ihm Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren! Bereits am Anfang meiner Rede sagte ich, dass wir noch nicht alle Ziele erreicht haben. Wir werden uns auch in den nächsten Jahren mit dieser Thematik befassen; denn leider lässt sich, wie ich schon sagte, nicht alles das, was auch aus unserer Sicht wünschenswert ist, ad hoc umsetzen. Die Knappheit der Ressourcen spielt an dieser Stelle natürlich auch eine Rolle.

Die selbständige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen umzusetzen, ist auch für uns ein Anliegen, weil es auch hierbei letztendlich um die Durchsetzung von Freiheits- und Bürgerrechten geht. Deswegen werden auch wir als freie demokratische Fraktion diese Anliegen zur Barrierefreiheit weiterhin positiv begleiten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scholze. - Zum Abschluss der Debatte erteile ich noch einmal Herrn Dr. Eckert das Wort.

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einmal klarstellen: Es ist in der Vergangenheit schon etwas passiert. Das ist auch gut so. Wenn aber die Landesregierung über sich selbst sagt, sie war bestrebt, dieses und jenes zu tun, und ich einmal nachschau und feststelle, da steht auch „bestrebt“, dann bedeutet das für mich, man war willig, aber erfolglos. - Das ist so. Insofern ist es nicht meine Einschätzung, sondern die Einschätzung der Landesregierung.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Es ist etwas passiert - daran sieht man auch wieder die Möglichkeiten der Opposition, auf bestimmte Fragestellungen aufmerksam zu machen -; denn wir haben die Anfrage gestellt, wie die Umgestaltung der Wahllokale zu erfolgen hat bzw. wie der Stand ist. Insofern ist es günstig, dass sich Herr Söker auch in Auswertung der Bundestagswahl jetzt darum kümmert, dass möglicherweise zur Landtagswahl die Situation noch ein wenig besser wird. Insofern, glaube ich, kann da auch etwas passieren.

Sie werden es mir vielleicht nicht zutrauen, aber ich schlafe gut und ich habe einen Traum, der davon handelt, dass in Sachsen-Anhalt wie in ganz Deutschland behinderte Menschen überall uneingeschränkt kommunizieren und sich bewegen können, ohne auf Barrieren in den Köpfen, Gebäuden und auf den Wegen zu stoßen.

Der Traum handelt weiter davon, dass sich für die Schaffung solcher Bedingungen alle Menschen, alle Ministerien und natürlich auch die dort Beschäftigten unabhängig davon, ob sie für das Sozial- oder beispiels-

weise für das Bauressort zuständig sind, verantwortlich fühlen.

Mein Traum handelt auch davon, dass man den betreffenden Menschen, die engagiert dafür arbeiten und wirken, nicht nur einfach dankt, sondern dass man sie auch tatkräftig unterstützt, und zwar möglicherweise sogar mit entsprechenden finanziellen Mitteln.

Der Allgemeine Behindertenverband in Sachsen-Anhalt arbeitet seit Jahren im Ehrenamt für diese angestrebten Ziele. Man kann ruhig einmal sagen, wie das ist. Wenn ich in Gremien solcher Einrichtungen arbeite, bin ich fast immer der einzige Ehrenamtler, weil alle anderen, beispielsweise aus Universitäten, aus anderen Dienststellen und aus den Ministerien, das alles über Dienstreiseaufträge abrechnen können. Ich als Ehrenamtler kann das nicht. Das können auch meine Mitstreiter dort nicht. Also wäre es schon angebracht, hier doch tatkräftig zu unterstützen. Das wäre ein Traum.

Ich stimme Herrn Schwenke - er ist nun leider schon weg - darin zu: Einen Tag des Ehrenamtes gab es zum ersten Mal. Wir haben es drüben gemacht. Das könnte man tatsächlich unter Gedankenlosigkeit verbuchen.

Was man aber nicht unter Gedankenlosigkeit verbuchen kann, ist, dass der Kultusminister Fördermittelbescheide mit einem Finanzvolumen in Höhe von knapp 2 Millionen € überreicht und genau weiß, dass bei der Förderung der Schule Mittel für den Fahrstuhl weggestrichen worden sind. Das ist keine Gedankenlosigkeit.

Auch zu den Ausführungen von Herrn Bischoff, dass man, obwohl es Landesgelder waren, im Kultusministerium nicht weiß, ob mit diesem Geld Barrierefreiheit geschaffen worden ist, muss ich sagen: Das ist auch nicht Gedankenlosigkeit, sondern Desinteresse an der Problematik.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Weil ich eben ein Träumer bin, möchte ich auch meine Hoffnung darauf nicht ganz aufgeben, dass eines Tages zum Thema Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt einmal nicht der Sozialminister ans Mikrofon gerufen wird, sondern vielleicht der Staatsminister oder der Chef der Staatskanzlei, um damit dem Querschnittscharakter dieser Problematik Rechnung zu tragen und die Gesamtverantwortung der Landesregierung zu dokumentieren.

Das wäre schon wichtig; denn Sie haben ja sicherlich vorhin mitbekommen, dass die meisten Punkte, die ich hinsichtlich der Barrierefreiheit angeführt habe, nicht dem Sozialministerium zuzuordnen wären, sondern anderen Ressorts. Auch bei der Beantwortung unserer Fragen hatte dieses Mal das Ministerium für Gesundheit und Soziales quantitativ nicht den größten Anteil an der Arbeit, obwohl es federführend war.

Trotzdem muss Herr Minister Kley hier Rede und Antwort stehen, weil in den Köpfen der Landesregierung eine gewisse Enge besteht oder anders gesagt: Man hat schon bei dem Wort „Barrierefreiheit“ ein Gleichheitszeichen zum Wort „Soziales“ im Kopf. Das ist schon wieder eine Barriere oder auch das berühmte „Brett vor dem Kopf“.

(Zustimmung von Frau Tiedge, Linkspartei.PDS)

Für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit dieses Landes ist eine umfassende Barrierefreiheit Voraussetzung. Die Linkspartei hat deshalb Eckpunkte für ein Aktionspro-

gramm mit dem Titel „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ in die Diskussion gegeben.

Ein erster Schwerpunkt besteht in der Initiierung und Durchführung einer Informations- und Werbekampagne. Hierbei geht es vor allen Dingen um die Beseitigung der Barrieren in den Köpfen der Menschen. Zum Beispiel hat Herr Minister Dr. Daehre immer darauf hingewiesen, dass das ein sehr wichtiger Punkt ist. Aber genau das vermisste ich in den Aktivitäten der Landesregierung - nicht Ihres Ministeriums, Herr Minister. Sie initiieren ja den Wettbewerb. Da versuchen Sie ja etwas. Aber die Landesregierung sieht da ein bisschen blass aus.

Ein zweiter Schwerpunkt beinhaltet die Überprüfung aller relevanten Förderrichtlinien. Hierbei geht es insbesondere um den sinnvollen, effektiven Einsatz der finanziellen Ressourcen. Förderfähig sollen vor allen Dingen Projekte und Vorhaben sein, die Barrierefreiheit schaffen und natürlich sichern, beispielsweise bei der Förderung des Tourismus, bei der Dorferneuerung bzw. - es wäre meines Erachtens auch ganz wesentlich, hier diesen Bereich mit einzuführen - bei dem neuen Programm ILEK.

Ein dritter Schwerpunkt betrifft die neuen Medien und das Fernsehen. Herr Bischoff hat darauf hingewiesen, dass beispielsweise beim MDR viele Sendungen, obwohl die Anzahl der verständlichen Sendungen gestiegen ist, nach wie vor nicht verständlich sind, dass viele Sendungen nach wie vor nicht untertitelt sind und dass man auch eigentlich eine zielorientierte kontinuierliche Arbeit mit einer entsprechenden Schwerpunktsetzung vermisst.

Da möchte ich einfach auf Folgendes aufmerksam machen: Wir als Ausschuss für Gesundheit und Soziales waren bei den Krankenkassen eingeladen. Bei dem Treffen haben die Krankenkassen darauf hingewiesen, dass es zukünftig eine hohe Anzahl von Menschen mit Hörschädigungen geben wird.

Der aktuelle Stand stellt sich folgendermaßen dar: 7,5 Millionen Menschen sind leicht schwerhörig, 4,7 Millionen Menschen mittelgradig schwerhörig und über eine Million Menschen hochgradig schwerhörig bzw. nahezu taub.

Das bedeutet, wir haben in absehbarer Zeit ein Problem damit, Informationen über die Medien an die Menschen heranzubringen. Dem muss man sich stellen durch Untertitelung, durch entsprechende Aktivitäten. Ich glaube, dass es notwendig ist, dass man sich hier im Hohen Hause diesem Thema widmet. - Danke.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie hätten jetzt die Gelegenheit, noch eine Frage des Abgeordneten Kley zu beantworten, wenn Sie es denn möchten.

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Gerne.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Kley, fragen Sie.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Dr. Eckert, die PDS war ja in diesem Lande acht Jahre mit regierungstragend. Vielleicht könn-

ten Sie einmal kurz die Erfolge darstellen, die Ihnen damals gelungen sind bei der Kennzeichnung von barrierefreien Wahllokalen, bei der Möglichkeit des barrierefreien Schulbaus oder bei der Umgestaltung der Senderpolitik des MDR.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU - Oh! bei der Linkspartei.PDS)

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Herr Abgeordneter Kley, seit dem Jahr 1998 gehöre ich dem Landtag an und seit diesem Zeitpunkt, kann ich Ihnen versichern, habe ich mich sehr darum bemüht, entsprechende Aktivitäten zu unternehmen. Das können Sie auch nachlesen.

(Zurufe von der FDP)

Wenn Sie außerdem im MDR-Medienrat nachgucken: Dort hat unser Kollege Herr Hilker aus Sachsen mehrfach dieses Thema angesprochen, scheiterte aber an den dortigen Mehrheitsverhältnissen. - Danke.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 2 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde - Drs. 4/2519

Sie kennen die Geschäftsordnung. Es liegen neun Kleine Anfragen vor.

Ich rufe **Frage 1** auf. Sie wird gestellt vom Abgeordneten Harry Czeke von der Linkspartei.PDS. Es geht um die **Förderung des Pferdezuchtverbandes**. Bitte, Herr Czeke.

Herr Czeke (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Die Pferdezuchtverbände Sachsen-Anhalt e. V. und Berlin/Brandenburg befinden sich seit längerem in Fusionsgesprächen. Dabei unterstützen die organisierten Mitglieder den Prozess. Ein Problem taucht in den Gesprächen immer wieder auf: die zukünftige Landesförderung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung weiter an der Förderung bzw. Bezuschussung der sachsen-anhaltischen Pferdezucht in jetziger Höhe fest oder werden rechtliche Probleme gesehen, die, nach erfolgter Fusion beider Pferdezuchtverbände, zur Kürzung oder gar Streichung der Mittel führen könnten?
2. Gibt es Gespräche zwischen dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Vorstand/der Zuchtleitung des sachsen-anhaltischen Pferdezuchtverbandes zu dem oben genannten Thema bzw. über die zukünftige Verfahrensweise, wie zum Beispiel die Handhabung analog zum Schweinezuchtverband, und wie ist der Arbeitsstand auf der ministeriellen Ebene mit der brandenburgischen Seite?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Für die Landesregierung antwortet die Frau Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Petra Wernicke.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Harry Czeke wie folgt.

Zu 1: Die Pferdezuchtverbände Sachsen-Anhalt und Berlin/Brandenburg befinden sich seit längerem in Fusionsgesprächen. Die Fragestellung bezieht sich auf die weitere Förderbarkeit eines gemeinsamen Pferdezuchtverbandes für beide Zuchtgebiete im Falle eines Verbandsitzes außerhalb von Sachsen-Anhalt.

Mit Runderlass des Ministeriums für Landwirtschaft vom 18. August 1994 wurde der Pferdezuchtverband Sachsen-Anhalt e. V. mit der Durchführung der Feldleistungsprüfung bei Pferden gemäß der Verordnung über die Leistungsprüfung und Zuchtwertfeststellung bei Pferden beauftragt. Mit dem Änderungserlass des MRLU vom 20. Dezember 2000 erfolgte eine Anpassung und Ergänzung dahin gehend: Sollte eine Beauftragung von Ställen mit Sitz in Sachsen-Anhalt nicht möglich sein, so können Züchtervereinigungen mit Sitz in einem anderen Bundesland, die die Mehrheit der zuchtaktiven Tiere sachsen-anhaltinischer Züchtung im Zuchtbuch/Zuchtreregister führen, mit der Durchführung der Leistungsprüfung in Sachsen-Anhalt bei der jeweiligen Tierart beauftragt werden.

Diese Verfahrensweise findet derzeit Anwendung für die Feldleistungsprüfungen bei der Tierart Schwein, für die der Mitteldeutsche Schweinezuchtverband die Beauftragung zur Durchführung erhalten hat. Nach der geltenden Zuständigkeitsregelung gemäß oben genanntem Runderlass und dessen Änderung wäre vorbehaltlich mangelnder eigener Ställen mit Sitz in Sachsen-Anhalt auch bei Sitzverlagerung des Verbandes eine weitere Beauftragung zur Durchführung der Leistungsprüfung in der Pferdezucht und die damit verbundene Förderung möglich.

Im Runderlass des ML vom 18. August 1994, geändert durch Runderlass des MRLU vom 20. Dezember 2000, wären unter Nr. 4 Buchstabe a die Wörter „Pferdezuchtverband Sachsen-Anhalt e. V.“ durch den neuen Verbandsnamen zu ersetzen. Dem Pferdezuchtverband sind die Bedingungen für die Förderung im Hinblick auf die geplante Fusion über die schriftliche Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage und über die Darlegung bei der Tagung des erweiterten Vorstandes ausreichend bekannt.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2005/2006 stehen finanzielle Mittel zur Unterstützung bei den von Tierzuchverbänden im Auftrag durchgeföhrten Leistungsprüfungen analog dem Vorjahresumfang zur Verfügung. Vorbehaltlich der Festlegungen im Haushaltserlass ist somit für das Jahr 2006 ein unverändertes Niveau bei der Unterstützung der Tierzuchverbände zu unterstellen.

Zu 2: Im Hinblick auf die beabsichtigte Fusion der Pferdezuchtverbände bestehen ständige Kontakte zwischen der Landesregierung und dem hiesigen Verband. Eine diesbezügliche Anfrage des Pferdezuchtverbandes zur

Förderfähigkeit der Leistungsprüfungen wurde entsprechend den unter Punkt 1 getroffenen Aussagen schriftlich beantwortet. Eine Darstellung der Rechtslage erfolgte durch das Ministerium bei der Tagung des erweiterten Vorstandes des Pferdezuchtverbandes Sachsen-Anhalt am 24. November 2005 in Prussendorf.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Fusion der Pferdezuchtverbände bestehen auch zwischen den Länderministerien enge Kontakte. Es besteht Einvernehmen, dass sich die Mitwirkung beider Ministerien ausschließlich auf die Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen beschränkt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zusatzfragen werden hierzu nicht gewünscht.

Wir kommen zur **Frage 2**. Sie wird von Herrn Dr. Eckert von der Linkspartei.PDS gestellt. Es geht um **barrierefreie Ganztagschulen**.

Aber zunächst habe ich noch die Freude, Damen und Herren der Kirchengemeinde Neudorf und Schülerinnen und Schüler der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ aus Halle begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt erhält Investitionsmittel in Höhe von mehr als 125 Millionen € für die Umgestaltung und Sanierung von Schulen im Rahmen des Ganztagschulprogramms (IZBB).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rolle spielt bei der Gewährung von Zuwendungen im Rahmen dieses Programms die Schaffung barrierefreier Bedingungen in den Schulen?
2. Welche Projekte enthalten in ihrer Zielstellung die Schaffung von Bedingungen für die integrative Beschulung behinderter Schülerinnen und Schüler?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Kultusminister Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Maßgeblich für eine IZBB-Förderung in Sachsen-Anhalt sind die Förderrichtlinie des Landes und der vom Kultusministerium vorgegebene Orientierungsrahmen. Diese haben ihre Grundlage in der Vertragsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern. Vonseiten des Bundes und in dieser Vertragsvereinbarung war und ist die Schaffung von Bedingungen für die integrative Beschulung behinderter Schülerinnen und Schüler keine Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm.

Zu den in Sachsen-Anhalt festgelegten Qualitätsstandards zählen neben einem übergreifenden pädagogischen Handlungskonzept etwa Fragen der Hausaufga-

benbetreuung, Freizeitangebote, Angebote zur individuellen Förderung sowohl bei Lernschwierigkeiten als auch beim Vorliegen besonderer Begabungen, Lern- und Übungsstunden sowie auch und nicht zuletzt das Angebot eines warmen Mittagessens.

Nicht zuletzt aufgrund der vom Bund mit dem IZBB-Programm verfolgten Ziele spielt die Schaffung barrierefreier Bedingungen in den Landesbestimmungen sowie bei der Bewertung und bei der Auswahl der pädagogischen Konzepte immer insofern eine Rolle, als die Schulträger gemäß § 64 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt das Schulangebot und die Schulanlagen in dem erforderlichen Umfang vorzuhalten haben.

Baurechtlich haben die Schulträger in diesem Rahmen als Maßnahmeträger das barrierefreie Bauen nach Maßgabe von § 57 des Gesetzes zur Vereinfachung des Baurechts in Sachsen-Anhalt vom 9. Februar 2001 sowie der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Bauordnung Sachsen-Anhalts zu § 57 vom 18. Juli 2002 zu berücksichtigen. Da die baufachliche Prüfung der Investitionsvorhaben an Ganztagschulen noch nicht für alle Projekte erfolgt ist, kann ich derzeit noch nicht abschließend sagen, bei wie vielen Vorhaben das barrierefreie Bauen direkt Teil der Maßnahme gewesen ist.

Nach den bisherigen Erkenntnissen streben aber etliche Träger eine barrierefreie Ganztagschule an. Beispielsweise kann ich hierzu die Katharinenschule in Eisleben nennen, die Sonnenlandschule in Wolfen, die Albert-Schweitzer-Sekundarschule in Aschersleben, die Ökowegschule in Weißenfels, die Sekundarschule in Niederndodeleben und die Evangelische Grundschule in Naumburg.

Bei einigen wenigen Projekten konnten offenbar Maßnahmen für barrierefreie Bedingungen nicht realisiert werden. Das betrifft etwa das Projekt an der Sekundarschule Freiherr von Spiegel in Halberstadt, auf die Sie, glaube ich, anspielten, allerdings mit der nicht zutreffenden Behauptung, ich hätte dort wissenschaftlich den Einbau eines Fahrstuhls verhindert. Allein der Gedanke ist obskur, dass ich in dieser Weise in meinem Amt tätig werde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich muss sagen, ich bin überrascht, dass Sie diese Unterstellung so direkt adressiert haben. Es wäre schlimm, wenn das Land einen Kultusminister hätte, der durch aktives Handeln die Umsetzung behindertengerechter Maßnahmen in Schulneubauten verhindert. Das ist unvorstellbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich kann diesen Einzelfall im Moment nicht bewerten; denn ich bin erst kürzlich darauf aufmerksam gemacht worden. Ich kann im Moment nicht sagen, ob eine Maßnahme zum barrierefreien Bauen tatsächlich Teil der Antragsunterlagen war oder unabhängig davon für wünschenswert und notwendig gehalten werden muss.

Zum anderen ist zu prüfen, ob eine beabsichtigte Maßnahme barrierefreien Bauens auch wirklich zu einer barrierefreien Schule führen würde; denn jeder weiß, dass die Bedeutung eines behindertengerecht ausgebauten Klassenraums dann erheblich geschmälert ist, wenn er zum Beispiel nicht vernünftig erreichbar ist.

Zu 2: Obschon, wie bereits ausgeführt, die Schaffung von behindertengerechten Bedingungen kein Konstitutivum für die Förderfähigkeit eines IZBB-Antrages war, verfolgen zahlreiche - meines Wissens 25 von 70 - auf der Landesprioritätenliste stehende Schulen in ihren pädagogischen Konzepten expressis verbis das Ziel des integrativen Unterrichts behinderter Schülerinnen und Schüler.

Im Einzelnen sind es nach den mir vorliegenden Informationen zehn Grundschulen, 13 Sekundarschulen, eine Gesamtschule und ein Gymnasium, die dieses Ziel unmittelbar als Teil des Handlungskonzeptes aufgeschrieben haben. Beispielhaft sind hier die Grundschule Nebra, die Montessori-Schule Halle, das Cantor-Gymnasium in Halle und die Sekundarschule Friedrichstadt in Wittenberg sowie natürlich auch das Landeszentrum für Hörgeschädigte in Halle zu nennen.

Darüber hinaus betrachten fast alle Schulen in ihren Konzepten den Umgang mit Heterogenität als einen wesentlichen Punkt ihrer täglichen Arbeit und ihres pädagogischen Anliegens. Dieser Schwerpunkt spiegelt sich auch in der landesinternen wissenschaftlichen Begleitung wider. Ein Teilprojekt der vom Zentrum für Schulforschung und Lehrerbildung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführten wissenschaftlichen Begleitung widmet sich speziell dieser Fragestellung.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Es wird die Beantwortung einer Zusatzfrage gewünscht. Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Ich bedanke mich für die Antwort, aber ich möchte etwas richtig stellen. - Herr Minister, ich habe nicht gesagt, dass Sie verantwortlich sind für die Streichung des Fahrstuhls. Ich habe vielmehr gesagt - wenn ich mich richtig erinnere -, dass Sie die Mittel im Förderbescheid bewilligt haben, obwohl kein Fahrstuhl dabei war. Nach Ihrer Antwort weiß ich nun, dass das keine Voraussetzung war. Jetzt ist zu prüfen, inwieweit eine Bewilligung erfolgen müsste, obwohl es die Bauordnung anders vorschreibt. Vielleicht könnten Sie dazu etwas sagen.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Dr. Eckert, ich bin Ihnen erst einmal dankbar, dass Sie das richtig und klargestellt haben. Das nehme ich zur Kenntnis. Wenn Sie das Protokoll lesen, können Sie sicherlich feststellen, was Sie wörtlich gesagt haben und was ich darauf wörtlich geantwortet habe.

Ansonsten habe ich Ihnen versprochen, dass ich dieser Sache nachgehen werde, die sich bisher meiner Kenntnis entzogen hat. Aber es ist völlig ausgeschlossen, dass ich selbst sämtliche Bauunterlagen studiere, um solche Probleme festzustellen. Wenn sie mir dann aber vorgetragen werden, ist es selbstverständlich meine Pflicht, den Dingen nachzugehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz.

Die **Frage 3** wird von der Abgeordneten Frau Dr. Paschke von der Fraktion der Linkspartei.PDS gestellt. Es geht um die **Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Gewährung von Sonderurlaub zur Betreuung erkrankter Kinder**. Bitte, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen des Landesbündnisses für Familien hat Ministerpräsident Professor Dr. Wolfgang Böhmer zugesagt, Beamtinnen und Beamte bei der Gewährung von Sonderurlaub zur Betreuung erkrankter Kinder unter zwölf Jahren nach dem Vorbild der Sonderurlaubsverordnung des Bundes Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Wesentlichen gleichzustellen. Die Landesregierung hat auf Vorschlag des Deutschen Beamtenbundes und der Tarifunion Sachsen-Anhalt eine Änderung der Urlaubsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Besteht der Anspruch gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 des Entwurfes einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung für jedes Kind?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, entsprechende Hinweise zur Umsetzung zu erlassen, um eine einheitliche und rechtskonforme Anwendung der Vorschrift durch die Dienstvorgesetzten sicherzustellen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Paschke. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Becker.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Ich beantworte namens der Landesregierung die Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke wie folgt.

Zu Frage 1: Zum Verständnis der Neuregelung des Sonderurlaubs zur Betreuung schwer kranker Kinder ist zunächst darauf hinzuweisen, dass alle Beamtinnen und Beamten unabhängig von der Anzahl der Kinder weiterhin einen Anspruch auf die Gewährung von Sonderurlaub im Umfang von maximal sechs Arbeitstagen pro Jahr haben. Alleinerziehenden steht ein Anspruch von maximal zehn Arbeitstagen zu.

Bei dieser Regelung bleibt es auch nach der zum 1. Januar 2006 in Kraft tretenden Neuregelung. Darüber hinaus kann nunmehr Beamtinnen und Beamten, wie übrigens auch Bundesbeamten und Bundesbeamten, entsprechend den Regelungen für Arbeiter und Angestellte weiterer Sonderurlaub gewährt werden, also zusätzlicher Sonderurlaub. Die Gewährung des sechs bzw. zehn Tage überschreitenden Sonderurlaubs steht also im Ermessen des Dienstvorgesetzten.

Voraussetzung für diesen Sonderurlaub sind allerdings Beamtenbezüge unterhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung. Das sind im Jahr 2005 46 800 €. Das entspricht im Durchschnitt etwa dem Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe A 13. Haushaltsmäßige Mehraufwendungen, zum Beispiel notwendige Ersatzleistungen, müssen ausgeschlossen sein.

Die Dauer des Sonderurlaubs für die Betreuung eines jeden erkrankten Kindes unter zwölf Jahren beträgt einschließlich des eingangs genannten Grundanspruchs von sechs Tagen nunmehr maximal acht Arbeitstage im

Jahr. Im Falle der Betreuung mehrerer erkrankter Kinder ist die Dauer des Sonderurlaubs auf maximal 19 Arbeitstage begrenzt. Alleinerziehende können für jedes Kind Sonderurlaub bis zu 15 Arbeitstagen im Jahr erhalten, bei mehreren erkrankten Kindern jedoch nicht mehr als 38 Arbeitstage.

Zu Frage 2: Das Ministerium des Innern wird einen Erlass zur einheitlichen Auslegung der von mir soeben erläuterten Ermessensregelung bis Ende Dezember 2005 herausgeben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Becker. Zusatzfragen werden nicht gewünscht.

Die **Frage 4** stellt die Abgeordnete Frau Petra Grimm-Benne von der SPD-Fraktion zu dem Thema **Kinder- und Jugendtelefone/Elterntelefone**. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Seit dem Jahr 2000 werden die Beratungsangebote der Kinder- und Jugendtelefone und seit dem Jahr 2004 die Elterntelefone vom Land gefördert. Mittlerweile erfolgt die Förderung auf Vertragsbasis, um für die Träger eine Planungssicherheit zu haben und eine entsprechende Qualität gewährleisten zu können. Seit dem Sommer dieses Jahres geraten die Träger aber immer wieder in finanzielle Schwierigkeiten, da die monatlichen Zuwendungsquoten nicht mehr pünktlich und in voller Höhe gezahlt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die Ursachen für die unvollständigen Zahlungen?
2. Wie gedenkt die Landesregierung die akute Finanzsituation der Träger zu beseitigen, damit diese ihre anerkannte und überaus wichtige Beratungsarbeit fortsetzen können?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten Grimm-Benne möchte ich wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Die Kinder- und Jugendtelefone bzw. Elterntelefone erhalten Zuwendungen im Rahmen der Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen. Berwirtschaftende Stelle dabei ist das Landesverwaltungsamt.

Laut der Erläuterung zu dem entsprechenden Titel in dem vom Landtag beschlossenen Haushaltspolitik stehen die Fördersummen der einzelnen Projekte zu diesem Haushaltstitel unter dem Vorbehalt, dass die veranschlagten Einnahmen aus der Konzessionsabgabe Lotto-Toto erzielt werden. Mindereinnahmen führen daher, jedenfalls zunächst, bei den einzelnen Projekten zu einer prozentualen Reduzierung der Fördersumme, da anders als etwa bei Kapitel 05 17 bezüglich der bei Titel 684 61 veranschlagten Fördermittel der Jugendarbeit Deckungsfähigkeit mit anderen Haushaltstiteln nicht besteht.

Für das Jahr 2005 werden die Einnahmen voraussichtlich etwas unter dem Planansatz liegen. Ursachen dafür sind das Spielverhalten der Bürgerinnen und Bürger, zu geringe Jackpots und die Verschiebung der Marktanteile zwischen den Spielarten. So ist beispielsweise die Beteiligung am Lotto am Samstag rückläufig, während die Teilnahme an der Oddset-Wette gestiegen ist. Diese Einnahmen dürfen jedoch nur für Projekte aus dem Sportbereich eingesetzt werden. Ein solches von den Vorjahreserfahrungen abweichendes Spielverhalten der Lotto-Toto-Kunden war zu Beginn des Jahres 2005 nicht erkennbar.

Zu Frage 2: Nachdem im Ministerium für Gesundheit und Soziales Ende November erstmals Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Kinder- und Jugendtelefone bzw. der Elterntelefone bekannt wurden, wurden unverzüglich am 1. Dezember 2005 aus den Ausgabenresten des entsprechenden Haushaltstitels die offenen Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe erfüllt. Somit erhalten die besagten Einrichtungen trotz der Mindereinnahmen ihre Förderung in der geplanten Höhe.

Ein entsprechendes Versäumnis der titelbewirtschaftenden Stelle im Landesverwaltungsamt wird derzeit im Rahmen der Fachaufsicht geklärt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. Zusatzfragen sind nicht gewünscht.

Wir kommen zur **Frage 5**. Die Frage stellt der Abgeordnete Thomas Felke, SPD-Fraktion. Es geht ihm um den **Beratervertrag Flughafen Cochstedt**. Bitte, Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der „Volksstimme“ sowie in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 25. November 2005 wurde über die Vergabe eines Beratervertrages zur Vermarktung des Flughafens Cochstedt berichtet. Der Vertrag im Umfang von 12 500 € wurde durch die Flughafen Magdeburg-Cochstedt GmbH an Jürgen Morlok, einen selbständigen Unternehmensberater aus Baden-Württemberg, vergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erfolgte die Ausschreibung des Auftrages und hat sich Herr Minister Dr. Rehberger aktiv in die Vermittlung des Auftrages an den Auftragnehmer eingeschaltet?
2. Mit welcher Zielrichtung und mit welchem Inhalt wurde der Beratervertrag geschlossen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Rehberger. Bitte schön.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Felke beantworte ich wie folgt.

Zunächst eine Vorbemerkung. Bei der Förderung des Flughafens Cochstedt hat die Höppner-Regierung zwischen 1997 und 2000 rund 45 Millionen € verausgabt. Dennoch gingen die vier in Sachen Flughafen tätigen Gesellschaften noch vor dessen Fertigstellung in Kon-

kurs. Hätte die Höppner-Regierung rechtzeitig Flugverkehrsexperten zu Rate gezogen, hätte sie erkennen müssen, dass das Vorhaben als reines Cargo-Projekt und ohne Anbindung an ein leistungsfähiges Straßennetz - für Cochstedt wird dies erst mit der neuen B 6 in den Jahren 2006/2007 erfolgen - keine Aussicht auf Erfolg hatte.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Förderung des Flughafenprojektes Cochstedt reiht sich in eine Reihe bemerkenswerter Förderfälle, die bei aller Unterschiedlichkeit im Einzelnen darin übereinstimmen, dass die Höppner-Regierung Betrügern oder Phantasten auf den Leim gegangen ist und dadurch für Sachsen-Anhalt einen Schaden in dreistelliger Millionenhöhe verursacht hat. Beispielhaft seien neben dem Flughafen Cochstedt die Fälle Salzland-Center Staßfurt, Musical-Akademie Magdeburg sowie die Schlösser Altenhausen und Flechtingen genannt.

(Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

Im Interesse des Ansehens des Landes hat die jetzige Landesregierung bisher möglichst darauf verzichtet, sich zu diesen und weiteren Fällen öffentlich zu äußern.

Als die Höppner-Regierung im Jahr 2002 abgewählt worden war, hinterließ sie in Cochstedt vier insolvente Gesellschaften, 14 Grundpfandrechtsgläubiger mit rund 38 Millionen € Grundpfandrechten, Auflassungsvormerkungen auf allen zum Flughafen gehörigen Grundstücken zugunsten einer nicht zahlungsfähigen Käufergesellschaft, acht betriebsnotwendige Grundstücke, die Dritten gehörten, zum Teil noch unfertige Gebäude, die wie die gesamte Anlage ungeschützt zu verfallen drohten.

(Herr Sachse, SPD: Können Sie mal die Fragen beantworten? - Weitere Zurufe von der SPD)

Ein Luftverkehrskonzept hatte die Höppner-Regierung in ihrer achtjährigen Amtszeit nicht zustande gebracht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Sie hat vielmehr neben dem Flughafen Cochstedt auch den benachbarten Flughafen Magdeburg-Süd mit einem Millionenbetrag gefördert - für jeden Fachmann ein Vorgang, über den man nur den Kopf schütteln kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Herrn Felke, SPD)

- Herr Felke, jetzt hören Sie einmal zu. Ich habe mir in der Presse auch einiges sagen lassen müssen, was diese Antwort erforderlich macht. Das mag Ihnen nicht behagen, aber es ist notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Um zu vermeiden, dass durch eine vom Land mit 45 Millionen € geförderte Investitionsruine das Ansehen des Landes Sachsen-Anhalt dauerhaft beschädigt wird, sowie in Anbetracht der Notwendigkeit, für den Großraum Magdeburg-Nordharz einen einzigen Regionalflughafen vorzuhalten, hat sich die jetzige Landesregierung aufgrund eines mit den Freistaaten Sachsen und Thüringen abgestimmten Luftverkehrskonzeptes dafür entschieden, über die mittelbar dem Land Nordrhein-Westfalen gehörende, für das Land Sachsen-Anhalt treuhänderisch tätige Grundstücksfondsgesellschaft Sachsen-Anhalt, kurz: GSA, gemeinsam mit dem Landkreis Aschersleben-Staß-

furt die Magdeburg-Cochstedt-Flughafengesellschaft ins Leben zu rufen.

Aufgabe der Gesellschaft ist die in drei Stufen bis einschließlich 2007 erfolgende Inbetriebnahme des Flughafens Magdeburg-Cochstedt und in diesem Zusammenhang die Gewinnung von privaten und öffentlichen Gesellschaftern, die schrittweise die Anteile der GSA übernehmen.

Dies vorausgeschickt, nehme ich zu den beiden Fragen von Herrn Felke wie folgt Stellung.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Herr Dr. Jürgen Morlok hat gemeinsam mit Herrn Dr. Michael Keller in den 90er-Jahren den Flughafen der Region Mittlerer Oberrhein an der Stelle eines zuvor von den kanadischen Streitkräften genutzten Militärflughafens rund 30 km südlich der Stadt Karlsruhe aufgebaut. Der Baden-Airport wird inzwischen von mehr als 500 000 Fluggästen pro Jahr und für erhebliche Cargo-Transporte genutzt, obwohl er von den Flughäfen Straßburg, Stuttgart und Frankfurt am Main lediglich rund 40, 60 bzw. 120 km entfernt ist.

Da das Personal der Flughafen Magdeburg-Cochstedt GmbH keine praktischen Erfahrungen mit dem Aufbau und Betrieb eines Regionalflughafens hat, habe ich vorgeschlagen, für die technischen und strategischen Fragestellungen professionelle, aber kostengünstige Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Daraufhin hat die Geschäftsführung der Flughafen Magdeburg-Cochstedt GmbH, meiner Anregung folgend, für die technischen Aufgaben mit der Flughafen Magdeburg GmbH und für die strategischen Aufgaben mit Herrn Dr. Morlok Verhandlungen über entsprechende Kooperationsverträge aufgenommen. Von der Geschäftsführung der Flughafen Magdeburg-Cochstedt GmbH sind nach Abschluss der Verhandlungen mit der Flughafen Magdeburg GmbH und mit Herrn Dr. Morlok Verträge abgeschlossen worden.

Der Vertrag mit Herrn Dr. Morlok begrenzt das Honorar für die Dienstleistungen - Herr Felke hat es erwähnt - bei den strategischen Flughafenentwicklungsfragen auf 12 500 €. Der Vertrag wurde vom Aufsichtsrat der Magdeburg-Cochstedt Flughafen GmbH, dem drei Staatssekretäre aus dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Ministerium für Bau und Verkehr und dem Finanzministerium sowie die Landrätin des Landkreises Aschersleben-Staßfurt angehören, beraten und einstimmig gebilligt.

Nach Auffassung der Flughafen Magdeburg-Cochstedt GmbH bedurfte es keiner öffentlichen Ausschreibung oder der Einschaltung der Staatssekretärskonferenz. Diese Auffassung ist rechtlich korrekt und nicht zu beanstanden.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass am 22. November 1999 die damalige Betreibergesellschaft HBG die Firma Roland Berger & Partner GmbH mit einer Auditierung des Flughafens Cochstedt und anschließend mit der Vermarktung des Flughafenareals beauftragt hat. Eine Ausschreibung dieser Dienstleistung, die zu einem Drittel direkt vom Land Sachsen-Anhalt finanziert worden ist, ist nicht erfolgt.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 600 000 DM, der Landesanteil belief sich auf 190 000 DM.

(Oh! bei der FDP und bei der CDU)

Verglichen mit dem Vertrag zwischen der Flughafen Magdeburg-Cochstedt GmbH und Herrn Dr. Morlok belief sich allein der Landesanteil auf den achtfachen Betrag. Eine Beanstandung dieses Verfahrens durch den Landtagsabgeordneten Felke oder andere Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion ist damals ausweislich der Plenarprotokolle nicht erfolgt.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine Zusatzfrage.

Herr Felke (SPD):

Herr Minister, es hat relativ lange gedauert, bis Sie zur Sache gekommen sind und meine Fragen beantwortet haben. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie bei dieser umfangreichen Darstellung zum Thema Cochstedt vielleicht auch darauf eingegangen wären und etwas Belastbares dazu gesagt hätten, was in den Ausschusssitzungen, in denen wir uns recht ausführlich mit dem Thema Cochstedt beschäftigt haben, angekündigt worden ist.

Nach meiner Erinnerung wurde in den Ausschusssitzungen dargestellt, dass für Anfang Dezember, also genau für die Zeit, in der wir uns befinden, auch belastbare Aussagen zu Investoren getroffen werden sollten. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie heute bereits etwas konkreter hätten werden können.

(Herr Kosmehl, FDP: Sie haben danach nicht gefragt! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielleicht ist das gerade die Vorbemerkung zu der Frage.

(Herr Kosmehl, FDP: Das steht Ihnen nicht zu! - Zurufe von allen Fraktionen)

Herr Felke (SPD):

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann sollte Ihre Antwort den Gesamtzusammenhang bezüglich Cochstedt darstellen. Sowohl am Beginn Ihrer Ausführungen, bevor Sie auf meine Fragen eingegangen sind, als auch am Ende haben Sie die Zeit genutzt, um die Vorgänge von damals bis heute darzustellen.

Insofern würde ich mir wünschen, dass Sie, um die Fragen abzurunden, einen Ausblick geben, wie das, was Sie angekündigt haben, letztlich umgesetzt werden soll. Ich denke, dies würde insgesamt einiges erhellen.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Erstens, Herr Felke, Ihre Fragen habe ich beantwortet.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und bei der CDU)

In der Tat habe ich dazu die Vorgeschichte erzählt. Diese muss man kennen, wenn man beurteilen will, welches Gewicht Ihre Fragen haben und wie konsequent oder inkonsequent Sie in dieser Sache verfahren sind.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Denn vor wenigen Jahren haben Sie ganz andere Beträge stillschweigend, ohne Ausschreibung, aus der Landeskasse für diesen Zweck ausgeben lassen und heute veranstalten Sie wegen 12 500 € einen Zinnober. Das ist unglaublich, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zurufe von der SPD und von der Linkspartei.PDS)

Das sind zwei Maßstäbe, die ich nicht akzeptieren kann.

Im Übrigen möchte ich Ihnen sagen, dass ich es mir angewöhnt habe

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das ist eine Kleine Anfrage! Das ist kein Zinnober!)

- das wissen Sie; das gilt generell für Ansiedlungen und Ähnliches -, die Dinge erst dann mitzuteilen, wenn diejenigen, die sich ansiedeln wollen, auch selbst dazu bereit sind. Die Politik der Vorgängerregierung, die vieles angekündigt - ich erwähne nur einmal „Planet Harz“; ich könnte weitere Beispiele nennen - und im Nachhinein nichts zustande gebracht hat, haben wir nicht fortgesetzt und dabei wird es bleiben.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Zum Schluss und in aller Freundschaft, Herr Felke:

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Na ja!)

Wenn wir in Sachen Cochstedt die Jahre seit 1996 Revue passieren lassen und im Einzelnen beleuchten, stellen wir fest, dass Mitglieder Ihrer heutigen Landtagsfraktion in einem Maße - wie soll ich mich zivil ausdrücken: bis zum Hals - in der Tinte stecken, dass ich es nicht verstehen kann, dass ausgerechnet Sie dieses Thema so hochspielen.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Der einzige Effekt ist, dass Sie das behindern, was wir jetzt für die Sanierung machen, worin wir eine Aufgabe sehen, die wir zwar nicht wollten, aber die wir zu lösen haben. Das, was Sie jetzt machen, behindert uns und richtet Schaden an. Bundesweit ist die Sache in einem ganz übeln Sinne gelaufen. Sie schaden dem Land mit dem, was Sie angerichtet haben. Angesichts der Vorgeschichte sollten Sie den Mund halten.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank - Zurufe von der SPD und von der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die Zusatzfragen häufen sich. Zunächst spricht Herr Gallert, dann Frau Budde und danach wieder Herr Felke.

(Zuruf von Herrn Metke, SPD - Herr Kosmehl, FDP: Sie müssen gerade etwas sagen, Herr Metke! Seien Sie mal ganz ruhig!)

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Herr Kosmehl, wer hier den Mund halten sollte oder nicht, das sollte man möglicherweise den Abgeordneten überlassen. Deswegen heißen wir ja „Parlament“.

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie zur Legitimation des Verfahrens bei der Auftragsvergabe, die Gegenstand der eigentlichen Frage war, nun eine Auftrags-

vergabe an Roland Berger & Partner aus dem Jahr 1999 heranziehen, frage ich Sie Folgendes: Sind Sie nach den ganzen Aufregungen um das Thema der Beraterverträge, die wir seit etwa eineinhalb Jahren auch im Rahmen eines Untersuchungsausschusses haben, nicht auch der Meinung, dass der Grad der Sensibilität heute im Land Sachsen-Anhalt bezüglich dieses Themas ein anderer sein muss als möglicherweise im Jahr 1999,

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

und zwar durch alle Fraktionen dieses Landtages?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Zunächst vielen Dank dafür, dass Sie die Vergangenheit damit indirekt zu Recht kritisiert haben. Im Übrigen möchte ich Ihnen sagen, dass ich das, was in der Vergangenheit geschehen ist, nicht als Legitimation erwähnt habe, sondern um deutlich zu machen, wie doppelbödig das ist, was Herr Felke hier inszeniert hat.

(Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Die inhaltliche Legitimation ergibt sich aus der Kompetenz und aus der Höhe des Honorars. Das ist das Entscheidende und nicht die Frage, was vorher gelaufen ist.

Aber wenn jemand die politische Mitverantwortung für das trägt, was bis zum Jahr 2002 und insbesondere im Jahr 1999 gelaufen ist, dann sollte er sich ein bisschen zurückhalten. Selbstverständlich kann hier jeder das fragen, was er will.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber die Frage, was klug und legitim ist, muss man auch seitens der Regierung ansprechen dürfen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich muss zunächst alle Beteiligten daran erinnern, dass wir in der Fragestunde sind, die in der Regel aus Fragen und Antworten besteht. Wenn sich einer darüber hinwegsetzt, mag das noch gehen, aber es darf nicht so weitergeführt werden. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Budde

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es eine Fragestunde ist. Deswegen habe ich genügend zur Sache gesagt. Wenn Sie weitere Debatten wollen, dann können wir diese bei Gelegenheit im Ausschuss oder an anderer Stelle führen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, das Besondere an der Fragestunde ist, dass Sie die Antwort auf eine Frage nicht ablehnen können.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Okay, sofern Sie dies wünschen, bin ich gern bereit.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es gibt also doch noch das Recht des Parlaments, Fragen zu stellen, die von der Landesregierung nicht abgelehnt werden können.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Herr Rehberger, wir haben gewusst, dass Sie nicht nur auf die Frage antworten wollen, sondern dass Sie den ganzen Vorspann bringen wollen. Insofern hatten wir auch nichts anderes erwartet. Gestatten Sie mir, etwas anzumerken und Sie zu fragen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Es ist durchaus das Recht der Abgeordneten, Dinge, die diese Legislaturperiode und Ihr Handeln betreffen, im Parlament nachzufragen. Nichts weiter hat der Abgeordnete Herr Felke hier getan. Insofern muss ich sagen - Sie stimmen mir darin sicherlich zu -, dass die Landesregierung verpflichtet ist, darauf zu antworten, ohne die Abgeordneten dabei so anzugreifen, wie Sie das eben gemacht haben, und ihnen etwas anderes zu unterstellen.

(Zuruf von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich weiß, das ist immer sehr unangenehm; aber so wie die Auseinandersetzung um diese Frage eben geführt worden ist, müssen Sie auch damit rechnen, dass jemand dazu Stellung nimmt und dass das, was Herr Rehberger in seiner Art und Weise gegenüber dem Abgeordneten Felke erwähnt hat, so nicht stehen bleibt.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Ich hätte zwei Fragen. Sie sind sicherlich sachfremd, aber sie ergeben sich daraus, wie Sie geantwortet haben. Es ist der jetzigen Opposition durchaus gestattet, Dinge, die in Ihre Regierungszeit fallen, nachzufragen.

(Zuruf von der CDU und von der FDP)

Sehen Sie es auch so, dass die Landesregierung verpflichtet ist, Abgeordneten sachliche Antworten zu geben, ohne sie in der Art zu diskreditieren, wie Sie das eben mit Ihrer Antwort getan haben?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, diese Frage müssen Sie nicht beantworten. Es war eher eine Zwischenbemerkung, die sich nicht auf das Thema bezog.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Dann mache ich nur eine Bemerkung. Frau Budde, Sie müssen einmal nachlesen, wie Sie auf Fragen der Opposition geantwortet haben, als Sie Ministerin waren, und dann reden wir weiter.

(Frau Budde, SPD: Das weiß ich!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun Herr Felke, bitte.

(Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu Wort)

Wenn Herr Kosmehl eine Frage zur Geschäftsordnung hat, dann ziehe ich ihn vor.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, ich bitte Sie, mir zu erläutern, wie Sie § 45 Abs. 5 hier auslegen, in dem es heißt:

„Der Fragesteller und andere Mitglieder des Landtages können mit Genehmigung des Präsidenten bis zu zwei Zusatzfragen stellen.“

Ich habe den Eindruck, dass Herr Felke und Herr Gallert bereits je eine Frage gestellt haben, also zwei Zusatzfragen beantwortet worden sind. Ich frage Sie, ob Sie eine andere Auslegung der Geschäftsordnung bevorzugen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kosmehl, das ist keine Auslegungsfrage; vielmehr steht es in der Geschäftsordnung eindeutig. Sie haben an der Stelle, an der ein „und“ steht, ein „oder“ gelesen.

(Frau Budde, SPD: Genau!)

Der Fragesteller und jeder Abgeordnete haben dieses Recht. Theoretisch dürften hier 200 Fragen gestellt werden. Dies wird nur dadurch eingeschränkt, dass damit die Ordnung der Sitzung gestört wäre.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Aber jetzt hat Herr Felke das Wort.

(Frau Budde, SPD: Man muss sie lesen und verstehen können!)

Herr Felke (SPD):

Herr Minister Rehberger, ich versuche, ruhig zu bleiben; aber es hat mich vorhin durchaus bewegt, dass Sie mir vorschreiben wollen, an welcher Stelle ich den Mund zu halten habe und wozu ich nach Ihrer Einschätzung Fragen stellen darf.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Ich frage Sie deshalb: Halten Sie es aus Ihrer Sicht für gerechtfertigt, darüber zu urteilen, welche Fragen einem Minister gestellt werden können?

Sind Sie zweitens bereit anzuerkennen, dass der Vorwurf, der vorhin in Bezug auf die Vorgeschichte von Cochstedt gegen einzelne Mitglieder meiner Fraktion gerichtet worden ist, mindestens in dem gleichen Maße auf heute noch im Landtag anwesende Vertreter der Koalition zuträfe?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Diese Frage muss ich zurückweisen, weil sie die Erörterung auf andere Gegenstände ausdehnt. Dergleichen könnten wir an anderen Stellen debattieren; aber es betrifft nicht mehr den eigentlichen Kern der ursprünglichen Frage. Deswegen schließe ich dies jetzt ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich muss allerdings sagen, dass der Minister durch seine lange Einleitung damit begonnen und es dadurch geradezu herausgefordert hat.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Darüber können wir vielleicht im Ältestenrat noch einmal reden; aber jetzt muss damit Schluss sein.

Ich rufe die **Frage 6** auf. Sie wird von Frau Eva von Angern gestellt und bezieht sich auf die **Verausgabung von Lotto-Toto-Mitteln für kinder- und jugendpolitische Maßnahmen**.

Frau von Angern (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In der Fragestunde der Landtagssitzung am 14. April 2005 äußerte sich der Sozialminister wie folgt:

„Die Landesregierung geht davon aus, dass die Jahressumme der geplanten Einnahmen aus der Konzessionsabgabe erreicht wird, und wird daher die von der jeweils aktuellen Einnahmesituation unabhängigen Auszahlungen bis auf weiteres fortsetzen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist aus heutiger Sicht die Einnahmesituation bei der Konzessionsabgabe zu bewerten und wird nach Ansicht der Landesregierung die geplante Jahressumme erreicht werden?
2. Sind der Landesregierung Probleme und finanzielle Schwierigkeiten bei Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bekannt, die aus nicht pünktlich oder nicht in voller Höhe gezahlten Zuwendungsrationen resultieren?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die Antwort gibt Herr Minister Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau von Angern, ich darf Ihre Frage ohne Rückgriff auf andere Themen freundlichst beantworten.

(Heiterkeit)

Die Einnahmesituation bei der Konzessionsabgabe zum 30. November 2005 ist leicht hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Das kann für den hier angesprochenen Bereich meines Ressorts bedeuten, dass zum Jahresende ein geringer Betrag offen bleibt, der voraussichtlich nicht durch die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe gedeckt werden kann. Jedoch stehen Ausgabenreste zur Minderung dieses Betrages zur Verfügung. Zudem steht noch das Ergebnis des an sich spielstarken Monats Dezember aus, wodurch sich das Gesamtergebnis noch deutlich ändern könnte.

Selbst wenn das geplante Ergebnis der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe nicht erreicht werden würde, stünden im Einzelplan 05 noch deckungsfähige Haushaltssmittel zur Verfügung, um die gegenüber den Trägern eingegangenen Verpflichtungen sachgerecht und pünktlich erfüllen zu können.

Zu Frage 2: In der Fragestunde am 14. April 2005 hatte ich zu diesem Problem bereits geantwortet. Danach ist in der Regel in monatlichen Teilauszahlungen in Höhe von jeweils einem Zwölftel der entsprechenden Jahres-

vertragssumme kontinuierlich Geld geflossen. Aktuell ist mir mit Ausnahme der haushaltstechnisch anders veranschlagten Kinder- und Jugendtelefone, auf die ich bereits in meiner Antwort auf die Frage 4 eingegangen bin, sowie eines ebenfalls aus wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen geförderten Projektes, dem aber gleichfalls Anfang Dezember geholfen wurde, kein Fall bekannt, in dem sich ein Träger mit akuten Problemen oder wegen finanzieller Schwierigkeiten, die ausschließlich auf die Zahlung aus der Konzessionsabgabe zurückzuführen wären, an das Landesjugendamt oder mein Haus gewandt hätte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt eine Zusatzfrage. - Bitte, Frau von Angern.

Frau von Angern (Linkspartei.PDS):

Wenn Sie sagen, dass im Haushalt noch Deckungsmittel zur Verfügung stehen, können Sie mir dann auch sagen, welche Titelgruppe das betrifft; denn es handelt sich dann wohl um Gelder, die nicht abgeflossen sind.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ich zeige Ihnen das dann. Ich habe hier eine ganze Liste der einzelnen Haushaltsposten. Oder möchten Sie es jetzt für das Protokoll haben?

(Herr Kosmehl, FDP: Vorlesen!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Wenn ich diese Liste sehe, dann wäre es wohl ratsam, das zu Protokoll zu geben.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Die Situation stellt sich in der Titelgruppe 61 für das Landesverwaltungsaamt mit Stand 30. November wie folgt dar: Der Ansatz für das Jahr 2005 beträgt 2 390 120 €, davon Konzessionsabgabe 2 233 620 €. Zu dem für den 30. November ausgewiesenen Stand von 2 131 967 € kommen im Dezember noch etwa 180 000 € bis 200 000 € hinzu, sodass wir fast pari kommen. Damit geht es noch um Landesmittel in Höhe von 56 500 €; die Ausgabenreste betragen 39 429 €. Da wir gegenwärtig davon ausgehen, dass bei der Konzessionsabgabe eine Differenz von etwa 15 000 € bestünde, wäre dies damit schon gedeckt. Somit kann diesen Problemen abgeholfen werden.

Wir hätten somit aus der gesamten Titelgruppe theoretisch noch 24 000 € übrig, wenn man nur den gegenwärtigen Stand sieht. Dies ist, wie gesagt, hauptsächlich auf diese Ausgabenreste zurückzuführen, die aus der Titelgruppe 62 herrühren. Die verschiedenen Deckungsfähigkeiten hatten wir damals bereits im Finanzausschuss besprochen; wir hatten zu diesem Zeitpunkt garantiert, dass die Leistungen, die vertraglich gebunden sind, von uns getätigten werden können.

Ich freue mich, dass die Konzessionsabgabe noch in diesem Umfang geflossen ist, und hoffe, dass wir im Dezember pari herauskommen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley.

Die **Frage 7 zum Stand der Beförderungen im Haushaltsjahr 2005** stellt die Abgeordnete Frau Dr. Angelika Klein von der Linkspartei.PDS.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Für die Haushaltjahre 2005/2006 wurden im Einzelplan 13 bei Kapitel 13 02 Titel 461 01 je 11,5 Millionen € für Beförderungen vorgesehen. Die Landesregierung hat in der Haushaltsdebatte wiederholt darauf verwiesen, dass durch diese Mittel besonders auch für den mittleren Dienst Möglichkeiten zur Beförderung geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind die für 2005 eingestellten 11,5 Millionen € bisher für Beförderungen verausgabt worden?
2. Wie viele Bedienstete wurden in welchen Besoldungsgruppen und welchen Bereichen der Landesverwaltung aus den oben genannten Mitteln befördert?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die Antwort gibt Herr Minister Professor Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Klein im Namen der Landesregierung wie folgt.

Die Landesregierung hatte am 26. April 2005 unter anderem beschlossen, die vom Landtag in Höhe von 11,5 Millionen € zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für Beförderungen, für höhere Eingruppierungen und höhere Einstufungen freizugeben und in einem ersten Schritt 9 Millionen € auf die verschiedenen Verwaltungszweige, Einzelpläne und Kapitel der Landesverwaltung zu verteilen.

Den durch die Laufbahngruppen des mittleren und gehobenen Dienstes geprägten Bereichen des Polizeivollzuges und des Justizvollzuges sowie der Finanzämter und des Justizdienstes in den Gerichten und in den Staatsanwaltschaften, die mit 55 % der Bemessungsstärke des Planpersonals im Landeshaushalt den Schwerpunkt des Beförderungskonzeptes bilden, wurden dabei rund 70 % der insgesamt zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zugeteilt.

Die verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von 2,5 Millionen € - wir sprechen in diesem Zusammenhang immer von einer zweiten Tranche - wurden am 1. November 2005 von der Landesregierung auf Vorschlag des Ministers der Finanzen nach Durchführung einer Evaluation der Beförderungskonzepte nach dem gleichen Verteilungsschlüssel aufgeteilt, und zwar vornehmlich in den Bereichen des Polizei- und Justizvollzuges sowie der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen und der von den Ressorts aufgrund vollzogener Beförderungsmaßnahmen zu analysierenden Personalentwicklung.

Beförderungen, höhere Eingruppierungen und höhere Einstufungen sind dabei sowohl im Rahmen der ersten als auch der zweiten Tranche in den Laufbahngruppen des einfachen und mittleren Dienstes mit je 2 400 €, in

der Laufbahnguppe des gehobenen Dienstes mit je 4 700 € und in der Laufbahnguppe des höheren Dienstes mit je 5 800 € pro Haushaltsjahr anzusetzen.

Das Ziel des Beförderungskonzeptes 2005/2006, insbesondere in den Laufbahngruppen des mittleren und des gehobenen Dienstes des Polizei- und Justizvollzuges sowie in den Finanzämtern, Gerichten und Staatsanwaltschaften Personalförderungsmaßnahmen vorzunehmen, ist bereits mit den in der ersten Tranche aufgeteilten Beförderungsmitteln erreicht worden. Von den bis zum 31. Oktober 2005 bereits durchgeführten 2 011 und weiteren geplanten 71 Personalmaßnahmen sind rund 80 % den genannten Schwerpunktbereichen sowie den allgemein und berufsbildenden Schulen zugeordnet worden.

Zwischen den Gruppen mittlerer Dienst, gehobener Dienst und höherer Dienst teilen sich die Personalmaßnahmen mit den Anteilen 46 %, 43 % und 11 % auf. Das heißt, allein der mittlere Dienst hat 46 % der Beförderungen in Anspruch genommen, der gehobene und der mittlere Dienst zusammen insgesamt 89 %.

Es wurden bis zum 31. Oktober 2005 unter Zugrundelegung der Pauschalbeträge einschließlich der bis dahin geplanten Personalmaßnahmen insgesamt rund 7,9 Millionen € verausgabt. Aus dieser ersten Tranche stehen somit noch rund 1,1 Millionen € für weitere Beförderungsmaßnahmen zur Verfügung, mit denen auf der Grundlage der festgesetzten Durchschnittssätze neben den bis 31. Oktober 2005 geplanten 71 Maßnahmen weitere ca. 275 Beförderungsmaßnahmen durchgeführt werden können, wobei ich betone, das sind ungefähre Angaben, weil hier die Spitzberechnung in der Tat nicht ganz so leicht fällt. Da sind wir mittendrin.

Mit der Zuweisung der zweiten Tranche der Beförderungsmittel in Höhe von 2,5 Millionen € können dann weitere ca. 600 zusätzliche Maßnahmen in Angriff genommen werden.

Es ist also insgesamt so, wenn man alles zusammenfasst, dass knapp 3 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst befördert werden können. Man kann zusammenfassend sicherlich festhalten, dass es sich um ein Maßnahmenpaket handelt, welches schon ein beträchtliches Gewicht hat und sich in die Gesamtkonzeption der Landesregierung, wenn ich das etwas schlagworthhaft umschreibe, nämlich weg von konsumtiven Komponenten hin zu leistungs- und verantwortungsorientierten Komponenten der Besoldung, einfügt.

Ich darf abschließend sagen, wir haben das Urlaubsgeld gestrichen und das Weihnachtsgeld drastisch gekürzt. Wir sehen die Beförderungen im Kontext einer Reform hin zu mehr leistungs- und verantwortungsbezogenen Elementen der Besoldung in der Landesverwaltung.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Paqué. - Wir kommen zur Frage 8. Sie wird gestellt vom Abgeordneten --

(Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu Wort)

- Haben Sie eine Zusatzfrage? - Herr Kosmehl, bitte schön.

Dann sind wir noch bei der Frage 7. Die Frage richtet sich an Herrn Minister Paqué.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Minister, ich würde eine Zusatzfrage stellen, nämlich ob Sie uns mitteilen können, ob auch für die zweite geplante Tranche wieder ein Schwerpunkt im mittleren Polizei- bzw. Justizvollzugsdienst vorgesehen ist.

(Herr Tullner, CDU: Hat er doch gesagt!)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Die Schwerpunkte sind unverändert.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank.

Nun zur **Frage 8**. Sie wird von Herrn Grünert von der Fraktion der Linkspartei.PDS gestellt. Es geht um die **Grundwasserabsenkung im Fläming**.

Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grundwasserabsenkung im Westfläming bereitet den Bewohnern und Landwirten der Region nach wie vor große Probleme. Nicht nur die Quelle der Ehle ist unwiederbringlich versiegt, auch Feuerwehrlöschteiche sind ausgetrocknet und die Versteppung des Gebietes nimmt zu. Auf der Grundlage der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu einer entsprechenden Petition stehen noch einige Entscheidungen offen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt der Jahresbericht der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH für das Jahr 2004 vor und wurde auf dieser Grundlage eine weitere Reduzierung der Grundwasserentnahme eingeleitet?
2. Zu welchen Schlussfolgerungen kommt die Defizitanalyse des Gewässerkundlichen Landesdienstes bezogen auf die Grundwasserabsenkung und welche Maßnahmen werden zur Verbesserung des Wasserhaushaltes im Fläming durch die Landesregierung konkret ergriffen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die Antwort gibt Frau Ministerin Wernicke.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Grünert wie folgt.

Das Thema „Grundwasserabsenkung im Fläming“ befasst die Landespolitik seit vielen Jahren. Erst diese Landesregierung hat sich der Thematik nachdrücklich angenommen. Nach eingehender Vorbereitung hat das Landesverwaltungsamt im Dezember 2004 den Umfang der Wasserentnahmerechte der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH entsprechend dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt von rund 50 000 m³ pro Tag auf 22 000 m³ pro Tag reduziert, da diese von der TWM bisher nicht in Anspruch genommen worden sind.

Die Klage der TWM dagegen blieb erfolglos. Allerdings hat die TWM einen Antrag auf die Zulassung der Berufung gestellt, über den noch nicht entschieden worden ist.

Die Landesregierung wird zu den Fragen des Grundwassers im Westfläming in Kürze den Landtagsausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt einen schriftlichen Bericht vorlegen, der unter anderem die Ergebnisse der Defizitanalyse des Gewässerkundlichen Landesdienstes sowie die daraus abzuleitenden notwendigen Schlussfolgerungen im Detail enthält.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Der Jahresbericht der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH für das Kalenderjahr 2004 liegt vor. Eine weitere Reduzierung der Wasserentnahmerechte für das Wasserwerk Lindau wurde nicht eingeleitet.

Zu Frage 2: Die Defizitanalyse wurde auf der Grundlage der Aussagen aller bisher vorliegenden Gutachten, Jahresberichte der TWM sowie sonstiger Untersuchungsergebnisse vorgenommen. Der Gewässerkundliche Landesdienst kommt zu folgendem Ergebnis:

Die vorliegenden Gutachten bilden die wasserhaushaltliche Situation vollständig ab. Das Grundwasserangebot des Westfläming wird durch die Grundwasserentnahme in Höhe von etwa 22 000 m³ je Tag nicht überbeansprucht. Bezuglich des Grundwasserstandes ist seit dem Jahr 2000 ein stationärer Zustand eingetreten.

Ursache für das Absinken des Grundwasserspiegels sind die Grundwasserentnahme zur Trinkwasserversorgung, die Melioration, Klimaauswirkungen und geänderte Bedingungen der Grundwasserneubildung. Es ist nicht möglich festzustellen, welche Ursache mit welchem Anteil zum Absinken des Grundwasserstandes beigetragen hat, da entsprechende Daten zum früheren Zustand seinerzeit von den Nutzern nicht erhoben wurden und heute auch nicht mehr rekonstruierbar sind. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich, da alle möglichen Erhebungen erfolgt sind.

Daraus ergeben sich folgende Schlussfolgerungen: Eine weitere Verringerung der Wasserentnahmerechte der TWM für die Wasserfassungen des Wasserwerkes Lindau ist verwaltungsrechtlich nicht begründbar. Dies schließt jedoch privatrechtliche Vereinbarungen zwischen den Flächennutzern und der TWM nicht aus.

Unabhängig von den fortzuführenden Überwachungsaufgaben wird die Landesregierung Kompensationsfördervorhaben zur Verbesserung des Wasserhaushaltes in der Region weiter in dem möglichen Rahmen unterstützen. Gespräche des Antragstellers mit den Grundstücks-eigentümern stehen dazu an. Sobald die Zustimmung der Grundstückseigentümer zu den geplanten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen vorliegt, steht einer Förderung nichts mehr im Weg. Natürlich wird die Landesregierung auch weiterhin anbieten, Gespräche zwischen den Landnutzern und dem Wasserunternehmen über einen Interessenausgleich zu moderieren.

Das Landesverwaltungsamt wird den Beteiligten und den Betroffenen den aktuellen Sachstand in einer Informationsveranstaltung in der Region am 24. Januar 2006 darlegen. Auch künftig wird eine umfassende Information über die Maßnahmen und bei Notwendigkeit eine Einbeziehung in vorgesehene Maßnahmen erfolgen. Es liegt jetzt an den Landnutzern und dem Wasserunternehmen, einen vernünftigen Interessenausgleich herbeizuführen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke.

Die **Frage 9** wird von dem Abgeordneten Herrn Ulrich Kasten von der Fraktion der Linkspartei.PDS gestellt. Es geht um **Fahrpreiserhöhungen der DB AG auch zum Fahrplanwechsel 2005/2006**.

Herr Kasten (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Kleine Anfrage bezieht sich auf Fahrpreiserhöhungen der DB AG auch zum Fahrplanwechsel 2005/2006. Die Deutsche Bahn wird ihre Preise im Personenverkehr wieder einmal deutlich erhöhen. Eine durchschnittliche Erhöhung um 4,1 % kann zum Beispiel durch den Wegfall von Mitfahrrabatten im Einzelfall bis zu 90 % betragen.

Diese Erhöhungen werden besonders den Nahverkehr treffen, in dem gut 90 % der Bahnkunden unterwegs sind. Damit steigen fast zwangsläufig auch die Fahrpreise in den Verkehrsverbünden. Gerade zurückgewonne-ne Fahrgäste, die die Wahl zwischen ÖPNV und Pkw haben, insbesondere Pendler, werden der Bahn wieder den Rücken kehren. Damit wird der ÖPNV auch in Sachsen-Anhalt stagnieren, in schlecht erschlossenen Flächenrelationen weiter sinken. Dem Ansinnen der Bahn hat bekanntlich Bundesverkehrsminister Stolpe im Oktober 2005 zugestimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung diese erneute Fahrpreiserhöhung für Bahnkunden für gerechtfertigt und welche Aktivitäten hat die Landesregierung unternommen, diese Preisspirale zu stoppen?
2. Der zuständige Fachminister in Sachsen-Anhalt hatte während der letzten Erhöhungs runde zugesagt, sich dafür einzusetzen, dass der Modus: Antrag zur Fahrpreiserhöhung an das Regierungspräsidium Darmstadt, Versagung durch einige Bundesländer und Ersatz dieser Zustimmung durch eine Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums durch ein besseres Verfahren ersetzt wird. Welche Aktivitäten wurden ausgelöst und welche Ergebnisse liegen heute vor?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die Antwort auf diese Frage erteilt Herr Minister Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Kasten! Die Anfrage des Abgeordneten Herrn Kasten zu Fahrpreiserhöhungen der DB AG auch zum Fahrplanwechsel 2005/2006 beantwortete ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Die Erhöhung von Fahrpreisen bei der Deutschen Bahn AG erregt regelmäßig den Unmut der Bevölkerung, aber nicht nur der Bevölkerung, sondern auch der Landesregierung. Dabei stoßen Fahrpreiserhöhungen im Nahverkehr bei gleichzeitigen Gewinnmitteilungen des Konzerns in diesem Bereich und parallelen Sonderangeboten im Fernverkehr auf besonderes Unverständnis.

Die Landesregierung hat sich dazu stets eindeutig geäußert, indem sie klargestellt hat, dass sie im Rahmen

des Fernverkehrs keine Möglichkeit der Einflussnahme hat, da die Tarife im Fernverkehr keiner Genehmigungspflicht unterliegen. Das Engagement der Landesregierung kann sich daher nur auf die Tarife im Nahverkehr beschränken.

Der Nahverkehr wird in Sachsen-Anhalt wie auch in den anderen Bundesländern auf der Grundlage von Verkehrsverträgen erbracht. Nach diesen Verträgen sind Fahrpreiserhöhungen nur insoweit zulässig, als dies ausdrücklich zugelassen ist, oder wenn eine Situation eintritt, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war. Beides sieht die Landesregierung bei den letzten Tariferhöhungsrunden als nicht gegeben an. Das hat sie gegenüber dem zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt mehrfach zum Ausdruck gebracht.

Obwohl noch weitere Länder das Tariferhöhungsbegehren der Bahn, allerdings mit anderen Begründungen, abgelehnt hatten, wurde durch das Regierungspräsidium Darmstadt jeweils die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums beantragt. Obgleich sich auch Sachsen-Anhalt gegen einen solchen Eingriff in originäre Hoheitsrechte der Länder verwahrt hat, wurde die Länderablehnung durch eine Entscheidung des Bundes ersetzt.

Wie Ihnen aus der Presse bereits bekannt ist, hat das Land der Deutschen Bahn AG die Genehmigung für die Tariferhöhung bei der S-Bahn Magdeburg, für die es allein verantwortlich ist, versagt. Dagegen hat die Bahn Klage erhoben. Wegen einer Vergleichsverhandlung ruht das Klageverfahren.

In der Verhandlung konnte erreicht werden, dass die Bahn von der ursprünglich geplanten Tariferhöhung von durchschnittlich 5,51 % Abstand genommen hat und nur noch eine Tariferhöhung von 4,1 % beansprucht. Diese Tariferhöhung wird erst zum 1. Februar 2006 wirksam werden. Das heißt, es ist gelungen, die Tariferhöhung im Interesse der Bahnkunden um 15 Monate hinauszuschieben.

Unberührt davon ist die Haltung des Landes, dass die gesetzlichen Regelungen zum Tarifgenehmigungsrecht präzisiert werden müssen. Mit anderen Bundesländern wurde ein gemeinsames Vorgehen gegen das Prinzip der Ersatzentscheidung des Bundes vereinbart und ein entsprechender Arbeitsauftrag an die gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter formuliert.

Auf Initiative des Landes Sachsen-Anhalt wird nunmehr ein Vorschlag diskutiert, der die rechtliche Stellung von Verkehrsträgern unterstreicht. Danach soll die bisherige Tarifgenehmigung der Länder durch eine Feststellung des Aufgabenträgers ersetzt werden, dass die Tarifgestaltung mit dem jeweiligen Verkehrsvertrag in Übereinstimmung steht.

Dies vorausgeschickt, beantworte die Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Die Landesregierung hält die erneute Fahrpreiserhöhung für Bahnkunden nicht für gerechtfertigt. Die Begründung, die Energie- und Kraftstoffpreise seien gestiegen, trägt nicht, da bereits im Verkehrsvertrag eine Anpassung der Bestellerentgelte vorgesehen ist.

Zu Frage 2: Für die Landesregierung hatte ich bereits erklärt, dass sich Sachsen-Anhalt nachhaltig für ein besseres Verfahren gegenüber der gegenwärtigen Tarifgenehmigungspraxis einsetzt. Die Zusammenhänge und Aktivitäten habe ich dargestellt. Unser Ziel ist es, durch ein verändertes Verfahren auch gegenüber den Bahn-

kunden eine transparente Preisgestaltung zu sichern. Das Land Sachsen-Anhalt wird mit den anderen Bundesländern versuchen, eine Mehrheit zu bekommen, um hier Klarheit zu schaffen, wie das Tarifgeschehen bei der Bahn in Zukunft zu gestalten ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Herr Kasten hat eine Zusatzfrage. Bitte.

Herr Kasten (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich danke erst einmal für die aktuelle Information. Ich habe eine Zusatzfrage. Im Bundestag ist gerade bekannt geworden, dass die DB AG Investitionsmittel in Höhe von 1,5 Milliarden € nicht abgerufen hat, die durchaus auch zur Effektivierung der Dienstleistungen im ÖPNV hätten eingesetzt werden können. Wie geht das für Sie zusammen?

(Herr Dr. Köck, Linkspartei.PDS: Bei 440 Millionen € Gewinn!)

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

War das jetzt noch eine Frage?

(Herr Dr. Köck, Linkspartei.PDS: Das war ein Zusatz!)

- Ich habe es aber akustisch nicht verstanden, Herr Dr. Köck.

Herr Kasten, wie das zusammengeht, dazu müssten wir einmal Herrn Tiefensee und Herrn Mehdorn fragen. Ich sage immer eines: Bei der Bahn ist es jedes Jahr dasselbe, Gelder werden nicht abgerufen, Gelder werden für andere Zwecke verwendet und das Schienennetz ist so, wie es ist. Da ist etwas nicht in Ordnung. Um es ganz deutlich zu sagen: Da muss in Zukunft etwas passieren, damit die Gelder, die eingestellt wurden - die sind bezogen auf die Bahn gering genug -, für die Verbesserung der Schieneninfrastruktur eingesetzt werden. Das muss die Zukunft sein.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie haben eine weitere Frage, Herr Kasten.

Herr Kasten (Linkspartei.PDS):

Das ist eine ganz kurze Frage. Herr Minister, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie sich jetzt auch dafür ausgesprochen haben, Netz und Betrieb bei der DB AG zu trennen?

(Unruhe bei der CDU)

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Ach, wissen Sie, das ist eine Frage, die man jetzt nicht mit Ja oder mit Nein beantworten kann. Das ist ein so komplizierter Vorgang. Ich werde einen Teufel tun, darf auf mit Ja oder mit Nein zu antworten.

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist, dass wir über dieses Thema reden müssen. Das ist gar keine Frage. Aber das ist ein komplizierter Vorgang, bei dem wir - man darf sich auch nicht überschätzen - nicht allein Position beziehen können. Ich

denke, da müssen wir uns einmal mit allen zusammensetzen. Dort wird aber in der nächsten Zeit Bewegung hineinkommen. Dann können wir weiter darüber diskutieren. Herr Kasten, vielleicht können Sie mir die Frage in der nächsten Legislaturperiode noch einmal stellen.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Damit ist die Fragestunde abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 3 ist beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, können wir Damen und Herren von der Bundeswehr aus Weißenfels und Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Bitterfeld auf der Südtribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2257**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 4/2438**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2495**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2535**

Ich bitte zunächst Herrn Hacke, als Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt das Wort zu nehmen.

Herr Hacke, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung über den Nationalpark Harz ist in der 61. Sitzung des Landtags am 7. Juli 2005 in den Umweltausschuss überwiesen worden.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Einheitlichkeit und Zusammengehörigkeit des Harzes erkennbar werden und die beiden bestehenden Nationalparke „Harz“ in Niedersachsen und „Hochharz“ in Sachsen-Anhalt sollen nach Maßgabe weitestgehend gleich lautenden Landesrechts unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt werden.

Dem entsprechenden Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt stimmte der Landtag bereits am 11. November 2004 einstimmig zu. Gemäß diesem Staatsvertrag sollen die beiden bestehenden Nationalparkgesetze durch weitestgehend gleich lautende Nationalparkgesetze ersetzt, die Rechtsform einer künftigen einheitlichen Nationalparkverwaltung bestimmt, die bestehende Nationalparkverwaltung in eine einheitliche Nationalparkverwaltung mit Sitz in Wernigerode überführt sowie die bestehenden Nationalparkbeiräte durch einen gemeinsamen Nationalparkbeirat ersetzt werden.

Bereits vor der ersten Beratung über den Gesetzentwurf hatte sich der Ausschuss über die Durchführung einer

Anhörung verständigt. Die Anhörung fand am 31. August 2005 statt. Dazu waren die anerkannten Naturschutzverbände, die Industrie- und Handelskammern, regionale Verbände und Institutionen sowie Vertreter der betroffenen Kommunen und Landkreise aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen eingeladen.

Zu der Beratung über den Gesetzentwurf äußerte der Ausschuss den Wunsch, eine gemeinsame Sitzung der Umweltausschüsse der Landtage von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen durchzuführen. Die Einladung zur gemeinsamen Sitzung wurde von niedersächsischer Seite mit großem Interesse angenommen. Die gemeinsame Sitzung der Umweltausschüsse fand am 21. September 2005 in Wernigerode in der Nationalparkverwaltung statt.

An dieser Sitzung nahmen neben den Parlamentariern aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen die zuständigen Fachminister beider Länder teil. Während der Sitzung stand der Meinungsaustausch der Ausschussmitglieder zu den vorliegenden Gesetzentwürfen im Mittelpunkt der Beratung. Im Laufe der Diskussion verwies der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages darauf, dass seiner Auffassung nach der Gesetzentwurf gegen Bundes- und Europarecht verstöße und dass dem Gesetzentwurf ein zweiter Staatsvertrag, der die Länder übergreifende Verwaltung des Nationalparks regele, folgen müsse. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages von Sachsen-Anhalt verwies dagegen in der Diskussion nur auf das Erfordernis einer staatsvertraglichen Ergänzung.

Die zweite Beratung über den Gesetzentwurf im Ausschuss fand am 19. Oktober 2005 statt. Dazu lagen Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP, der Fraktion der SPD und der Fraktion der Linkspartei.PDS vor. Des Weiteren bildeten die Stellungnahmen der Gesetzgebungs- und Beratungsdienste der Landtage von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen die Grundlage für die Beratung, wobei sich der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages von Niedersachsen nur noch auf das Erfordernis einer staatsvertraglichen Ergänzung beschränkte. Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der Ausschuss die nun vorliegende Beschlussempfehlung.

Zwischenzeitlich wurde den Ausschussmitgliedern die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages zur Kenntnis gegeben. Das Gesetz über den Nationalpark wurde gestern im Niedersächsischen Landtag in dieser Fassung beschlossen.

Der Ausschuss für Umwelt stimmte dem Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt) in geänderter Fassung mit 6 : 0 : 4 Stimmen zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hacke. Es gibt eine Frage dazu. Möchten Sie die Frage beantworten? Das ist ein seltener Fall. - Bitte schön, Herr Kasten.

Herr Kasten (Linkspartei.PDS):

Herr Hacke, bestätigen Sie, dass die vom Umweltausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt vorgeschlagenen Termine für gemeinsame Beratungen vom niedersächsischen Ausschuss mehrmals verschoben wurden? Wenn ich das in meiner Erinnerung habe, verging vom

ersten Vorschlag bis zum ersten Sitzungstermin rund ein Jahr.

Herr Hacke, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Ich kann nicht bestätigen, dass die vorgeschlagenen Termine für gemeinsame Beratungen immer ausschließlich von der niedersächsischen Seite verschoben wurden. Auch bei uns ergaben sich Änderungswünsche. Es hat halt so lange gedauert, weil wir über diesen Gesetzentwurf erst beraten wollten, nachdem er in beiden Landtagen vorgestellt worden war. Es macht keinen Sinn, über einen Gesetzentwurf zu beraten, wenn er noch nicht vorgestellt ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die Debatte wird durch den Beitrag der CDU-Fraktion eröffnet. Es spricht Herr Stadelmann. Bitte schön.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich mit dem eigentlichen Redebeitrag beginne, möchte ich noch zwei redaktionelle Hinweise zu unserem Änderungsantrag für das Protokoll ansagen. Anlage 3 - das ist Nr. 17 des Änderungsantrages - wird unter Punkt II - Erhaltungsziele - wie folgt geändert: In Nr. 1 wird das Wort „unverändert“ durch folgende Formulierung ersetzt: „allgemeine Erhaltungsziele für Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG“.

Eine zweite Änderung: Unter Nr. 18 ist für Anlage 4 Folgendes einzufügen: „III. - unverändert.“

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Stadelmann, ich konnte das beim besten Willen jetzt nicht erfassen. Es wäre schön, wenn Sie uns das schriftlich zukommen lassen würden.

Herr Stadelmann (CDU):

Ich gebe Ihnen das im Anschluss noch einmal schriftlich. - Jetzt zum eigentlichen Redebeitrag.

Meine Damen und Herren! Heute ist ein historischer Tag. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beschließen zwei Landtage einen weitestgehend gleich lautenden Gesetzentext für einen Länderübergreifenden Nationalpark. Das Gesetz ist die Grundlage für den gemeinsamen Nationalpark Harz, der aus den beiden bestehenden Nationalparken Harz in Niedersachsen und Hochharz in Sachsen-Anhalt zusammengeführt wird. Damit werden fast 25 000 ha einmaliger Naturraum im Herzen Deutschlands einer gezielten Entwicklung der Natur und - was für die Region Harz von besonderer Bedeutung ist - auch einer gemeinsamen wirtschaftlichen Entwicklung zugeführt.

Der Nationalpark ist ein enorm wichtiger Standortfaktor für den ganzen Harz, ein so genannter weicher Wirtschaftsfaktor, aber einer mit prägendem Charakter. Der ganze Harz wartet auf dieses Gesetz, und das leider schon viel zu lange.

In den vergangenen Wochen hat unsere Fraktion intensiv an dem vorliegenden Gesetzentext gearbeitet. Als die Beschlussvorlage unseres Umweltausschusses vorlag und es auch von niedersächsischer Seite ein solches

Dokument gab, haben wir sofort Kontakt mit unseren niedersächsischen Kollegen aufgenommen und gemeinsam mit ihnen über die beiden Beschlussvorlagen bzw. Gesetzentwürfe diskutiert. Das Ziel bestand darin, durch die Schaffung einer Win-win-Situation zunächst für beide Seiten weitgehend gleich lautende Gesetzentexte zu erarbeiten.

Es gab zum Teil sehr konträre Ansätze, nicht bezüglich des gemeinsamen Ziels, wohl aber hinsichtlich des Weges zu diesem Ziel. Während wir die Bildung eines gemeinsamen Nationalparks durch das Gesetz und anschließend die Organisation lediglich durch einen Staatsvertrag favorisierten, waren die Niedersachsen unter anderem wegen bereits erwähnter verfassungsrechtlicher Bedenken der Meinung, dass im gemeinsamen Gesetz das geregelt werden soll, was in einem durch Staatsvertrag aus beiden Nationalparken entstehenden neuen gemeinsamen Nationalpark zu regeln ist. Dies lag unter anderem daran, dass der Nationalpark Harz in Niedersachsen anders organisiert ist als unser Nationalpark Hochharz, zum Beispiel hinsichtlich des Beirates.

Es ist wichtig, an dieser Stelle zu erwähnen, dass unser heute vorliegender Änderungsantrag keine materiellen Änderungen zur Beschlussvorlage unseres Umweltausschusses enthält. Es sind lediglich formale Änderungen, die die Bedenken der niedersächsischen Seite hinsichtlich des gemeinsamen Gesetzentextes ausräumen, insbesondere was die Abgrenzung der Inhalte des gemeinsamen Gesetzes zu dem Staatsvertrag, der uns als Entwurf vorliegt, betrifft.

Die Verhandlungen waren nicht einfach. Bei solchen Gesprächen gibt es immer ein Geben und Nehmen. Aber ich denke, wir haben mit dem jetzt vorliegenden Änderungsantrag unser Ziel erreicht. Beim Naturschutz werden auf beiden Seiten keine Abstriche gemacht. Für uns war es insbesondere wichtig, dass der Beirat nicht im Staatsvertrag, sondern in dem von den Landtagen zu beschließenden Gesetz verankert wird. Der neue Nationalpark Harz braucht die Herzen und Köpfe der Menschen vor Ort. Deswegen ist es wichtig, dass wir als Landtag dem Beirat die gesetzliche Legitimation für seine Arbeit geben. So wird das Gesetz mit Leben erfüllt.

Zum Schluss noch ein paar Anmerkungen zum Theaterdonner von der Opposition, insbesondere der Fraktion der Linkspartei.PDS: Wir konnten im Vorfeld nicht bemerken, dass andere Fraktionen so intensiv wie wir mit den Kollegen im Niedersächsischen Landtag über das Gesetz gesprochen haben, obwohl alle die gleichen Informationen hatten. So wie Sie auch jetzt wieder mit dem Gesetz umgehen, zeigt es allen ganz deutlich - ich hoffe, dass das ganz besonders die Menschen im Harz sehen -, warum Sie mehr als acht Jahre lang nichts für den Harz zustande gebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir lassen uns von diesem Weg nicht abbringen, auch nicht durch Stimmungsmache, Halbwahrheiten und Lügen, die zum Teil veröffentlicht worden sind, und werden uns weiter mit voller Kraft für den Harz einsetzen - zusammen mit unseren Kollegen aus Niedersachsen.

Der Landtag von Niedersachsen hat dem Gesetzentwurf gestern einstimmig zugestimmt - ich sage ganz deutlich: einstimmig -, und zwar in einer Fassung, die weitgehend dem Gesetzentwurf in Sachsen-Anhalt entspricht, wenn unser Änderungsantrag angenommen wird.

Ich bitte Sie alle, unserem Änderungsantrag und der so geänderten Gesetzesvorlage zuzustimmen und den Härzern damit zu zeigen: Wir haben verstanden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stadelmann. - Nun spricht für die Linkspartei.PDS Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heutige Tag sollte eigentlich eine Sternstunde der parlamentarischen Arbeit in der vierten Legislaturperiode werden.

(Frau Weiß, CDU: Ist er ja auch!)

Nach jahrelangen intensiven Diskussionen sollte mit dem Gesetz und den zugehörigen Staatsverträgen erstmals in Deutschland ein Länder übergreifender Nationalpark entstehen. Grundsätzlich stimmen wir als Fraktion der Fusion der Nationalparke zu. Unsere Fachpolitiker haben daran jahrelang unermüdlich mitgearbeitet. Ich möchte es nicht versäumen, insbesondere den Kollegen Uwe Köck und Uli Kasten hierfür Dank auszusprechen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Heute liegt jedoch das Ergebnis eines unzureichenden Gesetzentwurfs der Landesregierung vor sowie ein 16 Punkte und mehr als 50 Textstellen umfassender Heilungsantrag der CDU-FDP-Koalition, welcher in einer internen Abstimmung der beiden Ausschussvorsitzenden erarbeitet wurde und ohne Ausschusssdebatte sowie unter Zeitdruck das Parlament passieren soll.

(Herr Metke, SPD: Hört, hört!)

In dem vorliegenden Änderungsantrag stehe inhaltlich nichts Neues und es handele sich nur um formale Anpassungen, war vom Kollegen Scharf zu hören. Herr Stadelmann hat das bestätigt. - Sie hätten sich besser informieren lassen sollen.

Inhaltliche Knackpunkte sind nach wie vor: die Einteilung in die Zonen, die Fragen der Unterstellung der Verwaltung, die Rolle des Nationalparkbeirats, der geheimnisvolle zweite Staatsvertrag, über den alle reden, den aber offenbar keiner kennt; und Wernigerode als Hauptsitz ist nur eine Fußnote mit Kannbestimmung in dem Gesetzentwurf wert.

Nur weil niedersächsische Juristen schneller waren als unsere Koalition, soll nun in nacheilender Geschäftigkeit zur gestrigen Sitzung des Niedersächsischen Landtages heute das Gesetz mit Mehrheit durchgebracht werden. Nun, Mehrheiten sind Mehrheiten, dagegen ist nichts zu sagen. Es bleibt aber ein bitterer Beigeschmack, wie in diesem Landtag mit der Opposition umgegangen wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung von Herrn Olekiewitz, SPD - Herr Tullner, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Der vorgesehene Höhepunkt parlamentarischen Wirkens hat sich angesichts des Vorgehens der Koalitionsfraktionen in einen Tiefpunkt parlamentarischen Wirkens in dieser Legislaturperiode verwandelt. Dabei helfen auch nicht Aussagen von Ihnen, Herr Stadelmann, hier würden Lügen veröffentlicht und damit gearbeitet.

Das belegen unter anderem solche Dinge: Die im Ausschuss vorgeschlagene Länder übergreifende AG zur gemeinsamen Vorbereitung wurde abgelehnt. Der zweite Staatsvertrag, der auch mehrfach erwähnt wird, ist ein Geheimpapier der Landesregierungen.

(Ministerin Frau Wernicke: Das gibt es doch nicht!)

Darüber hinaus hat man bei einem ersten Blick festgestellt, dass der Änderungsantrag fachliche Fehler enthält. Herr Stadelmann hat noch versucht, mündlich ein paar Dinge zu korrigieren.

Wenn dieses Verfahren der CDU und FDP so durchgezogen werden soll, bedeutet dies, Ausschussarbeit im Parlament zu machen, eine Fachdebatte zu führen, unvorbereitete Entscheidungen von großer Tragweite zu treffen und zu akzeptieren, dass dem Landesparlament schlussendlich die Entscheidungsbefugnis entzogen wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD, und von Herrn Olekiewitz, SPD)

Dass ein synchrones Gesetzgebungsverfahren in zwei Ländern kein einfacher Prozess ist, das ist wohl klar. Aber bewusst oder vielleicht auch unbewusst wurde der sich aufbauende Zeitdruck bis zur Landtagswahl genutzt, um uns einerseits immer wieder in die Vorlage zu bringen, das heißt, Gesetzeseinbringung bei uns, Ausschussberatung bei uns, und sich andererseits dem Druck der Kollegen aus Niedersachsen zu beugen, die gesagt haben: Qualität geht vor Zeitdruck.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Thiel, möchten Sie eine Frage von Herrn Hacke beantworten?

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Am Ende gern.

Am Ende wurde urplötzlich das Gesetz dort beraten und gestern zur Abstimmung gebracht. Ein Tempo, bei dem man nur sagen kann: Niedersachsen ist etwas früher aufgestanden und hat einen enormen Handlungsdruck gegenüber Sachsen-Anhalt entwickelt.

Die uns vorliegende Antragsflut lässt nur einen Schluss zu: eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs. Deshalb beantragen wir die Rücküberweisung in den zuständigen Ausschuss, die fachliche Debatte über die gewünschten Änderungen an der ursprünglichen Beschlussempfehlung und die Einbringung in die Landtagssitzung im Januar.

(Frau Feußner, CDU: Wollen Sie es jetzt verschlafen, wenn Sie sagen, Niedersachsen steht früher auf?)

Sollte jedoch heute noch eine Entscheidung herbeigeführt werden, so wird sich unsere Fraktion bei der Endabstimmung der Stimme enthalten.

(Frau Feußner, CDU: Das ist schlimm genug!)

Auch wenn die Kollegen von CDU und FDP der Meinung sind, ihre Änderungsanträge von gestern hier abstimmen lassen zu müssen, so wird sich unsere Fraktion nicht an der Abstimmung beteiligen. Wir sehen uns außerstande, diese Anträge ohne eine erneute fachliche Debatte im Ausschuss zu bewerten.

Es ist nicht das erste Mal, dass im Eiltempo oder mit handwerklichen Fehlern wichtige Gesetzentwürfe durch Ausschüsse und Parlament gebracht werden. Erinnert sei nur an das Gesetz zur Einheitsforstverwaltung oder an das dritte Investitionserleichterungsgesetz, das heute noch auf der Tagesordnung steht, wo erst der GBD erklären musste, dass Verordnungen nichts in einem Artikelgesetz zu suchen haben.

Dieses Vorgehen von Regierung und Koalition ist nichts anderes als eine Missachtung der Oppositionsarbeit, ist die Scheu vor der intensiven fachlichen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Frau Feußner, CDU: Wenn Sie fachlich etwas dazu beigetragen hätten! - Herr Tullner, CDU: Das ist ja wahlkampfbelastet!)

Die Wähler mögen uns im März des nächsten Jahres davor bewahren, dass sich dieser schlechte Politikstil in Sachsen-Anhalt weiter durchsetzen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Schröder, CDU: Bis nächstes Jahr ist noch genug Zeit!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Jetzt bitte die Frage von Herrn Hacke und dann die von Herrn Scharf.

Herr Hacke (CDU):

Herr Präsident, ich habe keine Frage, sondern möchte eine Kurzintervention machen. - Herr Dr. Thiel, Sie haben eben behauptet, dass es zu einem aus Ihrer Sicht unzulänglichen Gesetzentwurf Verhandlungen zwischen den beiden Vorsitzenden der Umweltausschüsse der Landtage von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt geben habe. Ich möchte dem Parlament hier zur Kenntnis geben, dass es zu keinem Zeitpunkt irgendeine Verhandlung zwischen dem Vorsitzenden des niedersächsischen Umweltausschusses und mir gegeben hat. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Köck, Linkspartei.PDS: Das ist ja schlimm! So weit zu einem synchronen Gesetzgebungsverfahren! - Unruhe - Ministerin Frau Wernicke: Es geht doch um heimliche Treffen! - Frau Feußner, CDU: Es geht doch um heimliche Treffen! Habt ihr es immer noch nicht begriffen?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Jetzt die Frage von Herrn Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Dr. Thiel - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren, wenn ich Sie bitten darf, die Frage von Herrn Scharf anzuhören.

Herr Scharf (CDU):

Herr Dr. Thiel, meiner Frage vorausschickend möchte ich daran erinnern, dass nach unserer Geschäftsordnung

die Möglichkeit besteht, bis zur Endabstimmung Änderungsanträge einzubringen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: So ist es! Natürlich! Ein völlig neues Gesetz machen!)

Zur Erleichterung der Arbeit der Opposition haben wir unseren Änderungsantrag frühzeitig allen Fraktionen übermittelt. Können Sie mir bitte bestätigen, dass auch Ihre Fraktion am 29. November, also am Dienstag vor einer Woche, von unserer Fraktion über den Änderungsantrag, der heute vorliegt, informiert worden ist?

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Das kann ich Ihnen nicht bestätigen, Herr Scharf,

(Ach! bei der CDU)

weil dieser Antrag nach unseren Recherchen am 30. November per E-Mail an unseren Mitarbeiter übermittelt worden ist, einen Tag vor der Ältestenratsitzung. Wir hatten vergessen, sozusagen den 24-Stunden-E-Mail-Abrufservice für die CDU-Fraktion einzuschalten, sonst hätten unsere Fachpolitiker Ihren Änderungsantrag vielleicht noch vor dem Wochenende bekommen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Frau Feußner, CDU: Wenn Sie so spät aufstehen, ist das Ihr Problem!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel.

(Herr Scharf, CDU: Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung?)

- Dann bitte eine Anmerkung, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr parlamentarischer Geschäftsführer, sollte das nicht vielleicht Anregung genug sein, einmal Ihre innergeschäftlichen Abläufe zu überprüfen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Also nun ist es genug!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das war also eine Art Ratschlag. - Nun geht es weiter mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Kehl.

Herr Kehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Idee ist alt, eine Vereinigung der Nationalparks Hochharz und Harz. Fast wie in Fortsetzung der deutschen Teilung teilt sich der Naturraum Harz wie einst das eine Deutschland - nur in diesem Fall nicht mehr zwischen zwei Staaten und sich feindlich gegenüberstehenden Machtblöcken, sondern zwischen zwei freien Ländern eines gemeinsamen Vaterlandes. Es ist ein Treppenwitz der Geschichte und wirft ein bezeichnendes Licht auf die deutsche Bürokratie, dass man für den Beschluss über die Wiedervereinigung zweier Staaten weniger als ein Jahr lang verhandelt hat und über die Vereinigung von Nationalparks so viele Jahre.

Als die Landesregierungen Niedersachsens und Sachsen-Anhalts das Thema endlich ernsthaft anpackten,

waren nicht zufällig zwei schwarz-gelbe Koalitionen involviert.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb war ich auch sehr optimistisch, als am 11. Mai 2004 die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen in einer gemeinsamen Sitzung die Zusammenlegung der beiden Nationalparke im Harz beschlossen haben.

Welche bürokratischen Blüten die Fusion zweier Nationalparke trieb, hat mich dann allerdings doch immer wieder überrascht.

Mit viel gutem Willen von beiden Seiten - Herr Hacke sprach es an - und entsprechend vielen Kompromissen wurde dennoch ein Ergebnis erzielt, mit dem alle Beteiligten leben konnten und leben können sollten. Auch in den Beratungen im Umweltausschuss hatte ich eigentlich immer das Gefühl, dass das innerhalb der Fraktionen im Landtag Konsens ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn die Fraktion der SPD meint, sie könne dem Ergebnis nicht zustimmen, weil eine künstliche Beschneiung von Pisten zugelassen wird, dann muss man sie wohl darauf hinweisen, dass im Harz auch Menschen leben und arbeiten, nicht zuletzt im Tourismus. Der Harz wird wohl mit großer Wahrscheinlichkeit niemals zu einem Nationalpark nordamerikanischer Prägung werden. Es wird also immer Eingriffe des Menschen in die Natur geben.

Ich glaube vielmehr, der Widerstand der sachsen-anhaltischen und insbesondere auch der niedersächsischen SPD-Fraktion ist dem Umstand geschuldet, dass sie es eben so lange nicht hinbekommen haben.

Wir können doch nicht beispielsweise den Braunlagern sagen: Ihr dürft zwar eure Pisten nicht mehr beschneien, könnt aber alle Bergführer werden oder eben wegziehen. So kann man mit den Bewohnern im Harz nicht umgehen. Das würde auch die Akzeptanz des Nationalparks und des Naturschutzes im Nationalpark vor Ort untergraben.

Meine Damen und Herren! Ein anderes Thema ist die Frage des Verfahrens, was im politischen Geschäft immer wieder problematisch ist.

Die Tatsache, dass der GBD des Niedersächsischen Landtages im Gegensatz zu unserem Landtag einen Staatsvertrag für alle Regelungen gefordert hat, zeigt ein weiteres Mal, dass die Redewendung „zwei Juristen, drei Meinungen“ wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen ist.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Eine reine Staatsvertragslösung hätte wahrscheinlich sogar Sinn gemacht und die Arbeit bei allen Beteiligten gemindert. Es löst aber bei mir keine besondere Begeisterung aus; denn man muss mit Blick auf die Stärkung des Parlaments - das wird vom Herrn Landtagspräsidenten immer wieder forciert - sagen: Eine Lösung mit zwei Gesetzen, wie wir sie angedacht hatten, macht sicherlich mehr Sinn und würde sicherlich eine solche Stärkung bedeuten.

Ich habe deshalb auch keine Probleme damit, dass die Landesregierungen zum Abschluss eines solchen Staatsvertrages noch aufgefordert werden, wenn es denn für die Niedersachsen so wichtig ist.

Wir können nun innerhalb zweier Tage in zwei Landtagen zwei weitgehend gleich lautende Gesetze verabschieden. Der Ihnen vorliegende Änderungsantrag gibt dem Ganzen, meine ich, den letzten Schliff.

Wenn Teile der Opposition meinen, er wäre ein wenig spät gekommen, dann haben sie vielleicht nicht ganz Unrecht; die Beschwerden darüber kamen aber auch reichlich spät.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

All das steht jedenfalls in keinem Verhältnis zu der Verzögerung, die dieses Gesetz hatte, nämlich mindestens eine Legislaturperiode.

Im Übrigen wurde das Thema auch im Ältestenrat besprochen. Dort wurden auch vonseiten der PDS keine Bedenken dagegen geäußert.

Der niedersächsische Umweltminister hat gestern erklärt, er könne sich das Modell des Nationalparks Harz auch für andere grenzüberschreitende Nationalparks, etwa im Wattenmeer, vorstellen.

Auch wenn wir also für die Fusion der beiden Nationalparke im Harz eine ganze Weile gebraucht haben, zeigt das doch erstens, dass das vorliegende Gesetz gar nicht so schlecht ist, und zweitens, dass wir in Sachsen-Anhalt doch früher aufstehen als andere.

Ich fordere Sie deshalb auf, den Weg für den gemeinsamen Nationalpark frei zu machen und dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir stehen jetzt kurz vor der Ziellinie. Das sollte uns nicht daran hindern, sie auch zu überschreiten.

Dieses Projekt sollte nach so großen Mühen seitens der Landesregierungen und insbesondere auch der Parlamentarier nun nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es ist auch eine Frage des Ansehens unseres Landes, wenn wir einerseits in Niedersachsen schon penetrant zur Eile gemahnt haben, andererseits aber unseren Teil der Abmachung nun plötzlich auf den Januar 2006 oder womöglich auf einen noch späteren Termin verschieben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kehl, möchten Sie eine Frage von Herrn Czeke beantworten?

Herr Kehl (FDP):

Ach, nein.

(Heiterkeit bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun erteile ich Herrn Olekiewitz für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hätte heute in der Tat ein historischer Tag werden können, wenn die regierungstragenden Fraktionen nicht in der Art und Weise, wie sie hier argumentieren, versuchten, mit der Opposition Katz und Maus zu spielen.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Ich bin - das habe ich in der letzten Sitzung schon einmal gesagt - seit 15 Jahren hier im Landtag und habe vieles erlebt, das zwischen den verschiedenen Fraktionen ausgetragen worden ist, unabhängig davon, ob sie nun in der Regierung waren oder Opposition. Das, was ich heute hier nicht nur bei diesem Punkt, sondern auch in dem Punkt davor erlebt habe, zeigt mir doch, dass offensichtlich in Sachsen-Anhalt Regierung gleichzeitig den Wegfall von Demokratieempfinden hinsichtlich der Oppositionsfaktionen in einem solchen Parlament bedeutet.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben keine DDR-Verhältnisse mehr, nach denen es im Bezirksrat - so hieß es wohl - keine Opposition gegeben hat, die ihre Meinung sagen durfte, in dem alles durchdiskutiert und durchgewunken wurde, was die Oberen von oben vorgegeben haben. Gott sei dank ist das vorbei. Deswegen bestehen wir nach wie vor darauf, Opposition zu sein.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP - Minister Herr Dr. Daehre: Das können Sie auch bleiben! - Herr Schröder, CDU: Wir haben nichts dagegen! - Herr Bischoff, SPD: Wenn Demokratie abgeschafft wird, wäre ich schon lieber in der Opposition, das ist richtig!)

- Schön, dass Sie auch einmal munter werden, Herr Schrader. - Meine Damen und Herren! Wir haben in den bisherigen Beratungen im Umweltausschuss, in denen es um das Nationalparkgesetz ging, stets betont, dass wir hinter diesem Vorhaben stehen. Wir sind in einer Rede im Rahmen einer Debatte hier vor dem Landtag sogar so weit gegangen, dass wir die Frau Ministerin gelobt haben für das Engagement, mit dem sie dieses Vorhaben angegangen ist.

Wir haben im Landtag und in den Beratungen im Ausschuss eine Reihe von Anregungen und auch von Änderungsanträgen eingebracht, die nicht alle von der Mehrheit beschlossen worden sind, die aber zum Teil auch dazu geführt haben, dass einige Passagen in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf doch ein ganz klein wenig unsere Handschrift tragen. Das ist gut so und könnte häufiger so sein. Es zeigt, dass die Opposition zu dem Vorhaben eben eine positive Einstellung hat und nicht, wie das eben hier in den letzten Beiträgen zum Ausdruck gekommen ist, eine negative.

Zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der uns nun heute hier vorliegt. Nun könnte man sagen: Änderungsanträge werden immer gestellt und sie können gestellt werden, solange das Gesetz nicht beschlossen ist. Aber gerade weil wir in den Ausschüssen so sachlich mit dem Thema umgegangen sind und weil wir uns ungeachtet der Zeitnot viel Zeit genommen haben, hatte ich erwartet, dass alle Probleme inzwischen ausdiskutiert worden sind, sodass es nicht noch einmal zu einer solchen Flut von Änderungsanträgen kommt, bei denen wir nicht die Gelegenheit hatten, noch einmal entsprechend nachzuhaken.

Ich weiß zum Beispiel nicht, was der GBD zu diesen Änderungsanträgen sagt. Es ist ein Änderungsantrag von Seiten der Koalitionsfraktionen, nicht der Regierung. Ich weiß nicht, was die Regierung dazu sagt. Frau Wernicke wird dazu sicher nachher Ausführungen machen. Trotz-

dem hätte mich schon einmal interessiert, wie die offizielle Meinung zum Beispiel auch der Juristen zu diesen einzelnen Fragen ist.

Ich weiß auch nicht, was in dem Staatsvertrag steht, der in dem Änderungsantrag mehrere Male erwähnt ist. Ich kenne ihn schlicht nicht. Die Tatsache, dass ich ihn nicht kenne, macht es mir unmöglich,

(Zuruf von Herrn Stadelmann, CDU)

- schön, Herr Stadelmann, dass Sie ihn haben, wir haben ihn nicht - heute hier dem Gesetz zur Verabschiebung zu verhelfen, wie das der Fall gewesen wäre, wenn wir diese Unterlagen gehabt hätten.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Das hat nichts damit zu tun, dass wir das Vorhaben blockieren wollen. Ich denke, die Januarsitzung des Landtages reicht immer noch aus, um dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Dann werden wir auch unsere Zustimmung dazu geben.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS - Minister Herr Dr. Daehre: Machen Sie es doch gleich!)

Aber die Art und Weise, wie das jetzt durchgepeitscht werden soll, können wir so nicht mittragen. Deswegen schließen wir uns dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Rücküberweisung dieses Gesetzentwurfes in den Umweltausschuss an. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie eine Frage von Herrn Czeke beantworten?

Herr Olekiewitz (SPD):

Aber bitte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Czeke, fragen Sie.

Herr Czeke (Linkspartei.PDS):

Herr Kollege, können Sie aus der Ausschussberatung bestätigen, dass wir immer die Idee hatten, die Niedersachsen ein bisschen vor uns herzutreiben, indem wir eine höhere Geschwindigkeit an den Tag legen?

Nun erzeugt Druck bekanntlich Gegendruck, der sich gegen uns kehrt. Können Sie auch bestätigen, dass die Peinlichkeit de facto nicht mehr zu überbieten ist, wenn sogar das Treffen mit dem Bundespräsidenten, das für Anfang Dezember geplant war, nun nicht stattfinden kann?

Herr Olekiewitz (SPD):

Ich kann das bestätigen. Die Zusammenkunft zwischen den Niedersachsen und uns war, wie auch Herr Hacke es bestätigt hat, erst auf Druck von unserer Seite zustande gekommen.

Ich kann auch das bestätigen, was Sie bezüglich des Termins mit dem Bundespräsidenten gesagt haben. Das kann ich alles so bestätigen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun erteile ich Frau Ministerin Wernicke das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In die bisherige Debatte zur Fusion der beiden Nationalparke habe ich die Kollegen im Parlament, die Kollegen des Landtags, einbezogen. Ich habe auch die Oppositionsparteien lobend erwähnt, weil sie sich kritisch und zielorientiert an der Diskussion um die Fusion beider Nationalparke beteiligt haben und weil sie die Landesregierung hier in Sachsen-Anhalt in diesem Prozess unterstützt haben. Leider kann ich dieses Lob und die Anerkennung heute nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren! Nachdem die niedersächsischen Kollegen gestern das Gesetz beschlossen haben, wird auch heute in Sachsen-Anhalt das Nationalparkgesetz Harz hier in diesem Parlament verabschiedet werden.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kosmehl, FDP)

Damit wird wohl der wichtigste Schritt im Rahmen der Zusammenführung der beiden Nationalparke im Harz abgeschlossen. Dieses historische Ereignis, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir nicht zerreden

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

und schon gar nicht mit dem Blick auf einen Wahltermin, der in Sachsen-Anhalt bald ansteht, mit Negativargumenten belegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD und der PDS, ich denke, wir laden Sie trotz dieser heutigen kritischen Diskussion zur Feier der Fusion ein. Ich denke, die wird es Anfang des Jahres geben.

Um noch einmal auf die schwierigen Verhandlungsphasen zurückzukommen: Bei der Durchführung dieses bundesweit einmaligen Projektes konnte nicht auf eigene Erfahrungen zurückgegriffen werden. Vielleicht hat die Vorgängerregierung, begleitet von der PDS, deshalb diesen Schritt nicht gewagt, weil es keine Erfahrungen auf diesem Feld gab. Insbesondere mit der Schaffung weitgehend gleich lautender Nationalparkgesetze - und das durch zwei Landesregierungen und zwei Landesparlamente vorbereitet - haben wir Neuland betreten. Dieser Umstand wirkt sich in der heutigen Debatte leider noch aus. Aber - ich will darauf verweisen - darauf bin ich stolz, und das sollten die Kollegen, die die Landesregierung unterstützen, auch sein.

Bisher hat Sachsen-Anhalt das Tempo vorgegeben - bei der Erarbeitung des Regierungsentwurfs und bei der parlamentarischen Debatte. Diese Schrittfolge sollten wir nicht ohne Not verändern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Schon die Verhandlungen zwischen den beiden Landesregierungen zum Entwurf eines Nationalparkgesetzes waren nicht ganz einfach. Das will ich ja zugeben. Auch in den Ausschüssen und in den Gesprächen mit den Parlamentariern ist das immer wieder zum Ausdruck gekommen. Wir haben damit nicht hinter dem Berg gehalten.

Im Laufe des parlamentarischen Verfahrens sind dann in Niedersachsen vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst verfassungsrechtliche Bedenken erhoben worden. Danach ist es, so die niedersächsische Seite, unzulässig, dass ein Landesgesetz in einem anderen Bundesland Wirkung entfaltet.

Ich habe mehrfach betont, dass die Landesregierung in Sachsen-Anhalt diese Bedenken nicht teilt. Auch der federführende Umweltausschuss hat diese Bedenken nicht geteilt und wollte dies mit seiner Beschlussfassung verdeutlichen. Er hat das auch getan und hat im Interesse der niedersächsischen Seite die abschließende Beratung hier im Parlament vertagt.

Wir können nicht erwarten, dass in Niedersachsen ein Gesetz verabschiedet wird, das nach der Auffassung des dortigen Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, der sich das Parlament offenbar anschließt, verfassungswidrig ist. Auch wir haben ja große Hochachtung vor der Meinung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Wenn in Niedersachsen der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für das Parlament diesen Standpunkt vertritt und das Parlament es akzeptiert, haben auch wir in Sachsen-Anhalt das zu tun, obwohl wir rechtlich oder fachlich anderer Meinung sind.

Es waren somit abermals Gespräche zu führen, um dem staatsvertraglichen Auftrag gerecht zu werden und gleichzeitig sowohl die verfassungsrechtlichen Bedenken in Niedersachsen als auch die Standards der Beschlussempfehlung in Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen. Das Ergebnis dieser Gespräche spiegelt sich in den Änderungsanträgen der Regierungskräfte wider.

Herr Olekiewitz, meine Position ist die, dass die Landesregierung den Änderungsantrag unterstützt. Aber er ist auch zwischen den Koalitionsfraktionen des sachsen-anhaltischen Parlaments und des Niedersächsischen Parlaments besprochen worden. Der SPD in diesem Land, die ja einen Partner in Niedersachsen hat - der Fraktion der Linkspartei.PDS geht der Partner in Niedersachsen ab -, hätte es gut getan, mit den Sozialdemokraten in Niedersachsen die Prozession ebenfalls abzusprechen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Herr Tullner, CDU: Jawohl!)

Ich stelle fest, die Sozialdemokraten scheinen in Deutschland doch nicht überall einer Meinung zu sein. Aber unseren beiden Fraktionen ist es gelungen, eine gemeinsame Position zu beziehen.

Wichtig ist mir festzustellen, dass durch diese Änderungen keine Veränderungen im materiellen Recht eintreten und dass die bisherigen Standards des Nationalparks Hochharz ebenso nicht verändert werden. Im Wesentlichen werden die rechtlichen Grundlagen für die gemeinsame Einrichtung auf eine neue Basis gestellt. Davon betroffen sind die Regelungen der Nationalparkverwaltung, des Nationalparkbeirates und des wissenschaftlichen Beirates sowie die Bestimmungen zum Nationalpark- und zum Wegeplan.

An dieser Stelle seien mir einige Bemerkungen zu den Äußerungen des Kollegen Kasten in der Presse gestattet. Zu den Äußerungen der Linkspartei.PDS hier im Plenum will ich nichts sagen, weil das unveränderte Positionen sind. Diese Positionen sind im Ausschuss genauso geäußert worden wie heute und wären auch geäußert worden, wenn es keinen Änderungsantrag gegeben hätte; denn das materielle Recht hat sich in keiner Weise

verändert. Die kritischen Bemerkungen zum materiellen Recht sind die gleichen wie in den Ausschussberatungen.

Zu den Bemerkungen des Herrn Kasten, die ich in der Zeitung lesen konnte, möchte ich sagen: Die angesprochenen Zonen - die Begehungszonen um Schierke und Ilsenburg waren angesprochen - entfallen nicht. In § 24 Abs. 2 des Regierungsentwurfs, der unverändert bleibt, werden Übergangsregelungen für genau diese Materie getroffen. Dabei wird explizit auf die bisher geltende Rechtslage Bezug genommen. Diese bleibt in Kraft, bis ein neuer Wegeplan erstellt worden ist. Insofern kann keine Änderung des Status quo eintreten.

Zum Sammeln von Beeren und Pilzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vielleicht sollten wir es einmal gemeinsam tun, Herr Kasten. Ich bin eigentlich von Ihnen am meisten enttäuscht. Sie sind besser bedient worden als jeder Kollege aus meiner Fraktion, wenn es um Pläne, um Informationen und Arbeitsschritte ging, was den gemeinsamen Nationalpark anbelangt. Ich dachte schon, Sie wollten die Partei wechseln, so gut haben wir miteinander gearbeitet. - Wenige Wochen vor der Wahl fällt Ihnen ein, dass wir nicht einmal gemeinsam Pilze und Beeren sammeln gehen können. Das können wir nachholen.

Zukünftig wird das Begehen und das Sammeln von Beeren im Wegeplan Teil II geregelt. Es ist von niemandem beabsichtigt, die geltenden Regeln im Rahmen des neuen Wegeplans zu ändern. Also, ich freue mich auf die Einladung im Frühjahr zum Beerensammeln, Herr Kasten.

(Zustimmung bei der CDU)

Strukturell werden diese Einrichtungen für das jeweilige Bundesland etabliert und die Option geschaffen, diese in einem weiteren Staatsvertrag in gemeinsame Institutionen zu überführen.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es keine Einbuße oder Veränderung in materieller Hinsicht gegeben hat oder geben wird. Es wird lediglich die rechtliche Grundlage ausgetauscht. Die materielle Situation ist im Ausschuss ausgiebig diskutiert worden - um auf Herrn Olekiewitz zurückzukommen, dass die Opposition sich nicht ausreichend habe einbringen können.

Im Übrigen ist allen Fraktionen - ich erinnere an die gemeinsame Ausschusssitzung in Wernigerode - vom Grundsatz her durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst aus Niedersachsen gesagt worden, welche neuen Regelungen oder neuen rechtlichen Grundlagen er in den Staatsvertrag übernommen seien möchte. Also vom Grundsatz her ist das allen bekannt gewesen. Damit weise ich auch zurück, dass zu wenig mit den Oppositionsparteien diskutiert worden ist.

In der Konsequenz ergibt sich, dass ein neuer Staatsvertrag abgeschlossen werden muss. Dieser liegt im Entwurf vor. Er ist am Dienstag im Kabinett behandelt und am gleichen Tag dem Landtag zugestellt worden. Warum ihn noch nicht jeder in seinem Fach hat, weiß ich nicht. Vielleicht lag es auch dieses Mal am Internetknopf, dass niemand reingeschaut hat. Aber der Staatsvertrag liegt dem Parlament oder zumindest dem Landtag vor. Wie der Landtag das regelt, muss man dort hinterfragen.

Mit dem Abschluss des Vertrages, der im Januar 2006 erfolgen wird, findet das gesamte Projekt seinen verwal-

tungstechnischen Abschluss. Ich habe immer wieder betont, dass dies nur die Grundlage der Zusammenführung der Nationalparks im Harz ist. Die wirkliche Vereinigung muss in den Köpfen vollzogen werden. In der täglichen Arbeit ist sie eigentlich aktuell und gang und gäbe. Seit nahezu einem Jahr betrachten die Mitarbeiter des Nationalparks den Nationalpark de facto als fusioniert. Wir sollten die Tatsache, die vor Ort - zumindest für die Beschäftigten - längst Normalität geworden ist, heute mit der Beschlussfassung sanktionieren.

Ich sehe diese Stunde nach wie vor als historische Stunde an. Ich denke, wir sollten diese heute feiern, die Unterschrift unter den Staatsvertrag ebenso. Sie sind dazu herzlich eingeladen, meine sehr verehrten Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Czeke beantworten? - Herr Czeke, bitte, fragen Sie.

Herr Czeke (Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, ich habe Ihren Gesichtsausdruck in Wernigerode bei der Ankündigung eines zweiten Staatsvertrages durch die niedersächsische Seite immer noch vor Augen. Dem niedersächsischen Entschließungsantrag ist zu entnehmen, dass das Land Niedersachsen beabsichtigt zu regeln, dass die Nationalparkverwaltung den Landesforsten einen jährlichen Abschreibungsausgleich erstattet. Hat das Auswirkungen auf die gemeinsame Sache oder auf Sachsen-Anhalt im Speziellen? Können Sie mir das ad hoc beantworten?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich weiß nicht, was in diesem Antrag steht, Herr Czeke. Vielleicht wiederholen Sie es.

Herr Czeke (Linkspartei.PDS):

Darin steht: Die Nationalparkverwaltung erstattet dem Landesforst jedoch jährlich einen Abschreibungsausgleich.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Die Finanzierung der gemeinsamen Verwaltung wird im Staatsvertrag geregelt. Wir werden die Finanzen jedes Jahr in unserem Haushalt nachlesen können, Herr Czeke. Wenn es Ihnen um die Finanzierung geht, kann ich Ihnen nur so antworten.

Was meinen Gesichtsausdruck anbelangt, kann ich Ihnen keine Antwort geben. Es sitzen Journalisten auf dem Podium, die das vielleicht niederschreiben. Ich möchte nicht, dass die Niedersachsen meine Gedanken aus der Presse erfahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich habe gerade die Information erhalten, dass der in Rede stehende Staats-

vertrag in Form eines Referentenentwurfes am späten Abend des gestrigen Tages dem Landtagspräsidenten zugeleitet worden ist. Die Landtagsverwaltung hat ihn heute in die Geschäftspost gegeben und ihn in das Landtagsinformationsnetz eingestellt. Das heißt, ab morgen steht er allen Abgeordneten und Fraktionen zur Verfügung.

(Zurufe von der SPD)

- Ich habe es nicht geprüft, aber es ist mir genau so mitgeteilt worden.

Jetzt könnten natürlich alle, die es wünschen, sprechen.
- Bitte, Herr Olekiewitz, danach Herr Köck.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen, es ist nicht meine Art, nach einem Minister oder einer Ministerin noch einmal zu sprechen. Aber ich glaube, es ist notwendig, hier klarzustellen, dass die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf zum Nationalpark nicht zum Wahlkampfthema macht und nie gemacht hat, Frau Wernicke. „Was ich denk' und tu', das trau' ich auch dem andern zu.“ - Dieses Sprichwort mag auf Sie zutreffen, aber auf uns nicht. Uns ist das Thema viel zu wichtig, als dass wir das Nationalparkgesetz zum Wahlkampfthema machen.

Der Herr Präsident hat eben gesagt, dass der Staatsvertrag nun auch uns irgendwann zur Verfügung steht. Ich habe vorhin gesagt, dass wir ihn gern gehabt hätten und wir dann möglicherweise heute eine andere Position gehabt hätten.

Ich will nur einmal für alle, die ihn nicht kennen - das trifft auch für diejenigen zu, die auf den Tribünen sitzen -, aus dem Staatsvertrag bzw. aus dem Änderungsantrag, den Sie angeführt haben, zitieren. Im Änderungsantrag Nr. 9 heißt es unter § 18:

„Nach Maßgabe eines Staatsvertrages kann diese Nationalparkverwaltungskette um die Nationalparkverwaltung als gemeinsame Behörde der Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen mit Sitz in Wernigerode eingerichtet werden.“

„Kann“ in Wernigerode eingerichtet werden. Nun erinne re ich mich an den ersten Staatsvertrag, in dem stand: Der Sitz der Nationalparkverwaltung ist Wernigerode. Dazu stellt sich mir als unbedarftem Abgeordneten natürlich die Frage: Was wollen die mit dieser Formulierung? Ist das entweder nicht richtig oder ernst gemeint, was in dem ersten Staatsvertrag stand, oder haben Sie sich auf etwas anderes geeinigt? Warum diese Formulierung jetzt zu diesem Zeitpunkt, eine Minute vor der Beschlussfassung zu dem Nationalparkgesetz?

In einem weiteren Änderungsantrag, in dem es um den Nationalparkbeirat geht, war eine ähnliche Formulierung enthalten, nämlich dass ein Nationalparkbeirat nach Maßgabe des Staatsvertrages eingerichtet werden kann. Wir waren uns einig; im Gesetz steht es drin, dass es einen Nationalparkbeirat geben wird. Warum dann diese Formulierung? Das verstehe ich nicht.

Deswegen bitte ich um Nachsicht, dass wir die Änderungsanträge, die Sie eingereicht haben, unter diesem kritischen Ansatz gesehen haben. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten es genauso gesehen. Ich bin sicher, wenn wir die Positionen getauscht hätten - Sie wären Opposition -, dann hätten Sie noch viel mehr draufge-

schlagen, als wir das in dieser moderaten Form getan haben.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS
- Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Olekiewitz, möchten Sie eine Frage von Herrn Stadelmann beantworten?

Herr Olekiewitz (SPD):

Aber gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Olekiewitz, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie meine Telefonnummer kennen?

Herr Olekiewitz (SPD):

Ich kenne sehr viele Telefonnummern, Herr Stadelmann. Ihre kenne ich auch. Aber ich hatte keine Veranlassung, Sie anzurufen. Das ist ein Verfahren, das auf parlamentarischem Wege zu erledigen ist.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das meine ich aber auch!)

Ich denke, es ist gut und schön, dass der Staatsvertrag inzwischen dem Landtag vorliegt. Aber normalerweise wird das auf dem parlamentarischen Weg eingespeist und jeder Abgeordnete bekommt eine entsprechende Drucksache. Das ist der richtige Weg, vor allen Dingen bei einem so wichtigen Gesetz.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Ich denke, drei Minuten Redezeit werden für die Redebeiträge ausreichen. Herr Olekiewitz, hat seine Redezeit auch nicht ausgeschöpft. Jetzt bitte Herr Köck und danach Frau Hüskens.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Ministerin, im Grunde genommen tun Sie mir Leid.

(Oh! bei der CDU)

Es ist so: Die Früchte der Arbeit - ich will das wirklich hoch schätzen, was hier geleistet worden ist

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- nein, es ist mein Ernst -, die Früchte des Erfolgs, die wir hätten gemeinsam ernten können - auch die Opposition, wenn wir uns abgestimmt hätten -, werden zunichte gemacht. Nun wollen wir nicht nachtreten, sondern sollten überlegen, wie wir nach vorn kommen.

Das war jedenfalls meine Vorstellung von gemeinsamer Beratung, nicht das, was wir mit dem niedersächsischen Umweltausschuss im September in Wernigerode gemacht haben; das war Smalltalk. Es ist zu keiner echten sachlichen Zusammenarbeit gekommen, weil die lieben Kolleginnen und Kollegen nämlich erst zwei Tage vorher ihre Anhörung hatten. Sie waren dazu noch nicht aussagefähig. Die Protokolle waren noch nicht da. Gut, okay, geschenkt.

Im Protokoll steht - die Sitzung war nichtöffentlich, deshalb möchte ich es hier zitieren :-

„Abgeordneter Herr Dr. Köck hält fest, dass der allerletzte Termin für die Verabschiedung des Gesetzes in Sachsen-Anhalt die Landtagssitzung am 16./17. Februar sei; denn anschließend werde der Landtag neu gewählt und beide Länder könnten bezüglich der Fusion der Nationalparke mit leeren Händen dastehen. Der Abgeordnete schlägt vor, dass die Ausschussvorsitzenden mit Vertretern der Fraktionen in der heutigen Mittagspause über einen Zeitplan beraten sollten, nach dem der oben genannte Termin eingehalten werden könne.“

Also von mangelnder Konstruktivität kann ja wohl nicht die Rede sein.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Der Vorsitzende des niedersächsischen Umweltausschusses sieht nicht die Notwendigkeit, jetzt irgendwelche Arbeitsgruppen zwecks Einhaltung eines Zeitplanes zu bilden. Das Ergebnis sehen wir. Wenn man Verträge will, heißt das, man verhandelt. Wir sind offensichtlich auf dem falschen Bein erwischt worden, das heißt, in der letzten, entscheidenden Phase waren wir nicht mehr aufmerksam genug. Das ist doch der Punkt.

Wir haben noch nicht einmal einen Entschließungsantrag wie die Kolleginnen und Kollegen aus Niedersachsen. Der Entschließungsantrag enthält den Auftrag, den Fahrplan für die Landesregierung, wie sie mit uns verhandeln soll. - Sie haben gar nichts.

Dort steht, dass bis spätestens April 2006 verhandelt werden soll. Nun höre man: Wir haben am 26. März 2006 Landtagswahlen. Welche Landesregierung will in den letzten 14 Tagen vor der Wahl noch ernsthaft verhandeln? Die andere Seite kann sich doch hinsetzen und Däumchen drehen und Sie laufen ins Leere. Wenn Sie Glück haben, können Sie nach der Wahl sofort weiterverhandeln, aber nur wenn Sie Glück haben.

Also, unser Angebot steht. Lassen Sie uns den Gesetzentwurf in den Ausschuss zurücküberweisen, in aller Ruhe die Dinge durchsprechen, gemeinsam von allen Fraktionen einen Entschließungsantrag mit dem Auftrag an die Landesregierung formulieren und im Januar dann in Ruhe das Gesetz verabschieden, ohne Aufregung.

(Frau Feußner, CDU: Was soll das bringen?)

- Was soll das bringen? Dann haben wir zumindest über die fachlichen Dinge gesprochen.

(Frau Feußner, CDU: Wollen Sie einen anderen Text verabschieden als Niedersachsen? - Zurufe von der Linkspartei.PDS und von der SPD)

- Ja, sehen Sie, Frau Feußner. Genau das ist der Zugzwang. Es hat keinen einzigen fachlichen Disput mit den Kollegen aus Niedersachsen gegeben, weil sie sich verweigert haben. Herr Hacke hat darüber gesprochen. Es hat keinen Kontakt gegeben. Wir haben Briefe geschrieben. Es hat Einladungen gegeben. Es ist so! Wir wollen nicht nachtragend sein, aber lassen Sie uns wenigstens für die nächste Periode, für den Staatsvertrag, ordentliche Grundlagen schaffen. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD - Zuruf von Herrn Hacke, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Hacke, eine Frage? - Sie wollen auch noch sprechen. Dann spricht erst Frau Hüskens und dann kommen Sie an die Reihe.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht zum Inhalt äußern. Über das Ob scheint großes Einverständnis zu herrschen, über die Frage des Wie offensichtlich nicht.

Ich habe gerade zu Herrn Kasten gesagt, dass das, was er gesagt hat, zum Teil scheinheilig ist. Das bestätige ich an dieser Stelle noch einmal. Es ist doch nicht so, dass Sie von den Änderungsanträgen überrascht worden sind. Als Herr Gürth und ich gesehen haben, dass es eine größere Anzahl von Änderungsanträgen geworden ist, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in Niedersachsen erarbeitet hat, haben wir erstens Sorge getragen, dass Sie die Unterlagen bekommen. Wir haben zweitens darum gebeten, dass wir im Ältestenrat Informationen bekommen, ob das von uns vorgesehene Verfahren so durchführbar ist.

Wenn das so ist, dann gehe ich davon aus, dass ich eine Information bekomme. Diese Information habe ich am Dienstag, glaube ich, zufällig auf dem Flur bekommen nach dem Motto: Es gäbe da Probleme. - So darf ein ordentlicher Umgang miteinander auch nicht aussehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass wir das in Ruhe besprechen können.

Mir war durchaus klar - das haben wir auch zum Ausdruck gebracht -, dass 21 Änderungsanträge, auch wenn die meisten davon nicht materieller Natur sind, im Zuge einer parlamentarischen Änderung schwer umzusetzen sind, auch wenn das formal geht. Wir hatten angeboten, darüber noch einmal zu reden. Diese Unterlagen sind auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst noch einmal zugegangen.

Daher finde ich es etwas merkwürdig, dass bei Ihnen offensichtlich keine Abstimmung zwischen den parlamentarischen Geschäftsführern und den Fachkollegen stattgefunden hat, die ja auch die Unterlagen hatten. Ich habe gehört, es hat sogar den einen oder anderen gegeben, der einen Änderungsantrag auf der Basis unserer Änderungsanträge geschrieben hat. Es scheint also auch eine intellektuelle Befassung damit stattgefunden zu haben.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das ist eine Unterstellung, Frau Hüskens!)

Dann finde ich das heute, ganz ehrlich gesagt, nicht sonderlich fair im Umgang. Ich glaube nicht, dass wir uns das bei einem so wichtigen Gesetz gönnen sollten.

Eines müssen wir noch festhalten: Wir haben es endlich geschafft - diesbezüglich stimme ich Herrn Kehl völlig zu -, einen Nationalpark Harz zu schaffen. Das sollten wir uns mit einer Diskussion über die Geschäftsordnung wirklich nicht kaputt machen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun bitte Herr Hacke.

Herr Hacke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf die Einwände des Herrn Olekiewitz eingehen. Herr Olekiewitz hat als Einziger fachlich moniert, dass in unserem Änderungsantrag steht: „Die Nationalparkverwaltung kann in Wernigerode eingerichtet werden“ und nicht mehr „... wird in Wernigerode eingerichtet“. Ich möchte Ihnen erläutern, weshalb wir jetzt das Wort „kann“ verwenden.

Wer an der Beratung mit den niedersächsischen Kollegen beteiligt war, weiß, dass der niedersächsische Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine gewisse Verfassungswidrigkeit feststellt, wenn wir in unserem Gesetz Regelungen für Niedersachsen treffen und wenn umgekehrt die Niedersachsen Regelungen für das Territorium Sachsen-Anhalts treffen würden. Dazu sind wir nicht berechtigt.

Um auf diese Bedenken des niedersächsischen Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes einzugehen, haben wir aus dem „wird“ ein „kann“ gemacht. Auf diese Weise greifen wir nicht in das niedersächsische Territorium oder in die niedersächsische Hoheit ein. Umgedreht haben die Niedersachsen das auch getan. Das heißt nicht, dass der Standort Wernigerode in irgendeiner Weise infrage gestellt ist.

Das Gleiche gilt auch für den Nationalparkbeirat. In diesem Fall haben wir geschrieben, dass er eingerichtet werden kann und dass es ein gemeinsamer Nationalparkbeirat ist. Damit entsteht ein Unterschied zwischen dem alten Beirat, den es heute gibt, und dem zukünftigen. Das waren auch Bedenken des niedersächsischen GBD. Nur aus diesem Grunde steht an dieser Stelle heute „kann“; aber „kann“ bedeutet nicht, dass es nicht sein soll.

Zu den Bemerkungen von Herrn Dr. Köck: Herr Dr. Köck, es ist richtig - Sie haben aus dem Protokoll zitiert -, die beiden Ausschussvorsitzenden sollten einen Zeitplan beraten. Ich habe mich bemüht, mit dem niedersächsischen Ausschussvorsitzenden einen Zeitplan abzustimmen, aber der niedersächsische Ausschussvorsitzende hat keine Notwendigkeit dafür gesehen. Es war also nicht möglich, sich diesbezüglich abzustimmen.

Ich habe in meiner Einbringungsrede auch angedeutet oder sogar deutlich gesagt, dass sich der niedersächsische GBD während unserer gemeinsamen Ausschusssitzung eigentlich der Auffassung unseres GBD angeschlossen hat und nur eine Ergänzung zum Staatsvertrag gefordert hat. Im Rahmen der laufenden Verhandlungen und Beratungen in Niedersachsen hat sich der GBD Niedersachsens wieder gedreht und wesentlich weiterreichende Bedenken geäußert. Dafür sind wir und unsere Landesregierung aber nicht verantwortlich zu machen, sondern ich denke, es ist ein großes Verdienst dieser Landesregierung, noch einmal auf die niedersächsischen Bedenken einzugehen und nachzuverhandeln, damit wirklich in beiden Ländern ein einigermaßen gleich lautender Gesetzentwurf vorliegt, so wie das heute der Fall ist.

Nur auf diese Dinge gehen unsere Änderungsanträge ein. Wir wollen nur unser gemeinsames Ziel verwirklichen, dass auf beiden Seiten ein gleich lautender Text vorliegt, und nichts anderes. Inhaltlich - das hat Herr Sta-

delmann schon gesagt - hat sich nichts verändert. - So weit zu meinen Bemerkungen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hacke. - Es gibt Fragen. Zunächst fragt Herr Olekiewitz, dann Herr Krause, dann Herr Köck.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Hacke, ich habe vorhin in meinem Redebeitrag auf den Widerspruch zwischen der Formulierung im ersten Staatsvertrag zur Nationalparkverwaltung mit Sitz in Wernigerode und der jetzigen Formulierung hingewiesen. Sie können sich sicher erinnern, dass im ersten Staatsvertrag Wernigerode als Sitz festgelegt worden ist. Wie wollen Sie diesen Widerspruch auflösen, der sich jetzt zwischen dem ersten und dem zweiten Staatsvertrag bzw. dem Gesetzentwurf, der heute zur Beschlussfassung steht, vorhanden ist?

Herr Hacke (CDU):

Herr Olekiewitz, im Staatsvertrag steht nicht das Wort „kann“. Genau das sind die niedersächsischen Bedenken gewesen. Im Gesetzentwurf muss „kann“ stehen und nicht „wird“, weil wir für Niedersachsen keine Regelungen treffen dürfen. Aber im Staatsvertrag werden diese Regelungen eindeutig getroffen. Im Gesetz ist das aber nicht möglich. Deshalb steht im Staatsvertrag nicht „kann“, sondern „wird“.

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

- Im ersten Staatsvertrag steht „wird“. Das wird durch den zweiten Staatsvertrag berichtigt.

(Herr Olekiewitz, SPD: Ach, wird berichtigt?)

- Ja, das ist so.

(Herr Olekiewitz, SPD: Vielen Dank, dass Sie das noch einmal erwähnt haben!)

Das sind die niedersächsischen Bedenken gewesen, die es leider erst recht spät gegeben hat.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Dafür sind wir nicht verantwortlich.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Krause, bitte.

Herr Krause (Linkspartei.PDS):

Herr Hacke, hätten dann nicht Ihre Bedenken auch in dem Punkt eine Rolle spielen müssen, den wir, glaube ich, als Punkt in dem Staatsvertrag zwischen Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zur forstwirtschaftlichen Versuchsanstalt verhandelt haben? Dort steht klar formuliert - dabei gab es keine Bedenken gegen unsere Zustimmung -, dass der Sitz in Göttingen ist. Dort steht nicht „kann“. Dann hätten wir doch auch Bedenken verfassungsrechtlicher Art äußern müssen.

Herr Hacke (CDU):

Herr Krause, im Staatsvertrag dürfen solche Dinge stehen, aber im Gesetz nicht.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun Herr Köck. Bitte.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Herr Hacke, warum haben Sie nicht von Ihrem Recht als Ausschussvorsitzender Gebrauch gemacht und eine Ausschusssitzung einberufen, wenn Sie wussten, wie prekär die Sache ist?

Herr Hacke (CDU):

Entschuldigung, ich habe Sie jetzt nicht verstanden.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Warum haben Sie als Ausschussvorsitzender nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Ausschuss einzuberufen? Sie wussten doch, was kommt. Auch ein Drittel der Ausschussmitglieder hätte das schriftlich beantragen können. Ich glaube, Sie sind sogar mehr als ein Drittel.

Herr Hacke (CDU):

Ich habe keinen neuen Termin für eine Ausschusssitzung angesetzt, weil wir uns im Ausschuss geeinigt hatten, und zwar dahin gehend, dass wir, wenn es Änderungen auf niedersächsischer Seite geben würde, was wir befürchtet haben, dies durch Änderungsanträge in dieser Sitzung heute heilen wollten. Darüber sind wir uns im Ausschuss einig geworden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie das nicht tun, dann liegt das nicht in meiner Zuständigkeit.

Ich habe mich darüber hinaus bemüht, Sie über den Fortschritt der Beratungen in Niedersachsen möglichst zeitnah zu informieren. Ich habe Ihnen alle Beschlussempfehlungen, die es in Niedersachsen gegeben hat, zukommen lassen. Dazu war ich nicht verpflichtet. Aber wir haben es trotzdem getan, damit Sie sich auf die heutige Sitzung inhaltlich ausführlich vorbereiten können. Deshalb verstehe ich Ihre Frage nicht ganz.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kasten hat noch eine Frage.

Herr Kasten (Linkspartei.PDS):

Herr Hacke, ich verstehe Sie nicht mehr. Wir haben heute einen Änderungsantrag mit diesen Punkten vorliegen, der auch Inhalte ändert. Vor diesem Hintergrund meinen Sie, man macht das so, wie Sie das eben erklärt haben?

Herr Hacke (CDU):

Ich weiß nicht, ob man das so macht. Sie hätten es vielleicht anders gemacht, aber das liegt in Ihrer Hand. Aus meiner Sicht werden keine Inhalte geändert.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die Abgeordnete Wernicke möchte noch eine Frage stellen.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Hacke, ist Ihnen die Formulierung im zweiten Staatsvertragsentwurf bekannt? Sie lautet: „Die Nationalpark-

verwaltung Harz hat ihren Sitz in Wernigerode.“ Ist Ihnen diese Festlegung im zweiten Staatsvertragsentwurf bekannt?

Herr Hacke (CDU):

Frau Wernicke, ich muss sagen, dass mir diese Formulierung nicht bekannt ist, weil ich diesen zweiten Entwurf zu einem Staatsvertrag auch noch nicht gesehen habe.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Damit sehen die Damen und Herren der Opposition, dass es mir nicht anders geht als Ihnen; ich habe ihn auch nicht gelesen. Aber Herr Olekiewitz hat eben behauptet, dass im Staatsvertrag das Wort „kann“ steht. Ich habe gesagt, dort steht nicht das Wort „kann“. Richtig, Herr Olekiewitz?

Frau Wernicke (CDU):

Kann ich noch eine Nachfrage stellen? - Herr Kollege Hacke, geben Sie mir aber jetzt darin Recht, dass ich mit meiner Frage und Sie mit Ihrer Antwort zu einer Klarstellung beigetragen haben?

Herr Hacke (CDU):

Darin gebe ich Ihnen Recht, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hacke. - Meine Damen und Herren! Ich muss zunächst die Information, die ich vorhin an Sie weitergegeben habe, zum Teil präzisieren und zum Teil verändern. Es geht um den Staatsvertrag. Dieser ist nicht gestern Abend, sondern vorgestern Abend dem Landtagspräsidenten zugeleitet worden.

(Oh! bei der CDU)

Er ist dann gestern in den Geschäftsgang gekommen und steht nicht ab morgen früh, sondern ab heute Mittag im hauseigenen Netz zur Verfügung. Es handelt sich hierbei nicht um einen Referentenentwurf, sondern um den - ich lese das genau vor - „Entwurf des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke ‚Harz (Niedersachsen)‘ und ‚Harz (Sachsen-Anhalt)‘ einschließlich Begründung für den Abschluss des Staatsvertrages“ sowie um den „Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke ‚Harz (Niedersachsen)‘ und ‚Harz (Sachsen-Anhalt)‘ einschließlich Begründung zum Gesetzentwurf“. Das Wort „Referentenentwurf“ ist offensichtlich nicht zutreffend gewesen. Das ist die genaue Bezeichnung und das kann ab heute Mittag im hauseigenen Netz zur Kenntnis genommen werden.

Wir sind am Ende der Debatte. Ich will noch eines klarstellen: Natürlich kann man bis zum Schluss der Debatte Änderungsanträge stellen. Das ist alles rechtens. Natürlich kann man auch am Ende der zweiten Beratung eine Rücküberweisung in den Ausschuss beantragen. Das ist auch alles rechtens. Wir bewegen uns ganz genau im Rahmen unserer Geschäftsordnung. Das ist alles möglich. Ob es denn nützlich ist und freundschaftlich gemeint ist oder nicht, ist eine ganz andere Frage.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag, der eine Rücküberweisung in den Ausschuss vorsieht. Darüber wird als Erstes abgestimmt. Dann wären alle

Änderungsanträge ebenfalls im Ausschuss und in der nächsten Landtagssitzung käme es erneut zu einer Beratung. Wer stimmt dafür? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Nun schlage ich Ihnen ein etwas erleichtertes Abstimmungsverfahren vor. Zunächst ziehe ich den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor, der sich lediglich auf einen einzigen Punkt bezieht. In § 7 Abs. 2 Nr. 7 soll die Formulierung „Kunstschnee außerhalb der Nutzungsbereiche aufzubringen“ durch die Formulierung „Kunstschnee aufzubringen“ ersetzt werden. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das ist die SPD-Fraktion als Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind Teile der Fraktion der Linkspartei.PDS. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

(Minister Herr Dr. Daehre: Die PDS hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, zumindest große Teile! Bitte im Protokoll festhalten!)

Teile der PDS-Fraktion haben sich der Stimme enthalten.

(Herr Scharf, CDU: Die machen gar nicht mehr mit!)

Ich habe ganz präzise gesagt: Die SPD hat dafür gestimmt, die Koalitionsfraktionen haben dagegen gestimmt und Teile der PDS-Fraktion haben sich der Stimme enthalten. Der Rest hat natürlich nicht mitgemacht. Was bleibt dann noch übrig? - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Noch einmal für die Kollegen Scharf und Daehre: In der Rede von Herrn Thiel haben wir ausdrücklich gesagt, was wir tun werden. Da wir nicht in der Lage sind, die Masse der Änderungsanträge inhaltlich zu beurteilen, werden wir uns unter diesen Bedingungen nicht an den Abstimmungen beteiligen und uns lediglich bei der Endabstimmung der Stimme enthalten. Hätten Sie genau zugehört, hatten Sie das gewusst und hätten sich nicht wundern müssen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Wir wollten es doch nur bestätigt wissen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich schlage Ihnen vor, dass wir über die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/2535 einschließlich dessen, was Herr Stadelmann an kleinen Änderungen vorgetragen hat und was uns jetzt schriftlich vorliegt, insgesamt abstimmen, sofern niemand etwas dagegen einwendet. - Dann stimmen wir darüber ab.

Wer dem ganzen Bündel an Änderungsanträgen, das uns vorliegt, zustimmt, den bitte um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind die Koalitionsfraktionen als die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - SPD-Fraktion. Von der PDS-Fraktion keine Reaktion.

(Heiterkeit - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP - Herr Kasten, Linkspartei.PDS, meldet sich zu Wort)

- Herr Kasten, wir sind in der Abstimmung. Anträge können jetzt nicht mehr gestellt werden.

Herr Kasten (Linkspartei.PDS):

Ich möchte mitteilen, dass ich an der Endabstimmung nicht teilnehme und anschließend eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben werde.

(Zuruf von der SPD: Das ist korrekt! - Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die Genehmigung dazu erteile ich Ihnen bereits jetzt.

Nun stimmen wir über alle in dieser Form geänderten selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Von der PDS-Fraktion keine Reaktion.

Jetzt stimmen wir über die Abschnittsüberschriften, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Von der PDS-Fraktion keine Reaktion. Damit ist dieses Gesetz beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Tagesordnungspunkt ist insofern erledigt. Die persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten steht noch aus. Das sollten wir gleich machen. - Bitte, Herr Kasten und danach Herr Gallert.

Herr Kasten (Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin Wernicke, eine Vorbemerkung: Wir können uns im Frühjahr die Sukzession am Hohnekopf ansehen, aber die Beeren können wir erst im Frühherbst sammeln.

Nun möchte ich meine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten nach § 76 der Geschäftsordnung abgeben.

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder des Landtages! Wie Sie vielleicht bemerkt haben, habe ich an der Abstimmung zu dem Gesetz über den Nationalpark Harz nicht teilgenommen. Das hat sowohl formale als auch fachliche Gründe. Dazu gehören:

Erstens. Wir sollten heute ein Nationalparkgesetz beschließen, zu dem noch nicht einmal das offizielle Protokoll der Beratung zur Erarbeitung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt vorliegt.

Zweitens. Wir sollten heute ein Nationalparkgesetz beschließen, zu dem der korrespondierende Teil des Staatsvertrages mit Niedersachsen in Sachsen-Anhalt erst seit heute Mittag als Entwurf im Intranet vorliegt.

Drittens. Wir sollten heute ein Nationalparkgesetz beschließen, zu dem die Regierungsfaktionen der CDU und der FDP einen heute in der Drs. 4/2535 vorliegenden Änderungsantrag mit 21 Punkten und ca. 70 teilweise neuen Einzeländerungen einbringen. Dessen fachliche Beratung ist im Plenum nicht leistbar.

Viertens. Das heute zu beschließende Nationalparkgesetz hat erhebliche fachliche Mängel, wie die fehlende internationale anerkannte Zonierung, die Quasi-Erlaubnis zum Holzhacken in der Kernzone und die fehlende Anbindung der Nationalparkverwaltung an die oberste Landesbehörde in Sachsen-Anhalt.

Fünftens. Das heute zu beschließende Nationalparkgesetz verschlechtert das Betretungsrecht der Bürger.

Sechstens. Durch fehlende Selbstbestimmungsrechte verkommt der Nationalparkbeirat quasi zu einem Kaffee-kränzchen und kann seine Rolle als Multiplikator der Nationalparkidee nur eingeschränkt wahrnehmen.

Ich kann es nicht tolerieren, dass der mit dem Gesetz zum Nationalpark Hochharz im Jahr 2001 erreichte internationale Standard so mit Füßen getreten wird. Wenn sich die Tätigkeit der Umweltabteilung des Fachministeriums jetzt augenscheinlich auf das Abschreiben von Texten aus Niedersachsen beschränkt, wird sie entbehrlich.

Ich komme zum Schluss. Ich bin für einen gemeinsamen Harzer Nationalpark, aber nicht für einen quasi hohen Vogel. Für einen Schritt vor - die politische Fusion der beiden Harzer Nationalparke - und zwei Schritte zurück im fachlichen Bereich auf den Standard von etwa 1990 hebe ich nicht meine Hand.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Jetzt bitte Herr Gallert.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident, jetzt hatten wir beim Abstimmungsverfahren eine Situation, die vor kurzem schon einmal aufgetreten ist: Sie haben die letzten beiden Abstimmungen, nämlich die Abstimmung über die Überschrift und die Gesamtabstimmung, zusammengezogen, ohne es vorher noch einmal anzusagen; möglicherweise haben wir es auch nicht so schnell mitbekommen.

Deswegen haben wir uns an der Endabstimmung im Gegensatz zu dem, was wir angekündigt hatten, nicht beteiligt; ansonsten hätten wir uns der Stimme enthalten. Wir wollen diese Abstimmung jetzt nicht wiederholen, denn das könnten wir niemandem mehr erklären. Falls aber diese Differenz jemand aufgefallen sein sollte, so habe ich sie ihm jetzt erklärt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Ich hatte es zwar alles zusammengefasst, aber ich hätte es in diesem Fall sicherlich noch ein bisschen differenzieren sollen.

(Frau Feußner, CDU: Wir haben es verstanden!
- Gegenruf von der SPD: Na wunderbar!)

Sie haben jetzt übrigens eine Erklärung zur Abstimmung nach § 76 Abs. 2 abgegeben.

Als Letztes zu diesem Punkt, aber nicht mehr zu diesem Punkt gehörend - er ist ja abgeschlossen -, habe ich noch die Freude, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Bitterfeld, Standort Sandersdorf, begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Steuerliche Nachteile bei Altschuldenablösungen in der Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 4/2523

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/2543

Einbringer für die Fraktion der Linkspartei.PDS wird der Abgeordnete Herr Krause sein. Sie haben das Wort.

Herr Krause (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Auf der Klausurtagung des Landesbauernverbandes Mitte November sind wir, die agrarpolitischen Sprecher aller Fraktionen, und auch Frau Ministerin Wernicke mit dem jetzt zu behandelnden Thema konfrontiert worden. Es geht um die Altschuldenregelung in der Landwirtschaft und insbesondere um die Ablöseregelung für die Altschulden und die daraus für nicht wenige Betroffene erwachsenden Probleme.

Das Problem besteht darin, dass eine Reihe von Agrarunternehmen in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die willens sind, ihre Altschulden abzulösen, damit rechnen müssen, dass die Ablösung ihrer Altschulden ertragssteuerlich behandelt werden wird. Es wird also davon ausgegangen, dass die Ablösung der Altschulden entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Landwirtschaftsaltschuldengesetzes vom 24. November 2004 dem Charakter nach wie ein steuerrechtlich wirksamer Gewinn zu behandeln ist.

Da die GmbH & Co. KG bekanntermaßen Personengesellschaften sind, werden die hieraus erwachsenden Forderungen natürlich den entsprechenden Kommanditisten angelastet. Dies wird zu einer finanziellen Überforderung der Betroffenen mit der Konsequenz führen, dass die Kommanditgesellschaft in ihrer Existenz aufs Äußerste gefährdet wird.

Im Moment kann ich die konkrete Zahl der so Betroffenen noch nicht nennen; Tatsache ist aber, dass es in Sachsen-Anhalt ca. 20 GmbH & Co. KG mit einer Fläche von schätzungsweise mehr als 30 000 ha und unter anderem ca. 500 Beschäftigten gibt, die Altschulden haben. Der Anteil gleichfalls betroffener GbR als Rechtsnachfolger einer ehemaligen LPG mit Altschulden ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Angesichts dieser Tatsache und in Kenntnis der allgemeinen Situation in den ländlichen Räumen haben wir hier unbedingt Handlungsbedarf. Angefangen vom Landwirtschaftsanpassungsgesetz bis hin zum Landwirtschaftsaltschuldengesetz war es der politische Wille des Gesetzgebers, dass zunächst die Umwandlungsprozesse der damaligen LPG in neue Rechtsformen und schließlich auch die Bewältigung der Altschuldenproblematik so gelöst werden, dass Agrarunternehmen nicht gefährdet werden sollten, sondern eine solide Agrarstruktur in den neuen Bundesländern gesichert und ausgebaut werden sollte.

Insbesondere mit den zuletzt getroffenen Regelungen zum Verfahren der Ablösung von Altschulden zielt der Gesetzgeber darauf ab, den Agrarunternehmen ein faires, möglichst realisierbares Angebot für die Ablösung der umstrittenen Altschulden zu unterbreiten. Die steuerliche Regelung, die nunmehr praktiziert werden soll, ist aus unserer Sicht mit dieser Intention des Gesetzgebers unvereinbar.

Dazu muss man wissen, dass die Regelungen zur Ablösung der Altschulden so eng bemessen sind, dass eine

Weiterführung des Unternehmens bzw. seine Sanierung gerade eben möglich ist und erforderliche Investitionen zurückgestellt werden müssen, um den Ablöseverpflichtungen nachkommen zu können. Gerade hinsichtlich dieser Frage gab es in der Vergangenheit die hartnäckigsten Auseinandersetzungen zwischen Gesetzgeber und Agrarunternehmen sowie außerordentlich große Bedenken auf der Seite der betroffenen Agrarunternehmen selbst.

Wenn man sich schließlich doch dem Ablöseverfahren angeschlossen hat, dann deshalb, weil Themen wie Werthaltigkeit der Altschuldenkredite oder umwandlungsbedingte Eigentumsfragen bewusst als unlösbare Problemfelder bei diesem Akt außen vor bleiben sollten. Außerdem sind zu diesem Zeitpunkt insbesondere die Gesellschafter der GmbH & Co. KG nicht im Geringsten davon ausgegangen, dass aus der Ablösung ihrer Altschulden ein steuerlicher Nachteil erwächst und sie damit gegenüber den vielen anderen Mitgliedern von Agrargenossenschaften und GmbH, die auch Altschulden haben, ungleich behandelt werden.

Praktisch bedeutet die jetzige Regelung zur Ablösung der Altschulden, insgesamt 30 % zu zahlen, doch lediglich eine Verbesserung der Bilanz im Buchwert, hinter der kein wirklicher betrieblicher Gewinn steht, der fiskalisch zu messen wäre; somit fließt kein Cent mehr in den Geldbeutel der Betroffenen, aber dennoch müssten die einzelnen Gesellschafter, wenn diese Regelung griffe, entsprechend ihren jeweiligen Steuersätzen Steuern zahlen.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir machen mit unserem Antrag weder der Landesregierung noch Ihnen, Herr Minister Paqué, einen Vorwurf hinsichtlich einer falschen Auslegung dieses Gesetzes. Nein, das können wir auch nicht; diese Gesetzeslage ist nun so, wie sie ist. Wir möchten einfach nur, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, um in dieser Angelegenheit zu heilen. Es geht uns und den Betroffenen selbstverständlich darum, dass eine für Personengesellschaften und deren Gesellschafter akzeptable steuerliche Regelung gefunden wird, die den Geist und die Absicht des Altschuldengesetzes nicht konterkariert.

Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Wernicke und Herr Minister Paqué, aus unserer Sicht wäre es natürlich zweckmäßig, unserem Antrag direkt zuzustimmen.

(Oh! bei der CDU)

Lassen Sie uns ansonsten in den Ausschüssen darüber reden - damit ziele ich auch auf Ihren Änderungsantrag ab -, inwiefern hier Ungleichbehandlungen vorliegen, der Wille des Gesetzgebers konterkariert wird und inwiefern damit nicht abschätzbare wirtschaftliche, aber auch soziale Folgen in den Dörfern regelrecht provoziert werden.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, Ihrem Änderungsantrag könnten wir uns anschließen, wenn die Intention unseres Antrages zur Beratung mit in die Ausschüsse überwiesen würde. Daher schlagen wir folgende Veränderung im letzten Satz vor, der da lautet: „Der Beschluss der Finanzminister des Bundes und der Länder vom April soll erläutert...“ An dieser Stelle soll die Passage eingefügt werden: „und geprüft werden, inwiefern im Rahmen einer grundsätzlichen Billigkeitsregelung entschieden werden kann.“ Ich muss sagen, diese Frage stellen wir, stellen Betroffene und stellt auch der Bauernverband.

Meine Damen und Herren! Bis zur abschließenden Beratung sollten die Einzelverfahren zurückgestellt werden, um auch - und das ist unsere Intention - das Ergebnis bezüglich dieser Prüfung einer grundsätzlichen Billigkeitsregelung zu erfahren. Wir würden mit dieser Änderung auch dem Änderungsantrag der CDU unsere Zustimmung geben und die Beratung in der gemeinsamen Ausschusssitzung abwarten.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Krause, es ist nicht ganz deutlich geworden, was Sie wollen. Sie haben zuerst um eine Überweisung gebeten. Das würde heißen, beider Anträge. Danach haben Sie eine Erläuterung gegeben, unter welchen Bedingungen Sie - -

Herr Krause (Linkspartei.PDS):

Wenn beide Anträge in den Ausschuss überwiesen werden können, wäre das Problem gelöst. Es liegt aber ein Änderungsantrag vor, der - so habe ich ihn verstanden - beschlossen werden soll und durch den der Text unseres Antrags ersetzt wird. Damit würde unsere Intention eigentlich nicht Gegenstand sein; im Ausschuss wäre vielmehr nur eine Information aus der Sicht des Finanzministers Gegenstand. Wir möchten aber auch seine Sicht und seine fachliche Position hinsichtlich einer generellen Billigkeitsregelung - Einzelfallregelungen sind in diesem Gesetz festgeschrieben - erfahren. Das ist die Änderung, die ich formuliert hatte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann wollen Sie beide Anträge überwiesen haben. Wenn das nicht funktioniert, dann möchten Sie, dass darüber diskutiert wird bzw. die Koalitionsfraktionen sich äußern, ob sie es übernehmen würden.

Seitens der Landesregierung hat der Minister der Finanzen Herr Professor Paqué um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es gibt Themen, über die man aus fachlichen Gründen normalerweise nur in einem relativ kleinen Kreis diskutiert. Wenn ich mich so umschau, sind wir bereits in einem kleinen Kreis.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Insofern kann ich es wagen, dieses Thema, das wirklich steuerlich komplex ist, kurz auch in diesem Rahmen anzureißen. Obwohl ich wirklich sagen muss, wenn ich auf die Tribüne sehe: Das ist für junge Gäste im Landtag sicherlich nicht der unterhaltsamste Stoff; aber so ist es nun einmal.

Herr Krause, es ist ein sehr schwieriges Thema, mit dem wir uns hier beschäftigen. Lassen Sie mich kurz die Sicht des Finanzministers - damit stehe ich nicht allein, denn es gibt bundesweit einen Konsens in dieser Frage - erläutern und versuchen, Ihnen darzulegen, dass die Regelung, die wir haben, sinnvoll ist. Wobei man natürlich immer den Einzelfall, auch unter Billigkeitsgesichtspunkten, prüfen muss, wie es auch vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Das Landwirtschaftsaltschulden gesetz eröffnet den landwirtschaftlichen Unterneh-

men die Möglichkeit, freiwillig ihre Altschulden in einem einheitlichen Ablöseverfahren durch Zahlung eines nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens bestimmten geringeren Ablösebetrages vorzeitig abzulösen.

Es ist an dieser Stelle unvermeidbar, dass ich ein paar Jahre zurückblicke und Sie kurz gedanklich auf einen Ausflug in die Entwicklung der Personengesellschaften aus steuerlicher Sicht mitnehme. Das Thema, mit dem wir uns beschäftigen, lässt sich gerade nicht auf die bloße Feststellung reduzieren, dass für einige Gesellschafter bei einem Wegfall der Altschulden Einkommensteuer anfällt. Herr Krause, das ist eben nur in einer Gesamtschau wirklich zu bewerten.

Meine Damen und Herren! Viele ehemalige LPG-Nachfolgegesellschaften sind im Wege einer formwechselnden Umwandlung in eine GmbH & Co. KG umgewandelt worden. In den Jahren 1992/1993 schlossen die betreffenden Unternehmen mit den Banken Verträge über den Rangrücktritt von Krediten, die vor dem 1. Juli 1990, also vor der Wirtschafts- und Währungsunion, ausgereicht worden waren. Daraufhin wurden die Kredite nach § 16 Abs. 3 des D-Mark-Bilanzgesetzes nicht als Schuld ausgewiesen, sondern in eine Rücklage nach § 27 des D-Mark-Bilanzgesetzes eingestellt. Das heißt - und das ist der zentrale Punkt -, sie wurden bilanziell als Eigenkapital ausgewiesen.

Mittlerweile sind, häufig altersbedingt, viele der ehemaligen Gesellschafter aus den Unternehmen ausgeschieden. Die ausgeschiedenen Gesellschafter haben Abfindungen erhalten, die meist deutlich unter dem anteiligen Eigenkapital laut Steuerbilanz lagen; denn bei der Beimessung der zu zahlenden Abfindung wurde berücksichtigt, dass eine Auskehrung des buchmäßigen Eigenkapitals, das auf die im Rangrücktritt befindlichen Altkredite entfällt, aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zum Rangrücktritt nicht möglich ist.

Die verbliebenen Gesellschafter - jetzt wird es ökonomisch interessant - haben die Anteile der ausgeschiedenen Gesellschafter zu einem Kaufpreis erworben, der geringer war als der Buchwert des jeweiligen steuerlichen Kapitalkontos des Ausscheidenden.

Dadurch entstanden bei den ausgeschiedenen Gesellschaftern Veräußerungsverluste. Bei den verbliebenen Gesellschaftern entstand nicht sofort ein gleich hoher Gewinn, sondern sie führten die Buchwerte der Aktiva in der Regel unverändert fort. Dadurch stand weiterhin das gesamte Abschreibungsvolumen zur Verfügung. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Ah! - Weitere Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Es konnten Abschreibungen vorgenommen werden. Es entstand also ein ökonomischer Vorteil durch den höheren Buchwert.

Frau Dr. Klein, so ist es nun einmal. Das ist ein ökonomisch relevanter Punkt.

Haben die Unternehmen nun - und das haben sie - von dieser zugelassenen Methode Gebrauch gemacht, so waren, wenn wir auf die Passivseite der Bilanz gehen, so genannte passive Ausgleichsposten steuerneutral einzustellen. Diese passiven Ausgleichsposten sind grundsätzlich - das gilt immer - in späteren Jahren bei der Tilgung der Altkredite betragsgleich erfolgswirksam wieder aufzulösen.

Meine Damen und Herren! Dieses Verfahren - das ist wichtig - war den Steuerpflichtigen bzw. ihren Beratern auch zum damaligen Zeitpunkt bekannt.

Meine Damen und Herren! Die Einkommensteuerreferatsleiter des Bundes und der Länder beschlossen im April 2005, dass dieses übliche Verfahren auch Anwendung findet, wenn nach dem Landwirtschaftsaltschulden gesetz Ablösezahlungen geleistet werden. Das heißt, dass die passiven Ausgleichsposten bei der Tilgung durch eine Ablösezahlung nach dem Landwirtschaftsaltschuldengesetz und dem dadurch bedingten Wegfall der Altkreditverbindlichkeiten erfolgswirksam aufzulösen sind.

Meine Damen und Herren! Das ist an dieser Stelle steuersystematisch zwingend. Ein steuerpflichtiger Gewinn fällt dann an, wenn der passive Ausgleichsposten die Ablösungszahlung übersteigt. Bei der Ablösung der Altkredite nach § 7 des Landwirtschaftsaltschuldengesetzes sind im Vergleich zu dem zu leistenden Ablösebetrag betragsmäßig höhere Kredittilgungen bzw. die vollständige Tilgung möglich, sodass Gewinne anfallen können.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

- Vielen Dank für den fachkundigen Applaus.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS - Herr Gallert, Linkspartei. PDS: Darauf würden wir nicht bestehen!)

Was heißt das nun ökonomisch? Zum einen sind für die bei der Gesellschaft verbliebenen Altkreditverbindlichkeiten durch die Möglichkeit der Ablösung nach § 7 des Landwirtschaftsaltschuldengesetzes Zahlungen in einer geringeren als der ursprünglich angenommenen Höhe zu leisten. Zum anderen hat sich für die verbliebenen Gesellschafter die Höhe der zu leistenden Abfindungen gemindert. Deshalb stellt die erfolgswirksame Auflösung der passiven Ausgleichsposten bei Tilgung bzw. bei Wegfall der Restschuld grundsätzlich keine sachliche Unbilligkeit dar.

Meine Damen und Herren! In den Fällen, über die wir hier sprechen, führt die Zahlung der Ablösesumme, die nach dem Landwirtschaftsaltschuldengesetz zu leisten ist, damit die Altschulden wegfallen, zu gewinnmindernden Betriebsausgaben. Das ist so bei Kapitalgesellschaften und das ist genauso bei Personengesellschaften. Der Wegfall der Altschulden ist bei beiden Rechtsformen steuerlich erfolgsneutral.

Eine etwaige steuerliche Belastung der Gesellschafter - ich betone es: nicht der Gesellschaft - von Personengesellschaften hat ihren Grund allein in den seinerzeit beim Ausscheiden von Gesellschaftern gebildeten passiven Ausgleichsposten. Es geht hier nicht darum, durch eine grundsätzliche Billigkeitsregel, wie sie der Linkspartei.PDS vorschwebt, Neutralität herzustellen, sondern man würde, wenn man es grundsätzlich so machen wollte, von der Neutralität abweichen.

Meine Damen und Herren! Ich verkenne nicht, dass die erfolgswirksame Auflösung der passiven Ausgleichsposten im Einzelfall zu einer steuerlichen Belastung führen kann, die für den Betroffenen eine erhebliche Härte darstellt. In diesen Fällen haben die betroffenen Steuerpflichtigen die Möglichkeit, unter Darlegung ihrer persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse beim zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Billigkeitsmaßnahmen aus persönlichen Billigkeitsgründen zu stellen. Das Finanz-

amt kann zum Beispiel die Steuer auch langfristig stunden.

Bereits bei der Beschlussfassung im April dieses Jahres haben die Vertreter des Bundes und der Länder erkannt, dass die steuerlichen Folgen im Einzelfall vor einer Antragstellung auf die Ablöseregelung nach dem Landwirtschaftsaltschuldengesetz geklärt sein sollten. Deshalb wurde Betroffenen auch die Möglichkeit eingeräumt, zu der Frage, ob eine Stundung in Betracht kommt, schon vor der Antragstellung zur Teilnahme an der Ablöseregelung beim örtlichen Finanzamt eine verbindliche Auskunft einzuholen, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Meine Damen und Herren! Nach Auskunft des Landwirtschaftsressorts gibt es in Sachsen-Anhalt elf Unternehmen, bei denen sich die aufgezeigte Problematik stellt. In den Nachbarländern, in Sachsen zum Beispiel, bewegt sich das, so glaube ich, in der Größenordnung von 27. Es ist in unseren Ländern also eine begrenzte Zahl von Fällen. Ich gehe davon aus, dass in allen diesen Fällen für die Gesellschafter über die möglichen Billigkeitsmaßnahmen vertretbare Ergebnisse erreicht werden können.

Meine Damen und Herren! Pauschale Lösungen - das muss ich an dieser Stelle allerdings deutlich sagen -, etwa eine grundsätzliche Billigkeitsregelung, kann es nicht geben. Die Billigkeit muss immer im Einzelfall geprüft werden. Eine grundsätzliche Billigkeitsregelung ist eigentlich schon ein Widerspruch in sich.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle sagen, dass ich dem Hohen Hause empfehle, den Antrag der PDS-Fraktion abzulehnen. Ich füge sofort hinzu, dass ich selbstverständlich bereit bin, diese nur knappen und kompakten Ausführungen, die ich soeben gemacht habe, um ein gutes Stück zu erweiterten. Frau Dr. Klein, das können wir im Finanzausschuss gemeinsam mit den Freunden aus der Landwirtschaft machen, um die Sachverhalte einer Klärung zuzuführen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte zu diesem Zeitpunkt feststellen, Herr Krause, dass man sich in enger Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium und in einer kontinuierlichen Abstimmung zwischen den Ländern, nicht nur zwischen den Finanzministern, bemüht hat, diese Dinge wirklich im Interesse der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen vernünftig zu regeln. Mit anderen Worten: Wir werden dafür sorgen, dass in diesem Land keine GmbH & Co. KG in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommt, weil sie in einer solchen Sondersituation ist. Wenn wirklich vernünftige Billigkeitsgründe geltend gemacht werden können, dann gehen wir auch gemeinsam einen vernünftigen Weg.

Dem Zusatz zu dem Antrag kann ich aus der Sicht der Landesregierung nicht zustimmen, weil er im Grunde wieder zu Ihrem Antrag hinführt. Aber nach dem, was Sie am Ende Ihres Redebeitrages gesagt haben, glaube ich, dass wir zu einer sehr sachbezogenen und fachlich fundierten Diskussion in den Ausschüssen kommen können. Ich freue mich darauf. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens sprechen. Bitte sehr.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe bei den Ausführungen von Herrn Krause und von Herrn Paqué ins Rund geguckt und eine Reihe von Reaktionen festgestellt, von grundsätzlicher Flucht über Gähnen bis hin zu Lachen.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Interesse!)

Ich gehe einmal davon aus, dass es den meisten von Ihnen ähnlich gegangen ist wie mir, als ich angefangen habe, mich mit dem Thema zu beschäftigen. Sie haben nicht wirklich verstanden, worum es gegangen ist.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Doch!)

Das ist kein Vorwurf. Als ich mich vorbereitet habe, hatte ich riesige Schwierigkeiten, wirklich zu verstehen, worum es geht. Ich glaube, das ist das Problem, das wir haben. Es ist ein wunderschönes Beispiel dafür, dass in Deutschland mit ordentlicher Regelungswut und mit möglichst vielen steuerlichen Regelungen dafür Sorge getragen werden kann, dass zum Schluss eigentlich keiner mehr weiß, welche Auswirkungen welches Gesetz auf welches andere Gesetz hat.

Inzwischen kann man davon ausgehen, dass es, wenn man irgendein Gesetz in der Republik anpackt, auf irgendjemanden Auswirkungen im steuerrechtlichen Bereich hat. Wenn ich eine steuerrechtliche Regelung anfasse, dann kann ich davon ausgehen, dass es irgendwo auch Auswirkungen auf andere Gesetzesbereiche haben wird. Das versteht in dieser Republik keiner mehr. Ich vermute, selbst die Kollegen im Bundesfinanzministerium haben damals, als sie das Gesetz über die landwirtschaftlichen Altschulden mitgezeichnet haben, nicht gesehen, welche Auswirkungen das in der einen oder anderen Form haben könnte.

Was ist eigentlich passiert? - Die Unternehmen haben damals Rangrücktrittsverträge mit ihren Banken abgeschlossen. Es ist für mich schon ein spannender Punkt, dass danach die Altkredite bilanziell als Eigenkapital ausgewiesen werden. Wir haben gestern schon darüber gelästert, dass es nicht schlecht wäre, wenn man die eigenen Schulden als Eigenkapital ausweisen könnte. In der Bilanz ist das aber so. Über den Punkt können wir im Finanzausschuss gern einmal reden.

Bei den Abfindungen für ausscheidende Gesellschafter - Minister Herr Paqué hat gesagt, dass das aufgrund des Alters relativ häufig vorgekommen ist - hat man allerdings sehr wohl berücksichtigt, dass es eigentlich um Kredite handelt und nicht um Geld. Dies hat man entsprechend mindernd bewertet. Das heißt, wenn die verbleibenden Gesellschaften ihre Buchwerte unverändert gelassen haben - das haben sie getan -, dann musste auf der Passivseite der Bilanz ein Ausgleichsposten eingestellt werden, damit alles seine Ordnung hat. Bei einer Tilgung der Altkredite sind diese Ausgleichsposten betragsgleich aufzulösen gewesen, damit die Bilanz auf beiden Seiten ausgeglichen war. Dies gilt auch, wenn nach dem Landwirtschaftsaltschuldengesetz Zahlungen geleistet werden.

Nun kann es durch die besonderen Regeln, durch den - ich nenne es einmal untechnisch so - Rabatt, den man aus dem Landwirtschaftsaltschuldengesetz bekommen kann, dazu kommen, dass der Ausgleichsposten auf der Passivseite die Summe auf der Aktivseite übersteigt. Dadurch fällt ein Gewinn an, den das landwirtschaftliche

Unternehmen wie jedes andere Unternehmen auch zu versteuern hat.

Nun weiß jeder von uns, dass es außerordentlich ärgerlich ist, wenn das Finanzamt schreibt, dass man Steuern nachzuzahlen hat. Das gilt vor allem dann, wenn die Steuern nicht auf Bargeld, sondern auf eine Wertsteigerung entfallen. Das kann ein Unternehmen genauso wie Privatpersonen schon einmal in die eine oder andere Schwierigkeit bringen.

Deshalb hat das Finanzamt - Herr Minister Paqué hat es ausführlich dargestellt - natürlich eine ganze Reihe von Instrumentarien, die genutzt werden können, um für die Unternehmen oder für eine Privatperson unbillige Härten abzuwenden. Dazu gibt es einen ganzen Instrumentenkasten. In den Schreiben, die an die Unternehmen und an die Steuerberater verschickt worden sind, wurde sehr detailliert auf diese Möglichkeiten hingewiesen.

Wir sollten über diese Aspekte im Ausschuss im Sinne des Änderungsantrages, den wir gestellt haben, ausführlich diskutieren. Vielleicht verstehen wir dann auch noch die eine oder andere Feinheit, die ich jetzt übergegangen habe, damit das Ganze hier nicht zu einem steuerrechtlichen Kolloquium wird.

Grundsätzlich - das möchte ich aber noch einmal sagen - sollte das ein weiterer Ansatz sein, um in der großen Koalition in Berlin doch noch Anstrengungen zu unternehmen, das Steuerrecht wenn schon nicht preiswerte für die Leute, so doch zumindest einfacher und durchschaubarer zu machen, damit nicht jeder Bürger bei einer Änderung des Steuerrechts den Eindruck bekommt, den Herr Krause vermittelt hat, nämlich dass das Steuerrecht ungerecht ist und dass das Steuerrecht an sich schon eine unbillige Härte ist. Dann, so denke ich, kommen wir ein Stück weiter. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Aber gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Krause (Linkspartei.PDS):

Frau Dr. Hüskens, ohne jetzt daran zu zweifeln: Steuerrechtlich haben Sie alles richtig erklärt.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe auch echt geübt, ja.

Herr Krause (Linkspartei.PDS):

Die Theorie und die Praxis sind im Steuerrecht oftmals zweierlei. Wir hatten Betroffene am Tisch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in der Kürze alle schon diese Gespräche mit Betroffenen geführt haben. Sie sagten vorhin, da fällt Gewinn an. Ich habe in meinem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass das nur fiktiv ist, buchmäßig und dass die Betroffenen, die Kommanditisten wie auch die Gesellschafter einer GbR, keinen Cent mehr in der Tasche haben, aber jetzt aufgrund dieser Situation, wenn

wir nicht abhelfen, in barer Münze Steuern zahlen müssen. Können Sie sich das vorstellen?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Krause, Sie haben völlig Recht. Aber wenn Sie zum Beispiel Vermögensteuer erheben würden, dann würde genau das auch passieren. Sie können immer Bargeld, also das, womit Sie auch einkaufen gehen können, und Vermögen besteuern. Wir haben im deutschen Steuerrecht natürlich Aspekte, in denen Vermögen besteuert wird. Das ist so einer. Deshalb sollte man auch sehr vorsichtig mit solchen Sachen sein - wobei ich weiß, dass Ihre Partei die Einführung der Vermögensteuer gut findet -; denn das sind genau die Situationen. Es wird etwas besteuert, was Sie nicht liquide haben und nicht überweisen können, sondern Sie müssen eigentlich erst Anteile veräußern. Deshalb gibt es auch entsprechende Regeln, um unbillige Härten, die dann tatsächlich auftreten können, abzuwenden. Ich halte das für richtig.

Aber wir sollten über die Details wirklich im Ausschuss reden. Es ist vom Ministerium und auch in dem Schreiben an die Betroffenen klar gemacht worden, dass dieses Problem, das Sie aufgezeigt haben, durchaus bekannt ist. Aber alle Betroffenen haben eine Wertsteigerung. Die ist nun einmal da. Die sollte im geltenden Steuerrecht - wir können auch einmal darüber diskutieren, was ich persönlich von einem solchen Steuerrecht halte - berücksichtigt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Doege sprechen.

Herr Doege (SPD):

Mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, würde ich meine Rede an dieser Stelle gern zu Protokoll geben.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wenn ich jetzt die Genehmigung verweigern würde, dann würde im Saal bestimmt Tumult ausbrechen.

(Zu Protokoll:)

Herr Doege (SPD):

Die Frage der Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen hat uns in diesem Hohen Hause schon mehrfach beschäftigt. Ich möchte deshalb an dieser Stelle nicht alles wiederholen, was in der Vergangenheit von uns dazu bereits gesagt wurde. Gestatten Sie mir dennoch den Hinweis, dass uns eine saubere Aufarbeitung der Ursachen und der Werthaltigkeit der Altschulden vieles erspart hätte.

Die unter Federführung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Gerald Thalheim erarbeitete Ablöseregelung für die Altschulden begrüßen wir außerordentlich. Wie die Praxis zeigt, wird von ihr auch reger Gebrauch gemacht.

Das, was uns heute hier als Antrag von der Linkspartei.PDS vorgelegt wurde, betrifft nur einen Sonderfall, der in seiner Wirkung offensichtlich bei der Verabschaffung des Gesetzes nicht bedacht wurde. Es geht um

die steuerliche Behandlung der Kommanditisten einer GmbH & Co KG. In Sachsen-Anhalt betrifft dieser Sonderfall elf Unternehmen.

Das Anliegen des Antragstellers teilen wir insofern, als hier eine Lösung gefunden werden muss, die die betroffenen Unternehmen nicht in ihrer Existenz gefährdet. Wir sind jedoch nicht der Auffassung, dass der Eigenkapitalzuwachs der Kommanditisten steuerlich unberücksichtigt bleiben sollte.

Die GUBB-Unternehmensberatung Halle hat hierzu den agrarpolitischen Sprechern der Fraktionen konkrete Vorschläge zukommen lassen. Danach sollen die Unternehmensanteile bei Aktivierung des Kapitals, also erst nach der Veräußerung der Unternehmensanteile, versteuert werden. Ich denke, dies wäre ein vernünftiger Kompromiss, den wir im Agrar- und Finanzausschuss beraten sollten.

Die letzte Sitzung des Landtages findet im Februar 2006 statt. Der zur Verfügung stehende Zeitraum ist nicht lang, aber wir haben auch schon in wesentlich kürzerer Zeit Anträge beraten und verabschiedet.

Ich schlage vor, dass wir den Finanzausschuss beauftragen, den Geschäftsführer der GUBB, Herrn Dr. Siegfried Anz, sowie den Landesbauernverband kurzfristig zu einer gemeinsamen Anhörung der beiden Ausschüsse einzuladen, um anschließend das Thema zu beraten und einer Lösung zuzuführen. Wir plädieren für eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Agrarausschuss.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Tullner sprechen. Bitte sehr.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich verzichte darauf, Ihnen meinen steuerrechtlichen Erkenntnisgewinn auch noch darzulegen. Ich möchte nur noch betonen, dass im Vortrag des Ministers einige wichtige Fragen völlig offen geblieben sind und wir deswegen im Ausschuss noch einmal intensiv darüber diskutieren sollten.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Krause, Sie hätten noch einmal das Wort. - Sie wünschen es nicht. Dann können wir abstimmen.

Wir werden zuerst über die beantragte Überweisung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen in seiner ursprünglichen Fassung und des vorgelegten Ursprungsantrages in den Ausschuss abstimmen. Wer einer Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Herr Tullner, CDU: Welcher Antrag?)

- Zunächst ist von Herrn Krause eine Überweisung beantragt worden. Das heißt, wir stimmen zunächst über die Überweisung Ihres Änderungsantrags in der ursprünglichen Fassung und des ursprünglichen Antrags ab, weil damit entschieden wird, wie es weitergeht. Wer stimmt der Überweisung zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist einer Überweisung nicht zugestimmt worden.

Jetzt stimmen wir über den geänderten Änderungsantrag ab. Herr Krause hat beantragt, dass am Ende des Antrags der Koalitionsfraktionen noch folgender letzter Satz hinzugefügt wird: Ferner ist zu prüfen, inwiefern im Rahmen einer grundsätzlichen Billigkeitsregelung entschieden werden kann.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag zum Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP in der ursprünglichen Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der Linkspartei.PDS. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen über den Antrag in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gleiche Abstimmungsverhalten; die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD stimmen dafür. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der Linkspartei.PDS. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden und die Behandlung des Tagesordnungspunkt 6 beendet.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1994**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/2512**

Die erste Beratung fand in der 54. Sitzung des Landtages am 28. Januar 2005 statt. Die Berichterstatterin wird die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens sein.

Frau Dr. Hüskens, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2001 haben der Bund und das Land Sachsen-Anhalt einen Vertrag zur Finanzierung der Sanierung ökologischer Altlasten beschlossen, der vorsah, dass der Bund etwa 1 Milliarde € in fünf Raten bezahlt und das Land die jeweils vorgesehene Gegenfinanzierung von etwa einem Drittel trägt.

Aufgrund einer interpretierbaren Formulierung im Vertrag gab es Dissens zwischen Bund und Land über den genauen Zeitpunkt der Landeszahung. Zum Beginn des Jahres 2005 behielt der Bund die letzte Rate ein, um Verhandlungsdruck auf unser Land auszuüben. Zeitgleich versuchte die Landesregierung durch die Einbringung des Gesetzentwurfes in Drs. 4/1994 am 28. Januar 2005, einer Forderung des Bundes nach klarer Definition der Landesraten nachzukommen.

Der Gesetzentwurf wurde in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Umweltausschuss überwiesen.

Der Finanzausschuss vertagte die Beratung in den Sitzungen am 10. Februar 2005 und am 21. April 2005 aufgrund der laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Land.

In der 84. Sitzung wurde eine vorläufige Beschlussempfehlung an den Umweltausschuss erarbeitet, die das Ergebnis der Verhandlungen aufnahm und die Summen im Gesetzentwurf entsprechend deutlich erhöhte. In der 86. Sitzung wurde der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung mit 6 : 0 : 5 Stimmen zugestimmt, die nun die Finanzlast für Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 bis 2010 und 2011 ff. konkret definiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung hat der Finanzminister Herr Professor Paqué um das Wort gebeten.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Sache, die wir hier behandeln, möchte ich zunächst eine erfreuliche Mitteilung machen. Die bisher ohne unsere Zustimmung von der BvS zurückgehaltene fünfte Rate in Höhe von nicht ganz 128 Millionen € ist nunmehr bei uns eingegangen und gutgeschrieben worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie bekannt sein dürfte, hat es wegen der von uns nicht akzeptierten Zurückhaltung dieses nicht unerheblichen Geldbetrags mehrere Gesprächsrunden gegeben. Fälligkeitszeitpunkt war eigentlich der 15. Januar 2005. Nachdem das Geld nicht eingegangen war, ist die Landesregierung an das Bundesfinanzministerium herangetreten. Am 3. Februar 2005 fand dann zwischen Herrn Bundesminister Eichel und mir ein ausführliches Gespräch in der Sache statt.

Als Ergebnis wurde verabredet, die zuständigen Mitarbeiter von BMF, BvS und unserer Landesverwaltung eine tragfähige Lösung erarbeiten zu lassen. Die zeitliche Vorgabe betrug zunächst vier Wochen. Schnell zeigte sich allerdings, dass diese Vorgabe wegen des außerordentlich schwierigen Themas und der notwendigen Abstimmungen nicht einzuhalten war.

In den dann aufgenommenen Gesprächen, an denen von der Landeseite das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie die Landesanstalt für Altlastenfreistellung und von der Bundesseite das Bundesministerium für Finanzen und die BvS teilnahmen, hat die Bundesregierung drei Gründe für das Zurückhalten der fünften Rate genannt: die Frage der Mündelsicherheit der Anlage der eingezahlten Beträge in das Sondervermögen, die Frage der Beleihung und das Thema Art und Umfang der Kofinanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Nach mehreren zum Teil recht schwierigen Verhandlungsrunden konnte der Vorgang nunmehr abgeschlossen werden. Vor wenigen Tagen ist eine Ergänzungsvereinbarung zum Generalvertrag Altlastensanierung Sachsen-Anhalt von Landes- und von Bundesseite endgültig unterzeichnet worden.

Als Fazit der Verhandlungen mit dem Bund kann ich feststellen, dass wir ein gutes Ergebnis für die Altlasten-

sanierung in Sachsen-Anhalt erreicht haben. Ich danke an dieser Stelle neben den Mitarbeitern meines eigenen Hauses insbesondere meiner Kollegin Frau Ministerin Wernicke und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die außerordentlich konstruktive Mitwirkung und Zusammenarbeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Ministerpräsident Herrn Prof. Dr. Böhmer)

Die Ergänzungsvereinbarung regelt im Wesentlichen Folgendes:

Das Land hebt die noch bestehende Beleihung eines Teils des Sondervermögens zum Jahreswechsel 2006/2007 auf und wird auch künftig Mittel des Sondervermögens weder beleihen noch in sonstiger Weise zur Sicherung von Verbindlichkeiten verwenden. Die Ende des Jahres 2006 noch bestehenden Kofinanzierungsrückstände werden spätestens bis Ende des Jahres 2010 schrittweise vom Land ausgeglichen. Hierzu werden Teilbeträge und Fristen bestimmt. Das Land wird ab dem Jahr 2006 seinen Kofinanzierungsanteil für Altlastensanierungsausgaben jeweils spätestens im ersten Quartal des Folgejahres erbringen - die so genannte nachlaufende Kofinanzierung.

Die BvS hat, wie eingangs erwähnt, die fünfte Rate in Höhe von rund 128 Millionen € auf das Konto des Landes zu zahlen und hat bereits gezahlt.

Das Land kann das Geld wie alle anderen Mittel des Sondervermögens auch eigenverantwortlich anlegen. Anlageerträge werden wie bisher auch thesauriert. Die Frage der Mündelsicherheit der Geldanlage ist nicht mehr umstritten.

Um dem Sicherungsbedürfnis der BvS an einer künftig vertragskonformen Behandlung der eingezahlten Gelder zu entsprechen - man muss bedenken, dass die BvS diesbezüglich vom Bundesrechnungshof genau geprüft wird -, sind entsprechende Regelungen aufgenommen worden.

Der Bund stimmt deshalb einer endgültigen Freigabe des Guthabens zugunsten des Landes zum 15. Februar 2011 zu, sofern das Land bis dahin alle Verpflichtungen aus der Ergänzungsvereinbarung und aus dem Generalvertrag erfüllt hat. Ein gegebenenfalls bestehendes Zurückbehaltungsrecht darf die BvS nur in dem Umfang geltend machen, der dem Gewicht der behaupteten Pflichtverletzung des Landes entspricht.

Meine Damen und Herren! Im Ergebnis dieser Verhandlungen musste der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Deshalb begrüße ich ausdrücklich die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, dem ich für die konstruktive Mitwirkung an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich danken möchte.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Die neuen finanziellen Größenordnungen für die Zuführungen aus dem Einzelplan 15 in das Sondervermögen berechnen sich wie folgt:

Erstens. Entgegen der bisherigen Festlegung, dass die Landesanstalt für Altlastenfreistellung jährlich 90 Millionen € in die Altlastensanierung investiert, wird der jährliche Betrag ab dem Jahr 2006 auf eine Größenordnung von ca. 70 Millionen € reduziert. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass diese Ansätze realistisch sind und die Landesanstalt für Altlastenfreistellung ihren Aufgaben damit

gut nachkommen kann. Das ist auch ein wichtiges Signal für die Investoren in Sachsen-Anhalt.

Zweitens. Ab dem Jahr 2007 stellt das Land die Finanzierung der Projekte aus dem Generalvertrag auf die nachlaufende Kofinanzierung im ersten Quartal des Folgejahres um. Landesprojekte und reine Bundesprojekte sowie Projekte von vor dem Generalvertrag werden im laufenden Jahr kofinanziert.

Drittens. Ab diesem Zeitpunkt wird jährlich vollständig kofinanziert.

Das Änderungsgesetz ist bis zum 31. Dezember 2015 befristet. Danach müssen die jährlichen Zuführungen wieder den dann erforderlichen Größenordnungen angepasst werden. Planungen über das Jahr 2015 hinaus sind aus heutiger Sicht nicht absehbar und auch nicht sinnvoll.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch einmal festhalten: Die Altlastensanierung kann mit diesem Gesetz auf lange Sicht auf eine gute, finanziell abgesicherte Grundlage gestellt werden. Damit wird das Land den rechtlichen Rahmenbedingungen gerecht, die sich für Freistellungen nach dem Umweltrahmengesetz sowie aus dem Generalvertrag in Sachsen-Anhalt ergeben. Im Ergebnis dienen wir damit zum einen dem Umweltschutz, zum anderen verbessert sich die Planungssicherheit für unsere Investoren und damit das Investitionsklima in Sachsen-Anhalt.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich tue dies an dieser Stelle nicht allein, sondern ausdrücklich auch im Namen meiner Kollegin Frau Ministerin Wernicke. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Ministerin Frau Wernicke)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Als erste Rednerin in der Debatte der Fraktionen spricht Frau Dr. Klein für die Linkspartei.PDS.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich heißt es: Was lange währt, wird gut. Das kann ich angesichts der vorliegenden Beschlussempfehlung so unbedingt nicht sagen, aber auf jeden Fall ist sie anders geworden, als es der ursprüngliche Gesetzentwurf vom Januar 2005 vorsieht.

Frau Dr. Hüskens hat eben die sich dahinschleppende Beratung im Finanzausschuss geschildert und der Herr Finanzminister hat sehr locker die Probleme beschrieben, die wir mit diesem Gesetzentwurf hatten und die auch der Bund hatte, weswegen wir heute überhaupt einen solchen Gesetzentwurf beschließen sollen. Eigentlich waren die Verfahrensregeln zum Umgang mit dem Sondervermögen Altlastensanierung Sachsen-Anhalt schon geregelt, insbesondere in dem Generalvertrag aus dem Jahr 2001. Der Bund hatte ja auch entsprechend gezahlt - eben bis auf die letzte Rate.

Die jetzige Landesregierung hat de facto seit Beginn der Legislaturperiode die Kofinanzierungsanteile nicht so in das Sondervermögen eingezahlt, wie es entsprechend dem Generalvertrag mit dem Bund hätte passieren müssen. Eigentlich hat sie gar nicht gezahlt.

Dies ist auch in der Begründung des ursprünglichen Gesetzentwurfs zu lesen. Darin steht sehr eindeutig: Das Land will mit diesem Gesetz seinen verbindlichen Willen zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Generalvertrages dokumentieren. - Das ist also der entscheidende Punkt; denn der Bund hatte inzwischen eben mitbekommen, dass Sachsen-Anhalt die Zahlungen nach dem Prinzip Hoffnung auf später verschiebt, und war nun seinerseits nicht bereit, die letzte ausstehende Rate für das Jahr 2005 zu zahlen. Auch die nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehenen Kofinanzierungsanteile in Höhe von 5 bis 15 Millionen € reichten dem Bund nicht. Auch wir als Linkspartei haben damit ein Problem gehabt; denn die Kofinanzierungslücke wäre weiter gewachsen.

Die Projekte laufen und werden bezahlt und können zurzeit auch bezahlt werden - das ist klar -, da der Bund seine Gelder eingezahlt hat und der Topf des Sondervermögens insoweit recht gut gefüllt ist.

Die Landesregierung hat also Projekte mit Geld aus dem Sondervermögen bezahlt, das wir eigentlich in unseren Haushalt hätten einstellen müssen. - Das ist nicht passiert. Wir verschieben also die Zahlung der Landesgelder auf später. Das ist angesichts unserer Haushaltssituation sicherlich bis zu einem bestimmten Grad verständlich; aber wir haben nun einmal den Vertrag mit dem Bund und wir sollen und müssen ihn auch einhalten. Außerdem fehlen uns bei der Nichtzahlung der Kofinanzierungsanteile die fest eingeplanten Zinsen. Diese müssen wir letztlich noch auf die fehlende Summe draufpacken. Insoweit hat die Landesregierung das Problem also auf künftige Generationen verschoben.

Zu der fehlenden Summe bei den Kofinanzierungsanteilen kommen noch die 150 Millionen € aus der Beileihung des Sondervermögens im Rahmen der Effekten-Lombard-Vereinbarung hinzu. Dieses Thema werden wir im nächsten Jahr auf jeden Fall auf der Tagesordnung haben; denn das Geld muss im Jahr 2007 zurückgezahlt werden. Wir müssen also in irgendeiner Weise eine Lösung finden, egal wer dann in diesem Land regiert.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung wird nun ein Angebot unterbreitet, wie die bis jetzt entstandene Finanzierungslücke zusätzlich zu den regulären Jahresraten ab 2007 geschlossen werden kann. Obwohl wir diesen Ansatz begrüßen, wird sich die Linkspartei.PDS aus zwei Gründen bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Erstens. Die Gewinne aus der Mitteldeutschen Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH wurden dem Sondervermögen zugeführt. In diesem Zusammenhang wurde der Wirtschaftsplan des Sondervermögens, der mit der Verabschiedung des Haushaltes verbindlich geworden ist, geändert. Für diese Änderung wäre zumindest die Einwilligung des Finanzausschusses notwendig gewesen. Diese wurde bis heute nicht eingeholt.

Zweitens. Die Rückzahlung der Rückstände wie übrigens auch die Zahlung der 150 Millionen €, auf die ich schon verwiesen habe, werden auf die nächste Legislaturperiode verschoben bzw. es ist von Anfang an so geplant worden, dass kommende Landesregierungen dieses Problem auf dem Tisch haben werden und es lösen müssen. Sie müssen jetzt den so aufgebauten wenn auch kleinen, aber doch vorhandenen Schattenhaushalt auflösen. Das wird angesichts des ohnehin schon vorhandenen strukturellen Defizites fast nicht machbar sein.

Wenigstens das sollte auch angesichts der vom Finanzminister immer wieder zitierten Haushaltswahrheit und -klarheit jedem bewusst sein. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Klein. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hüskens hat es in ihrer Einbringungsrede schon zum Ausdruck gebracht: Der Jahreskreis schließt sich, das Altlastengesetz findet einen Abschluss in der Debatte und wird sicher heute hier verabschiedet.

Zunächst vielleicht zwei Sätze zur Thematik. Wir haben in Sachsen-Anhalt - es gab unlängst auch eine Ausstellung dazu hier im Hause - mit sehr vielen, zum Teil auch gravierenden Altlastenproblemen zu kämpfen. Deswegen sollte man bei all den heftigen Diskussionen in verschiedenen Bereichen hier immer wieder betonen, dass der Generalvertrag von 2001 eine sehr positive Angelegenheit war und den Problemlagen, die in unserem Land vorherrschen, durchaus gerecht wird.

Aus der Sicht der Umweltpolitiker ist das ein großer Erfolg, muss ich sagen. Es ist für die nächsten Jahre klar, welche Finanzierungsstränge auch vonseiten des Landes zu erfolgen haben. Die Abarbeitung kann systematisch und positiv erfolgen.

Aus der Sicht der Finanzpolitik habe ich dennoch ein paar Bauchschmerzen, die ich hier einmal begründen möchte. Wir hatten bei den Diskussionen, die wir zu dem Thema Altlasten und Altlastensondervermögen in den letzten Jahren geführt haben, eigentlich immer eine andere Problemlage und - Frau Dr. Klein hat darauf hingewiesen - wir hatten einen gewissen Spielraum bei der Frage, wie wir unseren Landesanteil hier ausgestalten. Das haben wir jetzt nicht mehr.

Noch vor nicht allzu langer Zeit ist im Finanzausschuss immer wieder erklärt worden, der Vertrag sei so „wasserdicht“, dass wir da überhaupt nichts befürchten müssen. Deswegen ist es aus unserer Sicht schade, dass wir nicht versucht haben, mit dem Bund in gerichtliche Verfahren einzutreten, um unsere doch so klare Position an der Stelle vielleicht auch einmal durchzusetzen.

Dass wir stattdessen jetzt hier - wir haben es ja in den Ausschüssen auch immer als „Wohlfühlgesetz“ oder als Gesetz, das eine vertrauensbildende Maßnahme gegenüber dem Bund darstellt, bezeichnet - in sehr vielen Punkten doch den Intentionen des Bundes gefolgt sind, ist zu konstatieren, letztendlich von uns auch zu akzeptieren. Ich sage aber auch: Aus der Sicht der CDU-Fraktion hätte man den anderen Weg durchaus beschreiben können.

Angesichts des nun abgeschlossenen Verfahrens und der klaren Lage kann man vielleicht auch sagen: Wir hätten uns manche Emotionen in den vergangenen Haushaltseratungen an dieser Stelle auch schenken können, wenn wir jetzt an dem Punkt sind zu konstatieren, dass wir eine Kofinanzierung machen, die zwar der Umweltpolitik des Landes gerecht wird, aber der Finanzpolitik doch einige Spielräume verschließt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tullner. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Olekiewitz sprechen. Doch zuvor haben wir die Freude, Gäste des Landfrauenverbandes Wilsleben bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Olekiewitz, Sie haben das Wort.

Herr Olekiewitz (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Hier ist noch eine alte Zahl auf dem Display für die Redezeit.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wenn Sie mit Ihrer Rede anfangen, fängt auch die Zeit neu zu zählen an.

(Unruhe)

Herr Olekiewitz (SPD):

Ein Kuli liegt hier auch noch.

(Minister Herr Prof. Dr. Paqué geht zum Rednerpult, um den Kugelschreiber entgegenzunehmen)

- Oh! Ein ministerieller Kugelschreiber. Bitte schön.

(Heiterkeit)

Noch einmal Schwein gehabt, meine Damen und Herren, könnte man sagen, wenn es nicht eine Vorgeschiechte zu dem ganzen Drama geben würde.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Einen kleinen Moment bitte, Herr Olekiewitz. Der Lärmpegel ist entschieden zu hoch. Man versteht nichts.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Das war bei mir auch so!)

Herr Olekiewitz (SPD):

Dann fange ich jetzt noch einmal an, oder wie? - Ich wiederhole: Herr Minister Paqué, noch einmal Schwein gehabt, kann man heute feststellen, wenn man erfährt, dass der Bund nun seiner Zahlungspflicht aus dem Generalvertrag nachgekommen ist.

Gut, dass wir diesen Generalvertrag haben, könnte man da auch sagen. Gut, dass wir zu der Zeit in der Regierung waren, Herr Tullner, als dieser Generalvertrag abgeschlossen wurde; denn ohne uns hätte es ihn nicht gegeben.

Es ist gut für das Land, gut für die Umwelt und vor allen Dingen gut für die Wirtschaft in unserem Land, dass es diesen Generalvertrag gegeben hat; denn wir wissen nicht, ob der Bund in 15 Jahren noch Gelder bereitgestellt hätte, um Sanierungsprojekte in Sachsen-Anhalt zu finanzieren. Das wissen wir nicht.

Jetzt besteht Klarheit. Der Bund wird seinen Pflichten weiterhin in der Art und Weise, wie es der Generalvertrag vorsieht, nachkommen, wenn auch das Land seinen Pflichten nachkommt. Damit haben wir den ersten Knackpunkt erwischt.

Es fing seinerzeit mit der Beleihung des Sondervermögens in Höhe von 150 Millionen € an. Es hat hier in diesem Hause eine angeregte Debatte dazu gegeben, die wir angezettelt hatten und in der wir uns gegen eine Beleihung ausgesprochen bzw. diese kritisiert haben, weil wir befürchteten, dass es eventuell negative Auswirkungen auf die Erfüllung des Generalvertrages durch den Bund haben könnte.

Nun hat die Beleihung nicht unbedingt direkten Einfluss darauf gehabt; aber Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, haben nach Ihrer Regierungsübernahme nicht nur die Beleihung vorgenommen, sondern haben ab 2003 auch die Landeszuweisungen in das Sondervermögen nicht in der Höhe vorgenommen, wie es erforderlich gewesen wäre.

Das heißt also, der Bund hat gesagt: Liebe Freunde, ich gebe euch das Geld, das noch aussteht - 128 Millionen €-, nur, wenn ihr euren Pflichten nachkommt. Das ist der Kernpunkt der Geschichte gewesen.

Hier jetzt dem Bund die Schuld in die Schuhe schieben zu wollen, wie Herr Professor Paqué das vorhin gemacht hat, ist, glaube ich, der falsche Ansatz, und es ist vor allen Dingen der falsche Partner, dem man die Schuld in die Schuhe schieben will.

Nun wollen wir nicht lange in der Vergangenheit herumwühlen. Wir wollen nach vorn schauen.

Sie haben zum ersten Mal im Januar dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das Problem nicht gelöst hätte. Darin sind wir uns sicher alle einig. Das Vermögen in diesem Topf wäre nicht vermehrt worden. Im Gegenteil: Es wäre möglicherweise weniger geworden, als uns lieb gewesen wäre, und wir hätten die Projekte im Land, die wir noch sanieren wollen, nicht sanieren können.

Deswegen ist es gut, dass es noch einmal die Änderung in dem zweiten Gesetzentwurf gegeben hat, der nun wahrscheinlich - ich will es ganz vorsichtig formulieren - eine gewisse Sicherheit bei der Sanierung der Altlasten für die nächsten Jahre bietet. Man muss natürlich auch sagen: Er tut dies aber nur unter der Voraussetzung, dass das Land weiterhin seinen Pflichten nachkommt, die in diesem Gesetz festgeschrieben sind.

Wir hatten schon einmal Gesetze, in denen Pflichten festgeschrieben gewesen sind, die vom Land nicht erfüllt worden sind. Deswegen ist etwas Zurückhaltung bei dem Optimismus, den ich hier versprechen möchte, durchaus angebracht.

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, sind aber noch lange nicht die Fragen gelöst: Wie wollen wir die 150 Millionen € Beleihung des Sondervermögens klären? Wie wollen wir diesen Betrag von 150 Millionen €, der letztendlich noch offen ist, irgendwann einmal zurückzahlen? Wir zahlen im Moment Zinsen. Wir müssen den Kredit auch irgendwann einmal tilgen.

Wenn wir, wie Herr Paqué es vorhin gesagt hat, als eine Klausel in dem neuen Vertrag stehen haben, wir müssen die Beleihung aufheben und können künftig keine Beleihungen mehr aufnehmen, dann müssen wir das Geld irgendwoher nehmen. Das stelle ich mir aber schwierig vor.

Ich habe nur die Angst, dass uns die ganze Kiste auf die Füße fällt, wenn wir die Regierung im März des nächsten Jahres übernehmen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Das würde uns sehr weh tun. Wir hätten es sicher anders gemacht. Aber der Weg, der jetzt beschritten werden soll, ist, denke ich, erst einmal ein Weg in die richtige Richtung, um Sicherheit im Land zu schaffen.

Wir werden dem Gesetzentwurf zwar nicht zustimmen, wir werden ihm aber auch nicht entgegenstehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Olekiewitz. - Frau Dr. Hüskens verzichtet auf einen Redebeitrag für die FDP-Fraktion. Darauf können wir die Debatte beenden und in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2512 eintreten.

Zunächst stimmen wir über die selbständigen Bestimmungen ab. Darüber können wir sicherlich im Paket abstimmen. Wer den selbständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die selbständigen Bestimmungen sind angenommen worden.

Zur Gesetzesüberschrift. Wer stimmt ihr zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Dann stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2253**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 4/2515**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2539**

Die erste Beratung fand in der 61. Sitzung des Landtages am 7. Juli 2005 statt. Die Berichterstatterin steht schon hier vorn. Es ist die Abgeordnete Frau Weiß. Bitte sehr.

Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurde in der 61. Sitzung des Landtages am 7. Ju-

li 2005 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und zur Mitberatung in den Ausschuss für Umwelt überwiesen.

Der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr hat sich erstmals in seiner 44. Sitzung am 30. September 2005 mit dem Gesetzentwurf beschäftigt.

In der 45. Sitzung am 24. Oktober 2005 hat der Ausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Umwelt erarbeitet. Die Beratung erfolgte auf der Grundlage einer insbesondere rechtsförmlich zwischen der Landesregierung und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages abgestimmten Synopse.

Des Weiteren lagen dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur Beratung vor. Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP sah eine Korrektur des neu eingefügten § 18a vor.

Hiernach wählt die Regionalversammlung ihren Vorsitzenden oder ihre Vorsitzende aus dem Kreis der ihr angehörenden Landrätinnen und Landräte sowie der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte. Diese Änderung war notwendig, da der Vorsitz in der Regionalversammlung durch einen Hauptverwaltungsbeamten von einem der Träger der Regionalplanung wahrgenommen werden soll.

Entsprechend dem Entwurf könnten auch Oberbürgermeister von kreisangehörigen Städten dafür infrage kommen. Diese Städte sind jedoch nicht Träger der Regionalplanung. Ihre Hauptverwaltungsbeamten sollten daher in das Amt des Verbandsvorsitzenden nicht berufen werden.

Der Änderungsantrag fand mit 6 : 0 : 4 Stimmen Zustimmung.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD - er liegt heute in etwa der gleichen Fassung wieder vor - wurden seitens der CDU Bedenken angemeldet. Er verfolgt die Absicht, dem Landesentwicklungsplan wieder den Status eines Gesetzes zu verleihen. Erst im Rahmen des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes war dieser Status geändert worden.

Die CDU vertrat die Meinung, dass Verordnungen in der Normenhierarchie zwar unterhalb von Gesetzen stünden, aber genauso verbindlich seien wie diese. Darüber hinaus böten Verordnungen die Möglichkeit, weitaus flexibler auf Veränderungen zu reagieren, als dies bei Gesetzen der Fall sei. Der Einfluss des Gesetzgebers auf die Raumordnung sei aus der Sicht der CDU-Fraktion durch das Verfahren der Stellungnahme zur Verordnungsänderung und durch die jederzeit bestehende Möglichkeit zur Änderung des Landesplanungsgesetzes weiterhin gewährleistet. - Mit dieser Begründung wurde der Änderungsantrag der SPD bei 4 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Im Ergebnis der Beratung verabschiedete der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 6 : 3 : 1 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Umwelt.

In der 48. Sitzung am 25. November 2005 wurde der Gesetzentwurf zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag wieder im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr thematisiert. Dazu lag die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt vor,

der der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung mit 7 : 3 : 0 Stimmen zustimmte.

So verabschiedete der federführende Ausschuss die Ihnen in der Drs. 4/2515 vorliegende Beschlussempfehlung an den Landtag. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, dieser zuzustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Weiß, für die Berichterstattung. - Seitens der Landesregierung hat Minister Dr. Daehre um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes werden durch die Landesregierung im Wesentlichen zwei Änderungen verfolgt. Erstens werden die Regelungen für eine strategische Umweltprüfung von Raumordnungsplänen in Landesrecht umgesetzt und zweitens Regelungen für die Organstruktur der regionalen Planungsgemeinschaften abweichend vom Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit getroffen.

Mit den landesrechtlichen Vorschriften für die strategische Umweltprüfung von Raumordnungsplänen legt die Landesregierung die Grundlage dafür, dass die regionalen Planungsgemeinschaften nach einheitlichen Verfahrensmaßstäben vorgehen können.

Die europäische Richtlinie für die strategische Umweltprüfung bestimmt, dass für alle Raumordnungspläne, deren Neuaufstellung oder Änderung nach dem Juli 2004 begonnen wurde oder bis Mitte 2006 abgeschlossen sein wird, eine Umweltprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist. Die regionalen Planungsgemeinschaften in Halle und im Harz müssen diese Umweltprüfung bereits jetzt bei der Neuaufstellung der regionalen Entwicklungspläne durchführen.

Demnächst ist es notwendig, auch den Landesentwicklungsplan unter Berücksichtigung der Auswirkungen des demografischen Wandels zu überarbeiten oder neu aufzustellen. Auch hierbei ist das Verfahren in eine Umweltprüfung zu integrieren. Dieses, meine Damen und Herren, wird naturgemäß nicht mehr in dieser Legislaturperiode stattfinden.

Bei den Bestimmungen zur Umweltprüfung im Landesplanungsgesetz hat die Landesregierung sich von dem Grundsatz leiten lassen, nur die für die Umsetzung von EU- und Bundesrecht notwendigen Regelungen zu treffen und nicht darüber hinauszugehen.

Die zweite Änderung betrifft die regionalen Planungsgemeinschaften. Die regionale Planung ist eine strategische Aufgabe. In den Regionalplänen werden Ziele der Raumordnung festgelegt, die eine Bindungswirkung gegenüber den öffentlichen Stellen entfalten. Aus diesem Grunde bedarf die Entscheidung zur Festlegung von Zielen und Grundsätzen im Regionalplan der Einbeziehung der demokratisch legitimierten Vertretungsorgane in den Regionen.

Träger der Regionalplanung sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Insofern hat es sich in der Vergangenheit bewährt, dass der Vorsitz in den regionalen Planungsgemeinschaften jeweils durch einen Landrat oder den Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt ausgeübt wird.

Das Ziel der gesetzlichen Regelung war es, diese bewährte Regelung abweichend vom Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit für die Planungsgemeinschaften festzuschreiben. Das Landesplanungsgesetz ermöglicht es nunmehr, die Stellung des Verbandsgeschäftsführers nach § 12 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit durch die besondere Bezeichnung „Vorsitzender“ hervorzuheben.

Darüber hinaus weicht das Gesetz vom Regelfall des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zur Bestellung eines hauptberuflichen Verbandsgeschäftsführers ab. Die Einsetzung eines ehrenamtlichen Verbandsgeschäftsführers, der die Bezeichnung „Vorsitzender“ führt, erfolgt, da dies wegen der Aufgabenstruktur und des Aufgabeninhalts der regionalen Planungsgemeinschaften sowie aus Kosten- und Wirtschaftlichkeitsgründen dringend geboten ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den beiden von mir genannten Änderungen des Landesplanungsgesetzes gab es in den Beratungen der Ausschüsse keine kontroverse Diskussion. Um im Land Sachsen-Anhalt ein einheitliches Verwaltungshandeln in diesen Fragen herbeizuführen, bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Zum Änderungsantrag der SPD, meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegt, ist noch zu betonen, dass es sich gezeigt hat, dass ein umfangreiches Gesetzgebungsverfahren hinderlich sein kann, wenn aufgrund von Entwicklungen eine Änderung des Landesentwicklungsplanes erforderlich wird. Der Beschluss des Landesentwicklungsplanes durch die Landesregierung wirkt sich verfahrensbeschleunigend aus. Die Beteiligung des Landtages ist in jedem Fall sichergestellt, da sie im Verfahren nach Artikel 10 Nr. 4 des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes erfolgt.

Die Bindungswirkung der Ziele der Raumordnung sowohl gegenüber öffentlichen Stellen als auch in Bezug auf Fachgesetze begründet sich aus dem Raumordnungsgesetz des Bundes und aus dem Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Der Beschluss der Ziele per Gesetz oder Verordnung ist dabei unerheblich. Abschließend darf ich anmerken, dass kein anderes Bundesland Ziele der Raumordnung per Gesetz regelt, sondern dass sich alle Bundesländer auf die Verordnung berufen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und bedanke mich für die zügige Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt noch eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Rothe. Würden Sie diese beantworten? - Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Minister, wir haben vor einem Monat die Entscheidung über die Kreissitze getroffen. Nach der von der Landesregierung selbst vorgelegten Konzeption kam es entscheidend darauf an, welche zentralörtliche Bedeutung eine Stadt nach dem Landesentwicklungsplan hat.

Würden Sie es vor diesem Hintergrund nicht auch für sinnvoll halten, dass man den Landesentwicklungsplan in Gesetzesform beschließt?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Zunächst eines: Wir haben jetzt nur europäisches Recht umgesetzt. Das war unser vorrangiges Ziel. Ich hatte vorhin in meinen Ausführungen bereits angedeutet, dass der Landesentwicklungsplan in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden muss. Dabei wird mit Sicherheit die Zentralörtlichkeit eine große Rolle spielen. Das wird auch nicht ohne die Beteiligung des Landtages abgehen. Sie können sicher sein, dass die jetzige Koalition den Landesentwicklungsplan in der nächsten Legislaturperiode mit Ihnen gemeinsam auf den Weg bringen wird, und zwar in dem gleichen Rahmen, wie wir ihn im Moment im Landtag haben.

(Zustimmung bei der CDU)

- Dazu könnten Sie ruhig ein bisschen lauter klatschen.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Linkspartei.PDS wird der Abgeordnete Herr Dr. Köck sprechen.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die strategische Umweltprüfung, also die Prüfung von Umweltauswirkungen auf bestimmte Pläne und Programme, war eigentlich bis zum 21. Juli 2004 in innerstaatliches Recht umzusetzen. Für Pläne und Programme im Bereich des Baugesetzbuches und im Bereich der Raumordnung wurden die Bestimmungen der SUP-Richtlinie durch den Bund bereits durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches, also des Europarechtsanpassungsgesetzbuchs Bau, umgesetzt.

Wir sind also doch relativ spät dran mit der Umsetzung. Ich möchte aber bemerken - Herr Minister Daehre hat es bereits ausgeführt -: Wir bewegen uns nur im Bereich der Raumordnung, also der entsprechenden Raumordnungspläne der Regionen. Damit ist meines Erachtens noch ein beträchtlicher Teil der Umsetzung der strategischen Umweltprüfung offen, wie auch immer wir das im Land machen wollen.

Nach Artikel 3 Abs. 2 Buchstabe a der SUP-Richtlinie handelt es sich um Pläne und Programme aus den Sachbereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Energie, Industrie, Verkehr, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Telekommunikation, Fremdenverkehr, Raumordnung oder Bodennutzung, durch die der Rahmen für die künftige Genehmigung usw. gesetzt wird. All das sind Dinge, die natürlich mit diesem Gesetz nicht geregelt sind. Auch alle Pläne und Programme, die einen Bezug zu FFH-Gebieten haben, sind einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen. Hierbei wäre sogar das Naturschutzgesetz noch in irgendeiner Form zu berücksichtigen.

Herr Minister Daehre hat es bereits angedeutet - das ist auch für uns interessant -: Nach Artikel 2 Buchstabe a der SUP-Richtlinie sind auch Pläne und Programme erfasst, die in Form eines Gesetzes oder einer Rechtsver-

ordnung erlassen werden können. Konkret bedeutet das, dass auch Gesetz- und Verordnungsentwürfe eines Ministeriums einer strategischen Umweltprüfung bedürfen.

Wir als Parlament, denke ich, sollten uns dann auch befehligen, diese strategische Umweltprüfung in unserem Hinterkopf zu speichern. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Köck. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Qual.

Herr Qual (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt setzt die Landesregierung die Europäische Richtlinie zur Umweltprüfung für Programme und Pläne in Landesrecht um, nachdem Gleiches bereits bundesrechtlich vollzogen wurde.

Durch die Einfügung der §§ 3a und 3b sind die Vorschriften erweitert worden, wonach bei der Erstellung, Änderung oder Ergänzung von Raumordnungsplänen der Umweltbericht und die Ergebnisse der Anhörung der Öffentlichkeit sowie gegebenenfalls beeinträchtigte andere Staaten bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen bzw. zu beteiligen sind.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig erscheint, ist die Anpassung der Organstruktur der regionalen Planungsgemeinschaften gemäß § 17. Danach soll es künftig neben der Regionalversammlung als Beschlussorgan als zweites Organ allein den Verbandsgeschäftsführer geben, der als Vorsitzender bezeichnet wird. Dabei ist die Einsetzung eines ehrenamtlichen Geschäftsführers vorgesehen, wofür sich die Landkreise und die kommunalen Spitzenverbände ausgesprochen haben. Die Regionalversammlung wählt ihren Vorsitzenden aus dem Kreise der ihr angehörenden Landrätinnen und Landräte bzw. Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte. - Insoweit wurden auch diese Anregungen aufgenommen.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf entsprechend der vorliegenden Beschlussempfehlung. Den Änderungsantrag der SPD-Fraktion bitten wir abzulehnen. Der Sachverhalt war bereits Gegenstand unserer Beratungen. Den Landesentwicklungsplan als Gesetz festzustellen wurde durch das Parlament dabei mehrheitlich abgelehnt. Die FDP-Fraktion vertritt auch heute keine andere Auffassung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Qual. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Sachse sprechen.

Herr Sachse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Novellierung des Landesplanungsgesetzes ist erforderlich, um die EU-Vorgaben in Landesrecht umzusetzen. Es ist hierauf schon zu Recht hingewiesen worden. Als Stichworte sind der Umweltbericht und die Anhörungsverfahren genannt worden.

Auch die Frage des Verbandsvorsitzes hinsichtlich der Regionalversammlung ist eine sinnvolle Sache.

Die SPD-Fraktion hat im Ausschuss dennoch zwei Kritikpunkte vorgebracht, die wir auch hier noch einmal deutlich machen wollen. Erstens. Der Gesetzentwurf der Landesregierung war wie so oft unzureichend in der Formulierung der Umsetzung der EU-Vorgaben. Die notwendigen Änderungen wurden zum großen Teil vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages erarbeitet und in die richtige Form gebracht. Dazu möchte ich auch von meiner Seite Dank aussprechen. In der Berichterstattung ist das nicht ganz so zum Ausdruck gekommen.

Der zweite Kritikpunkt - es klang schon an -: Wir sind der Auffassung, dass der Landesentwicklungsplan grundsätzlich einen gesetzlichen Status behalten und nicht in den Verordnungsstatus überführt werden sollte. Die SPD-Fraktion hat deshalb einen Änderungsantrag - genau wie im Ausschuss - eingebracht. Insofern hat es im Ausschuss doch kleine Kontroversen in dieser einen Frage gegeben,

(Minister Herr Dr. Daehre: Kleine! Darüber reden wir doch nicht!)

weil wir grundsätzlich anderer Auffassung waren.

Raumordnung und Landesplanung, meine Damen und Herren, werden durch die demografische Entwicklung massiv an Bedeutung gewinnen. Die Vorgaben über Mindeststandards im Rahmen der Daseinsvorsorge werden hierbei eine besondere Bedeutung haben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Sachse (SPD):

Bitte nachher. - Langfristige Entwicklungsziele für unser Land sollten deshalb nicht ohne parlamentarische Einbeziehung festgelegt werden.

Die Begründung für die Ablehnung unseres Änderungsantrages, die uns von unserem verehrten CDU-Kollegen Herrn Schröder damals im Ausschuss vorgelegt worden war, wonach es in anderen Bundesländern nicht üblich sei, den Raumordnungsplan per Gesetz zu beschließen, können wir nicht gelten lassen, da die Stellung der Raumordnung und Landesplanung aus unserer Sicht gerade für die Zukunft bedeutend gestärkt werden muss.

Wir wissen, dass die demografische Entwicklung neue Wege erzwingt und dass die Raumordnung das Steuerungsinstrument dafür ist. Wir wissen aber auch, dass die Möglichkeit der Stellungnahme des Parlaments im Rahmen von Beteiligungsverfahren ins Leere laufen kann, wie die erst kürzlich vorgenommene Änderung des Landesentwicklungsplanes auf dem Verordnungswege gezeigt hat.

Auch der Herr Landtagspräsident hat sich im Rahmen der Debatte über die Kompetenzen des Parlaments deutlich für den Gesetzesstatus des Landesentwicklungsplanes ausgesprochen. Ich nehme an, Sie haben das damals auch ordentlich registriert. Ich darf aus der „Volksstimme“ vom 27. Dezember zitieren:

„Zum Teil gehen die Abgeordneten zu großzügig vor, indem sie die Regierung ermächtigen, bestimmte Dinge zu regeln. Vor allem Regierungsfraktionen neigen dazu. Das ist zu kurz gedacht,

da jede Regierungsfraktion auch mal wieder in der Opposition sein kann. Zum Beispiel beim Landesentwicklungsplan oder bei der Hochschulstrukturreform, wo nun die Ministerien und nicht mehr der Landtag wichtige Entscheidungen treffen sollen. Letztlich verzichtet hier der Landtag auf sein Gesetzgebungsmonopol. Ich halte es für falsch, wenn der Landtag immer mehr Entscheidungen an die Regierung abgibt; denn der Landtag ist vom Volk gewählt und nicht die Regierung.“

Ende des Zitats unseres Landtagspräsidenten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Köck, Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Ich will mich nicht darüber auslassen, wer demnächst vielleicht in der Rolle der Opposition sein wird. Wer die Äußerungen des Landtagspräsidenten ernst nimmt und wer sich selbst ernst nimmt, kann dem vorliegenden Gesetzentwurf ohne die von uns vorgeschlagene Änderung nicht zustimmen.

Wir stellen deshalb nochmals diesen Antrag und bitten um namentliche Abstimmung - dies ganz bewusst, weil wir festgestellt haben, dass auch unser verehrter FDP-Kollege Hauser im Ausschuss eine gewisse Nachdenklichkeit erkennen ließ und signalisierte, dass er unserem Anliegen offen gegenüberstehe. Die Haltung des Landtagspräsidenten kennen Sie selbst. Ich bitte Sie, heute und hier in der Sache zu entscheiden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Schröder, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrter Herr Sachse, wir waren uns bereits im Ausschuss darüber einig, die Raumordnung als Gestaltungsinstrument für den demografischen Wandel aufzuwerten und zu begreifen. Weil Sie aber den Änderungsantrag, über den wir uns inhaltlich bereits auseinander gesetzt haben, erneut stellen und über ihn namentlich abstimmen lassen wollen, möchte ich Ihnen drei konkrete Fragen stellen, um deren Beantwortung ich Sie hiermit recht herzlich bitte.

Erstens. Ist nicht Ihr Änderungsantrag zum Landesplanungsgesetz erneut ein Beleg dafür, dass der Landesgesetzgeber sehr wohl auch über den gesetzgeberischen Weg Einfluss auf die Landesentwicklung nehmen kann?

(Zurufe von der SPD)

Zweitens. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass Sie einen Weg vorschlagen, den es in der Bundesrepublik Deutschland nicht gibt, nämlich den Weg, die Landesentwicklungsplanung per Gesetz zu beschließen? Wie erklären Sie es sich, dass Ihr Vorschlag, den Sie hier unterbreiten, auch von der Sozialdemokratie dort, wo sie Verantwortung trägt, nicht aufgegriffen worden ist, und zwar auch nicht in den Bundesländern, in denen der demografische Wandel ebenfalls ein herausragendes Thema ist?

Meine dritte und letzte Frage: Sie betonen immer wieder das Gesetzgebungsmonopol, haben aber bisher in großem Konsens mit anderen Parteien die regionalisierte Strukturpolitik mitgetragen, wobei Sie den Trägern der

Regionalplanung, nämlich den kreisfreien Städten und den Landkreisen, einen sehr hohen Einfluss in der Raumordnung und in Strukturfragen zubilligen. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie mit der Erklärung des Gesetzgebungsmonopols für den Landesgesetzgeber nun diesen Grundkonsens der regionalisierten Strukturpolitik verlassen wollen?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Sachse, warten Sie bitte einen Augenblick. - Würden Sie bitte etwas leiser sein, damit wir die Antwort auch verstehen?

Herr Sachse (SPD):

Die erste Frage beantworte ich kurz und knapp: Nein.

Hinsichtlich der zweiten Frage verweise ich auf die Aussagen des Landtagspräsidenten. Ich denke, die SPD-Landtagsfraktion nimmt den Landtagspräsidenten durchaus ernst.

(Herr Doege, SPD: Richtig!)

Auch Sie sollten Ihr Mandat als Abgeordnete ernst nehmen und von Ihrem Recht Gebrauch machen.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Zur dritten Frage: Das, was wir heute beantragt haben, richtet sich nicht gegen die Regionalisierung der Strukturpolitik. Im Gegenteil, wir werten sie entsprechend auf, wollen sie aber im Landtag mit entscheiden. Hier im Landtag werden die langfristigen Ziele für unsere Land bestimmt.

(Zurufe von der CDU)

Dieses Recht sollten Sie als Abgeordnete sich nicht nehmen lassen. Die SPD-Fraktion möchte sich dieses Recht nicht nehmen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Rotzsch sprechen. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Rotzsch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist es der Landesregierung gelungen, die europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben zur Umweltprüfung für Programme und Pläne strikt und ohne unnötigen Ballast umzusetzen. Darüber hinaus schafft die Gesetzesänderung die Möglichkeit der Einsetzung eines ehrenamtlichen Verbandsgeschäftsführers und trägt dazu bei, die Arbeitsfähigkeit der regionalen Planungsgemeinschaften zu gewährleisten.

In der Diskussion im federführenden Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr fand der Gesetzentwurf dementsprechend mehrheitlich Zustimmung. Allein durch einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP musste im neu eingeführten § 18a die Klarstellung erfolgen, dass Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister kreisangehöriger Städte nicht das Amt des Verbandsgeschäftsführers einnehmen können, da diese Städte nicht Träger der Regionalplanung sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Ansinnen der SPD-Fraktion, die Änderung des Landesplanungsgesetzes zu nutzen, um dem Landesentwicklungsplan wieder den Status eines Gesetzes zu verleihen, werden wir nach wie vor nicht zustimmen. Dies wäre - Minister Dr. Daehre und mein Kollege Herr Schröder haben es schon gesagt - ein deutschlandweit einmaliges Verfahren, für das im Grunde eine besondere Begründung erforderlich ist. Eine solche Begründung liegt nach unserer Ansicht jedoch nicht vor, zumal der Status des Landesentwicklungsplanes erst im Rahmen des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes geändert worden ist.

Erinnert sei auch daran, dass der Gesetzgeber mit der auch von der Fraktion der SPD unterstützten Regionalisierung der Strukturpolitik freiwillig seinen Einfluss auf die Raumordnung teilweise an die Landkreise und an die regionalen Planungsgemeinschaften abgegeben hat. Mit dem vorgelegten Änderungsantrag und mit Ihren heutigen Aussagen weichen Sie von dem damals unter den Fraktionen gefundenen Konsens ab.

Darüber hinaus sind Verordnungen, auch wenn sie in der Normenhierarchie unterhalb des Gesetzes stehen, genauso verbindlich wie Gesetze. Sie bieten im Übrigen die Möglichkeit, bei der Landesentwicklungsplanung weitaus flexibler und zügiger vorzugehen, und zwar ohne langjährige Gesetzgebungsverfahren, was letztlich dazu beiträgt, die Position des Landes im Standortwettbewerb zu stärken.

An dieser Stelle möchte hinzufügen, dass vor Übernahme der Regierungsverantwortung durch CDU und FDP eine Änderung des Landesentwicklungsplanes zwei Jahre gedauert hat.

In diesem Zusammenhang muss ich mir die Frage stellen, ob wir uns auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung so langwierige Gesetzgebungsverfahren gerade in diesem Bereich noch leisten können. Ich sage: Nein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, stimmen Sie diesem ausgewogenen Gesetzentwurf unserer Landesregierung heute zu und helfen Sie damit insbesondere, die Arbeitsfähigkeit unserer regionalen Planungsgemeinschaften zu gewährleisten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. Herr Dr. Köck hat noch eine Frage. Frau Rotzsch, würden Sie diese beantworten? - Bitte sehr, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Ich habe zwei kleine Fragen.

Wiederholt ist die Geschwindigkeit betont worden, mit der man Raumordnungspläne und Ähnliches ändern will. Ist das nicht ein bisschen konträr zu dem Tagesordnungspunkt, den wir eigentlich behandeln, nämlich die strategische Umweltprüfung? Geht es nicht darum, vorsorgend in den Plänen darauf zu achten und nicht nach Geschwindigkeiten zu urteilen, mit denen man das machen kann? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Meinen Sie, dass mit diesem Gesetzentwurf zum Beispiel die strategische Umweltprüfung der Luftreinhaltepläne und der Lärminderungspläne

auch erfasst ist? Lärminderungspläne und Luftreinhaltepläne sind nach der Vorgabe auch solche Pläne, die einer strategischen Umweltprüfung unterzogen werden müssen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Köck, ich glaube, Sie stehen zu dicht am Mikrofon. Es ist einfach akustisch nicht zu verstehen.

Frau Rotzsch (CDU):

Die erste Frage habe ich verstanden, die zweite Frage nicht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wiederholen Sie bitte noch einmal die zweite Frage.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Zum Beispiel Lärminderungspläne und Luftreinhaltepläne sind auch Gegenstand der strategischen Umweltprüfung. Meinen Sie, dass wir diese mit diesem Landesplanungsgesetz erfassen?

Frau Rotzsch (CDU):

Zur ersten Frage: Nein. Zur zweiten Frage: Ja.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gab noch eine Nachfrage von Herrn Sachse. - Entschuldigung, das war von mir zu spät gesehen. Dann ist die Debatte beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/2515 und 4/2539 ein. Zunächst werden wir über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Es ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Herr El-Khalil, Sie werden die Namen jetzt aufrufen. Es geht um den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/2539.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Frau Bartz	Ja
Herr Becker	Nein
Herr Bischoff	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein
Herr Bönisch	Nein
Herr Borgwardt	Nein
Frau Brakebusch	Nein
Herr Brumme	Nein
Frau Budde	Ja
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	-
Herr Czeke	Ja
Herr Dr. Daehre	Nein
Herr Daldrup	Nein
Frau Dirlich	Ja
Herr Doege	Ja
Frau Dörr	-
Herr Dr. Eckert	Ja

Herr El-Khalil	Nein	Herr Rauls	Nein
Herr Ernst	Nein	Herr Reck	Ja
Herr Felke	Ja	Herr Dr. Rehberger	Nein
Frau Feußner	-	Herr Reichert	-
Herr Dr. Fikentscher	-	Frau Röder	-
Frau Fischer (Naumburg)	-	Frau Rogée	Ja
Frau Fischer (Merseburg)	Nein	Herr Rothe	Ja
Frau Fischer (Leuna)	Ja	Frau Rotzsch	Nein
Herr Gallert	Ja	Herr Sachse	Ja
Herr Gärtner	-	Herr Sänger	Nein
Herr Geisthardt	Nein	Herr Scharf	Nein
Frau Grimm-Benne	-	Herr Dr. Schellenberger	Nein
Herr Grüner	Ja	Herr Scheurell	Nein
Herr Gurke	Nein	Herr Schlaak	Nein
Herr Gürth	Nein	Frau Schmidt	Ja
Herr Hacke	Nein	Herr Scholze	Nein
Frau Hajek	Ja	Herr Schomburg	-
Herr Hauser	-	Herr Dr. Schrader	Nein
Frau Dr. Hein	Ja	Herr Schröder	Nein
Herr Höhn	Ja	Herr Schulz	Nein
Herr Dr. Höppner	-	Herr Schwenke	Nein
Frau Hunger	-	Frau Seifert	Nein
Frau Dr. Hüskens	Nein	Herr Dr. Sobetzko	-
Frau Jahr	Ja	Herr Prof. Dr. Spotka	Enthaltung
Herr Jantos	-	Herr Stadelmann	Nein
Frau Kachel	Ja	Herr Stahlknecht	Nein
Herr Kasten	-	Herr Steinecke	Nein
Herr Kehl	-	Frau Theil	-
Frau Dr. Klein	Ja	Herr Dr. Thiel	Ja
Herr Kley	-	Frau Tiedge	Ja
Frau Knöfler	Ja	Herr Tögel	Ja
Herr Koblischke	Ja	Herr Tullner	Nein
Herr Koch	Nein	Frau Vogel	Nein
Herr Dr. Köck	Ja	Herr Dr. Volk	Nein
Herr Kolze	Nein	Frau Weiß	Nein
Herr Kosmehl	Nein	Frau Wernicke	Nein
Herr Krause	-	Herr Wolpert	-
Herr Kühn	Ja	Frau Wybrands	Nein
Frau Dr. Kuppe	Ja	Herr Zimmer	-
Herr Kurze	Nein		
Herr Laaß	Nein		
Frau Liebrecht	Nein		
Herr Lienau	Nein		
Herr Lukowitz	-		
Herr Madl	Nein		
Herr Maertens	-		
Herr Metke	Ja		
Frau Mittendorf	Ja		
Herr Olekiewitz	Ja		
Herr Prof. Dr. Paqué	Nein		
Frau Dr. Paschke	Ja		
Herr Dr. Polte	Ja		
Herr Poser	Nein		
Herr Dr. Püchel	Ja		
Herr Qual	Nein		
Herr Radke	-		
Herr Radschunat	-		

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ist noch jemand im Raum, der seine Stimme abgeben möchte? - Frau Feußner.

(Frau Feußner, CDU: Ich stimme mit Nein!)

- Frau Feußner stimmt mit Nein. Noch jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann zählen wir aus. Die Auszählung verzögert sich noch etwas; es war hier im Saal ziemlich unruhig.

Ich weise darauf hin, dass wir heute früh beschlossen hatten, den Tagesordnungspunkt 18, der die personalrechtliche Umsetzung der geplanten Forststrukturreform betrifft, zu verschieben und ihn heute als letzten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Da sich die Auszählung der Stimmen jetzt noch ein wenig hinzieht, schlagen wir vor, diesen Punkt anschließend abzuhandeln und dann festzustellen, wie viel Zeit wir noch für die Behandlung eines anderen Tagesordnungspunktes haben. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann warten wir jetzt, bis die Auszählung beendet ist.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drs. 4/2539 bekannt: Mit Ja stimmten 38 Abgeordnete, mit Nein 51; es gab eine Enthaltung. 25 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist der Änderungsantrag der SPD abgelehnt worden.

(Beifall bei der CDU)

Wir stimmen nunmehr über die selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Kann ich diese Bestimmungen als Paket zur Abstimmung stellen? - Das ist der Fall. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Linkspartei.PDS. Damit sind die selbständigen Bestimmungen angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Wer stimmt ihr zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Herr Reck und wenige andere Abgeordnete der SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Mehrheit der Oppositionsfraktionen.

Wer gibt dem Gesetz in seiner Gesamtheit die Zustimmung? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Linkspartei.PDS. Damit ist das Gesetz angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8.

(Unruhe)

- Gegen diese Unruhe kann ich jetzt nicht mehr anschreien; irgendwann geht es nicht mehr.

Wie ich angekündigt habe, werden wir jetzt den Tagesordnungspunkt 18 behandeln. Doch zuvor begrüße ich bei uns ehemalige Abgeordnete, die uns schon seit geheimer Zeit zuhören. Da einige von ihnen in der Zwischenzeit bereits gegangen sind, handelt es sich in erster Linie um die Vizepräsidentin a. D. Frau Stolfa sowie um Frau Dr. Weiher, die allen Abgeordneten hier im Haus noch bekannt ist. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:**

Beratung

Personalrechtliche Umsetzung der geplanten Forststrukturreform verschieben

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2538**

Dieser Antrag wird von dem Abgeordneten Herrn Olekiewitz eingebracht. Sie haben das Wort.

Herr Olekiewitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Anlass unseres Antrages können Sie dem Antrag selbst entnehmen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2006 beabsichtigt die Landesregierung, wie Sie wissen, die Umsetzung der Forststrukturreform in unserem Lande und parallel dazu deren personalrechtliche Umsetzung. Der Kabinettsbeschluss dazu datiert übrigens vom 6. September 2005, also von einem Zeitpunkt, lange be-

vor der Landtag das Waldgesetz beschlossen hat, das zumindest in großen Teilen die gesetzliche Grundlage für die Forststrukturreform gewesen ist. Man war sich offensichtlich schon sehr sicher, dass man Mehrheiten für das Gesamtvorhaben bekommen würde. Es durfte also nichts schief gehen; deshalb hat man den Fahrplan, wie er ursprünglich geplant war, weiter verfolgt.

Gegen die Bedenken der Opposition und auch der Bediensteten und ihrer Vertretungen sind also diese Personaländerung und ebenso die Forststrukturreform auf den Weg gebracht worden. Einwände sind, wie ich eben schon betonte, weniger sachlich als vielmehr in recht arroganter Art und Weise abgebürstet worden.

Das scheint sich nun zu rächen, wenn man den Grund unseres Antrages betrachtet. Uns liegt ein Beschluss des Verwaltungsgerichtes Magdeburg vom 23. November 2005 vor, in dem dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bescheinigt wird, bei der personalrechtlichen Umsetzung der Neustrukturierung der Landesforstverwaltung rechtswidrig gehandelt zu haben.

Das ist eine schwerwiegende Feststellung, meine Damen und Herren. Worum geht es?

In Vorbereitung auf die Forststrukturreform hat das Ministerium zur Abwicklung der Personalfragen Fragebögen erstellt und von den Bediensteten im Forstbereich ausfüllen lassen. Das war die Grundlage der personalwirtschaftlichen Umsetzung; jedenfalls sollte es die Grundlage dafür sein.

Das hat man getan, ohne die personalrechtliche Vertretung in dem erforderlichen Maße einzubeziehen; das betone ich an dieser Stelle. Deswegen ist die Personalvertretung in diesem Falle vor Gericht gezogen. Das Ministerium hat nach Gutsherrenart und gegen alle Bedenken des gesamten Hauptpersonalrates diese Forderung ignoriert. Die personalrechtliche Vertretung hat sich das nicht gefallen lassen und ist vor das Verwaltungsgericht Magdeburg gezogen.

Wir können diese Entscheidung nachvollziehen und begrüßen, dass die Vertreter der Betroffenen in der Forstverwaltung diesen Weg gegangen sind. Ich denke, es ist die Wahrnehmung eines unverzichtbaren Arbeitnehmerrechts. Ganz besonders in den heutigen Zeiten ist das, denke ich, eine Tatsache oder eine Forderung, die man nicht hoch genug bewerten kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Verwaltungsgericht Magdeburg hat mit einem Beschluss vom 23. November 2005 festgestellt, dass das Verfahren zur Neustrukturierung der Landesforstverwaltung hinsichtlich der genannten standardisierten Fragebögen zur personalwirtschaftlichen Umsetzung aufgrund mangelnder rechtzeitiger Mitteilung und Erörterung rechtswidrig ist. Damit sind die geplanten Umsetzungen auf der Grundlage der Fragebögen rechtlich angreifbar. Die personalrechtliche Umsetzung der Forststrukturreform kann also, rein logisch gesehen, theoretisch unmöglich zum 1. Januar 2006 erfolgen.

Frau Ministerin hat die Möglichkeit, von diesem Verfahren noch rechtzeitig zurückzutreten. Es sei denn, sie weist an, diese personalrechtliche Umsetzung dennoch durchzuziehen. Wenn das so ist, Frau Ministerin, muss ich Sie nicht warnen; denn Sie wissen selbst - die Juristen haben es Ihnen bestimmt schon mitgeteilt - dass Sie eine Fülle von gerichtlichen Auseinandersetzungen zu erwarten haben, die nicht nur seitens des Hauptperso-

nalrates, sondern vor allen Dingen seitens der Bediensteten im Forstbereich angestrengt werden werden.

Wir finden es wichtig und auch gut, dass den Betroffenen mit diesem gerichtlichen Urteil dieser Weg eröffnet wird. Wir glauben, dass Sie mit einer Fülle von - ich glaube, es sind insgesamt 400 infrage stehende Stelleninhaber, die möglicherweise vor Gericht ziehen, diejenigen gar nicht eingerechnet, die sich vielleicht ungerechtfertigt auf eine Stelle gesetzt fühlen, auf die sie nicht wollten - Konkurrentenklagen zu rechnen haben.

Frau Ministerin Wernicke, ich kann mir gut vorstellen, wenn das so passiert, dass nicht nur Ihr Ansehen, sondern auch das Ansehen des Landes einen enormen Schaden erleiden wird.

Es geht in unserem Antrag nicht darum, in Schadenfreude zu verfallen und zu sagen, wir haben es schon immer gewusst, sondern wir wollen mit unserem Antrag verhindern, dass das Land Schaden nimmt, nicht nur hinsichtlich des Ansehens des Landes, sondern auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen.

Der Verwaltungsgerichtsbeschluss bestärkt uns in der Ablehnung der Forststrukturreform und kennzeichnet einmal mehr die brachiale Vorgehensweise der Landesregierung beim Umgang mit den betroffenen Beschäftigten und ihrer Vertretung.

Frau Ministerin, es stellt sich die Frage, auf welcher Basis die Einwendungen der Personalvertretung eingeflossen sind und in welcher Form und mit welchen Informationen Sie der Personalvertretung welche Beteiligung einräumt haben. Es stellt sich natürlich auch die Frage, wie Sie unter diesen Bedingungen ein ordnungsgemäßes Auswahlverfahren für das Personal gewährleisten wollen - immer im Hinterkopf, dass das Ganze schon am 1. Januar 2006 laufen soll.

Ich glaube, dass bei den vielen Personalmaßnahmen, die geplant sind, nicht klar ist - insgesamt sind es 1 150 Personalmaßnahmen, die zum 1. Januar 2006 realisiert werden sollen -, wie das Ganze funktionieren soll. Sie werden uns sicherlich heute darauf eine entsprechende Antwort geben. Ich bin sehr gespannt darauf. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Olekiewitz, für die Einbringung. - Für die FDP-Fraktion wird die Abgeordnete Frau - - In meinen Unterlagen steht, dass Frau Ministerin Wernicke am Ende sprechen möchte. - Sie haben natürlich den Vortritt. In meinen Unterlagen steht, dass Sie zum Schluss reden möchten. Bitte sehr.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD stellt den Antrag, die Landesregierung durch den Landtag aufzufordern, die für den 1. Januar 2006 geplante personalrechtliche Umsetzung der Forststrukturreform zu verschieben.

Es freut mich, Herr Kollege Olekiewitz, dass die SPD mittlerweile die Reform an sich akzeptiert zu haben scheint.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihnen geht es nur noch um eine Verschiebung der Umsetzung. Ein herzliches Dankeschön für die Akzeptanz.

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen von der SPD-Fraktion, Sie begründen Ihren Antrag mit einem Beschluss des Verwaltungsgerichtes Magdeburg vom 23. November 2005. Derzeit liegt lediglich der Beschluss- text vor. Eine schriftliche Begründung fehlt noch. Die Entscheidung ist somit noch nicht rechtskräftig.

Aber worum geht es: Das Verwaltungsgericht führt in einem personalvertretungsrechtlichen Verfahren aus, dass die Ausgabe oder Nutzung der im Zusammenhang mit einem Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 15. September 2005 mit der Überschrift „Neustrukturierung der Landesforstverwaltung Sachsen-Anhalt - personalwirtschaftliche Umsetzung“ stehenden standardisierten Bewerbungsbögen ohne vorherige rechtzeitige Mitteilung und Erörterung mit dem Personalrat rechtswidrig gewesen sei. Schon diese Formulierung auch des Verwaltungsgerichtes beschreibt, dass es hierbei um ein Beteiligungsrecht, nicht um ein Mitbestimmungsrecht geht.

Ich will an dieser Stelle noch einmal daran erinnern - ich habe das in einer Debatte hier im Landtag schon einmal getan und habe auch die interessierten Kollegen des Landtages darüber informiert -: Die Beteiligung der Personalräte war immer gegeben. Ich will auf die Weigerung des Hauptpersonalrates hinweisen, an Lenkungsausschüssen, an Informationsgesprächen und an ähnlichen Beratungen teilzunehmen. Ich will auf die Verweigerungshaltung, um - ich zitiere - „nicht als Feigenblatt zu gelten“, nicht weiter eingehen.

Unser Hauptpersonalrat versteht es gut - das muss ich zugeben -, öffentlichen Protest zu organisieren. Die SPD-Fraktion hat hier in diesem Landtag - da muss ich meine Kollegen anschauen - weder über personalrechtliche Angelegenheiten der Polizisten noch über die des Landesverwaltungsamtes diskutiert. Also, der HPR versteht es ganz gut, die Parlamentarier zu gewinnen. Da muss ich ihm ein Kompliment machen.

Zu dem konkreten Beteiligungsrecht wäre zu sagen, dass am 23. September 2005 eine Erörterung zum Erlass vom 15. September 2005 stattfand. Demzufolge gab es auch eine Erörterung zu dem standardisierten Bewerbungsbogen zwischen Vertretern des Hauptpersonalrates und dem stellvertretenden Leiter der Zentralabteilung des Hauses.

Der Hauptpersonalrat hat jedoch bei den Anhörungsterminen in dem obigen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg geltend gemacht, dass dies mangels einer entsprechenden Vertretungsbefugnis gemäß § 7 des Personalvertretungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt keine Erörterung im Sinne des § 60 des Personalvertretungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gewesen sei. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht hier lediglich um die Frage, ob der stellvertretende Abteilungsleiter 1 befugt war, in Vertretung der Ministerin und des Staatssekretärs dieses Gespräch zu führen. - So weit zum vertrauensvollen Umgang eines Personalrates mit einer Hausleitung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wegen dieser Frage hat der Hauptpersonalrat das Verwaltungsgericht angerufen. In der Beurteilung dieses Schrittes stellt sich auch die Frage, ob der Hauptpersonalrat gegen seine Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verstoßen hat; denn die Personalvertretung ist nach dem

Personalvertretungsgesetz zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet. Dies hätte eigentlich bedeutet, dass vor einem Anruf des außenstehenden Verwaltungsgerichtes die Dienststelle auf einen mutmaßlichen Fehler hingewiesen wird. Ich habe dies so ausführlich geschildert, damit Sie wissen, aus welchen Gründen Gerichte angerufen werden.

Meine Damen und Herren! Aber die Landesregierung und insbesondere Frau Ministerin Wernicke, die einen kooperativen, partnerschaftlichen Führungsstil verfolgt, ist lernfähig. Ich habe die Mitarbeiter meines Hauses angehalten, künftig über jedes Gespräch, zumindest mit den Herren Behrendt und Heldt vom Hauptpersonalrat, mag es auch noch so unverbindlich erscheinen, Protokolle oder Vermerke anzufertigen. Ich habe meine Mitarbeiter angehalten, vor jedem Gespräch und vor Beginn einer Beteiligung oder einer Erörterung nachzufragen, ob der Vertreter der Hausleitung vom Hauptpersonalrat auch in diesem Sinne anerkannt wird. Es ist schlimm, dass das so ist, meine Damen und Herren.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle ein paar Bemerkungen an den Vorsitzenden der SPD-Fraktion. Beim Chef der Denkfabrik der SPD auf der Bundesebene scheint der Blick für aktuelle Notwendigkeiten hier und heute im Land in der Schublade verschwunden zu sein. Ihre Visionen, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD, bis 2020 - ich habe dieses Zukunftspapier gut gelesen - und die Absicht, jährlich netto 1 760 Stellen in der öffentlichen Verwaltung abzubauen, mag auch die neu gewählte CDU-FDP-Regierung übernehmen. Aber wenn Landespolitiker Ihres Profils diese Art von Personalvertretung gut heißen, wird es nicht gelingen, diese Personalabbauräte umzusetzen. Oder sie wird nur zum Schaden oder zur Verunsicherung der Beschäftigten führen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Zum Ablauf der Forststrukturreform ist Folgendes zu sagen: Mit der sich auf die Vergangenheit beziehenden Entscheidung des Verwaltungsgerichts geht keine Verschiebung der für die Zukunft geplanten Umsetzung der Forststrukturreform einher. Das Gericht hat lediglich festgestellt, dass ein in der Vergangenheit liegender Vorgang rechtswidrig war. Unabhängig davon wurde die in Rede stehende Erörterung mit dem Hauptpersonalrat am 6. Dezember 2005 durch den Staatssekretär nachgeholt. Die Erörterung ist nachgeholt worden.

In dieser Erörterung konnte der Hauptpersonalrat keine Argumente vorbringen, die eine Abweichung von der bisher vorgesehenen Verfahrensweise zur personalwirtschaftlichen Umsetzung der Forststrukturreform rechtfertigen oder als notwendig erscheinen lassen. Die langfristig angelegte personalwirtschaftliche Planung sieht vor, dem Forstpersonal zum 1. Januar 2006 die neuen Aufgaben zunächst kommissarisch im Wege der Abordnung bzw. im Wege der befristeten Umsetzung zu übertragen. Es handelt sich folglich lediglich um vorübergehende personalrechtliche Maßnahmen. Bis zum 16. Dezember 2005 wird die Versendung der Personalverfügungen erfolgt sein.

Ich bin der Meinung, dass das von mir gewählte Verfahren, in das sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forstverwaltung sehr konstruktiv einbringen konnten und auch eingebracht haben, für alle Betroffenen das praktikabelste ist. Nach meinem jetzigen Kenntnisstand wird das in den meisten Fällen - sicherlich gibt es gewisse

persönliche Betroffenheiten - zu respektablen Lösungen führen.

Im Übrigen begrüße ich ausdrücklich das Agieren des Gesamtpersonalrates, welcher im Verfahren auftretende Fragen und Probleme benennt und sich um eine gemeinsame Klärung bemüht. Das ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der SPD-Fraktion in dem Antrag angesprochene endgültige und abschließende personalrechtliche Umsetzung der Reform erfolgt, beginnend mit Januar 2006, zeitlich gestreckt bis zum Sommer 2006. Da es sich, anders als von der SPD-Fraktion behauptet, bei den zum 1. Januar 2006 vorgesehenen Maßnahmen um keine abschließenden Maßnahmen handelt, ist eine Verschiebung keineswegs erforderlich. Insofern ist der vorliegende Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Nunmehr wird die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens für die FDP-Fraktion sprechen. Doch zuvor habe ich die Freude, Damen und Herren der Stipendiatengruppe Magdeburg der Hans-Böckler-Stiftung zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ich den Antrag der SPD-Fraktion leider erst heute Morgen auf meinem Tisch gefunden habe - er ist uns gestern zugefaxt worden; es stand auch leider nicht darauf, dass er heute behandelt werden soll -, habe ich anders als Herr Olekiewitz nicht die Möglichkeit gehabt, mir selber von dem Sachverhalt, über den wir heute reden, ein Bild zu machen. Deshalb möchte ich - ich gehe davon aus, dass die Ministerin den Sachverhalt aus der Sicht der Regierung hinlänglich dargestellt hat - nur zwei persönliche Bemerkungen machen.

Zum einen war es in dem Ministerium, um das es geht, eigentlich immer üblich, dass der Personalrat, wenn er der Auffassung war, dass die Hausleitung nicht ausreichend vertreten sei, dem Kollegen - meistens war es der Referatsleiter für Personal oder der für Organisation - die persönliche Sympathie versichert hat, um ihm dann zu sagen, dass man ihn nicht als adäquaten Ansprechpartner betrachte. Dann wurde entweder ein neuer Termin angesetzt, an dem die Hausspitze, der Abteilungsleiter, der Staatssekretär oder der Minister, teilnehmen konnte.

Man hat aber auf der anderen Seite häufig Gespräche mit dem Referatsleiter für Personal oder dem für Organisation, wie in diesem Fall, geführt, ohne dass es anschließend beanstandet worden wäre. Deshalb konnte der Kollege auch nicht automatisch davon ausgehen, dass er nicht als adäquater Vertreter angesehen wird, um mit dem Hauspersonalrat oder mit dem Hauptpersonalrat Gespräche zu führen.

Ich hätte es schon als fair empfunden, wenn man vorher darauf hingewiesen oder, was auch des Öfteren vorgekommen ist, im Nachhinein auf solche Verfahrensfehler aufmerksam gemacht hätte. Das gehört auch zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dazu ist nicht nur die Hausleitung angehalten, sondern auch der Personalrat.

Eigentlich hat man sich daran immer gehalten. So kenne ich es zumindest aus den Jahren, in denen ich Personalratsvorsitzende in diesem Ressort war. Beide Seiten sind damit gut gefahren.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Man muss auch sagen, dass die Kollegen, die betroffen sind, uns inzwischen immer wieder sagen - ich glaube, das geht Ihnen nicht anders als mir -: Nun setzt es endlich um; hört mit den Hängepartien auf; verzögert die einzelnen Aktionen nicht.

Ich glaube, an diesem Punkt muss man auch wirklich einmal an die Damen und Herren denken, die betroffen sind. Nichts ist schlimmer als solche Hängepartien im luftleeren Raum, weil man nicht weiß, was anschließend passieren wird.

Der dritte Punkt ist ein rechtlicher. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, dann ist das Verfahren überhaupt noch nicht zu Ende gebracht. Es gibt noch keine Begründung. Die Rechtsmittel sind nicht ausgeschöpft. Es ist eigentlich bisher in der Regel geübte Praxis, dass die Verwaltung auf erstinstanzliche Urteile nicht reagiert. Sie reagiert in einigen Fällen schon, aber normalerweise macht sie es nicht. Den Worten der Ministerin zufolge wird man die Rechtsmittel auch ausnutzen, sodass derzeit überhaupt kein Grund für eine Aussetzung der Verfahren besteht.

Im Interesse der Mitarbeiter würde ich vorschlagen, dass man versucht, die Verfahren zügig voranzubringen und dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Ressort dann auch wieder Ruhe einkehren kann. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Herr Czeke.

Herr Czeke (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterstützen diesen Antrag ausdrücklich. Wir haben die Personalhoheit der Ministerin zu akzeptieren. Wir kritisieren aber die Methoden, mit denen sie dann angewendet wird. Wenn die Landesregierung dem eingeschlagenen Weg so folgen sollte, weil das Verwaltungsgericht Magdeburg, wie wir eben gehört haben, allerdings erst erstinstanzlich mahnend den Finger gehoben hat und einen Beschluss - wie gesagt, noch kein Urteil - gefällt hat, sind das aus meiner Sicht rechtsformale Spielchen der Landesregierung, des Ministeriums, die tatsächlich in der Sache nicht weiterhelfen.

Wir gehen davon aus, dass jetzt die immer ausdrücklich erwähnte Fürsorgepflicht für das Personal wirklich bewiesen und tatsächlich auch angewendet werden muss und dass man nicht, wie es sich jetzt abzeichnet, die Muskeln spielen lässt und doch in die nächste Instanz geht. - Es sind Steuermittel, die da wieder um- oder eingesetzt werden.

Wir empfinden es schon als mutig, gegen den Dienstherren, oder besser: gegen die Dienstherrin, zu klagen; denn es geht doch - wir haben es in den Diskussionen über die vergangene Zeit oft genug angemahnt - um die Motivierung der Beschäftigten. Es geht um ihre Existenzängste, die sich deutlich verringern würden. Ich kann mir nicht vorstellen, Frau Wernicke, dass Sie allen

Ernstes der Opposition so in die Hände spielen wollen und Ihre eigene Abwahl aktiv betreiben.

Wenn jetzt Begriffe wie „Fairness“ und „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ in den Raum gestellt werden, dann muss ich sagen, dass ich mir das für die Beschäftigten auch gewünscht hätte. Was wir in den Ausschusseratungen erlebt haben, war alles andere als faires Umgehen, nicht nur untereinander, sondern auch als Zeichen der Landesregierung gegenüber ihren Beschäftigten. Ich bin jetzt gespannt, wie diese Abstimmung aussehen wird.

Als schade empfinde ich es nur, dass sich die Beschäftigten nur noch so wehren können und keine Klärung im demokratischen Miteinander herbeigeführt wird, so wie wir es in den Ausschusssitzungen immer wieder angemahnt haben. Wir haben auch während der Beratungen zur Änderung des Landeswaldgesetzes als der eigentlichen Grundlage - darin kann ich dem Kollegen Peter Olekiewitz nur beipflichten - immer wieder betont, dass es an der Zeit gewesen wäre, dies zu ändern, um dann in das formale Verfahren zu gehen.

Es deutet sich aus meiner Sicht jetzt schon an, dass der von Ihnen konstatierte Erfolg zur Bauchlandung wird. Dann schadet Ihr Handeln tatsächlich dem Land Sachsen-Anhalt. Wir machen uns zum Gespött der uns Umgabenden. Es schadet dem Wald und es trägt zusätzlich zur Politikverdrossenheit bei. Wir haben es schon einmal in einer Ausschusseratung angedeutet, dass es auch rechte Kräfte auf den Plan ruft.

(Oh! bei der FDP)

- Sie werden sich noch umgucken. Wenn Sie einmal ins Internet schauen, dann sehen Sie, was von rechten Kräften geäußert wird, die sich dann um den - ich betone es ausdrücklich - „deutschen“ Wald kümmern werden. Wenn das jemand befürwortet und auch noch unterstützt, dann werden wir Probleme haben.

Frau Wernicke, damit Sie uns nicht auch unterstellen, wir haben die Strukturreform akzeptiert: Wir haben sie bis zum 25. März des kommenden Jahres zu akzeptieren. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Czeke. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über den Sachverhalt, der zu diesem Verwaltungsgerichtsverfahren geführt hat, hat die Ministerin ausgeführt. Ich will sagen, dass dies ein fast klassisches Beispiel dafür ist, wie man aus einer Maus einen Elefanten macht, wie man sich hinstellen kann und das aus einer formalrechtlichen Problematik heraus macht; denn mehr ist das nicht.

Dass jemand nach einem Gespräch, dessen Inhalt sich nicht verändert hätte, wenn er die Bevollmächtigung gehabt hätte, eine Strukturreform und die Personalprobleme verschieben soll, ist mir etwas unerklärlich, auch vor dem Hintergrund des Aspekts, dass diese Verschiebung dann zu weiteren Verunsicherungen der Mitarbeiter führt. Wenn man Ihrer Argumentation folgt, dann würde das bedeuten, dass die Mitarbeiter in den Forstbetrieben oder in der Forstverwaltung weiterhin nicht wissen, wie es weitergeht. Das kann man nun wirklich niemandem

zumuten. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass das die Intention der SPD war. Ich kann es mir bei meinem besten Willen nicht vorstellen, dass das so ist.

Wir haben vorhin anhand der Argumentation und der Schwierigkeit, Worte zu finden, um das zu begründen, gesehen, dass auch Sie Schwierigkeiten haben, das vernünftig zu begründen. Es scheint mehr ein Ablenkungsmanöver und ein bisschen ein taktisches Spielchen zu sein. Es ist eine Frage, die weder indirekt noch direkt etwas mit der Forststrukturreform zu tun hat. Das ist vielmehr eine Personalfrage, ein personalrechtliches Problem, das die Parteien unter sich auskehren müssen. Aus meiner Sicht ist es nicht dazu geeignet, um im Parlament eine Verschiebung zu beantragen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass der Antrag abgelehnt werden muss.

(Beifall bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Es gibt keine Alternative zur Ablehnung!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Daldrup. - Herr Olekiewitz, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

Herr Olekiewitz (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Diese Möglichkeit nehme ich gern wahr. - Ich könnte jetzt eine ganz einfache Frage stellen, weil Sie mir diese Frage vorhin nicht beantwortet haben. Die Frage lautet: Frau Ministerin, wie gehen Sie mit diesem Beschluss des Gerichts um, wenn Sie dann auch die Begründung dafür haben?

Die Begründung unterstreicht noch einmal den Beschluss des Gerichts und sagt: Das Verfahren zur personalrechtlichen Umsetzung der Forststrukturreform ist aus der Sicht des Gerichts ungesetzlich gewesen. Was machen Sie dann? - Dazu fällt mir als juristischem Laien ein, dass dann alle die, die sich bisher auf eine Stelle beworben haben und diese Stelle nicht bekommen haben, oder die, die bisher außen vor geblieben sind - hier stehen die 400 Personen in Rede -, die Möglichkeit haben, gegen das bisherige Verfahren zu klagen. Was passiert dann? Diese Antwort haben Sie mir nicht gegeben.

Im Übrigen, Herr Daldrup, fing die ganze Geschichte damit an, dass Frau Wernicke den ersten Entwurf für eine Forststrukturreform damit begründete, dass diese Reform durchgeführt werden muss, weil das Land klamm ist und kein Geld mehr hat; deswegen müssen wir gucken, wo wir Geld einsparen können. Das war die Begründung. Sie hat im gleichen Atemzug gesagt, dass keiner entlassen wird. Das heißt also: Wir machen eine Reform, wir sparen Geld ein und das Personal wird irgendwo hin verschichtet, aber es wird keiner entlassen.

Nun haben wir inzwischen festgestellt, dass die Reform trotzdem mehr Geld kostet, als sie kosten sollte. Jedenfalls sagen das die Experten außerhalb des Ministeriums. Diesbezüglich muss ich einfach einmal sagen, da glaube ich denen mehr als den Leuten, die im Ministerium sitzen.

(Oh! bei der CDU)

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass es so sein wird. Deswegen denke ich, dass wir diese heutige Debatte mit Recht initiiert haben. Ich glaube schon, dass der Hauptpersonalrat -- Frau Wernicke, mir gefällt die Art und Weise nicht, wie Sie von den Leuten sprechen.

Das sind immerhin die Vertreter derjenigen in den Verwaltungen, die die Arbeit machen. Das will ich einmal ganz klar feststellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, die haben auch ein Recht darauf, ordentlich behandelt zu werden. Ich hätte schon erwartet, dass Sie als Vertreterin des Hauses, als oberste Spitze nicht einen stellvertretenden Abteilungsleiter, gleichzusetzen mit einem Referatsleiter, zu den Leuten schicken, der mit den Leuten verhandeln soll, die letztlich die erste Vertretung der Belegschaft sind, sondern dass Sie das selbst machen. Das muss ich an dieser Stelle schon einmal sagen.

Im Übrigen glaube ich schon, dass mich der Eindruck nicht getäuscht hat, dass der Hauptpersonalrat und die Personalvertretung insgesamt in das gesamte Verfahren relativ stiefmütterlich oder halbherzig einbezogen worden sind. Ich glaube schon, dass aus Ihrer Sicht viel mehr möglich gewesen wäre. Offensichtlich wollte das aber niemand in dem Haus. So haben wir jetzt die Situation, wie sie sich jetzt darbietet.

Ich glaube, Sie werden um eine Beantwortung der Frage, was wir mit den Leuten machen, die jetzt vor Gericht ziehen, nicht umhinkommen. Mit dieser Frage müssen Sie sich befassen. Es wäre schön, wenn Sie darauf noch eine Antwort hätten. Ich glaube aber, dass Sie die Antwort heute nicht werden geben können.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Olekiewitz, Frau Dr. Hüskens hat eine Frage.

Herr Olekiewitz (SPD):

Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Olekiewitz, ich würde Sie gern einmal fragen, ob Sie ernsthaft glauben - die SPD hat ja auch acht Jahre lang in diesem Land regiert -, dass Ihre Minister tatsächlich immer persönlich oder vertreten durch ihre Staatssekretäre oder die Abteilungsleiter 1 in den Personalrat gegangen sind.

Herr Olekiewitz (SPD):

Was ich glaube, spielt hier überhaupt keine Rolle, Frau Dr. Hüskens.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin in der vierten Legislaturperiode und habe eine Landesregierung vor mir, die eine Forststrukturreform durchziehen will, ohne die Personalräte ordentlich einzubeziehen. Das ist der Fakt, den ich hier vertrete, und das ist die Tatsache, die wir hier feststellen müssen, Frau Dr. Hüskens.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Weitere Anfragen beantworte ich gern.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Olekiewitz. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2538 ein.

Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 18 und kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für den heutigen Tag. Ich bitte Sie, im Saal zu bleiben, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt abgehandelt haben, weil wir uns alle noch auf das weihnachtliche Konzert der Musikschule Bernburg freuen können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Grundschulen in eingemeindeten Orten

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2247**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/2517**

Die erste Beratung fand in der 62. Sitzung des Landtages am 8. Juli 2005 statt. Herr Dr. Schellenberger kann es nicht mehr erwarten, Bericht zu erstatten. Bitte sehr.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich wollte Ihnen ein bisschen Arbeit abnehmen, aber Sie haben mir Arbeit abgenommen.

Der Antrag wurde also im Juli 2005 hier im Plenum behandelt. Der Kultusminister hat bereits damals darauf aufmerksam gemacht, dass die betroffenen Schulen momentan noch regelgerecht seien und die Problematik erst im Schuljahr 2006/2007 relevant werde. Diese Regelung gilt für Mehrfachstandorte ab 60 Schülerinnen und Schülern. Insofern besteht kurzfristig kein Handlungsbedarf.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat sich mit dem Antrag am 16. November 2005 beschäftigt. Das Kultusministerium hat in dieser Sitzung noch einmal zu der Thematik berichtet. Es geht im Land insgesamt um 45 Grundschulen, für die der Fall zutreffen würde, dass sie von Einzel- zu Mehrfachstandorten werden.

(Unruhe)

Von diesen 45 Schulen gibt es wiederum neun Schulen, die die Mindestschülerzahl von 60 unterschreiten. Dabei handelt es sich um eine Größenordnung von 40 bis 60 Schüler. Das Kultusministerium hat das Landesverwaltungsamt angewiesen, den Anträgen von Trägern auf eine Ausnahmeregelung für diese Schulen stattzugeben, wenn nachgewiesen wird, dass sich die Schulwegzeiten unzumutbar erhöhen würden.

In Abhängigkeit von den Schulwegzeiten ist es also in den genannten neun Fällen möglich, Ausnahmen zu genehmigen. Der Ausschuss war der Meinung, dass damit das Problem durch das Kultusministerium vortrefflich gelöst worden ist, und er sprach sich dafür aus, den Antrag für erledigt zu erklären.

Ich würde mich freuen, wenn Sie dem nachkommen würden, und bitte Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Schellenberger, für die Berichterstattung. - Eine Debatte war nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2517 ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und den Antrag für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag einstimmig für erledigt erklärt worden

(Minister Herr Dr. Daehre: Oh, Weihnachten!)

und wir können den Tagesordnungspunkt 11 verlassen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir am Ende der 69. Sitzung sind und am morgigen Tag um 9 Uhr die 70. Sitzung beginnen.

Ich wünsche allen Fraktionen besinnliche Weihnachtsfeiern. Besinnen Sie sich bitte darauf, dass wir morgen um 9 Uhr und nicht um 10 Uhr anfangen. Die Tagesordnungspunkte 9 und 10, die wir heute nicht behandelt haben, wollen wir dann zügig als erste Tagesordnungspunkte aufrufen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Um 9 Uhr!)

Damit ist die Sitzung beendet.

Schluss der Sitzung: 19.01 Uhr.